Merć.
206

Roth

<36609081150012

<36609081150012

Bayer. Staatsbibliothek

914

nek

Merc.
206
Roth

Bavaricum pag. 7393. fränk. Prov. Nürnberg.

Geschichte
des
Nürnbergischen Handels.

Ein
Versuch

von

Johann Ferdinand Roth,
Diakon an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald in Nürnberg.

Dritter Theil.

Leipzig,
in Commission bey Adam Friedrich Böhme.
1801.

Geschichte

des

Nürnbergischen Handels.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Ein

Versuch

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Bayerische Staatsbibliothek München

von

Johann Ferdinand Roth

Diakon an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald in Nürnberg.

Dritter Theil.

Leipzig,

im Verlage bey Adam Friedrich Böhme.

1801.

Vorbericht.

Hiemit übergebe ich, meinem, in dem Vorbericht des zweiten Theils geäußerten Versprechen gemäß, dem Publikum die dritte Abtheilung der Geschichte des Nürnbergischen Handels, welche die einzelnen Handelszweige zum Gegenstande hat.

Meiner Meinung nach kann man sich nur alsdann von der Beschaffenheit des Handels eines Staats oder einer Stadt einen richtigen Begrif machen, wenn man weiß, welche Handelszweige darinn blühen, oder — geblühet haben, — in welchem mehrerm oder minderm Grade einzelne Handelszweige Statt finden, oder — gefunden haben, — mit welchen Ländern und Nazionen

sie Handels-Verhältniße veranlaßet und unterhalten haben, — und welche Handels-Artikel in einem Staate oder in einer Stadt produzirt, darinn aufgesucht und gefunden werden.

Man wird aus dieser dritten Abtheilung ersehen, daß verschiedene, zum Theil nicht unbedeutende Handels-Artikel nur allein von Nürnberg in der erforderlichen und erwünschten Beschaffenheit, — in der, oft so nöthigen Menge, — und in den möglichstgeringen Preißen, bey denen keine Konkurrenz leicht eintretten kann, bezogen werden können.

Ich verwebte hie und da in die Geschichte der einzelnen Zweige des Nürnbergischen Handels zugleich die Geschichte der hiesigen Handwerke und Gewerbe, weil die frühere oder spätere Existenz dieser schließen läßet, daß bey jenem, dem Nürnbergischen Handel, entweder ein Bedürfniß derselben gefühlt worden seyn müße, oder daß jener durch diese verstärkt, erweitert, begründet, erhöhet und erhalten worden ist.

Obgleich alles, was meine liebe Vaterstadt betrift, für mich von jeher ein anziehendes Interesse hatte, — obgleich die Geschichte meines Vaterlandes immer für mich ein vorzüglicher Gegenstand meiner Forschungen in den Mußestunden war, — ob mich gleich meine individuelle Lage und die daraus fließenden Verhältniße mit verschiedenen und angesehenen Handelshäusern von Jugend auf in lehrreiche Verbindung brachten, — und ob ich gleich dadurch — so, wie durch meine Bekanntschaft mit vielen hiesigen Künstlern und Professionisten, die in der Folge mir meine Amtsverhältniße erwarben, — mehrere Notizen von der Beschaffenheit des hiesigen Handels, von seinen Gegenständen, Zweigen, Anstalten, Hülfsmitteln, Hindernißen u. s. w. erhielt; so würde ich doch nicht im Stande gewesen seyn, dem Publikum in Ansehung mancher Handelszweige, besonders derjenigen, die noch gegenwärtig hier Statt finden, diejenige Belehrung zu geben, welche es, nebst mir, der geneigten Bemühung des unermüdetthätigen und talentvollen Herrn Markts-Adjunkts, Paul

Wolfgang Merkel, meines innigstverehrten und innigstgeliebten Freundes, zu verdanken hat.

Um einige Gleichheit bey den Theilen dieses Werkes zu erhalten, sahe ich mich genöthigt, diese dritte Abtheilung von der vierten zu trennen, verspreche aber zugleich, daß diese jener möglichstschnell nachfolgen soll, da das noch übrige Manuscript zum Abdruke bereit liegt, und, sobald dieser Theil ausgefertigt ist, unter die Presse gegeben werden wird.

Nürnberg,
am Tage Johannes des Täufers,
1801.

Der Verfasser.

In=

Inhalt.

Dritte Abtheilung. Einzelne Handelszweige.

1. Ameiseneier. S. 3.
2. Arzneyen. — 3.
3. Bandhandlungen. — 12.
4. Baumwollenhandel (S. Wollenhandel) — 13.
5. Bergwerke-Produkte. — 14.
6. Blechhandel. S. Eisenhandel.
7. Bley- und Zinn-Handel. — 22.
8. Borstenhandel. — 25.
9. Borten- und Tressenhandel — 28.
10. Brandweinhandel. — 29.
11. Brillenhandel. — 30.
12. Buchhandel nebst Verzeichniß der Buchdruker-Herren. — 30.
13. Bücher-Antiquarien. — 70.
14. Canarienvögel. — 72.
15. Cardätschen. — 74.
16. Cattunhandel. — 74.
17. Cervelatwürste rc. — 75.
18. Citronen. — 75.
19. Conditorwaaren. — 76.

20. Drathhandel. S. 77.

21. Drechslerwaaren. — 88.

22. Eisen- und Blech-Handel. — 89.

23. Elfenbein- Schildplatten- und Perlenmutter-Handel. — 91.

24. Engländische-Waaren. — 94.

25. Farben. — 96.

26. Feder, Federkiele, Staub. — 97.

27. Fingerhüte. — 98.

28. Fischangeln. — 98.

29. Fischbein. — 99.

30. Fische — 99.

31. Flintensteine. — 101.

32. Flittern. — 102.

33. Folien. — 102.

34. Futteralmacher-Arbeiten. — 104.

35. Galanteriewaaren. — 104.

36. Gemälde. — 105.

37. Getraide. — 105.

38. Gewürze. — 108.

39. Glas. — 109.

40. Gold- und Silberhandel. — 110.

41. Goldschmiede-Arbeiten (s. Silberhandel.) — 111.

42. Gollerhandel (s. Lederhandel).

43. Haarhandel. — 111.

44. Haarpuder. — 112.

45. Häringe. — 112.

46. Häute (rohe) S. 112.
47. Holzwaaren. — 113.
48. Hopfen. — 114.
49. Horn und Klauen. — 116.
50. Hosenstriker-Waaren, (s. Strümpfe.)
51. Instrumente (musikalische). — 118.
52. Italiänische Waaren. — 118.
53. Käse. (S. Spezereyhandel). — 118.
54. Kalch. — 119.
55. Kameelgarn- und Seidenhandel. — 121.
56. Karten (Spiel-). — 122.
57. Klauen s. Horn.
58. Knöpfe. — 122.
59. Kohlen. — 123.
60. Kunsthandel. — 125.
61. Kupfer (rohes) — 134.
62. Kurze Waaren. — 135.
63. Laboranten-Artikel. — 135.
64. Laffen. — 136.
65. Landkarten. — 137.
66. Lebkuchen. — 142.
67. Leder- und Gollerhandel. — 145.
68. Leinwand. — 149.
69. Lichter. — 152.
70. Lohngold. — 152.
71. Lumpen. — 153.
72. Manufakturwaaren. — 156.

73. Materialhandel. S. 156.
74. Messing. — 157.
75. Mineralische Wasser. — 160.
76. Musikalien. — 160.
77. Nadeln. — 161.
78. Obsthandel. — 162.
79. Papier. — 162.
80. Paternoster und Ringlein. — 166.
81. Pergament. — 167.
82. Perlenmutter, s. Elfenbein.
83. Perüken. — 167.
84. Pfannen. — 168.
85. Plättchen (Gold= und Silber=) — 169.
86. Polnisches Wachs. — 170.
87. Pulver. — 171.
88. Rasch, (wollene Zeuche). — 172.
89. Rasch (Gold= und Silber=) — 172.
90. Rauhhandel. — 173.
91. Ringlein, s. Paternoster.
92. Rothschmiede=Arbeiten. — 173.
93. Saamenhandel. — 176.
94. Saiten zu Instrumenten. — 178.
95. Salpeter. — 180.
96. Salzburger Waaren. — 180.
97. Salzhandel. — 184.
98. Schachteln, s. Siebe. — 186.
99. Schellen. — 186.

100. Schildplatten, s. Elfenbein.
101. Schlesische Linnenwaaren. — 187.
102. Schlosserarbeiten. — 188.
103. Schriftgießer-Arbeiten. — 189.
104. Schuhblätter. — 190.
105. Schwerdfeger-Arbeiten. — 190.
106. Seiden- und Kameelgarn-Handel — 191.
107. Siebe. — 191.
108. Siegellak. — 192.
109. Silberhandel. — 193.
110. Specereyen. — 195.
111. Speditionshandel. — 207.
112. Spiegel. — 209.
113. Spielwaaren. — 210.
114. Spizen (Gold- und Silber-) — 211.
115. Stahlhandel. — 212.
116. Staniolhandel. — 212.
117. Staub, s. Federn.
118. Steyrisches Eisen. — 213.
119. Streuglanz. — 214.
120. Strümpfe. — 214.
121. Taschnerarbeiten. — 217.
122. Tobakhandel. — 218.
123. Transitohandel. — 226.
124. Tressenhandel, s. Bortenhandel.
125. Tuchhandel. — 226
126. Tuchkarden. — 236.

127. Türkischgarn. S. Baumwolle.

128. Tusche, Farben ꝛc. (S. Farben.) S. 237.

129. Uhren. — 237.

130. Venezianische Waaren. — 238.

131. Wachs. — 239.

132. Wagenschmier. — 240.

133. Waid. — 240.

134. Weberarbeiten. — 242.

135. Wechselhandel. — 245.

136. Weinhandel. — 249.

137. Weißmacher-Arbeiten. — 255.

138. Wildruffe, Pfeiffen ꝛc. — 255.

139. Wißmuthmahler-Arbeiten. — 256

140. Wollenhandel, (S. Baumwolle.) — 256.

141. Zeuchmacher-Arbeiten. — 257.

142. Zinnhandel. (S. Bleyhandel.) — 257.

143. Zirkelschmiede-Arbeiten. — 258.

144. Zöpfe. — 258.

145. Zukergebäke. (S. Conditorwaaren.) — 259.

146. Zwischenhandel. — 259.

Geschichte
des
Nürnbergischen Handels.

Dritte Abtheilung.

Von
den einzelnen Handelszweigen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Handel mit Ameiseneiern.

Gedörrte Ameiseneier werden Maasweise verkauft und häufig an fremde Orte versendet. — Es beschäftigen sich mehrere Landleute damit, sie in grossen Quantitäten zu sammlen, und wissen sie so geschickt zu dörren und aufzubewahren, daß sie sich lange Zeit gut erhalten.

Arzneyen, die Handels-Artikel geworden sind.

1.) Das Nürnbergische Pflaster.

Es ist selbiges ein starker und auch ausser Deutschland berühmter Handelsartikel. Die Französische Encyclopädie rühmt und beschreibt es mit folgenden Worten. „Cet emplâtre eſt très bon, parce qu'il eſt très-ſimple. Il est tout auſſi contentif, tout auſſi aglutinatif, tout auſſi émollient, tout auſſi reſolutif, tout auſſi deſſicatif que l'emplâtre le plus compoſé; n'ètoit le camphre, qui, s'il conſerve ſon activité dans ce mélange, peut rendre l'emploi de cet emplâtre ſuſpect dans le cas de grande inflammation; l'emplátre de Nuremberg pourroit tenir lieu dans la pratique de tous les emplatres. Peut-être même l'exception du cas

d'inflammation exquise ne lui ôte-t-elle pas l'universalité: car dans ce cas, le mieux est de n'appliquer aucun emplatre."

Das Recept wird also angegeben:

„Prenez minium demi-livre, huile rosat, ou plutôt huile d'oliue, pure 20 onces, cire jaune une livre, camphre et suif de cerf, de chacun six drachmes. Faites avec suffisante quantitè d'eau commune aux emplâtres, selon l'art."

Der Erfinder und erste Verfertiger dieses Pflasters war Simon Irnsinger, Handelsmann zu Nürnberg, der es als ein Medicinal-Geheimniß seinem Testamentsexecutor, Johann Georg Gruber in der neuen Gasse am Spitalkirchhofe, und zwar demselben einzig und allein geoffenbaret und hinterlassen hat. Dieser erhielt ein Privilegium von Kaiser Fernand III. im Jahre 1653. darüber, und dessen Sohn, Christoph Friedrich Gruber, Med. Doctor, ein anderes von Kaiser Leopold im J. 1688. Der ältere Joh. Ge. Gruber gab mit Abdruckung dieser Privilegien heraus: „Bericht, wie auch ausführliche Beschreibung, worzu nemlichen dieses Pflaster erstlich nützlich seye. Zum andern, wie es recht applicirt und gebraucht werden soll. Von neuem inventirt und componirt durch Simon Irnsinger, Burger und Handelsmann in Nürnberg. Nach dessen Absterben aber einig und allein, bei seinem Testaments-Executorn J. Ge. Gruber zu finden. Nunmehr mit Röm. Kays. Majest. Priv. also begnadet, daß es

sonst

sonst niemand nachzumachen, oder drucken zu lassen einige Fug oder Macht haben soll. Zum funfzehntenmal aufgelegt und gedruckt im Jahre 1691. 4."

Das kais. Privilegium wurde vom Kais. Franz d. 16. März 1746. der Katharina Helena Endterin seel. Erben und Johann Friedrich Nürnberger bestättigt, welcher dem „Bericht ꝛc." in der 7ten Auflage von diesem Jahre beygedruckt ist.

Daß in diesem Bericht das Pflaster als eine Universalarznei für Menschen und Vieh ausgegeben wird, muß man sich, nach den damaligen Zeiten, nicht befremden lassen.

Die von Endterische Familie, die dieses Pflaster jezt ausgiebt, und allein machen darf, ist dadurch zum Besitz desselben gekommen, daß des D. Johann Martin von Endter Mutter eine geborne Gruberin war.

Mir sind folgende, dieses Pflaster betreffende Pieçen in die Hände gekommen:

a.) Krafft und Würkung des Nürnbergischen Pflasters gedruckt im Jahr, 1651. 4. Ein Bogen.

In dieser kleinen Schrift steht: 1.) Extract der Decision des löblichen Collegii Medici zu Nürnberg. Was von Irnsingers Pflaster zu halten; 2.) Der gesammten Barbierer und Wundärzt in Nürnberg Antwort an E. E. Rath daselbst auf die Frage: was von Irnsingers Pflaster zu halten? In der ersten Decision heißt es: „daß sie, die Medici, nicht wissen, woher Irnsinger die Macht bekommen,

mit demselben Pflaster Krämerei zu treiben, da doch die Apotheker, sonderlich zween derselben, ebenmässig dasselbe machen konnten und er vielmehr bei seinem Farb-Kram verbleiben sollte. Sie ließen es sonst an seinem Ort in äusserlicher Kur passiren. Daß es aber sollte innerliche Krankheiten heilen können, wie Er in seinem enthusiastischen lügenhaft und Ihm selbst contradicirenden Traktätlein schreiben dürfen, ist nicht allein unerhört, sondern wird billig von den Vernünftigen, ja die nur ein wenig in der Arznei erfahren, ausgelachet. Von diesem Pflaster, welches doch ein alt Werk seyn solle, etwan mit wenig Stücken von Irnsinger vermehrt, könnte man die Apotheker, wie auch die Barbier und Bader vernehmen. Leztere haben auch den Farbkrämer, Irnsinger, als einen Idioten in der Arznei, unwahrhaften Mann und leichtsinnigen Marktschreier dargestellt."

b.) Auf einem Blatte in Folio stehet oben:

„Nürnberger-Pflaster" über einem Holzschnitte von dem Prospekte der Stadt, und zu unterst: „Solches Pflaster wird mit sonderlichen Fleiß präparirt und zugericht von mir Barth. Kuhn, Burger zu Nürnberg."

c.) Bericht, wie auch ausführliche Beschreibung, worzu nemblichen dieses Nürnbergische Pflaster erstlich nützlich seye. — Welches nach Absterben Mariä Glierin bey mir Andreas Riesen, Handelsmann, noch am dem Markt im alten Irnsingers Kram

allda

allda zu finden. Zum siebendenmal aufgelegt und gedruckt 1666. 4."

Ries meldet am Ende, daß er 65. Jahre alt sey und das Pflaster noch von keinem andern Menschen, als ihm allein, componirt worden ist.

2.) Aurum potatile oder Goldtinctur, welche von einer hiesigen adelichen Familie verfertigt wird.

3.) „Die Pillen Immanuelis, von unterschiedlichen köstl. Speciebus präparirt und von Kais. Maj. privilegirt, zu finden bei Joh. Arnold seel. Erben in Nürnberg hinterm Egidien Kloster."

(Eine Nachricht vom Gebrauch derselben befindet sich auf einem in Fol. gedrukten Zettel.)

4.) „Gründliche Beschreibung des edlen schwarz- und gelben Romanischen Borrischen Magen-Balsams." Auf einem Folioblatte gedrukt. Der Erfinder davon ist Franc. Ios. Borri, ein Mailändischer Graf.

5.) Bruckerisches Heil- Wund- und Brand-Pflaster, welches bey Georg Caspar Brucker, Burgern und Rothgerber in Nürnberg zu haben ist. Die gedrukte Nachricht ist ein Octavblättchen.

6.) Joh. Friedr. Buchholz seel. Erben gaben ein Avertissement, von einem Haupt- Wund- Brand- und Heil-Pflaster, aus, welches sehr gerühmet wurde.

7.) v. Haasische Pillen. Es erschien im Druk auf 2 Quartblättern: „Eigentlicher Unterricht, wie die sogenannte Universal-Zeltlein, oder Zeltlein Christi zu gebrauchen, davon die wahre Composition bei mir, Johann Adam von Haaß, Ihro Kais. Maj.

Rath und Chymico, auch beider Hochfürstl. Durchl. zu Brandenburg Baireuth und Onolzbach Rath und Residenten allhier in Nürnberg zu finden ꝛc.“ Unter ꝛc. — privilegio Sr. Röm. Kais. Mai. mit dem Kais. und von Haaßischen Wappen. s. a.“

8.) Das Häckerische Wund- und Blasen-Pflaster, worauf die Häckerische Familie ein Privilegium hat. Es sind auf 2 Octavseiten gedrukte Avertissements in teutscher, franz. und italiänischer Sprache vorhanden. Die gegenwärtige Eigenthümerin desselben ist Fr. Maria Helena Rothin, welcher es durch Erbschaft zugefallen ist.

9.) Hallische Arzneyen, die in dem Waisenhause zu Halle verfertigt werden. Sie werden von den Schullehrern der Wirthischen oder Spitaler Freyschule verkauft, bey der die Waisenhaus-Direkzion eine Niederlage davon unterhält.

10.) Arabischer Balsam von Meccha, den Johann Herdegen iun. Materialist, verfertiget und die Nürnberg. Medici den 24. April 1705 approbirt haben. Herdegen ließ davon folgende Pieçe schreiben:

„Gründliche Untersuchung des wahren Arabischen Balsams von Meccha, oder sogenannten Opobalsami veri, nach dessen verschiedenen Benennungen, rechten Vaterland, eigentlichen Wachsthum und Frucht, behörigen Sammlungsart und besten Jahrzeit, innerlichen Eigenschaften, wahrhaften Probe, wunderwürdigen Kräften, unzählbaren Nutzen, gebührenden Gebrauch

brauch u. a. m. Geschehen durch einen Liebhaber der edelsten Natur-Wissenschaft L. B. Nürnb. 4." Am Ende ist das Atteſtatum Medicum mit angedrukt.

11.) „Kurzer jedoch wahrhafter Bericht und Beschreibung über mein gerechtes und approbirtes grünes Wunden-Heyl-Pflaster, vor alle alte und neue Schäden, wie dieselben seyn mögen; ingleichen auch vor allen Brand, wie dieser mit Feuer oder einem Metall oder heissen Wasser geschehen mag. Welches einig und allein bey mir Anna Magd. Hutschenreuterinn in Nürnberg zu finden ist. Zum eilftenmale gedrukt. 8. ſ. a."

Dieses Pflaster haftet auf der Apotheke zur goldnen Kugel.

12.) D. Jantkesche Pillen. Der Erfinder war D. Joh. Jakob Jantke, Prof. zu Altdorf. Sie sind bey seinen Nachkommen noch zu haben.

13.) Lauerisches Pflaster mit Kaiſ. Privilegio.

14.) Lieblische Lebens-Pillen. Sie haben ein kaiſ. Privilegium. Ihr Erfinder ist David Liebel. Die jezige Firma ist: „Andreas Jacob Liebel und Enopff in Nürnberg auf dem obern Milchmarkt." Der Gebrauchszettel ist auf einem Folioblatte gedrukt.

15.) Kaiſ. privilegirte Blutreinigungs-Pillen, vormals Universal-Pillen genannt, sind ächt zu haben bey Hrn. Specereyhändler Schlosser unter dem Kirschnerhause. Ein weitläufiger Gebrauchszettel ist auf zweyen Quartblättern gedruckt.

16.) D. Schoders Pillen. Der Erfinder war D. Ferdinand Adam Schoder (gest. 1735.), welcher eine nicht gemeine Kenntniß exotischer Kräuter besaß. S. Wills Gel. Lex. III. 558.

17.) „Kurze und wahrhafte Beschreibung, wie die von Ihro Röm. Kais. Majest. privilegirte Medicamenta Chirurgica als das Universal-Pflaster, der Heil- und Wunder-Balsam und die Pillen gebraucht werden. Also präparirt und zu finden, bei Christoph Heinr. Schöll in Nürnberg in 4.“

18.) Schrepfersche Arzneyen, deren Erfinder Johann Schrepfer ist. Es sind folgende:

„a.) Universal- Herzens- Schlag- und Lebens-Balsam. Es ist ein ausführlicher Bericht auf einem Folioblatte gedrukt vorhanden, nebst dem kais. Privilegium.

b.) Universal Herz verwahrendes Fluß- und edles Perlen-Pulver.

c.) Universal St. Maria Johannis balsamische versilberte Goldpillen.

d.) Augen-Balsam.

e.) etliche Augenwasser, nachdem die Umstände der Augen beschaffen sind.

f.) Haupt- und Augen-Tabak.

g.) Herzverwahrende und Naturstärkende Mutterbalsam, bey allen Mutter-Beschwerungen zu gebrauchen.

h.) Magen stärkende und Herzverwahrende, Brustausheilende Kinder-Balsam.

i.) Fieber-Essenz.

k.)

k.) Magen und Nerven stärkende Elixir.

l.) Brustauflösende und ausheilende Latwerge für beyderley Geschlecht.

m.) Geblüts- und Brustreinigungs- Nerven- und Magenstärkende Kräuterthee, täglich zu trinken, für beyderley Geschlecht.

n.) Feines, für die Fleken und Blätterchen, Haupt- und Nervenstärkendes Abwaschwasser, für Herren und Frauenzimmer.

o.) Wundbalsam.

p.) Balsamisches Pflaster.

q.) Hals- und Zahnwasser, benimmt die Schärfe und große Hize, befestigt das Zahnfleisch, erhält die Zähne sehr gut.

r.) Zahnpulver.

s.) Balsamische Oeltropfen für schadhaftes Gehör.

t.) Haupt- Herz- und Magenstärkende Gold-Tinctur und Marggrafen-Pulver." Alle diese Artikel sind bey Hrn. Mertel am neuen Thore zu haben.

19.) „Medicine universelle contre toutes les Fievres intermittentes — chez moi Jean Michel Steinmez, Marchand à Nuremberg." 8. ½ Bogen. „Medicina univ. in omnibus febribus intermittentibus, Universalmedicin in allen und ieden Wechselfiebern — bey mir Joh. Mich. Steinmez, Kauf- und Handelsmann in Nürnberg."

20.) Stieglizischer Balsam.

21.) D. Joh. Georg Volkamerisches Stein-Pulver, welche zu haben sind bey Susanna Catharina

Gram-

Gramnitzerin, bey Herrn Schuster, Wirth zum goldenen Kranz am Zeughaus, wohnhaft; nachher bey Christian Gotthold Hauffe. Eine Nachricht davon erschien im J. 1770. im Druk, auf einem Quartblatte.

22.) D. Joh. Georg Volkamerische Haupt- Brust- und Magen-Pillen.

Die von diesem D. Joh. Ge. Volkamer selbst erfundenen und präparirten Arzneyen werden noch immer geachtet und präparirt. S. Will's Gel. Lex. IV. 130.

23.) Wolffisches Heil- Wund- und Brand-Pflaster, welches von einem Hochlöbl. Rath das Nürnb. Stadtwappen zu führen begnadigt ist. Es ist zu haben bey: „Georg Barthol. Caspar Wolff, Burger und Balsamist: jezund aber bey Georg Samuel Wolff, Burger und Handelsmann in Nürnberg.“ Die Beschreibung ist auf einem Quartblatte gedrukt.

Bandhandlungen.

In ehemaligen Zeiten wurden mit seidenen, wollenen und leinenen Bändern allhie und auf auswärtigen Messen und Märkten ansehnliche Geschäfte gemacht. Seitdem aber diese Waare in sehr vielen Ländern einzuführen verboten oder mit starken Imposten belegt ist, beschränken sich die Geschäfte damit bloß auf den Consumo in der Stadt und den nahe herumliegenden Gegenden.

Den Handel im Kleinen treiben die hiesigen Posamentirer oder Bortenwirker, im Grossen die hier bemerkten Handlungen.

Herr

Herr Johann Georg Schönauer,
— N. N. Heller,
— Johann Michael Roscher,
— Fleischauer und Rieß,
— Heinrike Auguste Reckin.

Baumwollenhandlung.

Mit Baumwolle wird gegenwärtig ein sehr bedeutender Handel getrieben. Seitdem durch die Unruhen in Italien und dem Seekrieg in dem mittelländischen und Adriatischen Meere die Schiffarth und Versendung der leonischen Waaren sehr erschwehrt und gehindert wird, geht der gröste Theil dieser Handlungsartikel und auch die Baumwolle über Nürnberg in das nördliche und westliche Deutschland. Ja selbst die nach Frankreich, Holland, in die Niederlande und die Schweiz bestimmten Parthieen gehen hier durch und veranlassen nicht nur einen starken Speditions-Handel, sondern es werden auch von sehr vielen hiesigen Häusern ansehnliche Parthien für eigene Rechnung in jene Gegenden gesandt.

Baumwolle ist indessen eine Waare, die schon zu allen Zeiten in bedeutenden Quantitäten von hiesigen Kaufleuten in das westl. und nördl. Deutschland geschickt wird und die einen bedeutenden Zweig der hiesigen Handlung ausmacht. Folgende Handlungs-Häuser haben immer bedeutende Geschäfte damit gemacht:

Herren Johann Christoff Plattensteiner seel. Söhne
— Friedr. Wilhelm Victor Merklein

Herr

Herr Johann Peter Golling
— Gebrüder Bub.

Baumwollenspinnereyen.

Seit einigen Jahren sind verschiedene Institute, Baumwolle mit Maschinen zu spinnen allhier errichtet worden, die ziemlichen Fortgang gehabt und jährlich ansehnliche Parthieen Gespinnst von verschiedenen Gattungen gefertigt und ins Ausland gesandt haben.

Herr Euler legte vor der Stadt in einem Garten mit gutem Erfolg schon vor mehrern Jahren eine solche Spinnerey an, die er noch immer mehr zu vervollkommnen sucht.

Die Herren Gebrüder Plattensteiner etablirten ein ähnliches noch grösseres Institut und breiteten es sehr weit aus. Vor noch nicht langer Zeit übernahm es Herr Steinschreiber Thäter käuflich und führt es jezt für seine Rechnung fort.

Handel mit Bergwerke-Producten und Antheil am Bergbau.

Schon der erste Theil dieses Werks enthält mehrere Beweise, daß Nürnbergs Handelsleute in frühern Zeiten Bergwerke bauten, und mit den Erzeugnissen derselben Handel trieben.

Mehrere teutsche Kaiser ertheilten ihnen hiezu Privilegien; z. B. Karl V. im J. 1540; Ferdinand I. im J. 1559; Maximilian II. im J. 1567; Rudolph

II.

II. im J. 1577; Matthias im J. 1613; und Ferdinand II. im J. 1620.

Wir wollen nun einige Beweiße, die Nürnbergs Annalen aufbewahrt haben, chronologisch anführen.

Im J. 1448. beschwehrte sich Marggraf Albrecht, der deutsche Achilles genannt, daß etliche Nürnbergische Bürger an dem Bergwerke bey dem Dorfe Leibstadt arbeiteten. Der Magistrat fertigte am Mittwochen vor St. Ulrichstage Carl Holzschuher und Nicolaus Muffel zu ihm nach Cadolzburg ab, und ließ ihm anzeigen: „Ein E. Rath hätte mit dem Bergwerk nichts zu thun; die Bürger aber hätten in Böhmen, Ungarn, Tyrol, Siebenbürgen und an andern Orten Bergwerke gebaut, und es wäre ihnen niemals gewehrt worden.“

Im J. 1477. ist Nicolaus Staudt, ein hiesiger Bürger, zu einem bey Gold-Cronach in dem Marggrafthum Baireuth liegenden Bergwerke, Neyla genannt, mit einer Gewerkschaft als Kunststeiger gebraucht worden. S. Georg Caspar Kirchmayr's Institutiones metallicas, wo er diese Nachricht aus des Albini 1589. erschienenen Meißnischen Berg-Chronik anführt.

Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts biß zum J. 1618 waren die Mansfeldischen Bergwerke an eine Gesellschaft Nürnbergischer Privatpersonen verpfändet. S. v. Hagen's Münzbeschreibung des Hauses Mannsfeld. (Nürnb. 1778. in 4.) S. 261. — 268.

Die

Die Ausbeute der Mansfeldischen Bergwerke an Silber und Kupfer war im XVI. Jahrhunderts ausserordentlich. S. Münsters Cosmographie S. 809.

Manchmal enthielten sie auch Gold, welches zum Scheiden über Nürnberg nach Venedig geführt wurde, woraus das Sprüchwort entstand: Teutschland ist blind, Nürnberg sieht mit Einem Auge und Venedig mit zweyen." S. Bieringers Bericht des Mansfeld. Bergwerks. S. 4.

In des Hieron. Paumgärtners Relation von seiner Gefangenschaft unter dem Datum 19. August 1545. kommt folgende Stelle vor: „Er (nemlich Rosenberg) hätte auch auf demselben Wege einen reichen Mann von Nürnberg, so aus dem Wildbadt gefahren, vnd mit Bergwerckhn vmbgieng, aber sein nam ihm abgefallen were, wohl mögen niederwerfen (gefangen nehmen) vnndt hinwegkhbringen ꝛc."

Hieronymus Zürch, ein hiesiger Bürger, war ein Kunststeiger, und hat im J. 1564. den Giftfang auf den Meißnischen Bergwerken, nach des damaligen Kurfürsten von Sachsen, Augusts, Verlangen, vor Andern bekannt gemacht, nachdem einige Zeit zuvor ein geschickter Bergmann, David Händler, von St. Joachimsthal, dergleichen Rauchfänge, um aus den arsenikalischen Rauchwerken die Kobolte und andere wilde Erze, den Gift zu sammlen, in Böhmen am ersten errichtet hatte. S. Balthasar Rößlers Speculum Metallurgiae politissimum.

Joh.

Johann VI. Paumgärtner wurde im J. 1548. vom Kaiser Karl V. zum Duumvir (oder zweyten Losunger) erwählt, und starb auch in dieser Würde. Er hinterließ große Reichthümer, die er sonderlich durch den Handel und durch Antheil am Bergbau erwarb. — Johann der VII. Paumgärtner, Franz III. Sohn, trieb ebenfalls Handel und führte gleiche Geschäfte, und zwar mit seinem Compagnon Höchstätter, welche Gesellschaftshandlung aber endlich fallirte. S. die illustre Negotianten, I. 116.

Im J. 1599. hatte auch ein hiesiger Bürger, D. Mylius, an einem Gold-Bergwerke Antheil, wie folgende Stelle bezeuget: „Im J. 1599 haben Hans Henig und Gregor Fleischer, zwey Bergleute von der Platten zu Mönchberg im Forellenbach auf der Huthgemeine eine Goldsaifen angefangen, gegen Plößen zu gesaifet, und 1600 die erste Schmelz gemacht, dabey der alte Kastner zu Zwerniz, Michael Mülling, der Superintendens zu Baireuth, Conrad Bauerschmied, Mylius, Medicinae Doctor zu Nürnberg, und Jacob Herrgott, ein Bergmann, Gewerken waren. Der Kastner Georg Hofmann zu Mönchberg und der Stadtvoigt zu Baireuth Albrecht Uebelhacker machten ihnen zwar viele Hinderung, allein sie ließen sich nichts abschrecken, sondern mutheten dieses reiche Wäschwerk 1602 aufs Neue.“ S. „Noch Etwas von Ahornberg“ in den Wöchentl. Histor. Nachrichten aus der Geschichte

Frankenlands (Bair. 1767.) Zweit. Jahrg. St. LII. S. 477.

Wegen einiger Bergwerke entstanden zwischen Nürnberg und Bamberg einige Irrungen, welche aber wieder gütlich beygelegt wurden. In dem hiesigen Archive befindet sich B. F. B. 19. Vertrag B. Fol. 404. bis 419. „Vertrag zwischen dem Stifte Bamberg vnnd der Statt Nürnberg vnterschiedliche Nachbarliche Irrungen betr. Anno 1607. vffgerichtet. Num. 8. Bergwerk zum Ottenhof vnnd Kohlberg &c. Actum Vorchheim den 22 Februarii Anno 1607.“

Die hiesige v. Fürerische Familie hatte gleichfalls zu Ende des XVI. und zu Anfang des XVII. Jahrhunderts Antheil an Bergwerken, wie aus folgender Stelle erhellt: „Auf seel. Absterben weil. des edlen ehrenuesten fürsichtigen vnd hochweisen Hrn. Christoph Fürers des ältern, vff Haimendorf ꝛc. vnd nach 46 jährigem Verlust des auch weil. Edlen vnd Ehrenvesten, Fürsichtigen vnd Hochweisen Hrn. Carl Fürer vff Haimendorf ꝛc. seines Bruders beederseits in guter Anzahl nachgelassene Erben, Kinder vnd Enigklein neben dero in ehrlicher Vormundschafft rechtlicher Vertreter haben sich in Erbschafftsnamen von Ao. 61. her an allerhand schweren vnd verbitterlichen sowohl von geführter vormundschaftlicher Administration alß Arnstetter, Luderstätter, Seiger: vnd Eibenbogen (Eibenstöcken) Handlung, auch deren Gewinnung vnd Verwalltung herrührenden strittigkeiten verglichen Ao. 1610.“

In

In dem siebenzehenten Jahrhundert hatten verschiedene Nürnbergische Privatpersonen an den Fürstenbergischen Bergwerken im Kinzingerthale Antheil, kamen aber mit dem Schichtmeister, Daniel Zobel, in Streit. Es ist im Druk vorhanden: „Klag-Libell Vnser außer Herrn G(eorg) F(riedrich) N(ürnberger) und derer Seinigen, Sämbtlich übrigen Nürnbergischer Bergwerks Interessenten und Consorten der Fürstenbergischen Bergwerke im Kinzingerthal Wider dero gewesenen Schichtmeister, Daniel Zobel. Mit Beylagen Lit. A. B. C. usque ad Q. fol.“

Der hier angeführte Georg Friedrich Nürnberger war von der bekannten Familie der Nürnberger in Nürnberg, deren mehrere hiesige Münzmeister waren, nämlich A 1622. Georg, der ältere; A. 1658. Georg, der Jüngere; 1682. Georg Friedrich; Paul Gottlieb; und Joh. Friedrich, Adjunct. Diese Nürnberger besaßen einen hinter das Wöhrder-Amt gehörigen und nicht weit vom Laufer Thore und Wöhrder Thürlein liegenden Garten, worinn sie Gewölber und in denselbigen allerley Schmelz- Stech- und Spiz-Oefen hatten errichten lassen, damit sie desto sicherer aus dem Groben in das Feine schmelzen, und das Silber und Gold zum ausprägen, auch das Kupfer aus ihren eigenen Bergwerken zum Gebrauch präpariren konnten. S. Will's Münzbelustig. III. 231. f. 341.

Marx, ein hiesiger Materialist und Verfasser der in diesem Werke öfter angeführten Material-Kammer, besaß ein eigenthümliches Alaun-Berg- und

Sied-Werk, welches in den frühern Zeiten unter dem Namen „Voigtländisches Neylauisches Marxisches Bergwerk“ bekannt war. Er macht davon in der Vorrede folgende Beschreibung. „Ich besize selbst, schreibt er, ein Alaun- Berg- und Sied-Werk auf dem wilden Mann. Es hat den Namen von einem alten Fürstlichen Stollen, der wilde Männer-Stollen genannt, welcher zwey vordere Gruben oder Schächte hat, und köstliches gutes Alaun-Erz mit sich führt. Er liegt nahe bey Neylau, einem alten Marggräflichen Berg-Städtlein, wobey sich ein Sauerbrunnen befindet. — Dieses Alaun-Bergwerk ist an und für sich eine völlige Zeche von 128 Kux oder Theilen. — Ich erkaufte dazu ein Gut, das den besten Wiesenwachs und Ackerbau hat, wozu auch ein von unterschiedlichen hohen Personen erbautes großes Haus gehört, mit etlichen Stuben, Kammern, Küchen, Kellern und Stallungen, woran eine große mit Steinen herumgeführte Sied-Hütte gebaut steht. — Dieses Alaun-Erz-Bergwerk führt auch einen herrlichen reichen weißen sehr schweren Eisenstein und das weit berühmte vortrefliche Neylauische Kupfer-Erz.“

Vielleicht ist es manchem Freunde der Geschichte nicht unangenehm, wenn wir hier noch einige Stellen aus Marxens Werk ausheben.

„Die Alaunwerke, schreibt er, sind vor 160 Jahren noch ziemlich rar gewesen. — A. 1548 ist in Böhmen ein Alaun-Bergwerk durch eine Frau zu Zachawiz genannt erfunden worden. Weil sie es aber für

Kupfer-

Kupferwasser gehalten, ist es hernach durch verständige Männer immer mehr und mehr auf Alaun gebracht worden, biß endlich Kaiser Ferdinand aus Welschland drey dergleichen Alaunmeister hat kommen lassen, und im Sammet gekleidet.

A. 1552. ist der Alaun von 10 fl. auf 40 fl. gestiegen.

A. 1560. ist nur eine bloße Grube oder Alaun-Schacht um 9000 fl. verkauft worden.

A. 1562. ist ein Verding (Verpachtung) bey einem Alaun-Bergwerk geschehen, nämlich auf 10 Jahre, da haben sie blos für einen Centner Alaun, den die Gewerken für ihre selbst eigene Unkosten ausmachen und auf die Waage liefern musten, 3 Rthlr. bezahlt. Sie haben wöchentlich 20 Centner gemacht, laut vornehmer wahrhafter Schriften.

A. 1562 galt ein Kux von einer bloßen Alaun-Erzgrube 200 fl. in 180 Rthlr. und ehe man 100 Centner gemacht, ist den Interessenten 1700 Ausbeute in Rechnung gebracht worden. Damalen haben das Werk Edelleute, Doctores Juris und Medicinae gebauet."

Ausser dem Antheil, den verschiedene Privat-Personen an auswärtigen Bergwerken haben, wird in den gegenwärtigen Zeiten dieser Handel allhier nicht mehr getrieben. Die hiesigen 3 beträchtlichen Messingfabriken, Kupferhämmerbesitzer, Eisenhandlungen und mehrere einzelne Kaufleute, stehen indessen mit vielen Bergwerksdirektionen, Gewerkschaften u. d. g. in Kontracten und gewissen Verbindungen, und bekommen

ihre benöthigten Metalle, Kupfer, Messing, Galmey, Eisen, Vitriol, Schwefel, Smelte, Antimonium, Arsenik u. d. g. in Quantitäten hieher.

Auch werden viele rohe Kobolte über hiesigen Ort an verschiedene sogenannte Blaufarben- oder Smelten-Werke verschickt.

Bley- und Zinn-Handel.

Der Bley- und Zinn-Handel im Grossen und ausschließlich im Kleinen ist schon sehr lange in dem untern, oder Frohn-Waag-Amte. Schon im XIV. Jahrhundert hatte ein Wäger oder Waagmeister daselbst die Erlaubniß, Zinn und Bley im Kleinen zu verkaufen. (*) Seit 1554 ist er allemal bey den zweyen ältesten Waagmeistern gewesen.

Von dem J. 1617 an biß auf die neuesten Zeiten haben die Rathsdeputirten zu dem Waagamte Antheil an dem Zinn- und Bleyhandel in der Frohnwaage, wozu sie ein Kapital anlegen, und hiedurch von gedachtem Handel Vortheil ziehen. In einer alten handschriftlichen Nachricht befindet sich folgende Stelle: „Der Bleyhandel in der Waage wird von E. E. Rath verlegt; darein mag ein jeder Rathsherr legen 200 fl. auf Gewinn und Verlust.“

Die Administration hierüber erhielt im J. 1617 der vorderste Waagmeister, mit dem Prädikat des Zinn- und Bley-Verwalters, allein und priuative al minuto

(*) S. Hrn. v. Murr's Journal zur Kunstgeschichte. XV. 108.

minuto. Veit Spengler war der erste Verwalter. Es wurde ihm auferlegt, alle Quartale Rechnung über diesen Handel abzulegen, und deswegen zwey Bürgen zu stellen, welches auch am 23 Mai 1618 geschehen ist. Es wurde hiebey das Monopol so gesichert, daß kein Zinn und Bley unter zwey Zentnern außerhalb der Frohnwaage verkauft werden durfte, wie solches die Oberherrliche Waag-Ordnung vom J. 1555, ein Extrakt aus deren Erneuerung, vom J. 1583, und ein Rathsverlaß vom J. 1614 mit Mehrerm darthun.

Dergleichen Verordnungen passen freilich auf jezige Zeiten nicht sehr, daher auch der Minuto-Handel mit Zinn und Bley als ein Appertinenzstük des offenen Spezerey- und Material-Handels (*) sehr oft von den Spezerey-Händlern reklamirt worden ist. In dem Rathsverlaße von 1614 ist bereits einer den zweyen Handwerken, den Kannengiesern und Glasern, gelassenen Lüftung gedacht, und in den neuern Zeiten connivirt worden, damit dieser Zinn- und Bleyhandel in der Waage den verhaßten Namen eines Monopols nicht tragen möge.

Von allem Zinn, welches en gros allhier verkauft wird, muß der Verkäufer und Käufer angezeigt werden, welches auf einer Tafel notirt wird. Alle halbe Jahre muß eine Anzeige davon an das Banko-Amt gemacht werden, um daselbst die Bankogebühren zu entrichten.

(*) Im J. 1787 reichten die hiesigen Spezereyhändler bey Rath eine Klagschrift wegen des Zinn- und Bleyhandels ein.

Von dem Zinn und Bley, das von Alters her und noch bis 1724 nach Nürnberg in die untere Waag gebracht und verkauft worden, hat man folgenden Bericht:

„Zinn.

Eibenstöcker Zinn — Gottesberger — Freybasser-Neudecker — Berniger — Plattner, zwey Stunden von Joachimsthale — Hengster — Gottesgaber — Mariaberger — Ehren Friedersdörfer — Altenberger — Stockzinn — Amt Altenberger — Bünänischer — Claritzer — Lobkowizer — Zinnwalder — Johann Georgenstädter — Schlackenwalder — Schönfelder Zinn.“

Mit Englischem Zinn werden noch ansehnliche Geschäfte allhier gemacht. Ehehin konnten sich die Fabriken, welche die Spiegelglaßfolie verfertigten, keines andern Zinns mit Vortheil bedienen, als des Ostindischen, das aus Malacca und Benkas kam, und da wurden auch von diesem ziemliche Parthien hier verbraucht. Nun wissen sie aber das Engl. eben so gut zu gebrauchen und darum werden ansehnliche Quantitäten allhier theils konsumirt, theils weiter versandt und hiesige Kaufleute beziehen dasselbe aus erster Hand in Partheyen. Der Verschluß des Sächs. ist in Vergleichung des Verschlusses des Engl. unbedeutend.

Das Bley

wird meist von dem Harze hieher gebracht. Was aus andern Gegenden hieher kommt, ist von keinem Belang

lang. Das Englische Bley kommt selten oder gar nicht mehr hieher, weil es zu theuer ist.

Borstenhandel.

Das Handwerk der Bürstenmacher oder Bürstenbinder hat wie mehrere hiesige Zünfte die Einrichtung, daß einige von den Meistern als Verleger anerkannt werden. Das Recht und die Erlaubniß dazu ertheilt ihnen der Magistrat durch das sogenannte Rugsamt, welches diejenige Instanz ist, die die Handwerks-Streitigkeiten zu entscheiden und auf die Handhabung der Handwersverordnungen zu sehen hat. Die Geschwornen des Handwerks überlassen ihnen aus der Lade für eine gewisse Summe Geldes ein Zeichen zur Betreibung des Borstenhandels, da Nürnberg die erste, und Wien die zweyte Hauptlade hat, und von denen alle andere Laden der Bürstenmacher abstammen, und worinn auch die unbesezten Zeichen liegen. Manches Zeichen zeichnet sich sowohl in Ansehung der Qualität als Quantität der verarbeiteten Borsten vor andern aus. Die gesuchtesten Zeichen waren jederzeit die Weintraube und der Reichsapfel, (oder die Weltkugel, welche beide einerley Zeichen sind), welche auch die ältesten sind. Die übrigen Zeichen sind: der Tannenbaum, die Lilie, der Kelch, der Engelskopf, das Posthorn, das Lamm, das Mühlrad, die Rose, das Marienbild, der Pfeil, und der Anker.

Im J. 1400. wird der Bürstenbinder am ersten in den Jahrbüchern Nürnbergs gedacht. S. (D. Siebenkees) Kleine Chronik von Nürnberg S. 26. Das Meisterbuch des Handwerks aber fängt mit dem J. 1550. an; der erste ist Erasmus Marb. Im J. 1790 waren 16 Meister.

Die Schweinsborsten kommen gröstentheils aus Rußland, Litthauen, Polen und Preußen über Lübeck, Hamburg und Hannover nach Nürnberg, in Tonnen, auch in Packeten, von verschiedener Größe, welche von dem Handwerke der Bürstenmacher Tonnenweiße, auch in kleinern Parthien gekauft werden. Die einheimischen weichen Borsten können nur von den Bürstenmachern zu Bürsten mit Nuzen verarbeitet werden; Fabrikanten aber und Verleger können sie nicht gebrauchen. Diese können bloß ausländische starke lange Borsten gebrauchen, die sie reinigen, aussuchen, sortiren und so, wie man sie im Handel für die Schuhmacher und andere Professionisten gebraucht, oder wie man sie zur Verfertigung der Pensel, Bürsten ꝛc. haben muß, — zurichten lassen. Die Verleger oder Borstenhändler versenden diese Schweinsborsten wieder in kleinen Päckchen, die in Schachteln von Tannenholz (ungefähr einen Schuh lang und zwey Finger breit) und mit gewissen Zeichen signirt, nach dem Gewicht verkaufft werden. Man nennet sie daher Schachtelborsten. Man versendet auch graue, rothe, schwarze und weiße, ¼ Pfund gebundene, sogenannte Penselborsten.

Die

Die Schweinsborsten müssen in Ansehung der Güte, Farbe und Länge einzeln durch die Hände gehen und sortirt oder ausgelesen werden; die längsten nennt man Schachtelgut, weil sie, wie gedacht, in Schachteln versendet werden.

Der Ursprung der Zeichen bey diesem Handwerk kommt vielleicht daher, daß man, um einen jungen Meister zum Fleiß aufzumuntern, seine Waare und Bürsten deswegen bezeichnen ließ, damit er gute Arbeit liefern, und dadurch einen starken Verschluß bewirken möchte. Wenn ein Meister kein Zeichen verlangt, so kann er nicht gezwungen werden, eines aus der Lade zu nehmen; aber ein Verleger muß ein Zeichen kaufen, deswegen diese gezwungene Zeichen genannt werden.

Wenn ein Nürnbergischer Meister ein Zeichen nachmacht, so wird es verschlagen und in die Lade gelegt; er selbst wird auch stark gestraft, und des Rechts eines Verlegers verlustig.

Die besten und berühmtesten Zeichen sind: 1.) die Weintraube. Herr Wolfgang Christoph Steinmez, Borstenhändler und Verleger in Nürnberg, führt dieses Zeichen, welches seine Familie von Jakob und Paul Steinmez von jeher geführt, und immer gute Waare geliefert hat. Die gedrukten Zettel, worauf eine Weintraube in Kupfer gestochen ist, lauten also: „Tout Paquet, qui n' a pas cette Marque, n'est de la Fabrique No. de Wolfg. Christ. Steinmez à Nuremberg.“ 2.) Der

Reichs-

Reichsapfel, welches Zeichen Hr. Johann Kohler führt, der eine gute Waare in Ansehung der Qualität und Quantität hat.

Die Preiße werden bestimmt nach dem Verhältniße der Frachten, des Geldcourses ꝛc. in den Ländern, dahin die Waare versendet wird, und zwar nach Italien, Spanien, Frankreich und in die welsche Schweiz.

Borten- und Tressen-Handel.

Der Erwerb des Bortenmacher-Handwerks, das eines der stärksten war, beruhete vorzüglich auf dem Fabriziren guter und Lionischer Tressen und anderer Borten, Knöpfe, Jarretiers oder Knieborten für die Beinkleider, die in die K. K. Erblande, nach Bayern ꝛc. nach Schlesien, ins Preussische ꝛc. ꝛc. giengen. Es waren sehr ansehnliche Fabriken in hiesiger Stadt, die grosse Geschäfte damit trieben und die Bortenmacher-Arbeiten in grossen Quantitäten auswärts verschickten und auf Böhm. Mährischen, Oesterr. Bayrischen und Sächsischen Märkten und Messen absezten. Seitdem weder Lionische, noch weniger feine oder gute Tressen und andere Bortenmacher-Arbeit in die K. K. und K. Preussischen Länder einzuführen erlaubt ist, liegt diese Profession ganz, und ist um so trauriger daran, weil sie sich nicht auf Bänder-Arbeit legen kann, indem diese auswärts vorzüglich in der Schweiz auf sogenannten — im ganzen Reiche, durch ein älteres Reichsgesez, bey hoher Strafe verbotenen —

Mühl-

Mühlsteinen gefertiget werden; auf welchen Stühlen eine Person soviel, als zehen andere mit der Hand, zu arbeiten im Stande ist; daher das hiesige Handwerk mit den Auswärtigen nicht gleiche Preise zu halten vermag.

Hieraus ergiebt sich, daß auch der Handel mit Borten und Tressen jezt sehr unbedeutend ist.

Es sind indessen noch 2 Fabriken allhier, diejenige des Herrn Carl v. Schmidt und des Herrn N. N. Baum, welche ein kompletes Sortiment von allen Arten feiner silberner und goldener Borten, Tressen ꝛc. halten und auch auswärts diese Waaren versenden.

Brandtweinhandel. (*)

Dieser war in ehemaligen Zeiten, wo dessen Consumo noch stärker war, als jezt, ein bedeutender Theil des hiesigen Handels und es kamen auf dem Rhein und Mayn viele Transporte von franz. Brandtweinen und aus Italien Quantitäten von Rosolio und süssen feinen Brandtweinen hieher, die meist in das nördliche Deutschland weiter versendet und verkauft wurden. Seitdem der Consumo dieses Getränks abgenommen hat, und beinahe überall Brandtwein gebrennt und Liqueur und Rosolio gemacht wird, ist dieser Artikel kein bedeutender Gegenstand des hiesigen Handels mehr.

Die

(*) Im J. 1552. wurde verboten, wegen Feuersgefahr, keinen Brannteweín mehr in der Stadt zu brennen. S. Kl. Chronik. S. 66.

Die vielen kleinen Brandtweinbrennereyen, die hier sind, liefern inzwischen mehr als hier verbraucht wird, und haben meist den Detail-Verkauf dabei. Nur feine, starke, mehrmal abgezogene Brandtweine, zu chemischen Arbeiten, für Apotheker ꝛc. ꝛc. und feine Italienische Rosolio sind noch Gegenstände des Handels. Sie werden theils hier, theils auswärts abgesezt, müssen in öffentlichen Niederlagen deponirt werden, und sind, wenn man sie hier consumirt, einem Ungelde unterworfen.

Brillenhandel.

Dieser Handelszweig ist noch jezt von Bedeutung. Die meisten Brillen gehen nach England, Spanien und Italien. Sie werden hier in der Stadt geschliffen. In dem öffentlichen Zucht- und Werk-Hause müssen sich die Gefangenen damit beschäftigen. Die Profession der Brillenmacher hat verschiedene sogenannte Glaßstuben, wo das rauhe Glaß um den Lohn von verschiedenen armen Leuten geschliffen wird. Die hiesigen Brillen empfehlen sich durch ihre Wohlfeilheit und Güte und werden in kleinen hölzernen Kästchen oder sogenannten Laden von 6. 8. 10 Stück verschickt und nach dem Hundert Laden, verkauft.

Buchhandel. (*)

Der Handel mit Büchern war in Nürnberg seit der Erfindung der Buchdrukerkunst bedeutend.

Die

(*) S. Schöttgens Hist. der Buchhändler und die Tauberischen Schriften.

Die ersten Buchdruker waren zugleich auch Buchhändler, welche theils mit ihrem eigenen Verlag allein handelten, theils ihn einzeln samt den eingetauschten Büchern an die Liebhaber verkauften. S. Fischer's Handelsgesch. IV. 459.

Sie bedienten sich in nähern und entferntern, grössern und kleinern Städten der Buchbinder und anderer Personen als UnterVerkäufer, aus welchen endlich eine neue Gattung von Kaufleuten, die Buchhändler, deren in der Reichspolizeyordnung von dem J. 1577. zuerst Erwähnung geschieht, entstanden sind, die jezt den Handel der Buchdruker fast gänzlich verdrängen.

Fischer a. a. O. führt Th. IV. S. 466. den Anton Koberger, Joh. Petrejus u. a. an. Von dem Petrejus s. man Will's Nürnb. Gel. Lex. IV. 454. 455.

Gegen den Nachdruck, der dem Buchhandel so sehr nachtheilig ist, wurden auch in Nürnberg von dem Magistrat Maaßregeln ergriffen. Das erste Gesez gegen den Nachdruk ist vom Rath im J. 1573. gegeben. (*)

Buch-

(*) s. D. Siebenkees Beytr. z. T. Recht I. Th. S. 222. Als Mittel gegen den Nachdruk sollten die Bücher-Privilegien dienen. Nicht Friedrich III. sondern erst K. Maximilian I. hat dergleichen Privilegien ertheilt. Vorzüglich um dem Nachdruk vorzubeugen, hat wahrscheinlich Maximilian einen General-

bücher

Buchhandlungen.

Ehemals waren ihrer nur 10; gegenwärtig aber sind sie auf 14 geschlossen. Eine Gerechtigkeit kostet 50 bis 200 Gulden, je nachdem der Vorgänger starken Verlag hinterläßt. Sie gehören zur Handlung. Es ist zwischen den hiesigen Buchhändlern ein Unterschied. Einige dürfen nur mit versperrter Thüre handeln, andre aber einen offenen Laden halten.

Das Vormundamt allhie hat ein eigenes Buch, in das jede vorgehende Veränderung sogleich eingetragen wird.

Ich will die Nürnbergischen Buchhändler nach den Jahrhunderten alphabetisch verzeichnen.

Buchhändler
des XV. Jahrhunderts.

Anton Koberger (Koburger), Buchdrucker und Buchhändler. Die Zeit seiner Geburt ist unbekannt. Er starb Montags nach St. Michaelstag im J. 1513. und liegt im hiesigen Prediger-Kloster begraben. Nach dem Zeugnisse Johann Neudörffer's brachte es Anton Koberger soweit, daß er nicht nur der größte Buchdrucker, sondern auch der größte Buchhändler seiner Zeit wurde; daß er in Nürnberg täglich vier und zwanzig Pressen hatte gehen lassen, und über

bücher-Superintendent angeordnet. S. D. Chr. Gottl. Richteri Exercitatio prima de re libraria in imperio germanico ordinanda Lipſ. 1786. 4.

über 100 Personen, z. E. Sezer, Correktoren, Druker, Illuministen, Buchbinder u. a. m. in seinen Diensten unterhalten konnte. Seine Leute hatten ihre Kost außer seinem Hause, musten aber zu einer gewissen Stunde von und zu der Arbeit gehen. Er ließ keinen ohne den Andern in das Haus, sondern sie musten an der Hausthüre warten, biß sie alle beysammen waren. Sein Buchhandel war so stark, daß er fast in allen Ländern Faktoren hatte. In folgenden 16 Städten, als: Frankfurt, Amsterdam, Venedig, Hamburg, Danzig, Lüneburg, Lübek, Prag, Breslau, Augsburg, Ulm, Leipzig, Braunschweig, Erfurt, Basel, Wien, hatte er offene Gewölber oder Läden. Er errichtete auch zu Lyon in Frankreich eine Drukerey, die zur Herausgabe großer Werke, besonders juristischer, bestimmt war. — Ueber seinen weitläuftigen Buchhandel führte er ein eigenes Buch, in welchem seine Debitoren und Creditoren so künstlich getheilt und geordnet waren, daß er in jedem Augenblicke übersehen konnte, welche Artikel ihm an allen Orten abgiengen, oder an welchen er noch einen großen Vorrath hätte, um sie an andere Orte versenden zu können. — Seine gedrukten Bücher wurden deswegen sehr geschäzt, weil er sich jederzeit geschickter Korrektoren bediente, unter welchen sonderlich Friedrich Pistorius, Abt zu St. Egydien, und M. Johann Amerbach waren, welcher leztere nachher Buchhändler in Basel wurde. — — Nach seinem Tode sezte sein Sohn, der ebenfalls Anton

hieß, den Buchhandel seines Vaters fort, und ließ besonders auswärts in Hagenau bey Anshelm, in Strasburg bey Grüningern, und in Lyon bey Jacob Saçon und Johan Marion, verschiedene Werke, besonders lateinische Bibeln, druken. Seines Bruders Sohn, Hans Koburger, sezte die Drukerey und den Buchhandel des Kobergers fort, und ließ an mehrern Orten viele Werke auf seine Kosten druken, und zwar bis 1543. S. die illustre Negotianten. II. 145—150. — Doppelmayrs Nachr. rc. S. 179. ff. — Hrn. D. und Schaffers Panzer Vorbericht zu seiner „Aeltesten Buchdrukergeschichte Nürnbergs.“

Buchhändler

des XVI. Jahrhunderts.

Zu der Aych, Leonh. 1529. Er nannte sich selbst Buchführer. S. Hrn. D. Siebenkees Materialien I. 305. II. 446.

von Berg, Joh. oder Montanus, Buchhändler und Buchdruker.

Otto, Joh. 1536. bisher der erste bekannte Buchhändler, der auf seine Kosten druken ließ, ohne eine Drukerei zu haben. Er ist es vermuthlich, der 1533. den ersten Musikalischen Verlag errichtete, und von dem R. König Ferdinand ein Privilegium wider den Nachdruck erhalten hat. „Hanns Ottel, wie er hier genennt wird, Buchführer zu Nürnberg, 1533.“ S. Riederers Nachr. IV. 482.

Weid-

Weidlin, Kasp. 1525.

Peypus, Friedr. Typographus et Librarius iuratus, starb 1534.

Milchthaler, Leonh. war auch Buchdruker. S. Hirschens Mill. p. 64. n. 753.

Neuber, Ulr. Buchdruker und Buchhändler, der mit Joh. von Berg und nachher mit dessen Erben in Gesellschaft war, 1542.

Hein, Gabr. Buchdruker und Buchführer, 1555.

Cramer, Hanns, Buchdruker und Buchführer, 1557.

Lochner, Joachim, um 1571.

Barb. Sterlanfelzerin, (Stralenfelzerin) Buchführerin, um 1571.

Obermeier, Andr. Buchführer, um 1571.

Hayer, Erhard, Buchführer, um 1571.

Vischer, Leonh. Buchführer, um 1571.

Popp, Hanns, Buchführer, um 1571.

Frank, Joachim, Buchführer, um 1571.

Koler, Nik. Buchführer unter dem Portal U. L. Frauen, um 1571.

Fryhell, Veit, Buchführer, um 1571.

Endter, Georg, 1590.

Dietrich, Alex. Phil. Buchdr. und Buchhändler, 1595.

Buchhändler

des XVII. Jahrhunderts.

Agricola, Conr. Buchdr. und Buchhändler, starb 1617. zu Altdorf, dahin er von Nürnberg gezogen war. Er ist der Herausgeber, der Verleger und Druker der bekannten deutschen biblischen Concordanz, die im J. 1609. zu Nürnberg erschien. S. Will's Nürnb. Gel. Lex. I. 6. 7.

Caimox, Balt. 1635.

Dümler, Jer. Buchdr. und Buchhändler, starb 1667.

Von den Endtern, siehe die Buchhändler des XVIII. Jahrh. und die Beilage A. und B.

Von den Felseckern, siehe die Buchhändler des XVIII. Jahrh.

Fürst, Paul, Kunst- und Buchhändler, 1663.

Halbmeier, Simon, Buchdruker und Buchhändler, st. 1632.

Hass, Christian, Buchdruker und Buchhändler, st. 1646.

Hoffmann, Joh. st. 1698.

Kramer, Joh. 1672.

Lauer, Joh. 1602.

Lehmann, Ge. Buchhändler zuerst in Nürnberg von 1696, dann von 1720. zu Wien.

Lochner, Leonh. Christ. Buchdr. und Buchhändler in Nürnberg und Regensburg, st. 1684.

Loschge, Leonh. 1680.

Streck, Engelbert, st. 1700. hinterließ eine Tochter, welche einzelne Gedichte hat drukken lassen.

Tauber, Joh. Dan. 1665.

Weigel, Christoph der Aeltere. S. Kunsthändler.

Zieger, Joh. starb 1711.

Stark, Wolfgang, scheint nur Verleger des „Fuggerischen Formulars" gewesen zu seyn. Am Ende steht: Gedrukt bey Val. Geyßler durch Verlegung Wolfg. Starks daselbst.

Beylage. A.

Wolfgang Endter, der Aeltere, verdient hier ein kleines Denkmal. Er ward gebohren d. 4. Jul. 1593. Sein Vater war Georg Endter und seine Mutter, Jacobina, war eine gebohrne Sattlerin. Im 19ten Jahre seines Alters überließ ihm schon sein Vater die Buchhandlung ganz eigenthümlich. Er verheirathete sich am 11. Dec. 1620. im 27. Jahre seines Alters mit Maria, Daniel Oeder, Handelsmanns, Tochter, mit welcher er 37 Jahre lebte, 10 Kinder und 11 Enkel erlebte. Zum zweitenmal hat er sich mit Anna Regina, Martin Schubarts Tochter, verheirathet.

Vor Endters Zeiten waren keine Schriftgießer mehr in Nürnberg, sondern man ließ die Typen von Frankfurt am Main und von andern Orten her bringen. Endter, der zugleich eine Buchdrukerey besaß, brachte wieder den ersten Schriftgießer nach Nürnberg.

Dieser hatte für neun Pressen zu arbeiten, und nahm nachher auch andere in die Lehre.

Endter stiftete im J. 1658. im Monate Mai in die Sebalder Kirche einen silbervergoldeten Kelch und zwey dergleichen Kannen 300 fl. werth, dergleichen er vorhin in die Kirche zum h. Geist schon gegeben hatte. Für die Nürnbergischen BuchdrukereyVerwandten stiftete er ein Leichtuch, Kerzen und ein Grab.

Er starb am 17. Mai 1659 Morgens um 6 Uhr, und wurde am 21sten darauf auf dem Gottesaker zu St. Johannis beerdigt. Noch will ich aus der von M. Tob. Rupprecht, Diac. in der Kirche zum h. Geist, gehaltenen und gedrukten Leichpredigt, folgende Schilderung seines Charakters hieher sezen:

„Er ist ein vornehmer und Weltberühmter Mann wegen seines Handels gewesen, der seines gleichen in Teutschland nicht viel gehabt. Er war ein kluger und verständiger Mann, der seine Sachen weißlich angefangen, wolbedachtsam fortgeführt, und glücklich vollendet, hat sich auch nicht leichtlich eine Mühe dauren lassen, sonderlich in dem dreyßigjährigen Krieg, die meiste Zeit mit Reisen Tag und Nacht zugebracht, und darüber von den Soldaten vielmahlen angefallen, ausgeplündert, und einsmals gar gefänglich weggeführet worden, da er dann ettliche Wochen in nicht geringer Leibs- und Lebensgefahr gesteckt, zu geschweigen des vielmaligen Verlustes, so er durch Plünderung auf den Strassen erlitten. Er war ein Mann eines guten Ansehens und feiner Auctorität und in seinen Reden

den ernsthaft gewesen. Zu einer so großen Haushaltung, wie er geführet, gehört ein scharfes und genaues Aufsehen, soll Schaden und Nachtheil verhütet werden, und sonsten alles ordentlich und richtig zugehen, kann es ohne Schärfe nicht geschehen, werden also über seinen Eifer verhoffentlich nicht viel sich zu beklagen haben, ohne die sich auf unrechtem Wege betretten lassen. Gegen die Armuth war er guthätig, und hat derselben gerne mitgetheilt, hat auch Kirchen, und Schuldienern viel Guts gethan, reiche Almosen gegeben, auch in den Kirchen und andern zum Gottesdienst gehörigen Dingen kostbare Stiftungen verordnet, der studierenden Jugend mit Subsidien und andern Wohlthaten an die Hand gegangen und viele andere solche gute Werke gethan."

B.

Johann Andreas Endter,

Buchhändler, geb. am 9. April 1625. in Nürnberg, sein Vater war Wolfgang Endter, der Aeltere; der Grosvater war Georg Endter der Aeltere. Er wurde nach Genf gesendet, um die Französische Sprache zu erlernen. In Holland hielt er sich 4 Jahre bey Ludwig Daniel Elzevier auf, um den Buchhandel gründlich kennen zu lernen. Hierauf begab er sich in seine Vaterstadt zurüke, wo ihm und seinem Bruder Wolfgang Endter, dem Jüngern, der Vater die fremde oder Sortiment-Handlung übergab. Er erzeugte ausser mehrern Kindern folgende 3 Söhne, Johann Andreas, Georg Andreas, und Wolfgang Andreas.

Er war ein verständiger Mann, führte seinen Buchhandel sehr thätig und übernahm viele große Werke in Verlag; absonderlich ließ er eine erstaunliche Menge Bibeln druken. Er starb am 18. Aug. 1670, alt 45 J. 4. M. u. 10 T. S. die illustre Negotianten II. 95—98.

Buchhändler

des XVIII. Jahrhunderts.

Albrecht, Joh. dessen Jus die Felseckerische Buchhandlung an sich gekauft hat.

Ammermüller, dessen Handlung Stiebner bekam.

Bauer, Ge. war auch Niederläger zu Wien und K. K. Hoffaktor, der K. Franz I. Journaliere war, und hiemit auch dessen Münzbücher und die Münzen selbst zu besorgen hatte. Seine Handlung hat nun Herr F. E. Zeh.

Bauer, Joh. Jak. Buchhändler und Antiquarius.

Bauer, Mart. Jak. des vorigen Sohn, dessen Handlung einige Zeit der Hofr. von Hagen besaß und zulezt dem Herrn Valentin Bischof übergab, nun aber Herr Ge. Mich. Mann hat.

Bischof, Valentin.

Bleul, Peter Paul, Buch- und Kunsthändler, st. 1728.

Buggel, Joh. Leonhard, bis 1708. dann Buggel und Joh. Andr. Seitz.

Cremer, Joh. Jak. 1747, dessen Gerechtigkeit Herr J. E. Zeh gleichfalls an sich gekauft hat.

von Creuz, Joh. Andr. Kunst- und Buchhändler, lebte noch 1743. Nach seinem Tode führten seine Wittwe und Erben die Handlung fort. Ihr Laden war dem Tuchgäßlein gegen über. Eine Tochter von ihm heirathete D. Jer. Fr. Reuß, Kanzler zu Tübingen.

Dümler, Jerem. Buchdruker und Buchhändler.

Endterische.

Engelbrecht, Julius Arnold, war ein gelernter Buchhändler und viele Jahre als Bedienter in der Wolfgang Moriz Endterischen Handlung. Nach dieses Endters Absterben übernahm Engelbrecht die Handlung. Nach seinem Tode sezten die Wittwe und die beiden hinterlassenen ledigen Töchter diese Handlung unter der alten Firma Wolfgang Moriz Endterischen Handlung so lange fort, bis sie Schwarzkopf übernahm, von dem sie Stein erhielt, und die nun Herr Palm fortführt.

Felßekerische.

Fries oder Friesen, Christo. Friedrich, 1739.

Göpner. Seine Handlung hat jezt Herr A. G. Schneider.

Grattenauer, Ernst Christoph.

Hauffe, L. G. hatte die G. L. Weberische Handlung.

Hösch, Joh. hatte auf kurze Zeit die Hauffische, nun ist es die Rawische Handlung, 1789.

Lang, Joh. Leonh. von dem Martin Pech die Buchhandlung kaufte.

Lehmann, Ge. siehe das vorige Seculum.

Leinweber, auf dem Lorenzer (Laufer) Plaze, dessen Haus abbrannte. Eigentlich war er ein Kaufmann, der eine beträchtliche Bibliothek besaß, und manches, aus Liebhaberey, druken ließ und verkaufte.

Lochner, Joh. Christo. verlegte die Handlung 1786. nach Prag.

Lochner, Paul, und Mayer von Nürnberg 1739 Sie hatten einen Buchhandel in der Wirzburger Fastenmesse 1784. neben der Domkirchestege und ließen einen Katalog ihrer Bücher druken. Mayer gieng nach Prag, wurde katholisch und starb in schlechten Umständen.

Mann, Ge. Mich. hat die ehemals Joh. Jak. Bauerische Handlung.

Michahelles, Wolfg. 1716.

Monath, Ge. Peter.

Monath, Joh. Kaspar, und Kußler haben zugleich die Altdorf. akademische eigentliche Tauberische von L. Schüpfel 1781. an sich gebracht.

Otto,

Otto, Andr. starb 1723.

Palm, s. Stein.

Pech, Martin, kaufte die Joh. Leonh. Langische Handlung. In dieser Handlung erschien Benjamin Schmolkens Gebetbuch, wovon in 30 Jahren über 30000 Exemplare abgesezt worden sind.

Pech, Ge. Paul der ältere und Joh. Schulz hatten nach dem Tode Martin Pechs einige Zeit die Handlung miteinander, lezterer aber hat sich 1796. wieder davon getrennt.

Pöhner, (Boener, Böner) Kunst- und Buchhändler. Ihm verdanken wir die Nürnbergischen Prospekte.

Pollmann.

Raspe, Gabr. Nik. (gest. 1786.) hat die Steinische Handlung mit seinem Schwager, dem jungen Stein, 10 Jahre lang fortgeführet und sie sodann aus einer Sortiments- in eine Verlags-Handlung verwandelt, und sie so ausgebreitet, daß er zulezt über 600 Verlagsartikel gehabt hat, unter andern: das grosse Weigelische Wappenbuch und Chemnizens Conchylien-Cabinet. Pastor J. H. Chemniz in Koppenhagen hat sein Leben beschrieben, das in gr. 4. erschien. Sein Portrait ist dreymal in Kupfer gestochen. S. Panz. Portr. S. 194. und unten.

Raw, 1793. s. Hösch.

Riegel,

Riegel, Christ. Buch- und Kunsthändler unter der Veste, st. 1799.

Rönnagel, Joh. Wilh. auf der Fleischbrücke, 1738.

Rothscholz, Friedr. führte die Tauberische Handlung in Nürnberg von 1720—1736. Seinen Schwager Benj. Wedel aber sezte er nach Altdorf. S. Will's Nürnb. Gel. Lex.

Rüdiger, Joh. Friedr. bei dem Lankheimer Brunnen, ohnweit der Fleischbrücke, 1737. Er gieng von hier weg. Wegen seiner Verlagsbücher und dazu gehörigen Kupferplatten, die an die Buchhändler überlassen werden könnten, sollte man sich in der Monathischen oder in der Stein- und Raspischen Handlung melden.

Schmidt, Joh. Ad. in Oberwöhrd 1739.

Schneider, Ad. Gottl. Kunst- und Buchhändler, hat als Buchhändler die ehemalige Göpnerische und als Kunsthändler die ältere Christ. Weigelische oder Tyroffische Handlung. Doch hat er auch einen grossen Theil des jüngern Christ. Weigelischen Verlags an sich gebracht. 1794. ließ er sich ein Kaiserl. Privilegium auf alle seine Verlagssachen und den Titel einer Kaiserlichen privilegirten Kunst- und Buchhandlung geben.

Schwarzkopf, Wolfg. hatte die Wolf Moriz Endterische Handlung.

Seitz,

Seitz, Joh. Andr. der Fröschau gegenüber, mit der Firma Buggel und Seitz 1735—1739. Joh. Andr. Seitzische Erben mit: Jakob Seitz.

Seitz, Joh. Mich. und Joh. Conr. Zell. Ihr Hauptverlag ist der von A. L. ImHof angefangene „Historische BilderSaal" der bis auf 17 Bände und 2 Anhänge angewachsen ist.

Stein, Joh. dessen Buchhandlung sein Sohn und Schwiegersohn G. N. Raspe von 1739—1743 biß zum Tode der Wittwe Stein fortsezten.

Stein, Joh. Ad. und Ge. Nik. Raspe, welche sich aber nach einigen Jahren trennten, s. oben Raspe. Stein lebte einige Zeit ganz ohne Geschäfte, wodurch Wolfg. Schwarzkopf bewogen wurde, ihn in seine Dienste zu nehmen und ihm aus Dankbarkeit für dieselben die Buchhandlung mit allen Verlagsrechten testamentlich zu vermachen, welche Stein hernach unter seiner Firma bis an seinen Tod führte, da sie durch Erheirathung dessen Tochter Herr Palm an sich brachte, der bisher den Steinischen Namen und die Firma beibehielt.

Stiebner, Joh. Ge. Buchdr. Buchhändler und Antiquar, kaufte die Ammermüllerische Buchhandlung. Seine Wittwe sezt sie fort.

Tauber, Joh. Dan. starb 1716. Seine Erben hatten zugleich eine Buchhandlung in Altdorf.

Tyroff, Martin, Kunst- und Buchhändler, st. 1751.

Weber,

Weber, Ge. Christ. in der Laufergasse, verlegte die Staatskanzlei.

Wedel, Benj. führte die Tauberische Handlung in Altdorf und nach ihm erhielt sie Lor. Schüpfel.

Weigel, Christoph, der Jüngere.

Wolf, Joh. Peter, Buch- und Kunsthändler.

Zeh, Joh. Eberh. kaufte die Ge. Bauerische, so wie auch die Joh. Jak. Cremerische Gerechtigkeit.

Zell, Joh. Conr. s. J. M. Seitz.

Zieger, Joh. starb 1711.

Zimmermann, Wilh. Heinr. am Bitterholz.

Die jetzigen Buchhandlungen sind:

1.) Die Joh. Andr. Endterische;
2.) Felseckerische;
3.) Grattenauerische;
4.) Bauer- und Mannische;
5.) Monath- und Kußlerische;
6.) Pechische (Wolf-Penker'sche);
7.) Raspische;
8.) Rawische;
9.) Riegel- Wießner'sche;
10.) Schneiderische;
11.) Seitzische;
12.) Steinische;
13.) Stiebnerische;
14.) Zehische.

Ehe-

Ehehin besuchten verschiedene Buchhändler auswärtige Messen und Märkte in Böhmen, Oestreich, Tyrol, Bayern, Salzburg, Schwaben rc. rc. mit ihren Büchern. Nun aber frequentiren allein die Steinische und Zehische Handlungen annoch die Münchner und Salzburger Messen.

1.) Die Johann Andr. Endterische, jezt Mannische Buchhandlung verlegt jährlich noch 15 Kalender in 4, nebst andern in 8, 12, 16. 32.

Nach Verhältniß des Absatzes werden von einigen mehrere Tausende, von einigen nur mehrere Hunderte gedrukt; die höchste Zahl ist 6000, die geringste 300. Da noch in manchen Ländern kein eigener Landeskalender eingeführt und die Einfuhr fremder Kalender nicht verboten war, war der Absaz weit beträchtlicher. Sie hat auch das hiesige Gesangbuch, die meisten in den hiesigen deutschen Schulen eingeführten A. B. C. Buchstabir- und Lese-Bücher u. d. g. in Verlag. (*)

2.) Die Felseckerische Buchhandlung hat auch die Johann Albrechtische Gerechtigkeit an sich gekauft.

In deren Verlag ist das wöchentliche Anzeigblatt, seitdem sie sich 1766. von dem Buchdruker Felsecker getrennt und diesem die polit. Zeitung: „der Friedens- und Kriegs-Courier“ überlassen hat.

3.)

(*) Sie ist daher als Stadt-Buchhandlung zu betrachten.

3.) Die Ernst Christoph Grattenauerische Buchhandlung war ehehin die Johann Georg Lochnerische.

4.) Die Georg Michael Mannische Buchhandlung am Obstmarkte gehörte ehemals dem Johann Jacob Bauer, nachher dessen Sohn, Martin Jacob Bauer, unter dessen Firma sie einige Zeit der Hofr. von Hagen besaß, zulezt Herrn Valentin Bischoff.

5.) Die Monath und Kußlerische Buchhandlung führt diese Firma seit 17..

Vorher hieß sie Georg Peter Monathische. Dieses G. P. Monats Vater, Peter Conr. Monath, war der erste Besitzer dieser Handlung, welcher sie zu Anfang dieses Jahrhunderts ohne Zuziehung oder Erkaufung einer andern errichtete. Sein Bruder, Johann Georg Monath, war Bücherantiquar. Peter Conrad Monath hatte zwey Söhne, deren jeder den Buchhandel erlernte und einer davon die Wiener Handlung übernahm, welcher aber bald fallirte, nachher Oberforstmeister wurde und 1790 starb.

Die Herren Georg Peter Monaths Söhne Johann Caspar Monath und N. N. Kußler sind die dermahligen Besitzer.

6.) Martin Pechische (Wolf Penker'sche), Buch- und Kunsthandlung.

Diese Buchhandlung kaufte Martin Pech von Johann Leonhard Lang. Nach dessen Tode hatte sie einige Zeit die Firma Georg Paul Pech und Z. Schulz; der lezere hat sich aber 1796 wieder davon getrennt und ist von hier weggegangen. Seit 1798. hieß die Firma

Pech

Pech und Compagnie. Seit 1800 hat sie die Firma der Wolf-Penkerschen Kunst- und Buchhandlung.

7.) die Gabriel Nicolaus Raspische (*) Buchhandlung handelt bloß mit eigenem Verlag, und hat mehrere Kupferwerke: z. E. das große Weigelische Wappenbuch; das Martini-Chemnizische Conchylien-Cabinet; Icones Plantarum officinal. Militär-Uniformen u. a. m.

Einen Theil der Rösel-Kleemännischen VerlagsWerke hat die Raspische Handlung unlängst käuflich an sich gebracht.

Beylage.

Einige Züge aus dem edlen Charakter eines verdienstvollen Nürnbergischen Buchhändlers G. N. Raspe.

Gabriel Nicolaus Raspe ist im J. 1712 den 4. December auf dem Rittergute Crelpa, zwischen Saalfeld und Neustadt an der Orla, gelegen, geboren worden. Sein Vater ist zuerst Verwalter des gedachten Brandensteinischen Gutes, und zulezt Kurfürstl. Sächsischer Steuereinnehmer und Bürgermeister zu Lauche an der Unstrut, gewesen. Schon im neunten Jahre besuchte er die Naumburgische lateinische Schule. In der Cörnerischen Buchhandlung zu Leipzig hat er seine

---

(*) Dieser Raspe verdient es, daß wir unten einige Bruchstücke aus der Geschichte seines Lebens mittheilen.

seine Lehrjahre vollbracht, hernach aber in der Weygandischen zu Helmstädt, in der Zimmermannischen zu Wittenberg und Zerbst, und endlich in der berühmten Gleditschen zu Leipzig conditionirt, biß er im J. 1739 nach Nürnberg berufen, und ihm die Direkzion der von Johann Stein hinterlassenen Buchhandlung übertragen worden, die er auch bis zum Tode der Wittwe Steinin, nämlich bis ins Jahr 1743 fortführte. Er hat hernach — nachdem er erst zehen Jahre lang mit dem jungen Stein freundschaftlich in Gesellschaft gewesen, auch sich mit dessen Schwester im J. 1744. verheirathet — die ganze Steinische Handlung allein übernommen, sie aus einer Sortiments- in eine Verlagshandlung verwandelt, und den Verlag derselben so ausnehmend vermehrt und ausgebreitet, daß er zulezt über sechshundert Verlagsartikel gehabt, oder mehr als sechshundert verschiedene Werke von ihm verlegt worden sind. — Dieser unermüdet geschäftige Mann hatte ganz und gar keinen Gehülfen gehabt, sondern alle seine großen Handelsgeschäfte, weitläuftige Korrespondenz und übergroße Arbeiten allein besorgt, daß er weder Buchhalter, noch Ladendiener, noch Lehrbursche gehalten, und sich lediglich eines Auslaufers als eines Handlangers zum Einpaken und Tragen, bedienet. Er verrichtete bis zu den spätesten Augenbliken seines Lebens alle Geschäfte mit der größesten Thätigkeit, Pünktlichkeit und Unverdrossenheit ganz allein. Es herrschte bey ihm ein Geist der strengsten Ordnung. Als er merkte, daß sein Ende herannahe; brachte er

noch

noch vollends alle seine Sachen ins Reine. Seine Handelsbücher wurden berichtiget, seine Rechnungen abgeschlossen, und sein Haus bestellt, damit er seiner Gattin alles in der schönsten Ordnung zurükließe.

Als ein Beweiß seiner Wohlthätigkeit kann folgende Anekdote dienen. Ein sehr geschikter Mann, der in einer gewissen Stadt ein ansehnliches Amt bekleidete, kam, wiewohl durch eigenes Verschulden, nach einem strafbaren Vergehen, um seinen Unterhalt. Er gerieth mit seiner Familie in äusserste Dürftigkeit, ohne daß sich irgend jemand seiner angenommen hätte. Raspe, von dieser traurigen Lage benachrichtigt, war sogleich entschlossen, ihn, ob er gleich keine Verbindung mit ihm hatte, zu unterstüzen. Er übersandte ihm nach und nach ansehnliche Geldposten, die endlich über tausend Gulden betrugen.

Wie viele Hände dieser thätige Mann in Arbeit gesezt, und wie viele Menschen er nüzlich beschäftigt habe, kann man aus folgender Stelle eines Briefes, den er an den berühmten, jezt gleichfalls verstorbenen Pastor Chemniz schrieb, als dieser ihm einige Bedenklichkeiten äusserte, ob auch die vielen Kupfertafeln, die zu einem Bande seines Conchylienwerks nöthig wären, zur nächsten Messe fertig seyn würden, abnehmen, indem er sagt: „Bey den vielen Kunstmeistern in Nürnberg läßt sich gar vieles ausrichten, was anderswo schwerlich zu bewerkstelligen seyn möchte, wie ich denn selbst mehr als funfzig Kupferplatten allein für auswärtige Handlungen in diesem halben Jahre

habe stechen lassen, ohne die vielen zu rechnen, welche für meine eigene Handlung verfertiget wurden."

Er war aber nie zu bewegen, schmuzige verführerische Romane, freygeisterische Schriften u. d. in seinen Verlag zu nehmen, so sehr man sie ihm auch öfters aufnöthigen wollte, und so groß vielleicht der scheinbare Gewinn gewesen wäre. Hievon zeuge folgendes Beyspiel! Als Gera vor einigen Jahren mit Feuersbrunst heimgesucht und zugleich einer seiner Freunde daselbst seines Hauses und aller Habseligkeiten beraubt ward, so ließ es ihm Raspe fürs erste nicht an Hülfe und Unterstüzung fehlen. Um aber die Delikatesse seines Freundes zu schonen und von den Wohlthaten auch den geringsten Schein des Almosens zu entfernen; so machte er ihm den Vorschlag, ob er nicht ein französisches Werk für den Raspischen Verlag gegen ein ansehnliches Honorarium übersetzen wollte. Der Vorschlag wurde angenommen, und die Wahl traf nun zuerst das Leben des Roselli. Viele dazu nöthige Kupfertafeln waren nun schon gestochen und ein Alphabet des Textes bereits zum Druke eingeliefert worden, als unserm Raspe mehrere anstössige und unanständige Stellen in die Augen fielen. Mehr bedurfte es nicht, ihn alsbald zum Entschluße zu bringen, den weitern Druk einzustellen, die Kupferplatten zu zerbrechen und die ganze Schrift zu unterdrüken.

Dieser thätige Mann und ächte Menschenfreund starb an der Wassersucht am 25. Octob. 1785. Einem seiner alten treuen Freunde in Bamberg schrieb

er

er wenige Tage vor seinem Tode, mit der reinsten Handschrift, die ihm so geläufig und eigenthümlich war, folgende Zeilen zu: „Freund! Man bläset die Retraite! Also gute Nacht für dieses Leben. Tausend Dank für alle Liebe und Freundschaft, und eine glükselige Nachfolge! Nürnberg, den 1. Octob. 1785.“ S. „Einige Bruchstüke zur Lebensgeschichte des verdienstvollen Herrn Gabriel Nicolaus Raspe“ mit einer Vignette und dem Brustbilde von dem Pastor Chemnitz in dem neunten Bande des Conchylien-Cabinets; sie wurden auch einzeln auf 2½ Bogen in gr. 4. abgedrukt.— Lebensgeschichte des — G. N. Raspe — aus den Werken des — Joh. Hieron. Chemniz. s. l. 1787.“ 4 Bog. gr. 4. Diese, mit einigen Zusäzen vermehrte Ausgabe besorgte Hr. Eugenius Johann Christ. Esper, Prof. zu Erlangen.— S. Hrn. D. Panzer's Verzeichniß. Nürnb. Bildniße. S. 194.

8.) Die Joh. Wilh. Rawische Buchhandlung war die ehemalige N. N. Weberische, nachher C. G. Haufische, in der Folge N. N. Höschische.

9.) Christoph Riegelische Kunst- und Buchhandlung unter der Vesten, welche jezt unter der Firma „Riegel und Wießner„ geführt wird.

10.) Die Adam Gottlieb Schneiderische Kunst- und Buchhandlung unter den Hutern war als Buchhandlung die ehemalige Göpnerische, und als Kunsthandlung die ältere Christoph Weigelische oder Tyroffische. Sie hat aber auch einen großen

Theil des jüngern Christoph Weiglischen Verlags an sich gebracht.

Im J. 1794 ließ sie sich ein kais. Privilegium auf alle ihre Verlagssachen und den Titel einer kais. privilegirten Kunst- und Buchhandlung geben.

Diese Handlung hat eine Niederlage und einen Factor in Jena gehabt.

11.) Die Jacob Seizische Buchhandlung der Fröschau gegen über gehörte 1708 dem Johann Leonhard Buggel.

Nachher war die Firma: Buggel und Seitz.

1735—1739 hieß sie Johann Michael Seiz und Johann Conrad Zell.

Ihr Hauptverlag ist der von A. L. von Imhof angefangene historische Bildersaal, der bis auf 17 Bände und 2 Anhänge gewachsen ist.

12.) Die Johann Adam Steinische Buchhandlung war vorher die Wolf Moriz Endterische, nachher die Wolfgang Schwarzkopfische.

13.) Die Johann Gottfried Stiebnerische Buchhandlung gehörte vorher Pollmann, nachher Joseph Ehrenreich Ammermüller.

14.) Die Buchhandlung des Herrn Johann Eberhard Zeh, auf dem Weinmarkt, gehörte ehehin dem kais. kön. Hoffactor, Georg Bauer, welcher bey Kaiser Franz I. in großen Gnaden gestanden.

Er hat auch die Joh. Jac. Cremerische Gerechtigkeit an sich gekauft und ist öffentlicher Auctionator.

Wir

Wir wollen hier auch die Buchdruker Nürnbergs nach den Jahrhunderten anführen, weil mehrere derselben zugleich Verleger und Buchhändler waren, und einige derselben es noch gegenwärtig sind.

Buchdrucker.

Sie machen keine Zunft, sondern eine Kunstgesellschaft aus, bey welcher es allerdings merkwürdig ist, daß sie, da sie auf 6 Herren geschlossen seyn sollten, dieses alle Jahre auch alsdann noch hatten beschwören müssen. (*)

Eine kurze Geschichte der hiesigen Buchdrukereyen findet man in (J. H. G. Ernesti's) Wohleingerichteter Buchdruckerey. Nürnb. 1721. QueerFol. — Hager's Buchdruckerey II. 83. 97. — Nürnb. Münzbelust. III. 30. — Waldau'sche Beytr. I. 364. f. — Leben Anton Koburgers. (von G. E. Waldau). Dresd. Lpz. b. Breitkopf 1786. 8. — Hrn. D. und Schaffers Panzer Vorrede zu seiner „Aeltesten Buchdrukergeschichte Nürnbergs." — Eiusd. Annal. II. 167. IV. 385. V. 481.

Daß hier schon im XVI. Jahrhunderte Schriftschneider gewesen sind, erhellet aus folgender Stelle: „Stephan Consul wurde von dem Baron Hans Ungnad von Sonnegg im April 1560 nach Nürnberg abgeschikt, um nach seiner Anweisung Crobatische d. i. Glagolische Drukschrift verfertigen zu lassen. Der Punzenschneider war Johann Hartwach und der

(*) S. Hrn. Gatterers Technol. Magazin. I. B. II. St. 246. S.

Schriftgießer Simon Auer. —— Nun ward mit Ernst auch zu einer kyrulischen Drukschrift Anstalt gemacht, und die nämlichen Meister, die zu Nürnberg die crobatische verfertigt hatten, wurden mit ihrem Werkzeuge nach Urach beruffen." S. Slavischer Bücherdruk in Würtemberg — — von C. F. Schnurrer. (Tüb. b. Cotta 1799. gr. 8.) S. 49.

Ob nachher in Nürnberg Schriftschneider und Schriftgießer waren, kann ich nicht sagen. Daß es aber in dem XVII. Jahrhunderte an ihnen hier gefehlt haben müße, beweißt der Umstand, daß Wolfgang Endter, Buchhändler und Besizer einer Buchdrukerey, von dem wir oben einige biographische Bruchstüke anführten, den ersten Schriftgießer wieder nach Nürnberg brachte, da man vorher die Typen von Frankfurt a. M. und von andern Orten hatte kommen lassen. Jener Endter hatte für neun Pressen zu arbeiten, und nahm nachher auch andere in die Lehre, um die Kunst der Schriftgieserey einheimisch zu machen.

Der Schrieftgießer waren in vorigen Zeiten bisweilen vier in Nürnberg; jezt sind aber nur noch zwey Schriftgieserenen vorhanden. S. Journal v. u. f. T. 1785. St. V. S. 380.

Buchdruker

des XV. Jahrhunderts.

Sensenschmid, Johann, von Eger. Sein Name kommt im J. 1473. zum erstenmal vor, und

zwar

zwar alleine. Im J. 1478. zog er nach Bamberg, wo er in Gesellschaft eines Heinrich Pezensteiners eine neue Buchdrukerey anlegte, die, wie es scheint, zum Druk grösserer Missalbücher eingerichtet war. Im J. 1485. wurde er von dem Bischof Heinrich nach Regensburg beruffen, um daselbst das Missale Ratisbonense zu druken. Das lezte von ihm zu Bamberg gedrukte Missale ist vom J. 1490. — Im J. 1473. war Heinrich Kefer von Mainz, wo er die Buchdrukerkunst erlernte und getrieben hat, auch in Guttenbergs Diensten gestanden ist, sein Gehülfe. Im J. 1474 nahm er den Andreas Frißner von Wonsiedel zum Korrektor an und gestand ihm einen Antheil an seiner Drukerey zu. Dieser Frißner war von Wonsiedel gebürtig, wo sein Vater, Johann Frißner, Rathsglied war. Er studirte zu Leipzig, wo er auch Magister wurde. Von 1474 bis 1478 hielt er sich in Nürnberg auf. Nachdem er sich in diesem Jahre von Sensenschmid getrennt hatte, kehrte er nach Leipzig zurüke, wo er Professor der Theologie wurde und drey Jahre darauf das akademische Rektorat verwaltete. — Heinrich Rumel war, aller Wahrscheinlichkeit nach, gleichfalls Korrektor in Sensenschmids Drukerey, und Andreas Rumel, ein berühmter Nürnbergischer Rechtsgelehrter, besorgte die Ausgabe des Codicis Justiniani, der 1475 aus Sensenschmids und Frißners Preße kam.

Regiomontan (Königsberger), Johann. Dieser berühmte Astronom und Mathematiker, welcher ei-

gentlich Johann Müller hieß, geb. 1436 d. 6. Jun. zu Unfind bey Königsberg im Herzogthum Sachsen-Hildburghausen in Franken (*), errichtete (1472) eine eigene Drukerey, um griechische und andere alte mathematische Schriften zum Druke zu befördern. Bernhard Walther, ein hiesiger reicher Kaufmann, gab die Kosten dazu her.

Koberger, Anton, 1472. S. oben.

Creußner, Friedrich, 1472. Er hat bis zu Ende des XV. Jahrhunderts verschiedene, nicht unbeträchtliche deutsche und lateinische Schriften, meistens mit schönen Typen gedrukt.

Das Augustiner-Kloster (Fratres Ordinis Heremitar. S. Augustini.) errichtete eine Drukerey, aus welcher im J. 1479. ꝛc. einige Schriften geliefert wurden. Das Missale ist das erheblichste, was dieses Kloster lieferte. Zwey andere Werke sind mit ungemein niedlichen kleinen, gothischen Typen gedrukt.

Volcz, Hanns, Barbier und Meistersänger; es existirt von ihm ein Gedicht unter dem J. 1480. Daß er eine eigene Drukerey hatte, ist zu bezweifeln.

Zeninger, Conrad, 1480. ꝛc. drukte mit kleinen niedlichen Typen.

Wagner (Currifex), Peter, fieng 1483. zu druken an.

Stuchs,

(*) C. C. T. de Murr, Notitia trium codd. autogr. Joh. Regiomontani; c. tab. aen. Norimb. 1801. gr. 4.

Stuchs, Georg, von Sulzbach, 1484. Seine Drukerey scheint besonders zu Missalen eingerichtet gewesen zu seyn. Er hat auch auf Kosten des ältern Anton Kobergers gedrukt.

Ayrer, Marx, drukte in den J. 1487. und 1488. einige kleine Schriftchen.

Vischer, Peter, Hofmann, Hans, Mair, Hans,	von jedem dieser 3 ist nur eine Kleinigkeit bekannt, in der sie als Druker erscheinen.

Hochfeder, Caspar, drukte von 1491 bis 1498 in Nürnberg, aber nur wenig. Im J. 1499. war er zu Mez, wo er gleichfalls drukte, und zwar noch 1517. S. Hirschens Millen. II. 109.

Dürer, Albrecht, 1498 drukte oder vielmehr ließ druken.

Schreyer, Sebald und Kammermeister, Sebastian	im J. 1493.

Höltzel, Hieronymus, von Traunstein, in den J. 1496. 1500.

Buchdrucker

des XVI. Jahrhunderts:

Schleiffer, Balth., druckte 1501 Characteribus Venetis.

Hueber, Ambros., druckte 1501 Lieder.

A. P. 1502 ist vermuthlich das Druckerzeichen des Augustiner-Klosters und bedeutet entweder: Augustinianos Patres, oder Augustinianos Praedicatores, oder Augustinianum Prelum.

Schenk,

Schenk, Georg, 1502.

Hölzel, Hieron., druckte noch 1503—23.

Weissenburger, Joh., Presbyter, 1503.

Fleischmann, Nik. 1503. druckte in Gesellschaft Joh. Weissenburgers und später zu Landshut in Baiern.

Merkel, Georg, 1504.

Hueber, Hieron., 1504.

Däubmann, Joh., 1508 und 1550.

Dyon, Adam, 1509 und 1531 noch zu Breßlau.

Huber, Wolf, 1510.

Dürer, Albrecht, 1511. S. oben 1498.

Gutknecht, Jobst, 1511 und 1521.

Stuchs, Joh., 1511. Dieser war vermuthlich des obigen Georg Stuchs Sohn, und setzte seines Vaters Druckerey fort.

Peypus, oder Arthemisius, welchen Namen er sich zuweilen gab, Friedrich, 1513.

Herrgott, Joh., 1524.

Petreius, Joh., 1524.

Güldenmund, Joh., 1527.

Eichennower, Hanns, von Frankfurt, 1528.

Herrgottin, Kun., Johanns Wittwe, 1528.

Wachter, Georg, 1529.

Tunkel, Simon, 1531.

Resch, Wolfg., Formschneider, 1531.

Meldemann, Nik., Briefmahler, 1531.

Schoner,

Schoner, Joh., 1533.

Schöffler, Hektor, 1533.

Gutknecht, Christoph, 1533.

Andreas, Hieron., von seiner Profession nur der Formschneider genannt, 1534.

Haden, Joh., 1535.

Milchthaler, Leonh., war auch Buchführer, oder wenigstens Verleger.

Wandereisen, Hans, 1538.

Knorr, Nik., 1541.

Ringel, Ludwig, druckte Lieder 1541.

Günther, Hanns, 1542.

von Berg, oder Montanus, Johann, 1542.

Neuber, Ulrich, stand als Buchdrucker und Buchhändler mit vorigem in Gesellschaft und nach dessen Tod mit des Johann von Berg Erben, 1542.

Hammer, Stephan, 1544.

Neuber, Valentin, 1544.

Heusler, Wolfgang, 1546.

Wachterin, Kunig., druckte nach dem Tode ihres Mannes 1548.

Fabricius, Julius Paul, 1549.

Gutknecht, Friedrich, 1553

Hamsing, Hermann, 1553. hat auch zu Schleusingen gedruckt.

Hayn, Gabriel, 1555.

Heller, Joachim, 1556.

Obermayer, Andreas, 1556.

Cramer,

Cramer, Johann, 1557.

Kreydlein, Georg, 1560.

Freud, Johann, 1561.

Geyßler, Valentin, und Jeremias Portenbach waren beysammen 1561, Geyßler aber von 1562 allein.

Heußler, Christoph, 1564.

Glaßer, Hans Wolfg., 1565.

Gerlach, Dietrich, 1566.

Koler, oder Carbonarius, Johann, 1567.

Plümmel, Leonhard, Briefmahler, 1568.

Gerlatz, Dietrich, 1570, mag wohl der schon angeführte Dietrich Gerlach seyn.

Borsch, Wendelin, 1571.

Lochner, Joachim, Buchdrucker und Buchhändler, 1571.

Neuber, Salomon, um 1571.

Wießner, Nik., um 1571.

Neustatt, Heinrich, um 1571.

Adam, Hanns, um 1571.

Mair, Jakob, um 1571.

Kurt, Kaspar, um 1571.

Merkel, Georg, um 1571.

Pusch, Andreas, um 1571.

Gerlachin, Kath., 1575.

Fuhrmann, Valentin, 1582.

Lochner, Christoph, 1582.

Heußler, Leonhard, 1582.

Hof-

Hofmann, Johann, war mit Christoph Lochner von 1588—1602 in Gesellschaft. Sie nenneten sich in den ersten Jahren auf einigen Altdorfischen Disputationen: Typographos Academicos.

Koler, Hans Clement, 1590.

Wagemann, Abraham, 1593.

Dietrich, Alex. Philipp, 1595. war zugleich Buchhändler.

Kaufmann, Paul, 1595.

s. a. Endres Schwammarüßel. „Eines frommen Wolfs Klag.“ Am Ende: Gedruckt zu Nüremberg durch Endres Schwammarüßel. 12.“ (*)

Buchdrucker

des XVII. Jahrhunderts.

Adelbulner, Johann Ernst, hat 1699. Wolfg. Mor. Endters Drukerei übernommen.

Agricola, oder Bauer, Conrad, der bekannte Verfasser der Biblischen Konkordanz, war von 1603. Buchhändler und wohl auch Druker zu Nürnberg und zog 1608 als Typographus Academicus nach Altdorf um das J. 1617.

Dümler, Jeremias, 1634. verkaufte 1652 seine Nürnbergische und auswärtige Buchhandlung und Drucke-

(*) Fischer in seiner Handelsgesch. IV. 468. führt noch folgende 6 an: Peter Quentel, Gottfried Hithorp, Gerwin Kale, Hermann Mylius, Maternus Cholin, Johann Gymnicus.

Druckerey an Wolfg. den Jüngern und Joh. Andr. die Endter.

Endter, Georg, der Stammvater der Endterischen Familie 1604. übergab noch bei Lebzeiten seinem Sohne

Endter, Wolfgang, dem ältern, Buchhandel und Druckerey 1612. Er hatte soviel als 3 Druckereien.

Endter, Christoph, des vorigen Sohn, 1660. Dann dessen Tochter Anne Marie 1674 bis

Endter, Wolfgang Moriz und Georg Andreas Endter, selbige 1680 geerbet und nebst der andern unter den Namen:

Endter, Wolf Moritz und Johann Andreas Endter seel. Söhne fortgeführt, bis sich diese Vettern 1684. separiret.

Endter, Wolfgang Moritz, führte den Buchhandel seit 1699. allein. S. die Buchhändler. Nach dessen Tod findet sich 1727 auf einem in 12 herausgekommenen Katalog die Firma: Wolfg. Moritz Endter seel. Erben Töchter und Sohn und doch soll nach W. M. Endters Absterben Jul. Arnold Engelbrecht diese Handlung übernommen und nachher seine Wittwe und zulezt beide hinterlassene ledige Töchter sie fortgeführt haben. 1746 findet sich die Firma: „W. M. Endterische Konsorten und Engelbrechtische Wittwe.“ Hernach hat Wolfgang Schwarzkopf die Handlung übernommen und von diesem Joh. Ad. Stein; nach demselben Herr Palm, welcher sie noch besizt.

Endter,

Endter, Georg Andreas, nahm 1684. die Officin unter dem Namen Joh. Andreas Endters Sohn und Erben an und verwaltete sie mit 7 bis 8 Pressen glüklich.

Endter, Michael, 1643. hat einige Zeit mit Johann Friedrich Endter gedrukt und gehandelt, wiewohl die Drukerei allein geführt und seinem Sohne

Endter, Balthasar Joachim, 1682. überlassen, von welchem sie auf den Enkel,

Endter, Johann Daniel, 1717 kam.

Endter, Wolfgang, der Jüngere und sein Bruder Johann Andreas erhielten von ihren Eltern 1651. deren fremde Bücherhandlung, wozu sie 1652 Jeremias Dümlers Officin kauften. Nach Wolfgangs 1655 erfolgtem frühen Tode, führte Joh. Andreas das Werk fort unter dem Namen:

Joh. Andr. Endter und Wolfg. des jüngern seel. Erben, welche die verschiedenen Ausgaben der Weimarischen Bibeln nebst sehr vielen Kalendern besorgten. Des leztern Sohn,

Endter, Wolfg. Moriz hat 1675. seine Druckerey selbst dirigirt. Weil aber seine und seines Großvaters Officinen waren zusammengezogen worden, so separirte er sich 1684, verkaufte die Druckerey 1699 an Joh. Ernst Adelbulner und führte allein den Buchhandel.

Die sämmtlichen Endter sind:

Georg, sen. geb. 1562. gest. 1630.

Wolfgang, — 1593. — 1659.

Wolfgang, jun.	geb. 1622.	gest. 1655.
Joh. Andr.	— 1625.	— 1670.
Michael,	— 1613.	— 1682.
Balthas. Joachim,	— 1649.	— 1719.
Wolfg. Moriz,	— 1653.	— 1725.
Ge. Andr.	— 1654.	— 1717.
Joh. Daniel,	— 1681.	—

Felsecker, Wolfgang Eberhard, Buchhändler und Druker 1658.

Felsecker, Johann Jonathan, der Sohn, ererbte die Officin und den Buchhandel 1670 und vererbte wieder das Werk auf seine Söhne und Erben.

Froberg, Christian Sigmund, heirathete die Wittwe J. Ph. Mildenbergers und überkam dadurch die Drukerei um 1680. Ob er von dem Sigmund Froberg verschieden sey, ist mir unbekannt.

Fuld, Caspar, 1626.

Fuhrmann, Georg Leopold, 1604. war Druker und Buchhändler.

Fuhrmännin, Magdalena, und des vorigen Erben, 1616.

Gerhard, Christoph, 1654. succedirte dem Heinr. Pillenhofer und hinterließ 1682 die Officin seiner Wittwe.

Hain, Melchior Gottfried, bekam 1689 Leonh. Christo. Lochners Tochter und Druckerei.

Halbmeier, Simon, Buchdrucker und Buchführer, dessen Druckerei ohngefehr 1632. an Joh. Christoph Lochner gekommen ist.

Hass,

Haff, Christian, s. die Buchhändler.

Heußler, Sebastian, 1603.

Knorr, Johann, 1601.

Knorz, Andreas, richtete eine neue Druckerei an 1677, welche er seiner Wittwe 1683 und diese ihrem Sohne,

Knorz, Johann Leonhard, 1697. überließ.

Körber, Sebastian, 1605.

Lanzenberger, Johann, 1609.

Lauer, Joh. Buchhändler und Buchdrucker 1602.

Lochner, Ludwig, succedirte in der Officin den im vorigen Jahrhunderte angeführten Christoph Lochner und Johann Hoffmann, hatte neben sich Friedr. Sartorius von 1614—1627. da er nicht mehr gefunden wird.

Lochner, Johann Christoph, erhielt die Halbmeierische Druckerei, die auf seinen Bruder

Lochner, Leonhard Christoph, kam.

Mildenberger, Johann Philipp, 1630 ließ seine Druckerei von Frankfurt am Main hieher bringen.

Pillenhofer, Heinrich, 1647.

Sartorius, Friedrich, war neben Ludw. Lochner in der Druckerei von 1618—1646, also länger als Lochner selbst.

Scherf, Balthasar, 1616, ward Typographus Academiae Altdorfinae 1621.

Spörlin, Johann Michael, überkam 1683 die Pillenhoferische Officin.

Wagemann, Abraham, 1609.

Buchdrucker
des XVIII. Jahrhunderts:

Adelbulner, Johann Ernst, hat, wie vorhin bemerkt worden, die Wolf Moritz Endterische Druckerey 1699 gekauft und bis 1737 fortgeführt, da sie sein Sohn,

Adelbulner, Mich. übernahm, und einige Zeit dirigirte, bald aber an Johann Joseph Fleischmann verkaufte.

Arnold, Mich., 1744. dessen Druckerey völlig eingieng.

Bieling, Joh. Heinr. Gottfried, und dann dessen Wittwe.

Herr Bieling, Gustav Philipp Jakob 1775.

Deinlein, Joh. Noah, 1746 (1747).

Endter, Balth. Joachim, der noch in diesem Jahrhunderte druckte, und seine Officin dem Enkel,

Endter, Joh. Dan. überließ.

Endters, Joh. Andreas, sel. Erben, von denen sie obiger Deinlein erhielt, und bis 1767 (1768) fortführte.

Ernesti, Joh. Heinrich Gottfr., Faktor in der Joh. Andr. Endterischen Buchdruckerey, 1721.

Felßeckers, Joh. Jonathan, Buchdruckers und Buchhändlers Söhne und Erben, druckten noch bis 1710, da der Sohn,

Felßecker, Adam Jonathan, die Officin übernahm und dessen Erben sie bis 1763. fortführten. Dann übernahmen in eben diesem Jahre die Söhne,

Paul

Felßecker, Paul Jonathan und Carl, die Buchhandlung und Buchdruckerey; trennten sich aber im J. 1766 und übernahm

Felßecker, Paul Jonathan, die Druckerey, die er seinem Sohne hinterließ.

Fleischmann, Johann Joseph, kaufte um 1738 die Adelbulnerische Druckerei und führte sie bis zu seinem Tode fort, da sie seine Wittwe 1785 übernahm.

Köngott, Franz, 1733. (1749.) Von diesem kaufte Wilke die Druckerey; nach dessen baldigem Tode führte solche die Wittwe; heirathete nach einigen Jahren

de Launoy, Christ. Nach seinem Tode sezten die Druckerey dessen Erben fort, bis sie Stiebner übernahm.

Lenz, Ch. Gottlieb, 1765 (1772), dessen Druckerey in der Hirschelgasse jezt Herr Mann hat.

Lochmann, Johann Andreas, kaufte 1719 die Hainische, vormals Lochnerische Druckerey von Hains einziger Tochter.

Lochner, Georg Christoph, brachte 1708 die Knorzische Druckerey käuflich an sich.

Herr Mann, Georg Michael. S. oben.

Herr Schmid, Michael Joseph, hat die Fleischmännische Druckerey.

Herr Six, Georg Friedrich, Raths- und Kanzleibuchdrucker seit 1786. brachte die Georg Chph. Lochnerische Buchdruckerey 1760. käuflich an sich.

Spörlins, Joh. Mich. Wittwe führte die Druckerey ihres Mannes von 1705 fort.

Stiebner, Joh. Gottfried, erhielt die Druckerey durch die Wittwe des de Launoy, kaufte dazu die Ammermüllerische Buchhandlung und noch ein Antiquariat. Nach seinem 1796 erfolgten Tode, führte dessen Frau Wittwe das dreifache Geschäft noch fort.

Von den Bücher-Antiquarien.

Die Bücher-Antiquarien werden von gemeinem Manne auch manchmal Bücher-Altreißen genennet, und selbst Herr Gatterer nennt sie also, irret sich aber, wenn er dabei sagt, daß sie auf keine gewisse Zahl festgesetzt sind, sondern sich ein jeder, wer nur will, mit ihrem Handel beschäftigen kann. Denn es sind eigentlich ihrer nur zwey, welche die Gerechtigkeit, mit alten, oder blos mit gebundenen Büchern in einem Laden zu handeln, besitzen. Vorhin waren N. Dürr und Joh. Georg Monath; gegenwärtig sind es: J. G. Stiebner, der Buchdrucker, Buchhändler und Antiquar zugleich war, oder nun nach dessen erfolgtem Tod seine Wittwe, und Herr Notar Lechner. Dem Bierwirth Keinlasdörfer ist zwar 1790 der Handel mit seinen vielen erworbenen und zusammengekauften gebundenen Büchern erlaubt worden, aber ohne ihm eine neue Antiquars-Gerechtigkeit zu gestatten. Woran sich Hr. Gatterer (*) gestoßen haben mag, daß zu Nürnberg, wie

(*) In Gatterer's Technologischem Magazin. B. I. St. 2. S. 247.

wie in allen grossen Städten, viele Kolporteurs herumgehen, die, wie mit neuen Tagsbroschüren, also auch mit alten gebundenen Büchern handeln, oder sie vertrödeln; und daß auch auf dem Säumarkte und sonst hin und wieder bei den sogenannten Käufeln oder Trödlern, alte gebundene Bücher ausgelegt und feilgebotten werden. Aber die eigentliche Laden-Gerechtigkeit, die man veräussern, oder durch Erbschaft auf einen andern bringen kann, haben nur die beiden berechtigten Antiquarien. Die Ordnung und Gesetze, wornach sie sich zu richten haben, bestehen darin, daß sie sich mittelst Ausstellung eines Reverses, verbindlich machen müssen:

1.) niemals mit rohen und ungebundenen Büchern zu handeln,

2.) keine rohen Bücher noch Zeitungen in Kommission —

3.) keine Bücher und Pränumerationen anzunehmen,

4.) keine rohen Bücher binden zu lassen und sodann zu verkaufen,

5.) niemals etwas drucken zu lassen,

6.) alles dieses bei Strafe von 50 fl.

7.) sollen jedoch die rohen und ungebundenen Bücher, Disputationen und andere kleine Schriften, welche sich bei zu erkaufenden Bibliotheken vorfinden, nicht darunter verstanden seyn;

8.) soll nichts vorgenommen werden, was den Buchhandlungen zum Nachtheil oder Schaden gereichen könnte.

Im J. 1792 ist eine weitläufige Ordnung für die sämmtlichen allhiesigen Buch- und Kunsthändler, so wie für die berechtigten Bücher-Antiquarien entworfen worden, welche aber noch nicht zur oberherrlichen Bestättigung und Ausfertigung gekommen ist.

Die Bücher-Antiquarien stehen unter dem Vormundamte. Bei Erstehung oder Erkaufung ihrer Antiquariats-Gerechtigkeit wird von dem Kaufschilling ⅓ in das L. Stadt-Almosenamt geliefert, das zweyte Drittheil wird zu Unterstützung armer Studenten in Altdorf angewendet, und das dritte Drittheil fällt dem L. Vormundamte zu.

Handel mit Canarienvögeln.

Der Vogelweiber sind zu Nürnberg nur zwey. Sie handeln mit lebendigen Vögeln, frischen und trocknen Ameisen-Eiern (s. oben unter Ameiseneier), und mit neuen und alten Vogelhäusern. — Ehemals bedeutete daselbst der Vogelhandel, besonders mit Kanarienvögeln, sehr viel. — Weber, Posamentirer, und andere Professionisten, welche eine sitzende Lebensart haben, beschäftigen sich mit der Zucht derselben. Diese Vögel werden nach Holland, England, Rußland, in die nordischen Länder, und in die Türkey verführt. Eine Gesellschaft von Vogelhändlern, meistens aus Tyrol und Schwaben, Namens Lechleitner, Oberhöffer rc. welche aus 20 bis 30 Mitgliedern bestehet, unternimmt den Einkauf und Verschluß. — Ehemals war dieser Handel so ansehnlich, daß von Obrigkeits

wegen verpflichtete Unterhändler und Beschauer angestellt wurden, welche bey Abschliessung des Verkaufs derselben gegenwärtig seyn mußten. Sie existiren meines Wissens noch immer. Des Verfalls dieses Handels ungeachtet, werden doch noch manches Jahr 8000 Stück an fremde Vogelhändler verkauft.

Die Vögel werden Stückweise, in Parthien, gekauft, und in langen, mit Leinwand bedeckten Küsten, welche verschiedene Fächer oder Abtheilungen haben, auf dem Rücken getragen und so transportirt.

Je nachdem die Witterung zur Brut günstig oder ungünstig ist, und also mehr oder weniger gezogen werden, steigt oder fällt ihr Preiß. Da sehr leicht Krankheiten unter ihnen einreissen, die sie schnell dahin raffen, so wird deshalb ihre Zucht gefährlich.

S. Schlözer's Staats-Anzeigen. Heft I. S. 71.

Extractus Rugsamts-Protocolli d. d. 10. Dec. 1750.

Die Canarien-Vögel-Einkäufer betr.

—— „Diese baten, daß, weil durch die fremden Vogelhändler, so viel auswärtige Vögelein gekauft und als hiesige mit verführet, dadurch aber solche auswärtiger Orten an ihrer jedesmahligen Achtung geschwächet, und in Mißcredit gebracht würden, zu verfügen, daß deren keinem mehr ohne ihr Beysein, in hiesiger Löbl. Kanzley ein Paß ertheilet werden möchte, um desto zuverläßiger darein setzen zu können, wie viel sie deren in hiesiger Stadt würklich eingekaufet, damit die hiesige Zucht in gutem Credit ferner erhalten werden und verbleiben möchte.

Da man nun sothanen Unterschleif der fremden Vogelhändler auch anders woher in sichere Erfahrung gebracht, wurde befohlen: von diesem Protocollo in Löbl. ersagte Canzley Abschrift zu geben, um sich alda bey sothanem, ganz billigen Begehren, fürohin, darnach richten zu können."

In Gemäsheit dieses Protokolls wird noch bis jetzt keinem fremden Vogelhändler in der L. Canzley ein Paß ertheilet, ohne Beyseyn eines hiesigen Canarien-Einkaufers. Nbg. den 25. August. 1796.

Handel mit Cartätschen.

Die Engländischen Krempeln oder Cartätschen haben den Vorzug; darauf folgen die Holländischen, Nürnberger und Voigtländischen. Der feine Oxforder Drath trägt zur Vorzüglichkeit der Engländischen bey. — Die Nordamerikanischen, sind viel wohlfeiler im Preiße, und besser von Güte, als die Engländischen, und werden daher häufig nach England ausgeführt. S. Journal für Fabrik, Manufaktur und Handlung B. II. n. V. B. VI. S. 451.

Cattunhandlungen.

Außer der Cattunfabrik (s. Fabriken) giebt es hier keine eigene Cattunhandlung, die sich ganz allein damit beschäftigt. Der Cattunhandel wird von den Leinwandhändlern (S. unten) ins Grosse und Kleine getrieben.

Han-

Handel mit Cervelatwürsten und Knakwürsten, auch Bratwürsten.

Die Cervelat- und Knakwürstmacher sind unzünftig. Ihre Produkte werden stark an auswärtige Orte, besonders in die Nachbarschaft verschikt.

Die Cervelatwürste, welsche Würste, Mortadellen, werden eigentlich in Bononien oder Bologna gemacht, daher sie bononische oder bolognesische Würste heißen. Diese geräucherte Fleischwaare wird in Bologna in eigenen Werkstätten oder Fabriken gemacht. Jedoch werden auch dergleichen bekanntlich in Deutschland von den Schlächtern und andern Personen, auch hier und in der Nachbarschaft gemacht, und hernach für welsche oder Bologneser Würste verkauft.

Noch bekannter und beliebter als die sogenannten Knakwürste, sind die hiesigen Bratwürste. Sie werden noch immer im Herbste und Winter nicht nur in die umliegenden Gegenden, sondern auch in das nördliche Deutschland, nach Böhmen rc. frisch — das heißt, nicht geräuchert, verschickt und für sehr schmackhaft und delikat gehalten. Die hiesigen Kücheleins-Wirthe oder Garköche verfertigen sie nach dem Dutzend.

Handel mit Citronen.

Den Handel mit Citronen betreiben vorzüglich die hier in Schuz befindlichen Italiäner. Doch existiren hier: 1.) die Ralser und Hellerische Handlung; 2.)

die

die Drach- Kiefhaberische Handlung, welche ins Grosse und einzeln Geschäfte damit machen.

Da diejenigen Citronen, welche hier verkauft werden, aus Italien, meist vom Lago di Garda herkommen, also zu allen Zeiten zu Lande hieher gebracht werden können, so werden zuweilen hier starke Parthien abgesezt und auswärts verschikt, wenn die zur See aus Spanien 2c. nach Holland, Hamburg, Bremen 2c. transportirt werdenden Vorräthe durch Zufall lange ausbleiben, oder der Kälte wegen nicht weiter versendet werden können.

Conditorey-Handel.

Diesen Handel betreiben die Conditors oder Zukerbäker. Ehemals war dieser Handel sehr beträchtlich, besonders nach Bayern, in die Pfalz, nach Böhmen 2c.

Es werden indessen noch viele Conditorey-Waaren allhier verfertigt z. B. rothe, blaue, weisse Zuker-Zeltlein, Gerstenzucker oder Gerstenschleim, kandirte Früchte, überzogene Gewürze, überzukerter Calmus, Ingber, Pomeranzen- und Citronen-Schaalen, eingemachte Früchte, weisse Lebkuchen, braungebaknes Zukerwerk, u. d. g. welche in Quantitäten auswärts geschikt werden. Da sie hier mit mancherley Vortheilen gut und sehr wohlfeil ins Grosse verfertigt werden, so können sie an vielen Orten wohlfeiler mit Nutzen verkauft werden, als man sie dort selbst verfertigt. Von feinem weissen Condit- oder Kandis-Zuker, werden hier von den Conditoren oder Zukerbäkern bedeutende

Quan-

Quantitäten verfertigt, dessen Qualität schöner, kristallisirt, heller und feiner ist, als man sie in Holland und Hamburg zu verfertigen vermag. Das, was bei der Kristallisirung dieses Kandis als flüssige Masse übrig bleibt, wird zu den meisten der obenbemeldten Confituren genommen, und darum können diese so wohlfeil und in so grossen Quantitäten verfertigt werden. Auch werden viele feine von Traganth verfertigte Arbeiten, viele sogenannte Devisen oder Vexier-Konfect, inwendig mit deutschen und franz. Reimen, von allen Sorten, auch ganz feine äusserst niedlich und künstlich verfertigt, und auswärts verschikt.

Drathhandlung.

Mit feinem Silber- und Golddrath, so wie mit weissem und gelben lionischen, mit gelbgemachtem sogenannten Ciment- oder Cement-Drath, mit Kupfer- Messing- Stahl- und Eisen-Drath wird ein ansehnlicher Handel allhier getrieben.

Der Gold- und Silber-Drath zu den feinen Tressen, Spitzen, Stickereyen ꝛc. wird hier in verschiedenen Drathzug-Fabriken ausserordentlich fein, zart und gut verfertigt. Auch wird viel feiner gelber und weisser Lionischer-Drath hier fabrizirt. Viel davon, besonders von den gröbern Sorten kommt auch von den Fabriken in Allersberg und Freystadt in der Pfalz herein und wird von hier weiter geschikt. Der sogenannte Ciment- oder Cement-Drath von Kupfer, der eine Farbe erhält und der beinahe wie vergoldet aussieht,

wird

wird in grossen Parthieen allhier gemacht, und so wie der Messing- und Stahl-Drath nach Italien, Frankreich, Spanien, England rc. rc. versendet. Die feinen Klavier- und Instrument-Saiten, die hier verfertigt werden, sind von vorzüglicher Güte und werden allen andern, wegen ihres reinen Tons, ihrer Haltbarkeit und ihrer Feinheit, vorgezogen. Sie gehen stark ins Ausland, und nur absolute Verbote der Einfuhr können ihren Absaß vermindern.

Von Eisendrath und Stahldrath sind verschiedene Fabriken in der Nähe von Nürnberg, zu Lauf rc. rc. wovon ein grosser Theil hier verkauft und verarbeitet — aber auch viel auswärts verschikt und zu Nadeln und andern Arbeiten, verbraucht wird.

Anton Fournier hat im J. 1570 den silbernen Drathzug nach Nürnberg gebracht und verschiedene Bürger daselbst in dieser Kunst unterwiesen. Den Verlag hat Hagelsheimer, Held genannt, am ersten mit fremden Personen aus Italien und andern Ländern in Nürnberg in Großem angefangen. Dieser Held hat 1592 ein Nürnbergisches Privilegium des Verlags und hinter einander drey kaiserliche Confirmatorien mit Belehnung und Extension auf die Lionische Arbeit erhalten.

Mit den hiesigen Gold- und Silberhändlern führte das Handwerk der Drathzieher vom J. 1636. biß 1653 einen kostspieligen Prozeß am Reichs-Gericht. Besonders werden in den, in dieser Sache ergangenen Bescheiden namentlich angeführt: Paulus Hagelsheimer,

Held

Held genannt, dessen silberne und vergoldete Drath-arbeit, wie es darinn heißt, von Ihrer Kaiserl. Maj. zu Lehen rühret; ferner Wolf Hans Walter und Peter Paul Mezger. S. Joh. Jac. Moser's Abh. besonderer Rechts-Materien. (Frkf. Lpz. 1772. 8.) S. 289—296.

Im J. 1655. hat Paul Gregor Held eine Felonie begangen.

„Die d. 3 Febr. und 15. Oct. 1735 per meros sub — et obreptiones ausgebrachten Conclusa können dem Kaiser und Reiche diese Lehen nicht absprechen, und dieß importante silberne Drathzugs-Gewerb ist in qualitate feudi von Rechts wegen beyzubehalten" heißt es in einem Bedenken.

Es sind auch Nürnbergische Mandate vorhanden: d. d. 13. Nov. 1733 „die Einfuhr und Verarbeitung des fremden Draths und Zeuchs, auch geschlagenen Messings betr." — d. 18 Nov. 1782. „Die Hereinbringung des Leonischen Draths" betr.

Ich will hier drey den Gold- und Silberdrath-Handel betreffende Piezen abdruken lassen.

A.

Zu Wissen denen es vonnöthen, demnach nit allein bey der Röm. Kayserl. Mayj. Unserm Allergnädigsten Herrn und dero Hochlöbl. Reichshofrath, zwischem dem Edlen vnd Vesten Paul Hagelsheimern Helden genannt, eines- Vnnd dann deren allhiesigen Gold- und Silberhändlern, wie auch den gueten vnnd Leonischen Drotziehern, wegen Zihung, Pletten, Spinnen, vnd verkauffen, des guten und Leonischen

Droths,

Droths, sondern auch hernacher bey Einem Edlen und Hochweißen Rath alhier, zwischen erst ernannten gold- vnd silberhändlern, vnd den guten vnd Leonischen Drotziehern selbsten, wegen ehebesagten Plettens, Spinnens, Abspuhlens vnnd verkauffens deß guten vnnd Leonischen Droths, vor etlichen Jahren sich stritt vnnd Irrungen erhoben, welche leztere strittigkeit auch an Hoechstgedachten Kayserl. Reichshofrath, durch die von den guten vnd Leonischen Drotziehern vermessentlich vorgenommene Apellation erwachßen, allda beede processus noch vnverordent schweben thun, Vnnd aber Ein Edler Vnnd Hochweißer Rath hinbevor Ihnen haben eyferig angelegen sein lassen, wie obige drey controvertirende Partheien in der güte mit einander verglichen Vnnd dadurch solchen lang gewehrten strittigkeiten auß dem Grund abgeholfen werden möchten, deßwegen dann vor diesem von der herren Deputirten E. E. und Herrlichkeiten, jedem Part etliche Vergleichungspuncten zugestellet, Vnd Vnderschiedliche Zusammenkünften gehalten worden, aber bey den gueten vnd Leonischen Drotzihern die gütliche tractaten nichzit verfangen wöllen.

Daß hierauf nichts destoweniger, Vm dieses weit außsehende Werck gütlichen beyzulegen, vorernannte Herr held, vnd aus den Gold- vnnd Silberhändlern die Erbare, Fürnehme Jacob Walther, Martin Jahn, Johann Nuhann, Abrahamb Süeß, Paulus Böheimb, vnnd Georg Walther, Vnder sich einen Anfang zu machen für nothwendig vnd ersprießlich erachtet, Dannenhero zu solchem End sich beederseits zusammengefunden, von einem vnd andern Unterredung gepflogen, endlichen auch vermittelst göttlicher Gnaden, die zwischen Ihnen bißanhero am Kayserl. Reichs Hofrath gewaltete strittigkeit, nachfolgender gestalt gütlichen vnd endlich vereiniget, vnd verglichen worden.

Nemblichen vnnd fürs Erste hat herr Held sich verobligirt, demnach seine Vorfahren, Vnd Er, von Vnderschiedlichen

lichen Römischen Kaysern, als Rudolph, Matthia vnd Ferdinando secundo, Christmildisten Gedächtnußen, der guten vnd Leonischen gold- vnd Silberhandlung halber allergenedigst privilegirt, und solches privilegium folgends zu Lehen allergenedigst verliehen, auch wegen desselben manutenenz, ein absonderlich Kayserl. protectorium ertheilt worden, daß er Held für sich und seine Erben vnd Nachkommen, obgedachte sechß Herren Gold- vnd Silberhaendler, deroselben Leibes Erben vnd Nachkommen, vorangeregter Heldischer Privilegiorum feudi et Protectionis vermittelst Einhändigung glaubwürdiger transsumpten samt allen Rechten und Gerechtigkeiten wie dieselben von vnd zu Worten lauten, genießen lassen wolte, dergestalt vnd also, daß Sie dem bey Einem Edlen und Hochweißen Rath allhier in octobris 1643. zwischen den Gold- vnnd Silberhändlern, vnnd dann den guten Leonischen Drotzihern ergangenen endlichen den 1. Februarу 1644 allerdings confirmirten vnd von Edelgedachtem Rath in aula Caesarea wider die appellirende gute und Leonische Drotzieher acriter propugnirten Ausspruchs gemeß, mehr berührte Sechß Herren Gold- und Silberhaendler, für sich vnd durch andere Personen, den rund gezogenen Droth, zu Pletten, Spinnen, darauß Plettlein zu schlagen, zu verwürcken, oder sonsten allerhand Manufacturen (wie die immer Nahmen haben mögen) darauß zu verfertigen, wie auch den rund vnd gepletten Droth von einem Spuhlen- ab und vff den andern zu spuhlen, vnder Ihren Handelszeichen vnd bißhero gebräuchlichen Numeris, zu versenden, nicht weniger auch obbedeuter Arbeit vnd Gespunst, allhie oder auswendig zu verkauffen, gleichwie sie solches biß dato exercirt vnd betrieben haben, noch ferners neben Ihme Herrn Held zu excerciren vnd zu treiben, wie auch alles dessen, waß Er, Herr Held, besag obgedachter seiner privilegien, feudi, et protectionis befugt, gleichfalß Macht haben, vnd berechtigt seyn sollen, vngehindert sein, Hel-

dens, seiner Erben, vnd sonsten Mäniglichs von Ihrentwegen, mit dem angehengten fernern Versprechen, wofern entweder die gute vnd Leonische Drotziher mit hinwegnehmung der Arbeit oder in andern Weeg, oder sonsten jemand auß der Heldischen familie, diese Sechß Herren Gold- vnnd Silberhändler, derselben Erben vnnd Nachkommen über kurz oder lang obspecificirter verglichener Arbeit vnd Handlung halber zu inquietiren und davon in einig Weiß vnd Weg, Eintrag oder Hinderung zu thun, sich anmassen sollte, daß Er Herr Held, dessen Erben vnd Nachkommen, sie Gold- vnd Silberhaendler, vff alle begebende unverhoffte Fäll, allhier oder außwendig, in oder außerhalb Rechtens, jedoch vff der Vncösten derer sechß Herren Gold- vnd Silberhändler, so viel derer Drotzieher anmaßungen betrift, wegen der Heldischen familie aber, Vff seinen Vncösten wider die impugnanten zu vertretten, Vnd schadlos zu halten, schuldig sein sollte, bey außdrücklicher Verpfändung seiner haab vnd güter, so viel hierzu vonnöthen.

Damit aber fürs andere, nit dafür gehalten werden mögte, alß wann durch diese particular Vergleichung ein eigennüziges vnd verpotenes Monopolium gesuchet vnd angestellet werden wollte, so ist es beederseits dahin verglichen worden, daß Vber vorbenambste sechs Herren Gold- vnd Silberhändler, noch sechß von Manns- vnd WeibsPersonen (so von Altershero sich auch der Gold- vnd Silberhandlung gebrauchet, vnd sich in wehrender Strittigkeit mit den guten vnd Leonischen Drotzihern nit erst eingeschleichet haben) doch mit beeder theil einhelligem consens vnd belieben, auch darzu gezogen werden, Vnd dieser Vergleichung in allen vnd jeden Puncten mit zu genießen haben sollen, doch daß solche Personen sich nicht allein mit dem Herrn Helden absonderlich, eines jedweden Vermögen vnd der Billigkeit nach, zu vergleichen, sondern auch an den hernach vermeldten Vncösten, so vff die an hochlöbl. Kayserl. ReichsHofrath

wider

wider die gute vnd Leonische Drotziher, noch schwebende Heldische processus vffgewendet werden müssen, Ihre quotam (deßwegen die sechß Herren Gold- vnd Silberhändler mit Ihnen sich zu vergleichen befugt) zu tragen Vnd beyzuschießen schuldig seyn, sonsten aber vnd im Fall Widersezens, wegen Beytragung des Vncoestens, nit zugelassen werden, also es bey der Zahl der zwölf Personen zu Verhütung aller biß anhero verspührten Stimpeley verbleiben solle, Es wäre dann, daß beede Theil künftig für thunlich vnd rathsamb befinden würden, über vorberührte außgedruckte Zahl, noch einen oder mehr zu genießung dieses Vertrags gelangen zu lassen.

Da auch drittens sich begeben würde, daß, nach Gottes gnädigen Willen, ein oder der andere, aus den benambsten sechß Herren Gold- vnd Silberhändlern, wie auch denen noch künftig hierzutrettenden Personen, ohne hinterlassung ehelicher LeibesErben, oder eines Ehegattens, mit Tod abgehen würde, Vff solchem Fall ist abgeredet worden, daß dessen erledigte Stell vnersezt verbleiben, vnd abgehen solle.

Ferner pro quarto, damit es auch das Ansehen nicht gewinnen möge, als wenn die obbenambste transigirende Sechß Herren Gold- vnd Silberhändler, die gute vnd Leonische Drothzieher durch diesen Vergleich ganz vnd gar auszuschließen begehrten, so ist es beederseits dahin geeiniget worden, wann entweder noch in wehrendem Heldischen Procefs, oder nach Ausgang desselben, ein oder mehr auß den guten vnd Leonischen Drothzihern sich mit dem Helden in einen Vergleich einzulassen begehrten, daß solches jederzeit mit der Gold- vnd Silberhändler Vorwissen und Einwilligen, auch dergestalt geschehen möge, daß nehmblichen solcher Vergleich zwischen den guten Vnd Leonischen Drotzihern Vnd dem Helden wegen Zihung des Droths vorgehe, doch daß dem oder denenselben, wegen des Plettens, Spinnens, Plettleinschlagens vnd anderer Manufacturen, ingleichen der Gold-

vnd Silberhandlung halber (als welches Ihnen vorangeregter massen, vermög deß in octobris 1643. allhier erganegenen, vnd den 1. February 1644. allerdings confirmirten Ausspruchs, bereits aberkannt worden) diesem Vergleich zu entgegen, nichzit eingeraumt worden, sondern bedeute, Arbeit vnd Handlung bey den Gold- und Silberhändlern, deren Erben Vnd Nachkommen, einig vnd allein verbleiben solle, damit also eines Edlen und hochweißen Raths jederzeit geweßen Will und Mainung, noch ein nahmhafter Unterschied, zwischen den Handelsleuthen vnd handwerckern seyn vnd beede miteinander nicht confundirt werden mögen.

So dann fünftens durch diese particular Vergleichung der vor diesem am Kays. ReichsHofrath anhängig gemachte Heldische Proceß, respectu der Gold- vnd Silberhändler, allerdings gefallen, alß hat Herr Held geliebet, bedeuten Proceß wider die verglichene Gold- Vnd Silberhändler, ferners nicht fortzusetzen, sondern solchen allerdings aufzuheben, fallen zu lassen, vnd wider die gute Vnd Leonische drotzieher allein zu reassumiren.

Hingegen aber sechstens, vielberühmte Sechß Herren Gold- vnd Silberhaendler versprochen vnd zugesaget haben, in denen an mehr höchstgedachten Kayßl. ReichsHofrath, zwischen dem Herrn Helden vnnd den guten vnd Leonischen Drotzihern, noch schwebenden, vnd ferners wider die Drotzieher dieser Sache halber erwachsenden processibus für einen Mann zu stehen, Vnd die dazu gehörige Vncoesten, so nothwendig seyn werden, auß Ihren vnd anderer künftig hierzu antrettenden consorten Seckel, pro rata herzugeben, Vnd solche processus ohne des Herrn Helden entgeld, allein zu erlegen.

Ueberdas auch Siebendens, die sechs Herren Gold- vnd Silberhaendler versprochen, künftig von Herrn Helden vnd seinen Erben vor andern guten vnd Leonischen Droth zu nehmen, vnd Ihme dazu die materialia, oder das Geld da-

für

für zu verschaffen, doch daß Herr Held Ihnen bedeuten droth in der Guete und jedesmahlß gangbaren Preiß, (wie man denselben bey den drothzihern bekommen könne) verfertigen, benebens auch die Gold- vnd Silberhändler den Ueberrest des gut- vnd Leonischen Droths, welchen Ihnen den Herren Gold- vnd Silberhändlern Herr Held vnd seine Erben nicht liefern können, bey denjenigen guten vnd Leonischen Drotzihern (so Ihnen biß anhero gearbeitet) gleichwie zuvor auch noch ferners zu nehmen eine freye ungebundene hand haben sollen.

Damit auch Achtens, dieser Vergleich Vmb so viel beständiger vnd kraefftiger sein möchte, solle solcher Ihrer Kays. Mayjehst. allerunterthänigst vorgetragen, Dero allergenedigste Confirmatio vnd consensus darüber, wie auch eine inhibitio, darwider nicht zu verfahren, in ebenmäßiger aller Unterthänigkeit, Vff der Herren Gold- vnd Silberhaendler Vncoesten, ausgebetten vnd alsdann an gebührenden Orthen insinuirt werden.

Obbegrieffenes alles nun Schlüßlichen, stett, vest, und vnverbrüchlich zu halten, haben beede theil einander mit Mund vnd hand bey Ihren wahren Worten, Ehre, trauen vnd glauben, gelobet vnd zugesagt, zugleich auch sich aller vnd jeder Exceptionen, so wider dießen vffrichtig getroffenen Vergleich immer erdacht oder fürgenommen werden koennten, sowohl insgemein als insonderheit vff ein ewiges vnwiderruffliches vnd wissentlich vnd wohlbedächtlich, bester beständigster Form Rechtens, verzihen, entaeußert vnd begeben, alles erbar getreulich vnd ohne Gefährde.

Dessen zu wahren Urkund ist nicht allein diese Vergleichung Siebenmahl, vnd eines inhalts, von einer Hand ausgefertiget, vnd jedem transigenten ein exemplar davon zugestellet, sondern auch beederseits sonders Fleißes ersuchet vnd erbetten worden, Die Edle vnd Veste, Hanß Jobst Schmidmayer von Schwarzenbruck, vnd Tobias Peller,

beede Burger vnd Genannte deß grössern Raths allhier, daß Ihr jeder umb mehrer Gezeugnuß willen, sein gewöhnlich Insiegel zu End dieser Vergleichung, für- vnd aufgedrucket hat, welcher Bitt vnd Siglung wir nechstbenannte Schmidmajer vnd Peller also wißentlich beschehen zu seyn, bekennen, Jedoch Vns vnd unsern Erben in alle Wege ohne Schaden. So geschehen zu Nürnberg den 26. Monathstag January. Nach Christi Jesu vnsers lieben Herrn vnd einigen Seeligmachers Gebuhrt gezehlet im 1647. Jahr.

(L. S.) Hannß Jobst Schmidmajer (L. S.) Tobias Peller.
von Schwarzenbruck ꝛc.

B.

Diejenige Kauff- und Handelßleuth, welche den anher kommenden Salzburger Mössing und Droth zur Umbpakung nachher Hauß nehmen, und an andere Ort versenden wollen, sollen im Löbl. Rugs-Ambt an Geschwornen Aydtsstatt angeloben, daß sie von solchem Mössing und Droth, allhie nichts verkauffen, noch unter die Handwerksleuth versteken oder auch solchen ihnen an Bezahlungs statt geben, sondern, so gut sie denselben anhero kommen lassen, hinwiederumb versenden wollen. Worbey auch denenselben zu Gemüth zu führen, dafern einer wider dieses eidliche Angeloben handeln und dessen mit Grund überwiesen werden sollte, daß er nicht nur mit einer pön von Einhundert ReichsThalern, sondern auch benebenst mit der Straff des Mainaydts und entsezung des GenanntenAmts, als welches der Mainaydt auf dem Ruken trägt, angesehen und unnachlässig beleget werden solte, wornach sich ein Jeder ein für allemal zu richten habe.

Ferner soll man im Zoll-Hauß und bey denen Gütter-Beståttern die Verordnung thun, daß keinem Kauffmann fremder Drot und Mössing nachher Hauß verabfolget werde,

es

es seye dann mit einem Schein auß dem RugsAmt erwiesen, daß von ihm allda das Angeloben geleistet worden; Und sollen die Nahmen solcher Kauffleuth, die das Angeloben geleistet, wie in andern Sachen mehr gebräuchlich, in ein Büchlein eingetragen werden, damit man wissen möge, wer dieselben seyen, denen hernach der anhero kommende Mössing, zum Umbpaken nachher Hauß gelassen werden könne. Nicht weniger soll man auch im ZollAmbt fleisig aufzeichnen und in das RugsAmt einreichen lassen, was von solchem Drot und Mössing, das Jahr über, herein komme, auch weme solcher zugehörig seye, sich dessen in allem Fall haben zu bedienen.

Decretum in Senatu
d. 22. Septembris 1685.

C.

In Hinsicht auf das Mandat vom 1. Aug. 1695. welches am 22. April 1697. renovirt worden ist, äussert sich das Zoll- und WaagAmt in einem Bericht vom 21. Jan. 1768. gegen das RugsAmt; daß dieses Mandat noch seine fernere Gültigkeit behalte, mit dem Beysaz:

„nur ewig Schade, daß Allersberg und Freystädtlein „das Monopolium darinnen haben, da ienes aus „hiesiger Stadt gezogen worden, und nun haben wir „das leere Nachsehen. Jezo müssen die hiesigen Kauf„leute Gott darum dancken, wenn Gilardi, Heckel, &c. „ihnen eine Bestellung fertigen wollen und 6—8. Mo„nate darauf warten, da auf Jahr und Tag Bestel„lungen vorhanden, die nicht effectuirt werden kön„nen. Diese Fabriquen ernähren nun 600 — 700. „Köpfe. Und nun heist es: Veteres, migrati Co„loni. Und doch noch Zwang.“

Drechslerwaaren-Handel.

Die Arbeiten der hiesigen Drechsler gehen noch sehr stark aus dem Lande; sowohl der Kunstdrechsler, die in Elfenbein arbeiten, oder ganze Gruppen künstlicher Figuren, die durch einen gewissen Mechanismus in Bewegung gesezt werden, verfertigen, als auch der gemeinen Drechsler, die hölzerne Spielsachen und dergleichen machen. In manchem Jahre hat oft schon eine einzige Werkstätte 30000 Duzend hölzerne Trompetchen (*) gefertigt. S. Nicolai, Reisen I. 93. ff.

Ein Zeugniß der Vortreflichkeit der hiesigen Drechsler-Arbeiten legt D. Mart. Luther ab.

Er schrieb einst nach Nürnberg: „Weil bey uns Barbaren nichts Geschiktes zu finden ist, so habe ich und mein Famulus Wolfgang das Drechseln vor die Hand genommen. Wir schiken euch hiebey einen Goldgulden, mit Bitte, uns dafür etliche Bohrer und Drechsler-Instrumente nebst 2 oder 3 Schrauben zu kaufen. Wir haben zwar einiges Werkzeug; wir möchten aber lieber Etwas von eurer zierlichen Nürnbergischen Arbeit haben. Thut mir den Gefallen; was es mehr kostet, will ich dankbar erstatten, denn ich glaube, man könne solche

Sachen

(*) Von dem Nationaldienste, den die kleinen Nürnbergischen Trompetchen im J. 1790 in Paris haben leisten müssen, sehe man den Anhang zu Num. 52. der Baireuther Zeitung, Freyt. d. 30. April 1790. S. 380.

Sachen bei euch im guten Preis haben; damit wenn ja allenfalls die Welt uns nicht um des göttl. Worts willen ernähren will, wir dennoch mit Handarbeit unser Brod verdienen möchten." (S. Luthers deutsche Werke B. 19. S. 2226.)

Blech- und Eisenhandel. (*)

(S. auch unten die Schau-Anstalten.)

Das Recht, mit rohem, gegossenen und geschmiedeten alten und neuen Eisen zu handeln, wird durch Erkaufung eines Eisenhammers, welcher aber im Nürnbergischen liegen muß, erlangt, und besteht in dem Einkauf und Verkauf von allen Sorten geschmiedeten Eisens, worunter sich auch Pflugschaaren, Schaufeln, Heugabeln, eiserne Oefen, Platten, Sensen, Sicheln und alle Arten von Steyerischem Eisen und alle Sorten von schwarzem und weißem Blech befinden.

Die hiesigen Eisenhändler kaufen altes Eisen auf und lassen dasselbe auf ihren Eisenhammern zu allen Eisenwaaren, deren sie benöthigt sind, verarbeiten. Sie kaufen auch von fremden Hammern, woher sie wollen, geschmiedetes Eisen, handeln auch mit gegossenem Eisenwerk.

Im J. 1689. am 26 März erschien: „Ordnung der Stahl- und Eisenhändler, vom Rugsamt, ihnen

(*) „A. 1557. hat der Rath das Hammerwerk am Dutzent-Teich wieder zu bauen erlaubt." S. Müllner's Annalen.

zu communiciren befohlen." Das Rugsamtliche Verbot des Aufkaufens des alten Eisens von fremden Personen d. d. 7 August 1792 steht abgedrukt in Hrn. Gatterers Technol. Mag. III. 313. 314.

Daß in dem Nürnbergischen schon in den ältesten Zeiten dergleichen Eisenhämmer existirt haben, bezeugen folgende beide obrigkeitliche Verordnungen, die ich unter Num. I. und II. hier abdruken lassen will.

I.

Von Hemmern.

(D. 83. a.)

Es gebewt der Schultheiz vnd die Burger vom rat daz fürbaz dhein vnser Burger oder Burgerin noch niemant von iren wegen dheinen Hamer, der von newes vmb vnd vmb die Stat in funf meyl wegs geschlagen oder gemacht wird, nicht verlegen sol, noch dhein eysen dauon kauffen sol, wie die genannt ist. wer daz vberfur, der must geben als offt daz geschech, hundert Gulden.

II.

Von den schinhemern und plechhemmern.

(D. 93. b.)

Es gebieten die Burger vom rat daz dhein Burger noch niemant der zu Nürnbg wonhaft ist, dheinen schinhammer noch plechhamer slahen noch machen sullen in funf meylen vmb vnd umb die Stat. Wer auch daz einer vff dem lande einen Hamer oder mer slahn oder machn liezz nach diesem tag, demselben Hamer, noch dem, dez dieselben Hemer iezo weren, vnd furbatz würden, sol dhein vnser Burger noch niemant anders zu Nürnbg dhein gelt leihen, oder fur sie

nicht

nicht sprechen, noch daz eysen daz in denselben Hemmern geschlagen oder gemacht würd nicht kauffen noch einemen noch dheinerlei fürderung niht tun, wer daz vberfur vnd sich seinen rehten dauon niht ez nemen möht, als offt daz gescheh als offt must er geben an die Stat c (100) guldein.

Auch sullen vnser arm lewt dhein Holz in dieselben Hemer nicht geben noch verkauffen noch dheinerlei fur vnd hilf darein thun. Wer daz vberfür als oft daz geschech als oft must er geben an die Stat X Pf. Hlr. —

Elfenbein- Schildplatten- (Schildkröten-) und Perlenmutterschaalen-Handel.

Es werden in Nürnberg sehr viele Waaren von Elfenbein verfertigt, wozu man eine bedeutende Quantität Elephanten-Zähne bedarf. Da der Preiß derselben, von ihrer Grösse, Schwehre und Beschaffenheit bestimmt wird, die kleinern wohlfeiler und die grössern verhältnißmäßig theurer sind, so wird beinahe zu jeder Arbeit eine eigene Sorte gebraucht. Dieses erfordert einen grossen Verlag von diesem Materiale, und es muß deswegen ein ansehnlicher Vorrath von allen Gattungen vorhanden seyn, wenn die Arbeiter immer die ihnen gerade nothwendigen Sorten finden sollen, welche sie mit Vortheil verarbeiten können.

Der Artikel, worzu am meisten Elfenbein gebraucht wird, ist die Kammacher-Arbeit. Es werden nämlich alljährlich grosse Quantitäten elfenbeinerne Kämme von allen Sorten und Gattungen allhier verfertigt. Sie werden aber nicht von einem und ebendemselben Manne völlig fertig gemacht, sondern die Kammacher-

Pro-

Profession hat eine solche Einrichtung unter sich selbst getroffen, daß ein Meister dem andern in die Hände arbeitet. Zum Beyspiel, der eine schneidet die Elfenbeinzähne in lauter kleine Tafeln oder Stückchen, der andere macht in diese Tafeln oder Stückchen die Zähne, der dritte polirt sie, macht sie ganz fertig und liefert sie dem Kaufmanne, der sie dann verschikt.

Dadurch wird die Arbeit so schnell, so gut und so wohlfeil verfertigt, weil jeder zu dem, was er an dem Kamme zu machen hat, vollkommen gut eingerichtet ist, mit unglaublicher Geschwindigkeit arbeitet, alle Vortheile kennt und anzuwenden weiß und in seiner Arbeit einen seltenen Grad der Vollkommenheit erlangt hat, der bei andern Einrichtungen nie erreicht werden kann. Die Arbeit kann dabei wohlfeiler, als an irgend einem andern Orte geliefert werden, und die Leute wissen alle, auch die kleinsten Ersparnisse so gut anzuwenden, daß man es ihnen schwerlich irgendwo gleich thun — noch weniger aber, sie übertreffen kann.

Ein Hauptvortheil der hiesigen Arbeiter in Elfenbein bestehet auch darinn, daß sie alle Abfälle bis auf das kleinste Stükchen und die Sägspäne herab, gut anzuwenden wissen. Jedes Stükchen, das ein anderer Arbeiter vortheilhafter, als der Kammacher gebrauchen kann, wird von diesem zurüke gelegt und jenem überlassen. Dieser sucht es bei ihm, schneidet oder dreht davon, was ihm taugt, und überläßt das übrige wieder einem andern, und so geht oft ein Stück durch

2—3 Arbeiter. Dieß giebt im Ganzen einen ausserordentlichen großen Vortheil, der nur allein in einer solchen Verbindung von verschiedenen Arbeitern möglich ist. Daher kommt es, daß die Nürnberger elfenbeinernen Kämme in alle Länder Europens mit Vortheil hingeschikt und nirgends so wohlfeil verfertigt werden können, und auch noch überall hingeschikt werden, ausser in diejenigen Länder nicht, wo man sie durch gewaltsame EinfuhrVerbote nicht importiren darf, als wie es der Fall in Preussen, Oestreich ꝛc. ist.

Dann wird auch sehr viel Elfenbein von Drechslern, Instrumentenmachern, Messerschmidten u. dgl. verarbeitet.

Die BillardKugeln werden an wenigen Orten so gut, so schön rund und glatt und so wohlfeil, als wie hier, verfertigt. Sie müssen aus der Mitte eines Zahns gemacht werden, sonsten springen sie entzwey; es ist also eine besondere Gattung von ElephantenZähnen dazu nothwendig.

Die unzähligen andern Artikel, die von Drechslern und andern Professionisten allhier verfertigt werden, zum Beyspiel, die Stökknöpfe, Fingerhüte, Büchschen, Etuis, Spritzen, Würfel, Dosen, Löffel, Malertäfelchen, kleine Waagschaalen, Bleistiftfutterale, Nadelbüchschen, Zahnstocher, Messerhefte, Spielmarken, Garnirungen zu Flöten, Clarinetten, u. dgl. erfordern auch viel Elfenbein. Viele von diesen Waaren werden aus ganzen Elephantenzähnen verfertigt, viele aber auch bloß aus Abfallstükchen. Sie können deshalb viel

wohl-

wohlfeiler verkauft werden, als man sie verfertigen könnte, wenn man auch das Elfenbein um den halben Preiß bekäme.

Weil der hiesige Consumo ein starkes Lager von Elephantenzähnen erfordert, so giebt dieß auch Gelegenheit, daß viel davon auswärts verschikt werden kann. Der Handel ist also damit von ziemlicher Bedeutung.

Von Schildkröten trift man hier zwar immer Vorrath von allen Sorten an, da aber lange nicht mehr so viele Artikel von diesem Materiale verfertigt werden, als ehehin, so ist der Verschluß nicht sehr bedeutend. Es werden indessen noch immer viele Zahnstocher, Uhrgehäusse, Uhrschlüssel, ChignonKämme und allerhand Galanterien davon gemacht und auswärts verschikt.

Mit Perlenmutterschaalen werden auch noch immer Geschäfte ins Grosse und Kleine gemacht. Der meiste Theil davon wird aber auswärts verschikt, indem hier bloß Knöpfe, Uhrschlüssel, Messerhefte u. dgl. davon verfertigt werden.

Engländische Waarenhandlung.

Die Englischen Wollen- und Baumwollen-Manufactur- und Fabrikwaaren werden von den hiesigen Tuch- und Leinwandhändlern ins Grosse und ins Kleine verkauft und es sind Häusser allhier, welche bedeutende Parthieen aus erster Hand erhalten und in ganzen Stüken wieder nach Bayern, Schwaben, Franken, Tyrol 2c. 2c. verschiken.

Die

Die Englischen Stahl- Eisen- Messing- und Galanterie-Waaren, werden von verschiedenen Häussern, welche ansehnliche Lager davon haben, theils auswärts verschikt, theils auf Messen theils hier in der Stadt verkauft. Viele fremde Händler, die hieher kommen, versehen sich allhier in den wohl assortirten Magazinen, und der mäßige Gewinn, mit welchem der Nürnbergische Kaufmann vorlieb zu nehmen gewohnt ist, macht, daß viele Artikel bei ihm vortheilhafter gekauft werden können, als man sie oftmals aus der ersten Hand zu beziehen im Stande ist.

Mit Engl. langen Waaren machen die meisten Geschäfte:

Herr Johann Friedr. Heinr. Cramer.
— Johann Philipp Lobenhoffer.
— Groß und Jünginger.
— Marx Christoff Wieland.
— Beer.
— Christoff Cramer.
— Johann David Schmidt.

und mit Englischen sogenannten kurzen Waaren:

Herr Johann Friedrich Steger.
— Johann Zacharias Lotzbek.
— N. Bestelmeyer.
— Fleischauer und Rieß.

Faden-

Fadenhandel.

Dieser Handel wird von vielen Personen hier getrieben, besonders von mehrern Posamentirern und deren sogenannten Verlegern.

Ins Grosse treiben denselben:
die Herren Bachmayer und Oettelt
Frauen Oheimbs Erben
— Zickin, welche das ehemalige Tillische Fadengeschäft fortsetzt.

Farbenhandlungen.

Es werden hier sowohl gewöhnliche Pastellfarben, als auch Pastellstifte zur Pastellmalerey en miniature gemacht und an viele Orte hin verschickt. Dann werden auch viele trokne Farben zur Miniatur-Malerey, wie auch viele feinere und geringere in kleinen porzellanen Töpfchen oder Schälchen, und ganz ordinaire Farben in Muscheln oder Schaalen verfertigt, welche in Kästchen nach dem Dutzend verkauft und sehr stark auswärts, beinahe überallhin, verschikt werden.

Die andern Farben zur Wassermalerey werden von sehr vielen Personen, fein und gering, zu verschiedenen Preißen, verfertigt. An feinen Sorten in Täfelchen und Kästchen findet man sehr gut bei:

Herrn Günter, der Pastellfarben und Pastellstifte sehr gut und schön verfertigt,
und Herrn Joh. Fr. Kiefhaber am Lauferplatz.

Handel mit Farbhölzern.

Dieser Handel ist nicht unbeträchtlich. Es existirt ein Raths-Verlaß das Farbholz betr. d. d. 23 Jun. 1760.

Handel mit Federn, Staub und Federkielen.

Mit Federn, Staub und Rupf wurde ehehin ein starker Handel getrieben, als noch die hiesigen Kaufleute die Erlaubniß hatten, die Böhmischen, Mährischen ꝛc. Märkte und Messen mit ihren Waaren zu besuchen. Sie tauschten und kauften daselbst viele dergleichen Waaren ein, brachten sie hieher und verkauften und verschikten sie weiter. Seit der Zeit wird ausser dem eigenen Bedürfniß der Stadt nicht viel mehr damit verkehrt. Indessen findet man dennoch immer ein Lager davon, so wie auch von den feinen Eiderdünen, oder den Isländischen Vogelfedern allhier, bei verschiedenen Handlungshäußern.

Mit Federkielen werden aber noch immer bedeutende Geschäfte gemacht. Es sind verschiedene Fabriken hier in der Stadt, welche die rohen Kiele aus der Nähe und Ferne her bekommen, sie sortiren und zurichten und theils selbst versenden, theils an hiesige Kaufleute liefern, die sie nach Italien, Frankreich, Spanien ꝛc. ꝛc. versenden. Feine Federkiele werden auch in Parthien schon völlig appretirt von Hamburg und andern Orten her bezogen und von hier meist wieder auswärts versendet. Die Fabriken der

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Maurerischen | Rauschischen | Schwarzischen } Handlung verfertigen viele und gute Federkiele.

Es existiren in Ansehung der Federn, des Staubs ꝛc. folgende oberherrliche Verordnungen:

A. 1597. d. 20. Dec. Verbot, daß keine Federn, alte oder neue, bey jezigen gefährlichen Sterbeläuften in die Stadt gebracht, noch daselbst feil geboten, oder verhaußiret werden sollen.

A. 1599. d. 29. Aug. Daß keine Federn wegen der Sterbeläufte hereingebracht werden sollen.

Fingerhuthandel.

Wird nun meist mit den niederländischen Fingerhüten von Messing, Stahl und Eisen getrieben, weil sie in Aachen, im Jülichschen u. a. O. mit Maschinen, die das Wasser in Bewegung sezt, gemacht und deshalb wohlfeiler verkauft werden, als man sie hier, mit der Hand gemacht, liefern könnte. Die hiesigen Fingerhüte waren sehr gut und im Auslande sehr beliebt und giengen stark ab. (*) Es werden indessen auch noch heut zu Tage viele stählerne und messingene Fingerhüte von hier nach Spanien, Italien ꝛc. verschikt.

Fischangelhandel.

Die Fischangeln sind wenigstens von hundert Sorten, theils verzinnt, theils unverzinnt, theils auch von

Messing.

(*) S. Hrn. Gatterer's Technol. Mag. II. 261.

Messingdrath. Die grösten sind 6 bis 8 und mehrere Zolle lang, die kleinsten aber nur ⅓ Zoll lang und leztere nicht verzinnt, sondern schwarz.

Die meisten hiesigen Fischangeln gehen nach Italien und in das schwarze Meer.

Fischbeinhandel.

Seitdem die Fischbeinröke, Schnürbrüste u. d. g. ausser Mode gekommen sind, hat der Consumo der Fischbeine sehr abgenommen. Die Fabrike der Herren Zacharias Joh. Volmeir seel. Söhne allhier arbeitet indessen noch immer mit Thätigkeit fort, liefert sehr schöne, reine Waare, und verschikt sie meist auswärts. Es kommen aber auch zuweilen Parthien von auswärtigen Fabriken in Hamburg, Bremen, Berlin ꝛc. ꝛc. hieher, die mit andern Waaren weiter verschikt werden.

Handel mit Fischen. (*)

Die Fischer sind zu Nürnberg in zwey Klassen eingetheilt, nemlich in grüne Fischer, oder gesalzene Fischer.

1.) Grüne Fischer, oder Grünfischer machen eine eigene Zunft aus, und dürfen blos frische Fische verkaufen. — Sie hielten sonst nach Pfingsten auf Kähnen ein Wasserthurnier, oder, wie sie es nannten, ein Fischer-Stechen.

(*) In Müllner's Annalen bey dem J. 1198. kommt ein Kaufmann vor, der mit Wein und Heringen handelte.

2.) Gesalzene Fischer. Diese haben keine Zunft, sondern erhalten das Recht dazu durch Erkaufung eines Krams oder einer Bude. Es sind ihrer 10. Sie verkaufen gewässerten und ungewässerten Stockfisch, Platteisen oder Schollen, Heringe, welche sie auch vor und nach der Weinachten in ihren Buden gebraten auf dem Markte verkaufen, Picklinge oder geräucherte Heringe, Lapperdan, Pricken oder Neunaugen u. d. g. — Sie sind auf folgende Weise entstanden.

Im funfzehenden Jahrhundert, wo nicht schon früher, stand Nürnberg schon mit Holland und Hamburg im starken Handelsverkehre, besonders mit Heringen, Stokfischen, Lapperdan u. s. w. Die Holländer und Hamburger bedienten sich schon damals der Nürnbergischen Kaufleute, um jene Artikel im Innern von Deutschland zu verkaufen. Die Nürnberger ließen von Holland und Hamburg Leute kommen, welche mit dem Einpaken, Verpaken und mit der nöthigen Behandlung der Fische umgehen konnten. Viele dieser Leute ließen sich in der Folge hier häuslich nieder, verheiratheten sich und nährten sich mit diesem Geschäfte. Zu ihrem bessern Fortkommen überließen ihnen die Kaufleute den Rest, den Ausschuß ꝛc. der Fische, welche sie dann einzeln auf dem Markte verkauften. Die Polizey bewilligte ihnen Marktpläze hiezu, und endlich auch Buden. Dieß ist der Ursprung der Salzfischer in Nürnberg.

Sie

Sie haben zugleich die Visitation oder die Schau über die Qualität der Heringe, Piklinge und anderer Fischwaaren, welche in die Stadt hereinkommen und auf öffentlichem Markte verkauft werden. Wenn sie solche nicht gut oder verkäuflich finden, so dürfen sie nicht öffentlich feilgebotten werden.

So gut und zwekmässig und — bei Eßwaaren, die dem Verderben so leicht ausgesezt sind, als wie gesalzene Fische u. d. g. — auch sehr nothwendig, eine solche Polizeyanstalt ist, so würde sie doch noch zwekmäßiger seyn, wenn von diesen Salzfischern nur diejenigen zu diesem Geschäfte ausgewählt würden, welche sich eine genaue Kenntniß von der Güte und Beschaffenheit dieser Waare erworben haben; da der gröste Theil derselben aus Handwerkern, Kutschern, u. d. g. Leuten besteht, welche sich mit den Kramläden oder Buden dieses Recht erkauft haben, und die also oftmal wenig oder nichts davon verstehen und erst selbst lernen müssen, wie sie beschaffen seyn sollen.

Es existirt d. d. 20. Mart. 1582 „Mandat oder Urkund die Hering, welche durch ein falsch Geschrey, als sollten sie vergiftet seyn, verschlagen worden, die doch für gut Kaufmanns-Gut erkannt worden.“

Flintensteinhandel.

Die besten Flintensteine kommen aus Frankreich. Man findet hier Vorrath von allen Sorten, und mehrere hiesige Kaufleute, die nach Frankreich Geschäfte machen und mit Manufakturwaaren handeln, halten Lager

davon, und treiben einen starken Handel damit nach Bayern, Oestreich, Böhmen, Mähren, Ungarn, Sachsen ꝛc.

Während der leztern Kriege war die Ausfuhr der Flintensteine aus Frankreich streng verbotten, und dieß gab Veranlassung, daß man sich an verschiedenen Orten bemühte, ähnliche Steinarten aufzusuchen und Flintensteine daraus zu machen. Dieses geschah im Hennebergischen, ohnweit Sonnenberg, in der obern Pfalz, in der Gegend von Vicenza und an mehrern Orten. Manche Steine waren zwar zum Feuerschlagen gut, allein sie waren meist alle zu weich, würden sogleich stumpf, oder zersplitterten sich, und taugten nicht zu Schießgewehren.

Nun sind wieder französische Steine in Menge und zu billigen Preißen zu haben, und die deutschen und andern Sorten finden keinen Abzug mehr.

Handel mit Flindern, Flinderlein oder Flittern.

Vor der Aufhebung vieler Klöster, die in neuern Zeiten geschah, war der Absaz dieser Waare ungleich stärker, weil man sie zu allerley Zierrath häufig verbrauchte. Viele davon gehen doch noch jezt nach Ost- und Westindien.

Folienhandel. (s. oben die Fabriken.)

Es werden hier sowohl feine Silberfolien als auch gemeine Kupferfolien gemacht. Ihre Güte ist bekannt, und deswegen werden sie noch in das ganze Deutschland,

nach

nach England, Frankreich, Spanien, Italien, Dänemark, Schweden ꝛc. verschikt. Man versendet die feinen, so wie die ordinairen, in kleinen Kästchen, und liefert sie von verschiedenen Farben, welche hier vorzüglich schön und lebhaft gemacht werden.

Es wird auch hier sehr viel davon abgesezt, indem viele Blumen u. dgl. davon verfertigt und ebenfalls ins Ausland versendet werden.

Die Verfertigung der Folio oder Folie, womit die Jubelirer die Kasten, in welche falsche und ächte Edelgesteine gefaßt werden sollen, ausfüttern, und welche ausserdem zu allerley Puz und Zierrath, z. B. von den Frauenzimmern in dem Haar, verbraucht wird, hält man in Nürnberg sehr geheim. — Sie ist entweder ganz unächt, oder halb ächt, oder ganz ächt, je nachdem sie aus bloßem Kupfer oder Messing, oder aus übergoldetem oder übersilbertem Kupfer oder Messing, oder endlich aus ganzem Gold oder Silber zu dünnen, 4 Zoll langen, und 1 1/2 Zoll breiten Stücken geschlagen wird. Ein jedes solches Stück wird zusammengerollt, mit einem weissen Faden umwickelt, und dann mehrere derselben in ein kleines, aus Tannenholz gemachtes Kästchen gepakt, und so verkauft oder versendet. Man hat sie nicht nur von Gold- und Silberfarbe, sondern auch von allerley andern Farben, die man der Folie entweder durch würkliches Färben, oder durch einen Anlauf von verschiedenem künstlichen Rauch mittheilt.

Handel mit den Futteralmacher-Arbeiten.

Die Futteralmacher verfertigen Futterale zu Kelchen, Spiegeln, Löffeln, Messern und Gabeln, Schmuckkästchen u. a. m. Einige Futteralmacher geben sich blos mit Verfertigung der Sakspiegel ab, welche weit und breit in großer Menge versendet werden.

Galanteriewaaren-Handlungen.

Es sind verschiedene Handlungen allhier, welche sogenannte Galanterie- oder Modewaaren führen, und damit theils einen Handel im Grossen, theils bloß im Kleinen treiben. Der Handel mit Galanterie- oder Modewaaren im Einzelnen beruhet auf einer Erlaubniß des Magistrats, die immer mit gewissen Einschränkungen ertheilt wird, damit weder den berechtigten Leinwand- Tuch- und Seiden-Händlern, noch den verschiedenen Professionisten Eintrag dadurch geschehe.

Obgleich der Handel mit den eigentlichen Puzwaaren, die einen Haupttheil der Galanteriewaaren ausmachen, von hier nicht bedeutend ins Ausland getrieben wird, so gehen doch von andern Galanteriewaaren, z. B. von Dosen, Ringen, Etuis, Uhrketten, Knöpfen, Schnallen u. dgl. viele in nahe und entfernte Gegenden, und viele werden auch allhier von auswärtigen Handelsleuten und Krämern eingekauft. — Sehr viele Artikel, die unter Galanteriewaaren gerechnet werden, werden auch allhier in der Stadt verfertigt, zusammengesezt oder zugerichtet und nebst andern ausländischen verkauft und verschikt.

Gemähl-

Gemäldehandel. S. Kunsthandel.

Den Handel mit Gemälden kann jedes treiben. Ein Buchbinder und Futteralmacher, Namens Kraft, trieb vor einigen Jahren dergleichen Handel; ingleichen Wild, der ein Goldschmied war und nachher das Weinhaus zum römischen Kaiser kaufte, in demselben seine Gemälde und andere Kunstsachen zum Verkauf aufstellte, und sie auch, gegen ein Douçeur, sehen ließ. Zu Albr. Dürer's Zeiten machten die hiesigen Kaufleute mit seinen Arbeiten bedeutende Geschäfte, wie wir in dem ersten Theile dieses Werks bereits bemerkt haben. Gegenwärtig treibt der geschikte Kupferstecher, Herr Küffner, einen Gemäldehandel, so wie auch der berühmte Kunsthändler, Herr Joh. Friedr. Frauenholz, der eine sehr schöne Gemäldesammlung besizt, die er zum Verkauf aufgestellt hat. Der Spezereyhändler, Herr Paulus Kleinknecht, besizt selbst verschiedene schöne Gemälde und hat immer einen Verkehr damit.

Getraidhandel. (*)

Ein eigentlicher Getraide-Handel ins Grosse, so, als wie er in See-Städten z. B. Hamburg, Bre-

(*) Die Nürnbergische Verordnung den Getraid-Handel betreffend, vom 18. August 1700. steht abgedrukt in Hrn. Gatterer's Technol. Mag. I. 3. S. 718. ff. Im J. 1789. am 13. Nov. wurde der Handel mit Aufkaufen und Versenden des Getraids in Fäßern und Kisten, verboten. S. Nürnb. Zeit. (Felßekerische) 1789. num. 283.

men, Lübek rc. rc. oder auch nur so, wie er an mehrern Orten in Schwaben, Bayern, Sachsen rc. rc. getrieben wird, findet hier nicht Statt, und kann auch theils wegen der Lage Nürnbergs, theils wegen der hier bestehenden Einrichtungen und Verordnungen nicht Statt finden. Nürnberg ist eine Fabrik- und Manufactur-Stadt. Es muß also Pflicht für den Staat seyn, auf alle Weise dafür zu sorgen, daß der Preiß der ersten Lebensbedürfnisse wohlfeil und möglichst niedrig erhalten werde, damit der Arbeiter mit einem niedrigen Arbeitslohne vorlieb nehmen und dabei leben könne. Zu diesem Ende sind die hiesigen Polizey-Gesetze jederzeit sehr strenge gegen den Wucher und Aufkauf der nothwendigsten Victualien und besonders des Getraids gewesen, und auch in ehemaligen Zeiten mit Ernst und Nachdruk aufrecht gehalten worden. Sobald die Zufuhr nicht stark genug und der Getraid-Preiß im Steigen ist, so soll, nach hiesigen Gesetzen, der Staat von den Vorräthen der Kameral-Aemter immer soviel abgeben, daß der Preiß nicht höher steige, oder aus seinem vorigen Verhältniße weiche. Um dieses allemal sogleich bewerkstelligen zu können, so müssen alle Käufe von Roggen, Waizen, Dinkel und Gerste alle Tage bei einer eigens dazu bestimmten Behörde angezeigt werden, welche solche alle 8 oder 14 Tage zusammen stellt und den Durchschnitts-Preiß herauszieht, welcher den Bäkern, u. d. g. zur Norm bei den Brodpreißen, oder eigentlich bei dem Gewicht des Brods, gegeben wird. Da kein Getraide, das einmal

zu Markte gefahren worden, wieder hinausgeführt werden darf, da der Staat und dessen Aemter und öffentliche Institute beträchtliche Getraid-Einnahmen haben, da die hiesigen patriziatischen Familien von ihren grösstentheils sehr ansehnlichen Landgütern, die in den besten und fruchtbarsten Gegenden Nürnbergs liegen, grosse Getraide-Revenuen und immer bedeutende Vorräthe liegend haben, und da so viele gute und zweckmäßige Verordnungen und Polizey-Einrichtungen in Ansehung des Getraide-Kaufs und Verkaufs, und der in der Stadt seyn sollenden Vorräthe, allhier bestehen; so sollte nie eine bedeutende Getraide-Theurung in Nürnberg entstehen können, wenn diese Verordnungen und Gesetze immer so — wie sie sollten — in Ausübung gebracht würden und wenn es dem Eigennuze nicht öfters gelänge, gar oft eben die Mittel, die zur Erniedrigung der Getraidpreiße angewendet werden könnten, gerade zum Gegentheil zu gebrauchen.

Da in Sachsen und in dem nördlichen Deutschlande der Dinkel- und Hirsenbau nicht mit Vortheil getrieben werden kann, so wird viel feines Dinkelmehl, feine Grüze, und sogenannter geknäueter oder von der Hülse gereinigter Hirsen, dahin und in das nördliche Deutschland verschikt.

Auch wird in hiesigen Gegenden viele Gerste gerollt oder gerändelt und als Perlgerste oder Graupe in Partheyen auswärts geschikt und nach dem Zentner verkauft.

Handel mit Gewürzen. S. Spezereyhandel.

Es befinden sich 2 Gewürzmühlen zu Nürnberg, die eine in der Krötenmühle, unter den Huthern, die andere auf der Pfannenmühle. Es werden in denselben vermittelst eines Stampfswerks nicht nur allerley Gewürze, sondern auch Presiltaback zu Pulver gestoßen.

Die hiesigen Spezerey-Händler oder diejenigen 80 Kaufleute, welche das Recht haben, in offenen Laden Spezerey- und Materialwaaren ins Kleine zu verkaufen, behaupten, nur allein das Recht zu haben, sich dieser Mühlen zum Stoßen der Gewürze zu bedienen. Sie haben das Recht, alle Waaren, die zum Stoßen in die Mühle gegeben werden, zu beschauen, und, wenn sie solche nicht authentisch finden, sie zurüke zu weisen, und die Anwendung der bei solchen Fällen eintrettenden Straf- und Konfiscations-Geseze, deren viele, und zwar sehr zwekmäsige, vorhanden sind, zu veranlassen. Der Handel mit gestossenem Gewürze ist also auch ihnen ausschließlich eigen.

Mit Gewürzen im Grossen, ist der Handel aber völlig frey, und es werden sehr grosse Geschäfte mit allen Arten von feinen Gewürzen, z. B. Muscatenblühte, Muscaten-Nüssen, Gewürz-Nelken, Ceylanschem und Chinesischem-Zimmt, Pfeffer, Ingber, Modegewürze u. d. g. gemacht. Sehr viel Safran kommt auch hieher, wovon ein grosser Theil hier eligirt oder von den kleinen gelben Spizchen, die an den Blumen sind, gereinigt wird.

Der

Der Verschluß von dieser Waare ist hier so stark, daß, manches Jahr, wohl der dritte Theil der ganzen Safran-Aerndte im Gastinois in Frankreich, allein nach Nürnberg gekommen ist. Die gute Qualität der von hier versendet werdenden Gewürze, und die Ueberzeugung, daß sie nicht verfälscht werden, hat den Handel damit so sehr ausgebreitet. Da ihn die grösten Häusser allhier ins Grosse treiben, und sich bei öffentlichen Verkaufungen grosse Quantitäten beilegen, so sind die Preiße auch immer sehr billig allhier zu haben, so, daß man hier wohl eben so wohlfeil kaufen kann, als wenn man kleine Quantitäten aus erster Hand bezieht.

Glashandel. (S. oben Spiegelfabriken.)

Dieser ist allhier sehr beträchtlich. Es wird nicht allein sehr viel rohes Spiegel- Fenster- und Brillenglaß aus Böhmen, der obern Pfalz ꝛc. hieher gebracht, das hier verkauft und weiter verschikt wird; sondern es sind auch hier und in den hiesigen Gegenden sehr viele und zum Theile sehr ansehnliche Spiegelfabriken, in welchen grössere und kleinere Spiegelgläßer auf verschiedene Weise geschliffen, polirt und mit Folio belegt und theils hier und in der Nähe als Spiegel in Rahmen von allen Sorten verarbeitet, theils aber als bloße Spiegel- und Fenster-Gläßer nach England, Spanien, Portugall, Rußland, Dänemark, Schweden, ja man darf wohl sagen, nach ganz. Europa und auch nach Amerika versendet werden. Die großen und feinen Spiegel-Gläßer werden vorzüglich gut und rein allhier verfertigt. Von

kleinern und geringern Sorten kommen viele Kistchen schon geschliffen aus der Pfalz hieher und werden zu den geringen kleinen Spiegeln gebraucht.

Der Handel im Einzelnen und mit Trinkgläßern, Bouteillen, Fenstertafeln und Scheiben u. dgl. ist ausschlüßlich der hiesigen Glaserprofession eigen, unter welcher verschiedene Personen sehr ansehnliche Vorräthe von allen Arten Gläsern besitzen, wovon sie auch vieles in die umliegenden Gegenden verkaufen und versenden.

Goldhandel. (*)

In Nürnberg sind schon seit dem vorigen Jahrhunderte 12 Gold- und Silberhändler, auf welche Anzahl sie auch noch gegenwärtig eingeschränkt sind.

Sie haben das Recht, den von den Gold- und Silberdrathzieher-Verlegern erkauften ächten und lionischen Drath plätten und auf Spuhlen oder Unzen aufmachen zu lassen, und hier und auswärts zu verkaufen. Auch lassen sie Gespinnst, so wie die sogenannte Canatiglie oder den zur Stikerey benöthigten, rund, glatt, kraus, eckigt ꝛc. gedrehten und gerollten Drath verfertigen, ingleichen auch die kleinen Plättchen oder Bouillons und andere zur Stickerey gehörige Drathwaaren, packen sie in Schachteln und Pakete, versehen sie mit dem Zeichen, das jede Handlung besonders führt, und

(*) S. Hrn. Gatterer's Technol. Magazin I: 2. S. 276.

und liefern sie meist hiesigen Kaufleuten auf Bestellung, oder versenden sie selbst.

Es wird sehr viel von solchen Sachen nach Italien, Spanien, Portugall und in katholische Länder, vorzüglich in Frauen-Klöster, versendet.

Diese Goldhandlungen sind: von Schmidt, Schmidtmer, Wittwe Baumin, Beillodters Erben, Böheim.

Handel mit geschlagenem Golde.

Die hiesigen Goldschlager bearbeiten nur das gute Gold, nemlich Feingold, Grüngold, Zwischgold, Darmgold, Malergold, Feinsilber, Darmsilber und Malersilber; so wie die Metallschläger das unächte Plattgold und Plattsilber oder Metall. Eine große Menge hier geschlagenen guten Goldes geht nach England.

Handel mit Goldschmiede-Arbeiten.

(S. Silberhandel.)

Haarhandel.

Dieser Handelszweig war, besonders ehemals, ein sehr guter und bedeutender Handel, als das Tragen der Perücken noch allgemein Mode war; er befand sich aber meist in den Händen der Perückenmacher, welche dazu berechtigt sind. Die gegenwärtigen Peruquiers geben sich aber nicht damit ab, und haben zuweilen selbst nicht genug Haare zu ihrem eigenen Bedürfniße. Es kommen daher von Zeit zu Zeit Leute hieher, welche alle Sorten von Haaren mitbringen und sie an die hiesigen Perückenmacher verkaufen.

Haar-

Haarpuderhandel.

Derjenige Haarpuder, welcher zum Einpudern der Perücken gebraucht wird, wird in hiesiger Gegend selbst fabrizirt, und ist der feine Gerstenstaub, der zu wohlfeilen Preißen, in denjenigen Mühlen, wo die rohe Gerste gerollt oder gerändelt wird, zu bekommen ist.

Der feine Haarpuder kommt aus Sachsen, Bayern, Schwaben ꝛc. hieher, und wird Centnerweise oder auch Pfund- und Paketweise, meist in den hiesigen offenen Spezerey-Läden, verkauft. Ins Grosse wird wenig Handel damit getrieben. Vor ungefähr 20 Jahren existirte in Hersprück eine Stärk- und Haarpuderfabrik, welche aber wieder eingegangen ist.

Häringhandel. (S. Handel mit Fischen.)

Dieser war ehehin, als noch die Fasten in den katholischen Ländern strenge gehalten werden mußte, und der Preiß dieser Fische wohlfeil war, sehr groß in Nürnberg. Es werden indessen noch immer ziemliche Geschäfte damit allhier gemacht, und vor dem Ausbruch des noch dauernden Seekriegs, als die Holländer noch ihre Häringfischerey vornehmen konnten, kamen ansehnliche Partien hieher, und giengen von hier weiter in das südliche und westliche Deutschland.

Handel mit rohen Häuten.

Vermög oberherrlicher Mandate v. 13. Dec. 1714 und 20. Oct. 1779. sollen die rauhen Häute von allerhand in hiesiger Stadt, auch den Vorstädten und

deren

deren nahe gelegenen Gärten, auch bey Nürnbergischen Unterthanen auf dem Lande geschlachteten Vieh, einzig und allein den Meistern des Rothgerber-Handwerks in hiesiger Stadt oder deren angehörigen Städtlein und Aemtern käuflich gebracht und feilgebotten, keineswegs aber an Juden, Metzgern auf den Dörfern, Reftragern und andern Verkäufern verkauft werden.

Wenn indessen die amerikanischen Ochsenhäute in billigen Preißen stehen, so kommen auch starke Parthien davon hieher, und werden von hiesigen Rothgerbern verarbeitet. Als Transito-Gut passiren auch immer sehr viele rohe Ochsen- Kühe- und Hirschhäute hier durch.

Holzwaaren-Handlungen.

Zugleich mit den hiesigen Manufacturwaaren, werden auch immer viele andere, und darunter vorzüglich auch Berchtolsgadener, Sonnenberger, Olbernhauer, Geißlinger ꝛc. Holzwaaren, in das Ausland versendet. Viele Handlungshäußer, die mit Manufacturwaaren zu thun haben, halten von solchen Waaren ein Lager, um die darauf einlaufenden Commissionen sogleich vollziehen zu können. Viele besorgen sie aber auch bloß gegen Provision. Es kommen demnach viele solche Waaren hieher, und es ist der Handel damit beträchtlich.

Zu dem eigenen Gebrauch und zum kleinen Verkauf sind verschiedene Magazine von dergleichen Holzwaaren in der Stadt, auch führen sie verschiedene hiesige Drechslermeister in ihren offenen Läden.

Hopfenhandel. (S. oben die Erdprodukte.)

Der Hopfenhandel ist hier beträchtlich. Den Hopfen liefern vorzüglich die Gegenden um Altdorf, Gräfenberg, Hersbruck, Hiltpoltstein und Lauf. Von dem Hopfenbau zu Altdorf ist schon oben geredet worden. Ausser den nicht geringen Quantitäten, den die hiesigen Bräuereyen selbst gebrauchen, wird das meiste, was in den besagten Gegenden gebaut wird, über Nürnberg versendet. Je nachdem er geräth und theuer oder wohlfeil ist, kommen auch grössere oder kleinere Quantitäten aus Böhmen und aus Braunschweig hieher, und werden weiter versendet. Auf dem Mayn und Rheine hinab, nach Bayern, Schwaben, ins Elsaß, nach Frankreich, bis in die Seehäfen ꝛc. werden bedeutende Quantitäten jährlich verschikt.

Gräfenberg baut erst in neuern Zeiten Hopfen, und treibt auch einigen Handel damit.

In der Gegend um Hersbruck wird viel Hopfen von vorzüglicher Güte gebaut, wovon sich der Ertrag in guten Jahren auf 60 bis 70,000 Gulden beläuft. Hersbruck hat zwar einen neuen Hopfenbau, der erst seit ungefähr 50 Jahren dauert, aber doch schon den stärksten Hopfenhandel, den es auch mit seinem guten und beliebten Biere treibt. Es werden die beiden Bürger, Barth. Held und Joh. P. Seitz, genannt, welche zwischen 1720 und 1730 den ersten Hopfen in Herspruck anlegten. Noch im J. 1730 kauften die Hersprucker von Altdorf, Schmidtmühlen und

von

von Böhmen Hopfen, und erst im J. 1767 wurde dieser Bau im Großen angefangen.

Hiltpoltstein baut gleichfalls erst in neuern Zeiten Hopfen und treibt auch damit einigen Handel. Unter den Nürnbergischen Städtchen haben aber Gräfenberg und Hiltpoltstein den geringsten Hopfenhandel.

Das Nürnbergische Landstädtchen Lauf hat nach Altdorf den ältesten Hopfenbau, denn man findet die deutlichsten Spuren, daß schon im J. 1601. das Hospital zu Lauf einen Theil seines benöthigten Hopfens selbst gebaut habe, wie man denn auch von diesem Jahre an, bis jezt, ein genaues Verzeichniß der Hopfenpreise aus den Hospital-Rechnungen aufweisen kann. S. Will's Gesch. und Beschreib. der Landstadt Altdorf. Beil. num. XV. Es hatte also schon längst seinen eigenen Hopfen, obwohl nicht in solcher Menge, wie heutigen Tages. Der Laufer, Altdorfer und Herspruker Hopfen übertrift den Böhmischen an Güte, daher auch in den neuesten Zeiten die Böhmen selbst, wenn sie durch den Krieg oder durch Mißwachs Mangel oder Schaden litten, in diesen Orten Hopfen eingekauft haben. Doch kann der Laufer Hopfenbau wegen des sandigen Bodens nicht so stark seyn, als der Hirs- und Tobakbau, welcher leztere daher fabrikmäßig betrieben und versendet wird. S. Hirsen und Tobak, oben unter den Erdprodukten.

Horn- und Klauen-Handel.

Es hat wohl Jedermann die Erlaubniß, Ochsenklauen und Ochsenhörner hieher kommen zu lassen, allein es dürfen solche nicht an einzelne Kammmacher, sondern bloß an das Handwerk verkauft werden. Zu dem Einkaufe sind eigene Meister bestimmt, welche solchen besorgen und die Waare in das sogenannte Hornhauß oder den Herrenstadel liefern. Wenn ein gewisses Quantum daselbst beisammen ist, so wird es unter alle Werkstätte in gleiche Theile vertheilt, und dessen Kosten ausgeschlagen. Ueber diese Einrichtung sind schon große und kostbare Prozesse geführt worden. Ein Theil des Kammmacher Handwerks wollte sie abgeschaft wissen, und für jeden einzelnen Meister die Freiheit haben, Horn und Klauen für sich allein kaufen zu dürfen, ein anderer Theil aber war dagegen, und bestand auf der Beibehaltung der alten Einrichtung. Der Magistrat war auch dafür, und die Sache kam zur Entscheidung des Kaiserlichen Reichs-Hofrathes, der für die alte Ordnung entschieden hat.

Alles, was von diesem Materiale in die Stadt kommt, muß dem Kammmacher-Handwerk angebotten werden, und nur, wenn es dasselbe nicht kaufen will, darf es wieder aus der Stadt geführt oder an andere Personen verkauft werden.

In ehemaligen Zeiten kamen auch viele Hornspitzen aus Ungarn, Pohlen 2c. hieher, die theils von den hiesigen Drechsler-Meistern zu Tobaks-Pfeifen-Rohren 2c.

verarbeitet, theils wieder auswärts verkauft wurden. Seitdem aber die Ausfuhr dieser Waaren in den Kais. Königl. Erblanden, und auch in den Königl. Preußischen Landen verbotten ist, kommen kaum so viel Hornspitzen hieher, als zu Drechslerarbeiten erforderlich ist. Die Kämme von Horn und Klauen müssen daher um den vierten Theil höher bezahlt werden, und ihr Absaz wird dadurch sehr erschwert.

Wegen des Hornhandels ist nach Frankfurt auf Verlangen zur Nachricht ertheilt worden, daß hiesigen Orts kein rohes Horn zur Stadt hinausgeführt werden darf, weil sonst das hiesige zahlreiche Kammmacherhandwerk, nebst andern Professionen, die Horn verarbeiten, an diesem Materiale Noth leiden würden. Es liegen daher verschiedene Verordnungen vor, durch welche besonders für das Kammmacherhandwerk gesorgt ist; wie denn, nur der neuesten zu gedenken, unter 23. May 1781. dekretirt wurde: „durchaus zu reguliren, daß „zum Besten und wegen nothwendigen Versorgung „des allhiesigen Kammmacherhandwerks keine Rindshaut „mit den Hörnern in auswärtige Hände kommen, „vielmehr diese Hörner ausgeschnitten und in der Kamm„macher Hornstadel geliefert werden sollen.“

Dieses Verbot wurde unter den 16. Martii letzthin dahin wiederholet:

„daß die Zollner und Thorschützen, so zur Verhütung „der Schleichhändel und Zollschalkungen aufgestellt „sind, nachdrücklich angewiesen seyn sollen, zu keiner „Zeit und unter keinen Umständen, einige Hörner

„hinaus passiren zu lassen, sondern solche auf Betret„ten jedesmal hinweg zu nehmen.“

Handel mit musikalischen Instrumenten.

Nürnberg hatte frühzeitig den Ruhm, daß in ihr die Tonkunst sehr kultivirt werde, daher auch die hier verfertigten musikalischen Instrumente auswärts sehr geschäzt wurden. Hans Haiden der Aeltere z. E. erfand im J. 1600 das Geigen-Clavicymbel. Hr. Bodechtel ist wegen seiner Fortepiano berühmt. Die Brüder Schittmeyer, welche ehemals in Erlangen wohnten, sich aber jezt hier befinden, sind gleichfalls als Instrumentenmacher geschäzt.

Das Rugsamtliche Verbot, die Einführung fremder musikalischer Instrumente betreffend, d. d. 9. Jan. 1791. ist abgedrukt in Hrn. Gatterer's Technol. Mag. III. 315.

Italiänische Waarenhandlungen.

Unter diesem Namen hat man diejenigen Handlungen verstanden, welche mit Italiänischen Früchten, Citronen, Pommeranzen, Kastanien, Pistazien, Piniennüssen, Rosolio ꝛc. einen Detailhandel allhier getrieben haben. Es existiren noch einige, die auch Geschäfte ins Grosse machen. S. Spezereyhandel.

Käsehandel.

Der Käsehandel gehört eigentlich zu dem Spezereyhandel. Die hiesigen Spezereyhändler verkaufen ihn al minuto.

Es

Es werden hier jährlich viele hundert Zentner Käse verschlossen, und zwar: Limburgischer, Holländischer, Frießländischer, Edamer, Voigtländischer, Böhmischer, Thüringischer, Schweizer, Parmesan (*), Dinkelsbühler Kreuzkäse ꝛc. Unter diesen ist der Edamer und der Limburger, nach Marx, der beste und gesundeste. S. Marx Material-Kammer. S. 176.

Bey Rost und Seufferheld existirte im J. 1745. eine Käse-Niederlage.

Der Käser, welche gleichfalls Käse al minuto verkaufen, wird im J. 1423. am ersten gedacht. Es sind ihrer 9 (8); auf dem Markte (**) halten sie besondere Schragen (Buden), welche auf Rädern stehen und alle Jahre ihre Stelle oder ihren Rang untereinander verändern.

Anfangs handelten sie blos mit verdorbenen und zerrissenen Käsen. Im J. 1667, am 6. Dec. wurde zwischen den Spezereyhändlern und Käsern ein Vertrag errichtet und obrigkeitlich bestättigt.

(*) Der Parmesan-Käse wird besonders zu den Käse-Kugeln angewendet.

(**) Vor dem Schwedischen Kriege musten alle Ostern, Pfingsten, und Weihnachten alle Käser-Kräme weichen, so daß der Marktplatz ganz abgeräumt war, und nur das Salzhäuschen mitten auf dem Markte stand. Die Ursache hievon war, damit die Landleute, welche Gemüße u. s. w. zu Markte brachten, und an den hohen Festen in großer Menge in die Stadt kamen, hinreichenden Raum hätten.

Die Käser haben zwey Käseschauer, einen ältern und jüngern. Die Gebühr ist 4 Kr. für den Karren. Die Leib Käse werden mittelst großer Bohrer durchstochen. Wenn Käse durch Fremde oder Fuhrleute hieher zum Verkauf gebracht werden, so müssen sie in das Zoll- und Waag-Amt geliefert werden, allda kann jedermann Centnerweiße davon kaufen.

Außerdem kommen von Zeit zu Zeit verschiedene sogenannte Käsemänner hieher, welche unter der kleinen Waage Käse, besonders Schweizerkäse, ausschneiden.

Je nachdem die Zeit und Umstände sind, werden noch immer viele Käse auswärts verschikt.

In den vergangenen Jahren sind sehr viele Käse aus Tyrol hieher gekommen, und in Quantitäten in die Mayn- und Rheingegenden und in die Kur-Pfalz versandt worden.

Kalchhandel.

Dieser Handel steht unter der Aufsicht des L. Bauamts, welches Sorge zu tragen hat, daß von Zeit zu Zeit der benöthigte Kalch gebrannt und in die Stadt hereingeliefert wird. Es bestimmt den Preiß nach dem Simmra und Metzen. Der obrigkeitlich angestellte und verpflichtete Kalchmesser muß bei dem Verkauf und Abmessen in Person zugegen seyn und hat sowohl auf die Güte des Kalchs als auch auf das richtige Maaß zu sehen. Was auf den Markt gebracht und nicht verkauft

kauft wird, muß der Kalchmesser zu dem festgesezten Preiße annehmen.

Im J. 1598. wurde die Kalchhütte am Lorenzer Graben erbaut. S. Kl. Chronik. S. 76.

Ein Aufsaz vom „Kalchhandel“ steht im Verkündiger 1799. St. 71. Col. 565. Man vergl. auch Hrn. Kiefhaber's Monatl. Anzeigen ꝛc. vom J. 1799. S. 140.

Kameelgarn- und Seidenhandel.

Mit Kameelgarn wird ausser dem Bedürfniße der Knopfmacher, Posamentirer, Schneider und anderer Professionisten, wenig Handel getrieben.

Mit Seide aller Art werden aber noch ziemliche Geschäfte gemacht. Es sind noch einige Handlungen allhier, welche ein ziemliches Lager davon halten, und nicht allein die hiesigen Professionisten, welche Seide zu ihren Arbeiten gebrauchen, damit versehen, sondern welche sie auch in Quantitäten auswärts verschiken.

Einige Kaufleute geben sich bloß mit dem Detail-Handel der Näh- Strik- und Stepp-Seide ab.

In vorigen Zeiten unterhielten die Drexelische und Sichertische Seidenhandlung Seidenfabriken in Roveredo, in dem Italiänischen Tyrol, und liessen daselbst die benöthigte Seide für ihre eigene Rechnung fabriciren und besuchten damit die Leipziger Messen.

Handel mit Spiel-Karten.

(S. Kartenfabriken.)

Schon im J. 1380. gab es hier Kartenmacher, und im J. 1433 waren sie hier schon zünftig. Sie verfertigen sowohl deutsche, als französische Spielkarten.

Im J. 1518 hat der Magistrat den Kartenmachern gebieten lassen, ihre Karten mit keinem Kreuze, sondern mit einem X oder mit der Ziffer 10 zu bezeichnen. S. Müllner's Annalen.

Im Durchschnitte können jährlich 60 Duzend Karten verschiedener Art gemacht werden.

Knöpfhandel.

Mit seidenen Knöpfen handeln die Knopfmacher und Posamentirer, welche sie, so wie man sie bestellt, verfertigen, mit Engl. metallenen, stählernen u. a. aber die Tuchhändler, Galanteriehändler, rc. Der gröste und bedeutendste Handel wird jedoch mit den sogenannten Gürtlers-Knöpfen von Holz mit zinnernen, messingenen und tombakenen Platten getrieben. Diese werden von allen möglichen Formen und Grössen verfertigt, die Platten nach unzähligen Modellen gepresst und von verschiedener Qualität verfertigt. Sie werden nach Art der Engländischen Knöpfe in Pakete von 12 Duzenden oder Großen gepakt und auf auswärtige Messen nach Frankreich, Italien, Spanien, in die Niederlande, nach Holland, auch nach Norden rc. verschikt, und machen einen beträchtlichen Zweig der hiesigen Manu-

factur-

factur-Waaren aus. Sie werden sehr wohlfeil verfertigt, weil, auch hier, ein Meister dem andern in die Hände arbeitet. Der eine haut die Platte aus dem Metall, der andere presst oder prägt sie auf einer Presse, die wie die Pressen in einer Münze gestaltet sind, der dritte schneidet den überschiessenden Rand mit einer Maschine ab, der Vierte richtet das Holz her, worauf die Platte fest geküttet wird, nachdem vorher alte Personen, Kinder ꝛc. ꝛc. in das Holz die Saite oder die Schnur oder das Oehrchen, woran man den Knopf auf das Kleid näht, hineingezogen oder befestigt haben, der Fünfte befestigt die Platte auf das Holz ꝛc. ꝛc. und so geht der Knopf von einer Hand in die andere; alle arbeiten zusammen, als wenn sie zu einer Fabrik gehörten; jeder arbeitet indessen bloß für sich selbst und ist von dem andern unabhängig, und so wird alles mit einer Geschwindigkeit und Fertigkeit und doch zugleich alles so gut verfertigt, daß es eben dadurch möglich wird, daß man das Ganze für einen so geringen Preiß liefern kann.

Kohlenhandel.

Die hiesigen 3 Messingfabriken und die vielen Arbeiter, in Kupfer, Messing, Stahl und Eisen, gebrauchen jährlich eine grosse Menge Kohlen.

Um die hiesigen Manufacturisten mit diesem unentbehrlichen Materiale gut und hinlänglich zu versehen, sind schon in den ältesten Zeiten sehr viele gute und zwekmäsige Verfügungen von Seiten der hiesigen

gen

gen Regierung getroffen worden. Die Landleute, die Kohlen brennen wollten, bekamen aus den Reichs-Wäldern eine gewisse Quantität Holz gegen ein geringes Pfandgeld, man wieß ihnen eigene Plätze zum Brennen an, man sahe auf die Güte der Kohlen und ließ sie durch verpflichtete Leute in eigens dazu verfertigte Körbe messen. Wenn mehr zu Markte geführt wurde, als Käufer da waren, so kaufte sie der Staat, verwahrte sie gut und gab sie, wenn Mangel eintrat, wieder zu mäßigem Preisse ab. Kurz man ließ es sich sehr angelegen seyn, alles, was nur möglich war, zur Unterstützung der Gewerbe zu thun.

Im J. 1476. wurde die Kohlhütte am Zeughausgraben, im J. 1499. die Kohlhütte am Katharinengraben, und im J. 1542. eine andere am Nadlersgraben erbaut.

Im J. 1522 hat der Magistrat wegen einer Kohlentheurung von dem Vorrath gemeiner Stadt den Korb um 72 Pfen. abgegeben.

Vor einigen Jahren wurde ein Theil des entbehrlichen Vorraths von Kohlen verkauft, einige Kohlhütten, welche man nicht mehr braucht und welche der Stadt gehörten, wurden hiesigen Kauf- und Handelsleuten u. a. käuflich überlassen, welche darinn ihre Waaren aufbewahren. Der allgemein herrschende Holzmangel macht diese Feuerung ausserordentlich theuer und rar.

Kümmerlinghandel. (S. oben die Erdprodukte.)

Die Gurken oder Kümmerlinge werden in den um hiesige Stadt herumliegenden Gärten mit vielem Fleisse in grossen Quantitäten sehr gut gezogen. Die ganz kleinen — so wie die etwas grössern werden an eigene Leute, die sie mit vielem Vortheil — jene in Essig, und diese in Salz einzumachen wissen, verkauft. Diese verschliessen erstaunlich grosse Quantitäten, paken sie in kleine Fäßchen oder Tönnchen von 100 bis zu mehrern 1000 Stücken und liefern sie an Kaufleute, die sie ziemlich weit verschiken. Man findet die hiesigen Essig-Gurken vorzüglich delikat, und deswegen kann man manche Jahre, wenn sie zumal nicht gut gerathen, kaum so viel schaffen, als man auswärts verlangt, und es sind mehrere Familien in der Stadt, die sich bloß mit dieser Beschäftigung ernähren.

Kunsthandel.

Die Kunsthandlungen, deren es, so viel ich weiß, nur in Nürnberg und Augspurg giebt, handeln blos mit Kupferwerken, die sie zum Theil in eigenem Verlage haben. Besonders hat die Naturgeschichte und Geographie denselben manche wichtige und der Illumination wegen kostbare Werke zu verdanken, zu deren Verlag sich gewöhnliche Buchhandlungen nicht so leicht bereitwillig finden lassen. Die Kunsthändler verlegen blos Kupfer mit Text, und dürfen keine Werke ohne Kupfer in Verlag nehmen. Ein anderer wichtiger Theil ihres Verlags sind Landkarten (s. unten Land-

kartenhandel), welche Nürnberg zu allererst in den so niedrigen Preisen lieferte, und auch allein so wolfeil liefern kann, da die Illumination derselben gewöhnlich fabrikartig von Weibspersonen, Kindern u. d. g. verrichtet wird. Endlich haben sie auch in Kupfer gestochene Musikalien im Verlag. Johann Otto errichtete zu Nürnberg im Jahre 1543 den ersten musikalischen Verlag. (S. weiter unten.) — Vielen scheint es unbegreiflich, wie die Kunsthandlungen beym Verlage mancher kostbarer, und doch zum Theil schlechter Kupferwerke in Absicht des Absatzes derselben zurecht kommen können; es ist aber sehr begreiflich, wenn man weiß, wer die Haupt-Abnehmer ihrer Kupfer sind. Es ziehen bekanntlich sehr viele Italiäner und Tyroler, als Kupferhändler, in der ganzen Welt umher, und diese holen den grösten Theil ihrer Waaren aus den Kunsthandlungen zu Nürnberg und Augsburg, und sezen davon, selbst in Konstantinopel, eine unglaubliche Menge ab. Die großen Kupferwerke verkaufen diese auch in einzelnen Blättern.

In den vorigen Zeiten haben sich zu Nürnberg als Kunsthändler besonders folgende vielen Ruhm erworben, theils durch Landkarten, theils durch andere Kupferwerke; Jacob von Sandrart, David Funk, Johann Hoffmann, Leonhard Loschge, Christoph Riegel, Christoph Weigel, der Aeltere, Christoph Weigel der Jüngere, u. a.

Manche von den Kunsthandlungen haben gedrukte oder gestochene Verzeichnisse ihres Verlags, nämlich:

Die

Die Wirsingsche, Seligmannsche, Raspische, Schneidersche, Pechische, Trautnerische, Preislersche (Johann Justin Preißler's sel. Erben oder C. J. S. Zwinger, Director der Zeichenschule (s. a.) ein Octavblatt) Homännische Landkarten-Officin (1788. fol. 1 Bog.)

Die Bestelmeyerische Handlung hat unter andern auch im Verlag ein Magazin nüzlicher Spielsachen für die Jugend, welches mancherley architektonische, mathematische und physikalische Gegenstände enthält. Es ist ein gedruktes, mit Preisen versehenes Verzeichniß in 6 Abtheilungen mit Kupferstichen vorhanden. S. Hrn. Müller's Beschreib. Nürnbergs. S. 231. und Hrn. Subst. Kiefhaber's monatl. Anzeigen, in mehrern Stellen.

Bischoffische. Hr. Valentin Bischof ist Kupferstecher.

Brunners, Heinrich Marcus, pädagogische Kunstwaarenhandlung am Köpfleinsberge hat bereits wieder aufgehört.

Ebermeyer, Joh. Mart. Gottl., hat die ehemalige Georg Wolfgang Knorrische Kunsthandlung ansehnlich verbessert und erweitert.

Zu seinen Verlagssachen gehören:

Knorrs Naturalien-Kabinet; 2 Bände.
— Vergnügen der Augen und des Gemüths; 4 Bände.
— Samml. der Merkwürdigkeiten der Natur, von Prof. Walch in Jena herausgegeben; 4 BB.
— Samml. von Schnecken; 6 BB. in 4.

Knorrs

Knorrs, Blackwell's Kräuterbuch; gr. Fol.

— Blumen- Kräuter- Frucht- und Garten-Buch; gr. Fol.

Herr Frauenholz, Johann Friedrich, besizt: eine complette Sammlung der Chodowieckischen Kupferstiche; die meisten Stücke des Dresdner-Kupferstechers Schmidt; auch hat er die sämmtlichen Kunstsachen des Kupferstechers Schweikard käuflich an sich gebracht, und giebt jezt die Gemmensammlung desselben heraus, mit einem deutschen und französischen Texte.

Zu seinen Verlagsartikeln gehören:

Jo. Martyn, Hist. plantar. rariorum, mit 50 Kupfern, von dem Miniaturmahler Joh. Daniel Meyer copirt.

Eben dieses Meyers Thierwerk in 3 Fol. mit 240 Kupfern, welches jezt umgearbeitet wird.

Gütle'sche Kunsthandlung.

Hr. N. Gütle hat ein eigenes Verzeichniß seiner Waaren drucken lassen. Sein Apparat zu Versuchen mit der Elektrizität, ist sehr vollständig, gut und brauchbar, und in seiner Art sehr vorzüglich. Er hat in diesem Fache sehr gründliche Kenntnisse, wovon seine öffentlichen Vorlesungen und Versuche rühmliche Beweise geliefert haben.

Henning, Christoph Daniel, Mahler, Kupferstecher und Kunsthändler, hat im Verlag: eine Silhouettensammlung, naturhistorische Kupfer, u. a. m.

Möglich, Andr. Leonhard, hat in Commission zu verkaufen: die neuesten Engländischen und Französischen Kupferstiche, sowohl schwarz, als roth und en couleur abgedrukt; ingleichen Medaillen. Er ist selbst in verschiedenen Fächern ein sehr geschikter und fleissiger Künstler, und hat schon verschiedene schöne Arbeiten geliefert.

Die Pechische, Martin, jezt Wolf-Penkersche Kunsthandlung. Sie hat auch dabey eine Buchhandlung, die ehemalige Johann Leonhard Langische. S. oben.

Es erschien im Druk: Catalogus derjenigen Kupferplatten von ganzen Bogen mit ihren Nummern, welche bey Joh. Peter Wolff Seel. Erben schwarz und illuminirt zu haben sind. f. a. 8.

Preislerische.

Es ist auf einem Octavblatte im Druke erschienen: „Verzeichniß des Preißlerischen Verlags." Darunter zeichnen sich aus: Statuae insigniores a I. I. Preislero in Italico itinere delineatae; gr. fol. — Statuae — antiquae; kl. fol. — Ornamenti d'Architettura. — Statues Romaines modernes dessinees par Edmund Bouchardon. — Muschelwerk, 5 Theile u. a. m. Der Preislersche Kunstverlag ist auch in der Steinischen Buchhandlung zu haben.

Die Schmidhammerische.

Sie handelt mit Bilderbögen, v. Bemmelschen Landschaften u. a. m.

Schneiderische Buchhandlung, unter den Hütern, ehemals Christoph Weigelische Erben, oder jüngere Weigelische Erben, hat nicht nur deren Verlag sondern auch einen beträchtlichen Theil der ältern Weigelischen Kunsthandlung, und sehr wichtige eigene neue Verlagsartikel an Landkarten, naturhistorischen und pädagogischen Werken.

Schultheuß, Erhard. Von diesem Kunsthändler existirt noch folgender gedrukter Katalog:

„Vollständiges Verzeichniß über diejenige Kunst-Kammer, oder sogenannte Studien, welche von dem seel. Herrn Erhard Schultheußen hinterlassen worden; bestehende in Academischen runden Bildern, auch Händ und Füssen, aus Gips und Wachs von denen berühmtesten Künstlern, wie in gegenwärtiger Specification alles deutlich zu ersehen ist. Zu finden und zu verkaufen, bey obgedachten Hn. Schultheußens seel. Frau Wittib in Nürnberg. Ingleichen seynd bey ermeldeter Fr. Schultheußin käuflich anzutreffen: allerhand rare und hübsche Mahlereyen, worunter Stüke von Antonio van Dyck, Quintin, Hanß von Ach, Spranger, Juvenel, Clauber, Spillenberger, Bemmel und Brendeln. Alles obiges ist auch zu erfragen in dem Luberischen Hauß neben dem Blauen Hoff allhier in Nürnberg. 1 Bogen in Folio 5 a.

Es

Er war ein Kunsthändler in Nürnberg und lebte zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Es wurde ihm vom hiesigen Rath erlaubt, eine sonderbahre und allhier vorher niemals angestellte Lotterie oder Glüks-Hafen aufzurichten, wozu ein Herr des Raths deputirt und von dem eingelegten Gelde ein Gewisses zu der Schule der armen Kinder allhier angewendet wurde. Jedes Loos kostete einen Gulden und der geringste Wehrt war ein Ortsgulden. Es waren 993 Stüke ohne die Kupferstiche. Das vorzüglichste Gemälde war die Judith mit etlichen Personen, welche ihr Geschenke bringen, wegen der herrlichen That der Enthauptung Holofernis, über Lebens-Größe. Es wurde für 450 fl. geachtet, wie aus folgender gedrukten Beschreibung erhellet: Kurze Beschreibung einer neuen Lotterie, bestehend aus unterschiedlichen schönen und raren Schildereien, von allerhand berühmten Meistern, curiosen Zeichnungen und künstlichen Hand-Rissen, auch Kupffer-Stüken; wie auch raren, in Wachs possirten zierlichen Bildern, und dergleichen mehr Curiositaeten aufgerichtet von Erhard Schultheuß in Nürnberg. Anno 1701.“ 2 Bogen in 8.

Seligmännische Kunsthandlung.

Der Verlag der Joh. Mich. Seligmännischen Kunsthandlung ist in der Joh. Ludw. Wirsingischen und Wiedmännischen Kunsthandlung zu haben. Es sind darunter:

Eduards Vögelsammlung.

Klein's Versteinerungen.

Knoops Pomologia.

Trew's Blumengarten.

Smellie anatom. Tabellen.

Schmiedels Erzstufen und Bergarten; und du Hamel's Bäume und Sträuche.

Cramers ausländ. Schmetterlinge.

Gesneri opera botanica.

Samml. ausländischer und seltener Vögel; 8 Bände.

Hr. Prof. Stoy, Verfasser der bekannten Bilder-Akademie für die Jugend, hat, nebst einigen kleinen Erziehungsschriften, ein pädagogisches Kabinet im Verlag, worüber Beschreibungen, mit Kupfern und Preisen versehen, zu haben sind. S. oben Pädagog.

Trautnerische.

Die Georg Trautnerische Kunsthandlung hat auch den Georg Lichtenstegerischen Kunstverlag in Commission.

Die Johann Trautnerische Kunsthandlung. Auf einem Queerfolioblatte ist im Kupfer gestochen erschienen: „Verzeichniß von Bilder-Büchern und Kupferstichen, welche ꝛc.“ Unter andern sind zu haben: Bilderbücher, Spiele für Kinder, Visitenbillets, Linienpapier, Dupfblätter zum Striken u. a. m.

Wildisches Kunstkabinet.

Die Johann Jacob Hermann Wildischen Erben verkaufen Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Basreliefs, Petrefacten, Konchylien, Erzstufen, Insekten, und allerley curiosa. S. Hrn. Registators Müller Beschreibung Nürnbergs. S. 228.

Es hat sie der vor einigen Jahren verstorbene Joh. Jac. Herm. Wild auf seinen Reisen und durch seinen Kunsthandel gesammelt. Es sind sehr viele schöne und seltene Stüke darunter. Im J. 1793. erschien ein gedruktes Verzeichniß von diesen Gemälden. S. Beyl. der Mat. zur Nbg. Geschichte 2te Samml. 1794. 8. S. 127.

Winterschmiedische Kunsthandlung.

1. Adam Wolfgang Winterschmiedische Kunsthandlung. Einige der beträchtlichsten Verlagsartikel sind:

Dü Hamels und Oelhafens botanische Werke;

von Gleichen, Slabber, Ledermüller's mikroskopische Werke;

Des Gärtners Miller Pflanzen zu seinem Gärtner-Lexikon;

Mayers, Gärtners in Wirzburg, Pomona Franconica;

Drurys Insekten u. a. m.

2. Bey dem Kunsthändler, Hrn. Joh. Sam. Winterschmidt, jun. hinter dem Tezel, sind Stammbuch- und Cabinetstücke zu haben.

3. Winterschmiedische, N. N. Kunsthandlung. S. Musik.

Wirsingische und Wiedmännische Kunsthandlung.

1. Joh. Ludw. Wirsingische und Wiedmännische Kunsthandlung hat im Verlag:

Pflanzen von Trew, Schmiedel, Vogel;

Marmorarten; Vögel;

Collection d'Oiseaux, par Dietzsch, II. T. in Folio;

Description des Nids et Oeufs par Schmiedel. II. T. in Folio;

Verschiedene Arten in- und ausländischer Vögel, deren eigene Federn auf Pergament sehr täuschend aufgetragen sind.

2. Wirsingische, J. C. Kunsthandlung.

Kupferhändler.

Es sind hier verschiedene Handlungen, welche von auswärts rohes Kupfer kommen lassen, und es wieder an die hiesigen und auswärtigen Drathfabriquen, Drathzieher, Kupferschmiede u. dgl. verkaufen.

Einige derselben haben mit Kupferbergwerksdirektionen Akkorde, und nehmen die Ausbeute an Kupfer ganz oder zum Theil ab.

Zwey Handlungen nämlich:

Herrn Abraham Michael Mayr und Grafs seel. Frau Wittwe,

Herrn Johannes Port seel. Erben

haben eigene Kupferhämmer, lassen rohes Kupfer in großen Quantitäten zu verschiedenem Gebrauch schmieden, und alle Arten Kessel, vom größten Bräukessel an, bis zum kleinen Köchkessel schlagen, und verkaufen dieses geschmiedete Kupfer an hiesige und auswärtige Kupferschmiede.

Das Quantum des Kupfers, das jährlich hier verarbeitet wird, ist sehr beträchtlich.

Han-

Handel mit kurzen Waaren oder Holzarbeiten.

Holzarbeiter nennt man hier diejenigen, welche die eigentlich sogenannte Nürnberger-Arbeit oder kurze Waaren (merces minutae), z. E. Kaffeemühlen u. dgl. verfertigen. Die Verfertigung der Kaffeemühlen ist aber in den neuern Zeiten größtentheils nach Fürth gekommen. Man hat zwar von Seite des hiesigen Handelsplazes Vorschläge gemacht, wie man diesen Artikel wieder herein in die Stadt ziehen könnte, — aber es blieb bey den — Vorschlägen.

Diese meist in Fürth gemachten Kaffeetrommeln und Kaffeemühlen werden noch bis jezt bey Millionen ausgeführt, und der größte Theil von Deutschland malt jezt noch auf Nürnbergischen Kaffeemühlen. S. Nicolai, Reisen. I. 254.

In Nürnberg werden die Klappern häufig gemacht, und durch den Handel nach Spanien und Portugal gebracht. Bey dem Buche: „Neueste Gemälde von Lissabon. Leipz. b. Küchler, 1799. 8.„ befindet sich eine illuminirte Titelvignette, welche, nach einer Zeichnung des Hrn. Tilesius, einen Tanz des portugiesischen gemeinen Volks, mit sogenannten Klappern an den Fingern, vorstellt.

Laboranten.

In verschiedenen Laboratorien, besonders in der hiesigen Vorstadt Wöhrd, werden viele chemische Fabrikate und Präparata im Grossen gemacht, vorzüglich Scheidewasser, Weingeist, Königswasser, Phosphorus,

Vitriol — Antimonial — Merkurial — Präparate und unzählige andere, zu Medikamenten, zur Färberey, zu verschiedenen physikalischen Experimenten ꝛc. ꝛc. nöthige Artikel, die theils an hiesige Kaufleute geliefert, theils an Professionisten verkauft, theils ins Ausland versendet werden — und mit welchen überhaupt ein lebhafter Handel getrieben wird.

Laffenhandel.

Laffen sind blecherne Pfannen ohne Stiel. Den Laffenhandel, und das Recht, denselben zu treiben, besitzen die hiesigen Pfannenschmiede oder Kesselschmiede. Niemand darf auch Stiele an die Laffen machen, als sie.

Wegen dieses Laffenhandels ward ein mehrjähriger Streit zwischen dem hiesigen Handwerke der Pfannenschmiede und den Stahl- und Eisenhändlern geführt.

Von der Beträchtlichkeit des Handwerks der Pfannenschmiede scheint dieß ein Beweiß zu seyn, daß eine hiesige Strasse ihre Benennung von den Pfannenschmieden erhalten hat, und noch führt.

Dieses Handwerk ist auch eines der ältesten. Meng Pfannenschmied war im J. 1348 einer der Anführer bey dem damaligen großen Aufruhr. In einem Gesetze vom J. 1399. ist auch der Pfannenschmiede gedacht. S. Hrn. D. Siebenkees Material. IV. 688.

Bey dem J. 1431. schreibt der Annalist Müllner: „Sonsten hat König Sigmund bey diesem Reichstag den Pfannen- und Kesselschmieden zu Nürnberg, auf Anhalten Niclas Maurers, Albrecht Wenigs, dann Hermann und Cunz der Pfannenschmiede, diese Freyheit gegeben, was sie in ihren Werkstätten von Neuem machen, daß sie solches auf allen Jahrmärkten verkaufen mögen, ungehindert von den Mengern, Klampffern oder Kaltschmieden; doch daß sie kein altes Geschirr fliken, dann solches den Klampffern gehörig ꝛc. bey pön 10 Mark goldes ꝛc. Inmassen er auch zu Constanz und zu Schwaben geordnet. Datum Nurnberg an St. Jörgen Tag 1431.“ S. Hist. Norimb. Diplom. p. 548.

Landkarten-Handel.

Der Nürnbergische Handel mit Landkarten verdankt seine Existenz dem Baptista Homann. Er verdient daher, daß wir ihm hier ein kleines biographisches Denkmal sezen.

Johann Baptista Homann, Kupferstecher, (*) ist am 20. März 1664. in dem mindelhei-

(*) Hagers Geograph. Büchersaal I. B. 5. St. S. 379. In Hrn. Prof. Eyrings literar. Almanach oder histor. Journal Th. XIV. S. 25 steht eine kurze Geschichte der Homännischen Officin. — Will's Nürnb. Gel. Lex. — Marperger's I. Hundert Kaufleute. S. 67.

mischen Dorfe Kambach in Schwaben von katholischen Eltern gebohren worden. Sein Vater, Johann Friedrich, der anfänglich in edelmännischen Diensten stand, ist hernach in die Dienste des Baron von Rehlingen, der seine Güter theils in Augspurg, theils in und um Ravenspurg hatte, gegangen, und endlich in Ravenspurg selbst Stadtschreiber oder Kanzley-Verwalter geworden.

Unser Homann gieng bey den Jesuiten zu Mindelheim in die Schule, wo er es so weit brachte, daß er ein Dominikaner werden sollte, und deswegen noch einige Jahre in verschiedenen Klöstern zubrachte. Hier faßte er den Entschluß, das Pabstthum zu verlassen, und begab sich nach Nürnberg. Allein, er konnte sich nicht sogleich von der Rechtmäßigkeit dieses Schritts überzeugen, war lange unentschlossen, trieb sich hie und da herum, biß endlich sein Verstand alle Zweifel überwand, und zur Ueberzeugung gelangte, da er sodann seinen Aufenthalt in Nürnberg fixirte.

Seinen Unterhalt suchte er bey einer daselbst erlangten Notariatsstelle; seine Neigung aber trieb ihn zum Kupferstechen, worinn er bey einer geringen Anweisung es in kurzer Zeit so weit brachte, daß er vielen, die den Ruhm einiger Geschiklichkeit sich nur nach längerer angewandter Zeit erwarben, nichts nachgab. Er stach allerley Landcharten für Jakob von Sandrart und David Funk, wodurch er so berühmt wurde, daß man ihn zu Ende des XVII. Jahrhunderts nach Leipzig berief, um die Karten zu Chph.

Cel-

Cellarii notitia orbis antiqui zu Kupfer zu bringen, welches er, wie auch, bey seiner Rükkehr nach Nürnberg zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts, die Karten zu P. Heinrich Scherers Atlas, glüklich ausführte.

Als er währender Zeit mit dem Kupferstecher Funk zerfiel, wagte er es selbst einen Landcharten-Handel anzufangen, und machte im J. 1702 mit der Kriegscharte von Italien einen Versuch, welcher so glüklich von Statten gieng, daß er bey 200 Karten in seinem Leben lieferte. Diese seine Karten hat Homann mit einer vom Doppelmayr 1714 ausgefertigten Einleitung zur Geographie versehen; zur weitern Beförderung der Geographie aber den Hübnerischen Alantem methodicum, welcher aus 18 Karten bestehet, an das Licht gestellet. In den Parergis seiner Karten und deren Erfindung war er sehr sinnreich, stellte kleine Sphaeras armillares dar, und verfertigte kleine Taschengloben und eine geographische Universaluhr, die er selbst erfunden hat.

Mit der Geographie verband Homann die Astronomie, und ließ sich, durch die von Doppelmayr in der Karte von Europa angebrachte Vorstellung der 1706 erfolgten grossen Sonnenfinsterniß, ermuntern, auch einen astronomischen Atlas herauszugeben; er bediente sich hiezu der Beyhülfe des ebengenannten Doppelmayrs, und hat sein Vorhaben, wo nicht gänzlich, doch gröstentheils noch vor seinem Tode ausgeführt, indem bereits die mehresten Tabellen von seinem Werke publicirt worden waren. Das Ganze kam hernach in 30

Tabellen mit einer vollständigen Einleitung in die Astronomie von Doppelmayr 1742 heraus.

Diese rühmliche und nüzliche Bemühungen erwarben ihm verschiedene Ehrenbezeugungen. Im J. 1715. wurde er von der Preußischen Akademie der Wissenschaften zum Mitgliede ernannt, und in eben diesem Jahre vom Kaiser Karl VI. zu seinem Geographen erwählt, und mit einer goldenen Kette und Medaille beschenkt. Im J. 1722. ernannte ihn der russische Kaiser Peter zu seinem Agenten, und beehrte ihn ebenfalls mit einer goldenen Kette und mit zweyen großen goldenen Medaillen.

Er heyrathete im J. 1690. Jungfer Susanna Felicitas, M. Johann Leonhard Ströbels, Hospitalpredigers in Nürnberg Tochter, mit welcher er 7 Kinder erzeugte, und nach deren im J. 1705. erfolgtem Tode Frau Elisabeth Schwerdfegerin, mit welcher er eine Tochter und einen Sohn erzeugte. In dieser zweiten Ehe lebte er eilf Jahre und starb den 1. Jul. 1724, nachdem er hier über 30 Jahre lang der Geographie sehr viel genüzet und zur Ausbreitung geographischer Kenntnisse ausserordentlich viel beygetragen hatte.

Seinem Eidam, dem Sudenprediger Ströbel, hatte er mit Hand und Siegel versprochen, bey der Evangelischen Religion zu bleiben. Er ist aber dennoch in der Folge ausgetreten, hat sich in dem Dominikanerkloster zu Wien aufgehalten, und sein Bürgerrecht für sich und seinen Sohn vermög eines Schrei-

bens

bens selbst aufgegeben. Nachher, nemlich 1695. schrieb er von Erlangen aus an den Prediger Feuerlein, und bat sehr, ihm dazu zu verhelfen, daß er als Bürger wieder aufgenommen würde.

Die Religionslehrer sahen ihn aber als einen gottlosen, bösen, wetterwendischen Menschen an, zu dem man schlechtes Zutrauen haben könnte. Es sey zu besorgen, daß er seine Frau beschlafen und sich sodann wieder zum Pabstthume wenden möchte. Der Pfarrer zu Allersperg würde wegen Zurükgabe der Homännischen Kinder Schwierigkeiten machen, und die Stadt in Ungelegenheiten bringen ꝛc. Demungeachtet wurde ihm das Bürgerrecht wieder ertheilt, und er blieb seinem Vaterlande, seiner Gattin, seinen Kindern und der bekannten Religion getreu biß an sein Ende.

Seine Officin wird bekanntermassen noch immer von seinen Erben und deren Nachkommen fortgesezt und es wird fast alljährlich ein Verzeichniß homännischer Karten im Druke herausgegeben, theils in 8. theils in Folio-Format. Ihre Karten empfehlen sich nicht nur durch gute und richtige Zeichnung, deutlichen Strich und saubere Illuminirung, sondern auch vorzüglich durch ihren wohlfeilen Preiß.

In den neuesten Zeiten sind zwar auch in Augsburg ebenfalls sauber illuminirte und gut gestochene Landkarten in wohlfeilen Preisen geliefert worden, die Homännischen haben aber doch noch an den meisten Orten den Vorzug, zumal da gegenwärtig, mit Hülfe

des Herrn Güssefeld außerordentlich fleißig und richtig gezeichnete Blätter erscheinen.

Der starke Verschluß und die Menge der Blätter und die Anzal der das ganze Jahr unausgesetzt beschäftigten Arbeiter macht diese Officin zu einer der ersten und grösten in ganz Deutschland und es kommt nur auf den Willen der Besitzer an, ihr eine noch grössere Ausdehnung und Vollkommenheit zu geben, da es ihnen weder an den dazu erforderlichen Mitteln noch an dem Absatze fehlt, und die Güte und der wohlfeile Preiß ihrer Karten, der nur bei einem so wohleingerichteten und ins Grosse gehenden Institute möglich ist, gar leicht den übrigen, meist nicht bessern, aber allemal theurern Karten, in der Concurrenz den Rang abgewinnen könnte.

Portrait von ihm:
I. Kenckel p. I. W. Winter sc. fol.
Idem. Blank. Samml. 8. S. Panz. Portr.

Außer der Homännischen Officin erscheinen auch in der Weigel-Schneiderschen Kunst- und Buchhandlung von Zeit zu Zeit neue Landkarten.

Lebkuchenhandel.

(S. oben Honig und unten die Schau-Anstalten.)

Die Nürnbergischen Lebkuchen (Lebzelten, Honigkuchen) werden wegen ihres guten Geschmaks überall hin verführt, und es ist durch die Erfahrung bestätigt,

tigt, daß, wenn auch hiesige Gesellen sich auswärts niederlassen, sie doch ihnen den guten Geschmack nicht geben können.

Hieher gehören auch die Pfeffernüße, der sogenannte Rümpfelkäß, und der Magenkuchen, welche alle aus dem auf verschiedene Weise zubereiteten Lebkuchen-Teiche gebacken werden.

Alle Pfefferkuchen-Waaren dürfen, wenn man sie über Land führt, nicht viel in die freye Luft kommen, weil sie davon feucht werden, und sich nicht gut conserviren.

Es wird kein Ort in Deutschland oder wohl in ganz Europa seyn, wo eine so große Quantität Lebkuchen jährlich verfertigt wird, als in Nürnberg. Die zahlreiche Profession der Lebküchner beschäftigt sich unausgesezt mit dem Backen der Lebkuchen, und die einzelnen Glieder derselben haben nicht, wie es an den meisten andern Orten gewöhnlich ist, noch eine Nebenbeschäftigung dabey. Diese anhaltende Arbeit und der starke Abzug der Lebkuchen, ist die Hauptursache, warum sie hier in so seltener Güte verfertigt werden können. Das Backen der Lebkuchen geht immer mehrere Tage in der Woche in jeder Werkstätte unausgesezt fort, der Backofen wird nicht kalt, man kann die Hitze gleich erhalten, und ist gewiß, daß einmal wie das anderemal die Lebkuchen gut und gehörig ausgebacken sind. Dann können auch alle dazu benöthigte Materialien, Honig, Syrup, Zucker, Mandeln, Gewürz, Mehl rc. bei einem so starken Consumo in ganzen Parthien, Fässern, Tonnen rc. um den

billig-

billigsten Preiß gekauft und bald verbraucht werden, und das macht die Preiße so wohlfeil und den Abzug so stark.

Zu allen Zeiten, am meisten aber gegen Weihnachten und Neujahr, werden von Kaufleuten und den Lebküchnern selbst, ganze Parthien in alle Gegenden Deutschlands verschikt. Verschiedene Lebküchner besuchen mit ihren Lebkuchen auswärtige Messen und Märkte, und auf den Kirchweihen, Jahrmärkten ꝛc. in hiesigen Gegenden, wird auch viel davon abgesezt.

Das Backen der Lebkuchen ist übrigens eine hiesige Erfindung; der Lebküchner wird schon im XV. Jahrhundert häufig gedacht. Zur frühzeitigen Entstehung dieses Handwerks mag die Bienenzucht und der Honigbau, der in den Wäldern um Nürnberg schon in den ältesten Zeiten sehr stark betrieben wurde, die nächste Gelegenheit gegeben haben.

Im J. 1487 in der Kreuzwoche hat Kaiser Friedrich III. den Kindern, die im Stadtgraben vor dem Reichsschlosse versammelt waren, Lebküchlein, die mit dem Bilde des Kaisers bezeichnet waren, ausgetheilet, daher noch jezt eine Art der Lebkuchen Kaiserlein genennet wird. S. Will's Münzbelust. I. 357.

In den vorigen Zeiten hielten sich die Lebküchner zu den Bäkern; in dem J. 1643 aber trennten sie sich von diesen, wie aus folgendem Rathsdekrete erhellet.

Raths-

Raths-Verlaß über die Lebküchners-Häußer;

d. d. Montags d. 17. April 1643.

„Demnach die gesambte Lebküchner gebetten, auß allerhand entstandenen Streitts und Irrungen willen sie von dem Becken-Handwercke allerdings zu separiren und es dahin zu richten, daß gleichwie die Becken in der Lebküchner, also auch kein Lebküchner in einiges Beckenhauß zu ziehen und sein Handwerck darin zu treiben nicht Macht haben sollen: Als ist hierauff ertheilt worden, zu Abhelffung erwähnter Streit ihnen zu willfahren und sie Begehrtermassen von einander zu theilen, und es gleicher Gestalt mit den Lebküchner-Gesellen zu halten. Belangend aber die Häußer, welche hinfüro und zu ewigen Zeiten Lebküchners-Häußer bleiben und keinen Becken verliehen werden sollen, sollen dieselbe, so viel deren vorhanden, auch wo sie in der Stadt gelegen, umb künfftiger Wissenschafft willen, aufschreiben und eine Verzeichnüs zur Verwahrung in das Rugs-Amt geben; dann benebens auch sowohl der Becken- als auch der Lebküchners-Ordnung einverleiben, daß forthin kein Lebküchner mehr sein Handwerk in einem Becken-Hauß, gleich wie auch kein Beck in eines Lebküchners-Hauß treiben, und über die jezigen ohne E. E. Raths sonderbare Erlaubnus kein Neues, weder Lebküchner- noch Becken-Hauß mehr aufgerichtet werden soll. Den 17. April 1643.“

Leder- und Gollerhändel.

Mit Leder wird in Nürnberg und in einigen Nürnbergischen Landstädtchen, z. E. Hersbruck ꝛc. für das Ausland viel gethan.

Einige Lederhandlungen haben hier bedeutende Vorräthe von allen Sorten und sezen hier viel ab, schicken

aber noch weit mehr davon auswärts, auch besuchen einige mit Lederwaaren auswärtige Messen und Märkte.

Was insbesondere den Gollerhandel betrift, so fand dieser in ältern Zeiten hier Statt.

Diese gelbe lederne Manns-Goller sind noch gegenwärtig Kleiderstücke, z. E. bey den hiesigen Einspännigern (Stadtsoldaten zu Pferde) eine Art Collet, bey den Bauern in hiesiger Gegend eine Art Brustlaz, u. a. Sie werden meist aus Elendhäuten verfertigt.

Das Handwerk der Schneider glaubte sich zu deren Verfertigung vorhin allein — gegen die Schuhmacher berechtigt; es wurde aber nachher von Obrigkeits wegen dekretirt, daß ein Jeder, der dieser Arbeit benöthigt ist, Macht haben soll, zum schneiden oder zusammennähen seines Gollers entweder einen Schuhmacher oder Schneider zu gebrauchen, doch daß der Schuhmacher ein mehrers nicht, — denn was er mit dem Werkmesser und Drath oder Steppen zuwegebringen oder daran verrichten kann, sich unterfangen sölle, das übrige aber, als brämen, füttern und andere Zierde zu machen, allein dem Schneider zu überlassen.

Nach der Taschner-Ordnung (Artik. 14) hingegen wird das Gollermachen für eine ausschlüßliche Zugehörung des Taschnerhandwerks angegeben, und verordnet, daß diesem weder die Schuhmacher noch sonst Jemand fürohin mehr damit Eintrag thun sollen, bey Strafe 20 Pf. Novi.

Die

Die nämliche Taschner-Ordnung sagt jedoch in einem spätern Artikel, nämlich Artik. 17. „daß jedoch einem jeden Bürger oder Bauer auf dem Lande frey stehen soll, Goller zu seinem eigenen Gebrauch und auf seinen eigenen Leib gehörig, bey einem Schneider, Schuster, Beutler, wo er will, machen zu lassen: und soll auf den Jahrmärkten in den Nürnbergischen Aemtern und Gebiet die ledernen Mannsgoller Niemand als die Taschner feil haben und verkaufen.“

Bisweilen ist wenigstens in der Mitte und zu Ende des XVII. Jahrhunderts manchem Schneidermeister — nach Aufgebung seines Schneiderhandwerks — der Goller- und Lederhandel (solchen nämlich in einem Krame (oder Bude) zu treiben) verstattet worden.

Dieses hat sich aber seit 1711 geändert, indem der Lederhandel in minuto lediglich auf die Roth- und Weißgerber, dann diejenigen Personen, welche bey berechtigten Lederhändlern gelernt haben, eingeschränkt worden ist, doch müssen sie auch in solchem Falle ihr Handwerk abschwören.

Auch Gollerwascher gab es sonst hier; es scheint dieses auf eine besondere persönliche Vergünstigung des hiesigen Rugsamts beruht zu haben.

Es giebt hier zwey Handwerker, welche das Leder machen: 1.) Rothgerber, Lohgerber; 2.) Weißgerber, Semischledermacher. Von leztern, welche Irrer, Ihrer hießen, führte schon im J. 1360 die Ihrergasse den Namen, welchen sie noch hat. Die

Benennung Weißgerber haben sie von weißem oder weißgarem Leder, das sie machen.

Das Handwerk der Rothgerber ist hier eines der ältesten. Im J. 1323 kommen vor: „Hartmann vnd Seitz die Lederer.“

Einer von den Rothgerbern, Namens Friz Kopff, war Rathsfreund, und ist als Zeuge bey dem Verkaufe der Burggräflichen Güter an Nürnberg im J. 1362 mit unterschrieben. Als sich wegen dieses Verkaufs im J. 1364 zwischen den Burggrafen und Nürnberg eine Irrung erhob, wurde dieser Friz Kopff nebst Ulrich Stromer, Heinrich Geuder, Berthold Haller, Albrecht Ebner, Hermann Vorchtel, Berthold Tucher, und Peter Stromer, verordnet, diesen Handel beyzulegen. S. Müllner's Annalen.

Ehemals haben die Rothgerber bey der Almosenmühle oder auf dem sogenannten Herren-Brauhause unterhalb dem Hornstadel ihr eigenes Lederhaus gehabt, und darinn al minuto verkauft. Es ist aber am 3. Mai des J. 1506 abgebrannt, und Müllner a. a. O. schreibt: „Seithero ist auch kein Haus mehr gebaut worden, darinnen die Lederer ihr Leder feil haben. Sie müssen aber noch einen Weg als den Andern (d. i. noch immer) jährlich ein jeder Meister einen Goldgulden von seinem Tisch geben, darauf er das Leder unter seiner Hausthüre feil hat.“

Die

Die Rothgerber haben auf der Hadermühle vor der Stadt ihre eigene Mühle zum Lohmachen, welche nebst der Sägmühle dem Handwerke gehört.

Im J. 1554 haben die Kuderwaner (dieß sind Korduanmacher) bey Rath angesucht, mit den Lederern als ein Handwerk zu stehen.

Im XVII. Jahrhundert war ein Corduanmacher, ein Franzose, hier, der sich aber nicht zu ihnen hielt.

* Nürnbergische Verordnung, die Lohe-Fichten betreffend, vom 10. Mai 1738, steht abgedrukt in Hrn. Gatterer's Technol. Mag. II. 205—207.

Leinwandhandel. (S. Cattunfabrik.)

Die Leinwandhändler handeln allhier nicht allein mit Leinwand aller Art, sondern auch mit gewirkten, leinenen, baumwollenen, halbseidenen und andern Zeuchen, mit Flor, Musselin, Kattun, Schetter, Halstüchern, Kattunbändern, und andern dergleichen Waaren.

Man macht allhier gewöhnlich einen Unterschied zwischen leinenem Tuch und Leinwand; ersteres ist das, was man an andern Orten Leinwand ohne Appretur nennt, die so ist, als wie sie entweder vom Weber kommt, oder von der Bleiche; leztere, nämlich das, was man hier Leinwand heißt, ist zwar auch leinen Tuch, aber schon zum Verkauf zugerichtet, gerollt oder gemanget, und zubereitet, wodurch sie ein besseres Ansehen be-

kommt, meistens auch feiner ist, als das sogenannte leinene Tuch.

Der Handel mit dergleichen Waaren ist nicht unbedeutend. Es sind verschiedene Häuser allhier, die ansehnliche Geschäfte damit machen, auswärtige Messen und Märkte besuchen und starke Lager halten. Die groben und ordinairen leinenen Tücher werden auf den hiesigen Messen in ziemlichen Quantitäten von vielen Verkäufern aus der Pfalz, aus Bayern, aus Schwaben ꝛc. ꝛc. hieher gebracht und im Ganzen und im Ausschnitt verkauft, und von Pakleinwand, Säke-Zwillich ꝛc. findet sich immer ein Vorrath in der hiesigen Stadt-Niederlage, die Fremde hieher zum Verkauf bringen. Ausser dem Consumo in der Stadt selbst wird auch sehr viel von solchen Waaren, besonders von Gegenständen der Mode, in die benachbarten Gegenden verschikt und von Auswärtigen allhier erkauft. Der Handel damit ist zwar sehr beträchtlich, würde es aber noch mehr seyn, wenn die vielen unberechtigten Personen, unerachtet der schon so oft geführten Beschwehrden der hiesigen Leinwandhändler, nicht einen grossen Theil desselben an sich gezogen hätten.

Die Ordnung der Leinwandhändler wurde im J. 1723. in 4. gedrukt.

Ungefähr in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts entstand zwischen den Leinwandhändlern offenen Gewerbs und dem Handwerke der Barchet- und Leinwand-Weber ein Rechtsstreit, der zu beiden folgenden Drukschriften Veranlassung gab.

Spe-

Species Facti in Sachen der sämmtlichen Meistere des Barchet- und Leinenweber-Handwerks zu Nürnberg, contra die Leinwandhändlere offenen Gewerbs daselbst, den — — Verkauff und Ausschnitt des fremden sowol als einheimischen Weber-Gewürks betr. 1754. Fol.

Der Verf. dieser Schrift war der Advocat der Weber, D. Magnus Weickmann.

Actenmäßige Species Facti in Sachen der sämmtlichen Meistere des Barchet- und Leinenweber-Handwerks zu Nürnberg c. die Leinwandhändler offenen Gewerbs daselbst ꝛc. Mit beygefügter Special-Widerlegung der von dem Leinenweber-Handwerk divulgirten unächten Speciei Facti. 1755. Fol.

Der Verf. dieser Schrift war D. Joh. Friedr. Schmid. S. Bibl. Nor. Will. P. I. S. II. p. 212.

Die Leinwandhändler treiben auch zugleich Handel mit Cattun und zwar mit Auswärtigem und Einheimischem. Nürnberg hat nämlich eigene Cattun- und Linnen-Drukfabriken: 1.) Die Papstische, auf der Schütt. 2.) die Joh. Conrad Keller'sche in der Neuen Gasse am Spitalkirchhofe; und 3.) die Ziegler'sche, in der Vorstadt Wöhrd, welche seit 1782 für eine Gesellschaft hiesiger Kauf- und Handelsleute arbeitet.

Im J. 1783. erhielt diese Gesellschaft, namentlich der MarktsVorsteher Johann Georg von Scheidlin, die Markts-Adjuncten Hieron. Friedr. Silber, Joh. Gabriel Graf, Carl Gottfried Kießling, Augustin

Martin Kießling, dann die Kaufleute Valentin Schöber, Joh. Casp. Schlegel, Joh. Casp. Falcke, jun. und Jak. Albrecht Frick, zu einer — in hiesiger Stadt zu errichtenden Cotton-Fabrique, ein auf 25 Jahre laufendes ausschließendes Privilegium von dem hiesigen Magistrate. Dieses Privilegium ist datirt am 7. Mai 1783.

Lichterhandel.

Die Gerechtigkeit, Lichter zu ziehen und damit Handel zu treiben, ist eine Concession des Magistrats und muß für etwas Gewisses erkauft werden. Die Personen, welche sich damit beschäftigen, standen unter einer eigenen Rathsdeputation. Es ist verboten, Lichter auswärts zu verschiken oder zu verkaufen, weil der Staat durch ein eigenes sogenanntes Unschlitt Amt den Lichterziehern zu einem gewissen Preiß das Unschlitt liefert, und nach diesem den Tax der Lichter möglichst wohlfeil sezt.

Handel mit Lohngold.

Lohngold, Rauschgold, Knittergold, Flittergold, Lug-Gold, oder Longold ist ein dünnes, sehr fein polirtes und stark rauschendes Messingblech, welches auf besondern, vom Wasser getriebenen, Hammerwerken geschlagen, und auf mancherley Art gebraucht wird, z. B. zu Münzabdrüken, zu Flinderlein, zu falschem Puze, und verschiedenem

Spiel-

Spielwerke. Man hat auch Lohngold, welches weißgesotten ist.

Dergleichen Lohngoldhammerwerke befinden sich z. B. auf dem Duzendteiche (ein Stündchen von Nürnberg), und zu Lauf.

Besonders geht vieles Lohngold in die Türken, woselbst man es häufig zu Tapeten gebrauchen soll.

Lumpen-Handel.

Die Haderlumpenweiber oder Lumpensammlerinnen, welche für die 3 Papiermühlen, die Mögeldorfer, Tulnauer und auf der kleinen Weidemühle sammeln, machen eine geschlossene Gesellschaft aus. Ehehin durfte jeder dieser Papiermüller nur 6 Sammlerinnen in der Stadt haben, laut Bericht vom 22. April 1738, 21. Jan. 1749, 1. April 1752.

Im J. 1783. den 8. April wurde die Zahl der Stadtsammlerinnen für jeden Papiermüller auf 7, und der Landsammlerinnen auf 4 festgesezt.

Jeder Papiermüller nimmt die Sammlerin an und schaft sie wieder ab. Dieses kann er insonderheit alsdann thun, wenn er sie einer Verschleifung der Lumpen überweisen kann. Geht eine Stadtsammlerin ab, so wird ihre Stelle durch eine Landsammlerin ersezt. Sie sind fast alle aus Wöhrd: nur neuerlich wurde eine aus der Vorstadt Gostenhof angenommen.

Sie stehen unter dem Wöhrder Gerichte, bey welchem sie gegen Entrichtung 1 fl. 12 kr. eingeschrieben werden, bey welchem alle Verträge wegen des Prei-

ses der Lumpen angebracht werden müssen, und welches alle Klagen gegen sie untersucht und entscheidet, oder bedürfenden Falls an das Losungamt verweißt. Seit 1724 wird daher im Wöhrdergericht ein eigenes Protokoll, die Papierer und Lumpensammlerinnen betreffend, gehalten.

Im J. 1752 den 5. Nov. hat auch der Papierer zu Rötenbach bey Lauf, seine Sammlerin in Wöhrd einschreiben lassen.

Die Pflicht der Sammlerinnen geht dahin, die Lumpen, welche für die Papierer taugen, getreu und ehrlich an diejenige Papiermühle abzuliefern, auf welche sie geschrieben sind. Wollene Lumpen kauften die Papierer ehemals nicht, aber jezt auch.

Ihre Kinder sollen weder in den Städten noch in Wöhrd und Gostenhof sammeln, laut der Bescheide, von 14. April 1744, von 21. Juny 1749.

Wird eine heimliche Sammlerin, welche sammelt, ohne zu schreyen, über der That erwischt, so hat eine privilegirte Sammlerin das Recht, ihr die Lumpen wegzunehmen und den Korb zu zertreten.

Jede der berechtigten Sammlerinnen hat ihren eigenen Schrey.

Der Centner weiße Lumpen kostet 4 fl. 10 kr. oder das Pfund 2½ kr. Der Centner blaue und cottunene 1 fl. 40 kr. Gutes Maculaturpapier, das Pfund 1 kr., das schlechte 2 Pfen.

Was nicht auf die Papiermühlen taugt, wird als Dünger, besonders zu den Waizenfeldern, an Bauern

theuer

theuer verkauft, der Wagen um 20 bis 60 fl., nach Beschaffenheit der Größe; das Fuder (zu 30 bis 40 Centner) für 30 bis 40 Gulden.

In Wöhrd sind auch Leute, welche für auswärtige Papiermühlen, zu Haunriz, Hirschbach, Mühlhof, Stein rc. sammeln. Unter diesen haben einige ihre eigenen Pflegämter, auf deren Dörfern sie sammeln dürfen.

S. Patent wegen des Lumpenhandels vom 24. April 1782. Es steht in Gatterer's Technol. Mag. 1. B. 1. H. S. 150—152.

In der Stadt kaufen sie die Lumpen für baares Geld ein, auf dem Lande aber ertauschen sie dieselben gegen Bänder, Schnürbänder, Häckchen, Schleifchen, und dergleichen.

Die Lumpensammlerinnen, welche auf ihren Beruf sehr stolz sind, sich selbst Lumpenkinder nennen, demungeachtet aber bey Feyerlichkeiten seidene Kleider tragen, und nicht leicht eine andere Weibsperson, als ein Lumpenkind, zum Sammeln zulassen, können nirgends als in der Vorstadt Wöhrd wegen Lumpen-Verbrechen gestraft werden.

Eine Abbildung und einige Nachrichten von den Lumpensammlerinnen kommen vor in den „Ausrufenden Personen in Nürnberg mit den vornehmsten Prospekten der dasigen Hauptstrassen — — nebst einer Beschreibung. Erster Heft. Von Ambros. Gabler. Fol." Tab. 3.

Manufakturwaaren-Handel.

Manufakturwaaren-Händler heißt man gewöhnlich diejenigen Kaufleute, welche mit sogenannten kurzen oder Manufakturwaaren Handlung treiben, zum Unterschied von Spezerey- Tuch- Eisen ꝛc. Händlern.

Es sind also Manufakturwaarenhändler eigentlich alle diejenigen Kaufleute, welche allhier auf die hiesigen Eisen- Stahl- Messing- Blech- Kupfer- Drath- Holz- Bein- Horn- Elfenbein-Waaren und alle andern hier und in der Nähe und Ferne verfertigt und fabrizirt werdenden Artikel und die nicht zu den langen oder Spezerey-Waaren gehören, Kommissionen annehmen und effectuiren, oder Lager davon halten. Der Handel mit sogenannten Nürnberger-Waaren, oder der Handel mit Manufaktur-Waaren, ist also eins. Die vorzüglichsten Artikel desselben, sind unter den besondern Rubriken näher angegeben.

Materialhandel.

Unter Material-Waaren verstehet man gewöhnlich diejenigen Droguereyen, die man zur Medicin in den Apotheken gebraucht. Dann rechnet man auch die chemischen Präparaten, die man zur Färberey und zu andern Arbeiten nöthig hat, dazu, so wie auch die rohen Stoffe, aus welchen diese verfertigt werden. Es werden große Geschäfte mit solchen Waaren allhier getrieben, und es sind mehrere ansehnliche Handlungshäußer allhier, welche sehr große Lager davon haben, und in ausgebreiteten Handlungsverbindungen stehen.

Der Ruff der guten reellen Bedienung, den sich seit vielen Jahren die hiesigen Material-Handlungen auswärts erworben haben, die gute Qualität der vielen — meist einer großen — oft schwer zu entdeckenden Verfälschung ausgesezten Materialien, hat den Absaz dieser Waaren sehr befördert. Dadurch ist es auch möglich geworden, daß viele Waaren, z. B. Kräuter, Saamen, Blüten u. dgl. die dem Verderben ausgesezt sind, oder ihre Kräfte nur eine gewisse Zeit behalten, immer gut und frisch und doch auch in Quantitäten zu allen Zeiten und zu billigen Preißen allhier zu haben sind, und diese Art Handlung noch immer lebhaft und bedeutend ist, und nähere und entferntere Konkurrenz auszuhalten vermag. Die in hiesigen und nahegelegenen Gegenden, theils wild wachsenden, theils in Gärten gezogenen Saamen, Kräuter, Wurzeln und andere Natur- und Kunstprodukte, werden in Menge hieher gebracht, verkauft und weiter verschikt.

Messinghandlungen. (S. oben unter den Fabriken.)

Die Messinghandlungen verkaufen nicht nur alle Arten von gearbeitetem oder geschlagenem und gezogenem Messing und Tombak, sondern eine jede hat auch ihre eigene Messing-Fabrik, in welcher der Messing gebrannt oder verfertigt und zu Blechen, Schaalen, Beken, Drath u. d. g. verarbeitet wird. Gegenwärtig sind solcher Messinghandlungen nur noch 3 zu Nürnberg, unter den Firmen: 1.) Hieronymus Pius Volckamer sel. Wittib und Forster;

sie

sie hat ihren Messinghammer nebst allen übrigen dazu gehörigen Werken auf dem Hammer bey Lauferholz; 2.) Carl Hörmann von und zu Guttenberg; sie hat ihre Sägerey, Drathzug und Glühofen in Wöhrd; ihre Gießerey ist in der Stadt in der elenden Gasse; der Messinghammer in Lauf, und der Lohngoldhammer in Schwarzenlohe; und 3.) David Förster; sie hat die Gießhütte in der Stadt am Spizenberge; die Messingsäge, Messinghämmer, und Drathzug vor dem untern Thore in Lauf, und ihren Lohngoldhammer bey dem Duzendteiche.

Georg Loß, Messinghändler, brachte im J. 1618 das Messingbrennen auf niederländische Art nach Nürnberg, nachdem er zuvor deswegen eine Reise in die Niederlande gethan hatte. Er starb aber bald nach seiner Zurükkunft, nämlich im J. 1619 am 21. Septemb.

Da allhier eine grosse Menge von Messingwaaren verfertigt wird, so ist auch der Consumo dieses Metalls sehr groß. Da zu jeder Arbeit, besonders wozu man Messingblech, Messingdrath, Messingschaalen oder Beken gebraucht, der geschlagene Messing schon bei der ersten Bearbeitung eine ganz eigene Zurichtung bekommen muß, wenn man ihn mit Vortheil und sogleich gebrauchen will, so beschäftigen sich die hiesigen Fabriken vorzüglich damit, die einem jeden Arbeiter nöthige Sorte, ganz wie er sie braucht, zurichten zu lassen, und halten deswegen immer grosse Vorräthe in Bereitschaft, damit jede Arbeit sogleich gefertigt

werden

werden kann. Daß zu diesem Verlag grosse Kapitalien erforderlich sind, und daß also diese 3 Fabriken von ziemlicher Bedeutung seyn müssen, kann man sich leicht vorstellen.

Ein Haupt-Artikel unter ihren Fabrikaten ist das sogenannte Rausch- Lohn- oder Flittergold, das mit ganz eigener Geschiklichkeit vorzüglich schön, glänzend und dabei doch so dünn, leicht und wohlfeil gemacht wird, daß man noch an keinem Orte in ganz Europa es besser, schöner oder wohlfeiler machen konnte. Weil eigene Leute sich ihre ganze Lebenszeit mit nichts anderm als mit der Verfertigung dieser Waare abgeben, schon von Jugend an dazu angewiesen und unterrichtet werden, so können sie sich eben durch die Länge der Zeit und durch die stete Uebung am Ende solche Handgriffe und Vortheile verschaffen, die man nie erlangen kann, wenn man nicht unaufhörlich mit einer solchen Arbeit beschäftigt ist — und ihrer Arbeit dadurch den Grad der Vollkommenheit geben, den man an andern Orten, auch mit noch so grossen Kosten, vergeblich zu erreichen sucht.

Der Messing, den die hiesigen Rothgiesser oder Rothschmiede gebrauchen, kommt als sogenannnter Stul-Messing meist aus den K. K. Erblanden, und man würde sich keines andern bedienen, wenn man von daher immer mit den benöthigten Quantitäten versehen werden könnte. Die hiesigen Arbeiter wissen aber auch den alten Messing und die unbrauchbaren Canonen sehr wohl anzuwenden, und mit verschie-

schiedenen Vortheilen zu gebrauchen. Daher kommt es, daß man dergleichen altes Geschüz nicht leicht besser als hier anbringen kann, und daß es hier immer einen bedeutenden Gegenstand des Handels ausmacht, so wie man sich leicht vorstellen kann, daß der Handel mit dem rohen oder Stük-Messing, bei den vielen Messingarbeiten, die hier gemacht werden, ins Grosse gehen muß.

Handel mit Mineralischen Wassern.

Die meisten Geschäfte mit mineralischen Wassern werden in die obere Pfalz, nach Böhmen, ꝛc. mit solchen Wassern, die aus den Mayn- und Rhein-Gegenden herkommen, gemacht. Das Selzer- oder Selteser- Fachinger- Schwalbacher-Wasser, dann auch das Pyrmonter Stahlwasser findet am meisten Abzug und wird am meisten auswärts verschikt. Von den Böhmischen Mineral-Wassern befinden sich auch immer Vorräthe allhier, theils in Kommission theils für eigene Rechnung hiesiger Kaufleute, und man kann ausser den angeführte: — auch noch mehrere in der, zu deren Gebrauch bequemen Jahreszeit allhier haben.

Musikalien-Handel.

Johann Otto, war der Erste in Nürnberg, der lauter musikalische Werke, die von den besten Meistern seiner Zeit componirt worden waren, druken ließ und im Verlag hatte. Er erhielt darüber im J. 1533. von dem damaligen röm. Könige Ferdinand ein

aus-

ausschließendes Privilegium. In einem im J. 1537 verlegten und diesem K. Ferdinand dedicirten musikalischen Werke rühmt er, daß dieser K. Ferdinand der einzige hohe Beförderer der Musik zu seiner Zeit sey. Otto starb um 1560. (*) Ob von diesem Otto jener Johann Otto, welcher im J. 1516 der erste war, der Bücher verlegte, ohne eine eigene Drukerey zu haben, zu unterscheiden sey, kann ich nicht bestimmen. S. Buchhandel.

Johann Adam Christoph Koch hatte auch einen Musikalienhandel.

Hr. Joh. Jac. Winterschmidt hat im Verlag: geschriebene, gedrukte und gestochene Musicalien; weißes und rastrirtes Notenpapier; feine Rastrale; romanische Violinsaiten u. a. m. Er hat auch den Verlag des Lautenisten Haffner an sich gekauft.

Nadelhandlungen. S. oben Fabriken.

Die Nadler, welche schon im J. 1370 hier zünftig waren (**), sind zugleich hier Fischangelmacher (s.

(*) S. die illustre Negocianten S. 204. und Doppelmairs Nachr. von Nürnb. Mathemat. und Künstlern. S. 199. Kl. Chronik. S. 53. 61.

(**) „Von nadlern.

(E. 113. a.)

Man hat meister geben vber di Nadel di bewaren sullen daz si machen nadel von eysen besunder vnd von stahel

(s. oben). Sie hatten zu Monheim oberhalb Weissenburg, wie auch zu Aachen, ehehin ein starkes Handwerk, wo die sogenannten spanischen Nadeln gemacht wurden, welche die Schornsteinfeger unter dem Schein, als ob sie solche aus Spanien brächten, verhausirten. Der eiserne oder stählerne Drath dazu wurde von hier nach Aachen ꝛc. geführt.

Die hiesigen Nadeln gehören zu den vorzüglich guten, und haben einen beträchtlichen Vorzug vor den, an andern Orten verfertigten Nadeln, sind aber auch etwas theurer. Die Bestellungen sind bey den hiesigen Kaufleuten noch immer sehr beträchtlich.

Obsthandel. S. Erdprodukte.

Pädagogische und Kunstsachen-Handlungen.

Deren sind hier 3, nämlich der Herren: Stoy, Bestelmeyer und Gütle. S. Kunsthandlungen.

Papier-Handel.

Ein hiesiger Senator, Ulman Stromer, welcher am Zotenberge wohnte und im J. 1407 starb, war

hel besunder. vnd igleichs dafür geben vnd ez ist. vnd wer daz breche vnd ez vberfür vnd vor den meistern darvmb gerugt wird der muz geben 1 Pfund heller di drittail der stat vnd daz virtel den meistern. vnd daz antwerk sol hi nimant würken er sei denn hy Burger oder Burgrecht empfahen. bei der vorgenannten puz vnd sullen auch die nadeln nicht verkaufen si haben di meister dann vor beseen bei derselben puz."

war der Erste, welcher hier eine Papiermühle (*) errichtete, und zwar im J. 1390 „zu St. Johannistag zu Sunwenden.“ Er nahm viele Arbeiter, worunter auch 3 Italiäner waren, dazu an, und vereidete sie, Niemanden Papier zu machen zu lehren, noch selbst für Andere Papier zu machen. Nur ein Einziger, Georg Thirmann, hatte dieses blos auf zehen Jahre versprochen.

In dieses Ulman Stromers eigener Nachricht von seiner Papiermanufaktur wird aller gewöhnlichen Arbeiter bey dem Papiermachen, nämlich des Lumpensammelns, Aufhängens, Polirens, Lesens, und Zählens gedacht.

Schon im ersten Jahre hatten auf dieser Mühle zwey Räder 18 Stampfen zu bewegen. Stromer

(*) S. Hrn. v. Murr's Kunst-Journal. V. 135—145. und daraus Breitkopf im Versuch, den Ursprung der Spielkarten rc. (Leipz. 1784. 4.) S. 102. — Hrn. D. Siebenkees Material. I. 123. — Hrn. Past. Link's Andenken Ulman Stromers. Nürnb. 1787. 4. — G. F. Wehrs vom Papier, den vor Erfindung desselben üblich gewesenen Schreibmaterialien rc. (Hall 1789. gr. 8.) Kap. V. wo „alte urkundliche Nachrichten von dem Papiermachen zu Nürnberg“ stehen. — In der Compendiösen Bibliothek „der Bürger und Technolog“ stehen: „Historische Nachrichten von der Erfindung und Fabrikation des Papiers“ worunter auch Nürnberg vorkommt. — Der Verkündiger 1799. Stük 71. Col. 563 und 564. — Hrn. Kiefhaber's Monatl. Anz. 1798. S. 118.

wollte noch ein drittes Rad. Deß verweigerten sich aber die Italiäner, verdarben vorsäzlich mehrere Stampfen, ließen viele derselben Stämpfe feyern, darum daß sie nur lützl Papier wollten machen, suchten ihn zu zwingen, noch mehrere Italiäner kommen zu lassen, wollten ihm die Mühle abpachten, und boten ihm 200 Gulden Pacht. Stromer mußte sie endlich am 20. August 1391. auf den Thurm hinter den Derrer (Wasserthurm) setzen lassen, woraus sie am Bartholomäus-Tage nach getroffenem Vergleiche und erneuertem (in dem Augustiner-Kloster) Eide wieder entlassen wurden.

Diese erste Papiermühle war „bey der Schleifmühle an der Wiese (Hallerwiese)“ auf der Waidenmühle, deren jeziger Besizer Hr. Bergmann ist.

Außerdem befinden sich in der Nähe von Nürnberg noch vorzüglich folgende Papiermühlen:

1.) Zu Mögeldorf, einem ¼ Stunde von Nürnberg gelegenen Dorfe;

2.) Zu Röthenbach bey St. Wolfgang;

3.) Zu Röthenbach bey Lauf;

4.) Auf der Tulnau, bey Wöhrd, welche schon im J. 1649 existirte;

5.) Zu Hagenhausen bey Altdorf.

6.) Die Fichtenmühle bey dem Anspachischen Städtchen Roth, deren Meister im J. 1784 Quinault hieß, und woselbst ein sehr schönes starkes Schreibpapier, das Fichten- oder Baum-Papier, verfertigt wird.

Diese

Diese Papiermühlen liefern das Papier theils nach Nürnberg, theils an andere Orte, und erkaufen von den Lumpensammlerinnen und Händlerinnen (deren es schon im J. 1319 hier gab) in Nürnberg und Wöhrd die Lumpen. Die weißen und bunten Lumpen von Cattun werden nämlich von den Lumpensammlerinnen an die Papiermüller, die wollenen Lumpen hingegen an die Landleute zum Dünger verhandelt und vertauscht. S. Lumpenhandel.

Der Papierhandel ist allhier mit dem Spezereyhandel gewöhnlich verbunden. Im Einzelnen ist er den sogenannten Spezereyhändlern, die im Kleinen bey offenen Läden verkaufen, ausschließlich eigen. Es wird indessen mit Papier ein ansehnlicher Handel getrieben, und es sind mehrere Kaufleute allhier, die sich allein damit beschäftigen. Nicht nur von den Nürnbergischen Papiermühlen kommt sehr vieles Papier herein in die Stadt, sondern es kommen auch wöchentlich starke Transporte von allen Sorten aus der obern Pfalz, aus den benachbarten Fürstenthümern, aus Schwaben, aus der Schweiz und andern Gegenden hieher. Von feinen Schreibpapieren, von großem feinem dickem holländischem Papier, von französischen und holländischen Postpapieren wird nicht nur sehr viel in der Stadt selbst verbraucht, sondern es machen diese Papiere auch einen beträchtlichen Gegenstand des Handels allhier aus, und es werden ganze Parthien auswärts geschikt und auf auswärtigen Messen verkauft.

Dann werden auch alljährlich große Parthien hellblaues, dunkelblaues, rosenfarbenes Papier von verschiedener Grösse und Dicke, zum Gebrauch hiesiger und ausländischer Fabriken, auf den Nürnbergischen Papiermühlen verfertigt und auswärts geschikt.

Zu den lakirten Dosen vom sogenannten papier maché werden grosse Parthien Pappendeckel erfordert, die auch in hiesigen Gegenden verfertigt und von verschiedener Qualität, Dicke und Feine, zum Gebrauch der Dosenmacher, Buchbinder, Futteralmacher u. dgl. zugerichtet werden.

Dann wird auch mit sogenanntem Kattunpapier, dann mit gefärbtem, vergoldetem, geglättetem und auf unzählige Art zugerichtetem Papier ein starker Handel getrieben, und beynahe in alle Gegenden Europens davon geschikt.

Die Brief- oder Papiermaler, oder Färber, machen hier eine eigene Zunft aus, und liefern eine Menge gefärbte und andere Papiere zum Gebrauch der hiesigen Handwerker, so wie zum Handel ins Ausland.

Handel mit den Arbeiten der Paternostermacher und Ringleindreher.

Ein Theil der hiesigen Paternostermacher und Ringleindreher arbeitet im Holz, und ein Anderer im Bein.

Die in den wenigsten Provinzen Deutschlands geachteten Knochen des geschlachteten Viehes werden hier von eigenen Leuten fleißig aufgesucht, ja sogar aufgekauft, und den Paternostermachern und Ringleindrehern

drehern (auch Drechslern) zugetragen, durch deren geschikte Bearbeitung sie eine Veredlung erhalten, welche sie der Anwendung und des Gebrauchs bey sehr vielen überaus nüzlichen Handelswaaren fähig macht.

Die Paternostermacher und Ringleindreher (Paterleindreher, Beindreher) machen allerley Paternoster-Kugeln von Holz, Horn, Elfenbein, Bernstein, Kokusnußschaalen, Messing- und Bein-Ringlein, u. a.

Um 1420 war hier „Leupolt ein Paternostrer."

Im J. 1591 hat Hieron. Dorsch nach Spanien und Italien 6935 Rosenkränze geliefert.

Pergament-Handel.

Es wird hier auch ein bedeutender Handel mit Pergament getrieben.

Das Handwerk der Pergamenter oder Pergamentmacher ist hier sehr alt. In Urkunden findet man bey dem J. 1337 einen „H. Permeiter" und bey dem J. 1348 einen „Wernhart Permeiter". Im J. 1433 waren sie hier schon zünftig.

Sie verfertigen Pergament für die Buchbinder-Arbeiten, ingl. zu Trommeln, zum Schreiben, u. a. m.

Handel mit Perüken.

Dieser fand nur in ältern Zeiten hier Statt.

Daß es im J. 1518 hier nicht nur schon Perükenmacher gab, sondern daß die Nürnbergischen Perüken um diese Zeit auch schon im Auslande berühmt waren, erhellet aus folgendem Umstande.

Im J. 1518. schrieb Herzog Johann zu Sachsen an den Schlösser zu Coburg, Arnolden von Falkenstein, mit diesen Formalien, eine Peruque für ihn in Nürnberg zu bestellen: „Unser Begehr ist, du wollest uns ein hübsch gemacht Haar auf das beste zu Nürnberg bestellen, und doch in geheim, also, daß nicht gemerkt werde, daß es uns solle, und je dermassen, daß es krauß und geel sey, und also zugericht, daß man solches unvermerkt auf ein Haupt mögte aufsezen.“ S. Georg Paul Höns Sachsen-Coburgische Historie oder Chronica. (Coburg 1700. 4.) P. II. S. 134.

Pfannenhandel. (S. Laffenhandel.)

Es werden hier sowohl eiserne als messingene Pfannen verfertigt und allhier verkauft, auch auswärts geschikt.

Ehehin war der Handel damit, vorzüglich mit den messingenen, nicht gering und die Profession der Pfannenschmiede, von denen noch eine ganze Strasse ihren Namen hat, war sehr zahlreich und hatte immer viel zu arbeiten. In den neuern Zeiten hat sich aber der Handel mit dieser Waare sehr vermindert. Es sind viele geschlagene und geschmiedete Pfannen von auswärts hieher gekommen, die wohlfeiler verkauft wurden, als man sie hier machen konnte. Sie waren zwar weniger dauerhaft und stark, aber desto bequemer im Gebrauch und wohlfeiler. Dieses verursachte, daß nun nicht viel mehr, als was man zum einheimischen

Ge-

Gebrauch und in der Nähe nothwendig hat, allhier verfertigt wird. Womit Handel getrieben wird, das ist ausländische Waare, die einige Handlungshäusser in Parthieen kommen lassen, und dann wieder theils allhier verkaufen, theils auswärts schiken.

Handel mit Plättlein oder Plättchen.

Die Plätteinschlager verfertigen aus ächtem und unächtem Gold- und Silberdrath die zum Stiken gebräuchlichen Plättlein, die man irrig Flittern nennt.

Vor dem J. 1615. wurden die Plättlein, so wie die Flinterlein, gehauen, auch von ächtem Silber, weiß und vergoldet. Die leztern und ebendergleichen Flinterlein verfertigte ein Goldschläger Pez im Judenhöflein.

Um diese Zeit befand sich ein Lederknecht, Ziegler, hier, der sich auf das Silberdrathziehen legte. Held wollte ihn nicht dulten, fiel bey ihm ein, und nahm ihm Werkzeug und Arbeit weg. Daher begab sich Ziegler im J. 1618 nach Fürth, und arbeitete daselbst durch Verlag eines Juden, Nahmens Pfromb. Ziegler hatte viele Kinder, welche mit der Zange unterschiedliche Arten Kettlein vom Leonischen Drath, weiß und gelb, bogen, und endlich auf das Plätteinschlagen kamen. Man bezahlte damals das Loth weiße mit 15 Kr. vergoldet mit 20 Kr.

Die Manufakturwaarenhändler müssen jährlich starke Parthien solcher Plättchen in das Ausland schiken.

Handel mit Polnischem Wachse.

Dieser wird meist von den Handlungs-Häussern ins Grosse getrieben, die entweder die Messen zu Frankfurth an der Oder, zu Leipzig 2c. 2c. besuchen, oder die Geschäfte nach Pohlen, Preussen und in jene Gegenden machen. Diese handeln entweder Wachs gegen andere Waaren ein, oder kauffen ganze Parthien aus der ersten Hand, versenden sie wieder in das südliche und westliche Deutschland, nach Frankreich, in die Schweiz 2c. 2c. und setzen auch auf dem hiesigen Platze vieles ab. Ehehin gieng auch vieles Wachs von hier nach Italien. Der Consumo des Wachses hat aber seit der Aufhebung vieler Klöster, und seitdem dessen Preiß so theuer ist, sehr abgenommen.

Es sind auch hier 2 Wachsbleichen, die das gelbe Wachs vorzüglich schön weiß zu machen wissen und deswegen immer viel zu thun haben.

Nicht allein aber mit rohem, gelbem und gebleichtem weissem Wachs, sondern auch mit sogenannten Wachsstöken, oder gezogenen dünnen gelben, weissen, rothen und grünen Wachskerzen oder Lichtern, werden Handlungsgeschäfte gemacht. Diese Wachsstöke werden von verschiedener Dike verfertigt, in allerhand

Formen

Formen gebogen und Pfund- und Duzendweise verschikt oder an Kaufleute geliefert, die sie in Bestellung haben.

Pulverhandel.

Schon im J. 1356. kommt in den Nürnbergischen Ausgab-Rechnungen Geschüz und Pulver vor. S. Kl. Chronik. S. 20.

Um 1435. war der Vater des berühmten Zinngiesers, Martin Harschers, hier ein Pulvermacher. S. Doppelmayr, S. 283.

Bis gegen die Mitte des XVIII. Jahrhunderts befand sich bey der Nürnbergischen Vorstadt Wöhrd eine Pulvermühle, welche aber, nachdem sie sehr oft (*) aufgeflogen, eingegangen ist. Jezt existirt keine Pulvermühle mehr hier.

„A. 1507. hat der Rath an der untern Wöhrd-Spize bey dem Feilhof eine Pulvermühle mit einem Rade, das man auf- und niederziehen kann, auf 20 Stämff bauen, und dieser Zeit um einen Zinß hingelassen.“ S. Müllner's Annalen.

Im J. 1515. wurde wegen eines unglüklichen Brandes verboten, künftig kein Pulver mehr in der Stadt zu machen. S. Kleine Chronik. S. 53.

Der

(*) und zwar neuerlich am 22. May 1764. Nachmittags um halb 4 Uhr und am 12. Sept. 1766. Vormittags um 11 Uhr abermahls. Von beyden Mahlen sind Abbildungen vorhanden. S. Hn. Müllers Verz. S. 180.

Der Handel mit Pulver befindet sich jezt meist in den Händen der Spezereyhändler.

Raschhandel.

In ehemaligen Zeiten wurden von den hiesigen Webern viele sogenannte Rasche und wollene Zeuche verfertigt und Ballenweise ins Ausland, nach Bayern, ins Tyrol, selbst nach Frankreich, Italien, Spanien, ꝛc. verschikt. Es durfren deswegen fremde wollene Zeuche nicht ohne Erlaubniß hieher gebracht und verkauft werden, und wenn sie blos als Speditions-Gut durch die Stadt passirten, so musten sie in die öffentliche Niederlage gebracht werden, und daselbst solange liegen bleiben, bis sie wieder weiter gehen konnten. Diese Anstalt findet noch immer bey Zeuchwaaren, die von Eisenach, Gera ꝛc. ꝛc. hieher kommen, Statt.

Noch in den Jahren 1770 bis 1780 wurden hier verfertigte wollene Zeuche, sogenannte Barkene, nach Italien verschikt, weil aber von der Zeit an der Preiß der Wolle immerfort stieg, die Ausfuhr derselben aus Böhmen, Sachsen ꝛc. immer mehr erschwehrt wurde, und die Schaafzucht in unsern Gegenden immer mehr abnahm, so legten sich die hiesigen Weber auf andere Artikel und verfertigten nun wenig wollene Zeuche mehr.

Raschhandel.

Einige, z. E. Hr. Agricola, Hr. von Seutter u. a. handeln mit Rasch, der, auf mannigfaltige Art

façonirt, aus ächtem und unächtem Gold- und Silberdrathe hier verfertigt und zu Kränzen 2c. gebraucht wird. Die Raschmacher, welche sich mit dieser Arbeit abgeben, sind zwar unzünftig, werden aber doch darauf eingeschrieben.

Rauhhandel.

Die hiesigen Kürschner sind zugleich Rauhhändler, d. i. sie handeln mit fremdem rohem oder ungearbeitetem Pelzwerk. Es sind aber auch Handlungshäuser hier, die mit Rauhwaaren Geschäfte machen, und sie theils für eigene Rechnung, theils auf Kommission auf den Messen zu Leipzig, selbst einkaufen, oder sie aus den nordischen Gegenden kommen lassen und wieder verschicken.

Handel mit den Arbeiten der Rothschmiede.

Die hiesigen Rothschmiede oder Gelbgießer machen allerley gegossene Messingwaaren. Sie war nicht nur schon in ältern Zeiten eine vorzüglich ansehnliche Profession, sondern sie ist noch gegenwärtig die stärkste und für Nürnberg die wichtigste, indem sich noch jezt über 600 Menschen damit beschäftigen.

In Urkunden wird im J. 1405 ein „Friz Steinpach Rotsmyd“ im J. 1416 „Görg Spieß Rotsmid“ im J. 1419 „Ott Rogen Rotsmid“ im J. 1419 „Kunz Helt Rotsmid“ 2c. 2c. angeführt.

Zu den Rothschmieden gehören: die Gieser, Former, Ausbreiter, Gewichtmacher, Zapfen- oder Hahnen-

nenmacher, Leuchtermacher, Wägleinmacher, Ringleindreher oder Ringmacher, Rollenmacher, Drechsel.

1.) Former bey den Rothschmieden.

Es sind diejenigen, welche die Formen nicht nur zu den Messingwaaren, sondern auch für die Gold- und Silberarbeiter aus Thon, Sand, ꝛc. ꝛc. verfertigen. Sie kommen hier schon im J. 1471 vor.

2.) Die Gieser oder Verleger, sind solche Rothschmiede, welche ihre Profession fabrikartig ins Große treiben, und wovon mancher fast nichts anders, als die kleinen messingenen Kanonen ꝛc. macht.

3.) Die Leuchtermacher, welche verschiedene Arten von Leuchtern, z. B. Hand- Tisch- Wand- Arm- Kron- Häng- und Altar-Leuchter verfertigen.

4.) Die Ringmacher verfertigen allerley messingene Ringe, z. B. zu Vorhängen, Zelten, Pferdezäumen und Geschirr.

5.) Die Rollenmacher verfertigen aus Messing: Luftpumpen, gegossene Glocken, Cymbeln und Rollen oder Schellen, von verschiedenen Sorten.

6.) Die Gewichtmacher, welche hier schon im J. 1403 zünftig waren, machen für alle Gegenden des Erdbodens messingene Gewichte, unter andern auch vielerley Arten von Einsaz-Gewichtern.

7.) Die Waagmacher oder Wägleinmacher verfertigen die verschiedenen Arten von Waagen, mit messingenen, kupfernen oder blechernen Waagschaalen. — Eine jede Waage geht 80mal durch die Hand, bis

sie

sie ganz fertig ist, und doch kann man hier eine Pfeffer-waage, worauf man ein Loth abwägen kann, mit ausgetieften, messingenen Waagschaalen, für 2½ Kreuzer, kaufen, woraus man auf die Menge und Geschwindigkeit, in welcher sie verfertigt werden, schließen kann. Vorzüglich geschätzt wurden die Waagen des verstorbenen Tob. Martin Kolbs (*), und — jezt — seines würdigen Schülers, des Aichmeisters Meier. Es ist im Drucke vorhanden: „Preiße von verschiedenen ajoustirten Gold- und andern Waagen, nebst dabey befindlichen Gewichtern, sowohl in Futteralen, als auch in sogenannten Aufzug-Laden.“ Fol. S. Hrn. Kiefhaber's Beylage zu den D. Siebenkeesischen Material. Zweyte Samml. 1794. S. 37 und 38. S. 63 und 67.

8.) Die Hahnen- oder Zapfenmacher verfertigen allerley Arten von messingenen Hahnen oder Zapfen für Wein-, Bier- und Branntweinfässer.

9.) Rothschmied-Drechsel.

Im J. 1550 sind bey der Katharinenmühle etliche Drehmühlen für die Rothschmieds-Drechsler erkauft worden.

Im J. 1566 zählte man 21 Mühlräder, die den Rothschmieden zugestanden wurden. Sie sind an der Stelle, wo sonst die Blechschmiede waren.

Jezt sind 27, welche durch drey unterschlächtige Wasserräder betrieben werden.

(*) S. Hist. Diplomat. Magazin, II. 123. f. D. Museum. 1777. St. 9. S. 224. f. Journal v. u. f. D. 1785. St. V. S. 469. worinn sich biographische Nachrichten finden.

Ihre Mühle ist noch ein Geheimniß, auf welcher sie die Messingwaaren der Rothgieser abdrehen. Der Hauptvortheil besteht darin, daß sie sowohl ganz kleine, als auch sehr große Stöcke abdrehen können, ohne an der Maschiene viel zu ändern.

Durch diese Arbeit bekommen sie meistens grüne oder doch grünliche Haare.

Es ist den sämmtlichen Rothschmieds-Drechseln bey 20 fl. Geld- und Zuchthaus-Strafe verboten, die Drechselsmühlen einem Fremden zu zeigen.

Ein jeder Rothschmieds-Drechselmeister kauft sich auf seine Lebenszeit von der Stadt, welcher diese Mühlen gehören, eine Kammer oder Werkstätte für 400 fl. in welcher die ganze Woche hindurch, Sonnabend und Sonntag ausgenommen, Tag und Nacht gearbeitet wird.

Der Vorzug der Nürnbergischen Rothschmiedswaaren besteht, nebst der saubern Arbeit, hauptsächlich in ihrer Leichtigkeit, welche sie ihr durch Hülfe der Rothschmieds-Drechselmühlen zu ertheilen im Stande sind.

Sämmtliche Produkte der verschiedenen Arten des Rothschmiede-Handwerks gehen nicht nur in alle Gegenden Deutschlands, sondern auch sehr häufig nach Rußland, Spanien, Italien rc.

Saamenhandlungen.

Verschiedene hiesige Kaufleute geben sich beynahe ausschließlich mit dem Saamenhandel ab, und machen

hier

hier und auf auswärtigen Messen ziemlich bedeutende Geschäfte damit. Man wird nach dem Zeugniße naher und entfernter Abnehmer, mit Sämereyen aller Art hier sehr gut und reel bedient, und manche Häußer besonders haben sich den Ruff der Realität und Rechtschaffenheit bey ihrer Bedienung schon seit vielen Jahren verdient und solchen noch bis zur Stunde erhalten.

Verschiedene Gartensaamen, vorzüglich von Gemüßen, sind hier ganz ausnehmend gut zu haben, und werden deswegen weit verschikt. Der Gemüßbau wird nicht weit an einem Orte so sehr ins Große, noch auch so zweckmässig und gut betrieben, als wie in der Gegend um Nürnberg.

Die Indüstrie der Landleute auf den Dörfern um die Stadt herum, bey dem Gemüßebau, — die Vortheile, die sie sich durch eine lange Reihe von Jahren durch sorgfältig benuzte Erfahrungen erworben haben, — die trefliche Benüzung des Bodens, — die Verbesserung desselben — muß man selbst sehen, wenn man sich eine richtige Vorstellung davon machen will. Viele Entdeckungen der neuern Oekonomen, in Betreff der Behandlung und Benüzung des Bodens, sind bey ihnen schon viele Jahre in Anwendung — und wenn man das herrliche Land nicht vor Augen sähe, das jezt den delikaten Spargel, den großen Blumenkohl, die schmakhaften Artischoken, die zarten Petersilien und alle übrigen Arten Gemüße von der besten Güte hervorbringt; so würde man es für unmöglich halten, daß der Fleiß und die zwekmäßige Behandlung der Menschen, den

dürren trockenen Sandboden, der Nürnberg umschließt, so vortheilhaft in das beste Land verwandeln kann. Mit dem Gemüße selbst treiben die hiesigen Landleute einen sehr ausgebreiteten Handel. Sie verfahren daßelbe nicht allein 6—8 Stunden weit, sondern es kommen auch alle Markttäge mehrere Fremde hieher, welche hiesige sogenannte grüne Waare oder Gemüße Wagenweise kaufen und 10—12—15 Meilen weit verführen.

Von denjenigen Saamen, welche, wie Kleesaamen, Kohlsaamen, Rübsaamen, Fenchel, Anis, Coriander ꝛc. Centnerweise verkauft werden, kommen immer ganze Parthien hieher, und werden von hier weiter verschikt. Mit solchen Saamen machen auch die hiesigen Material- und Spezerey-Handlungen ansehnliche Geschäfte, die ohnehin auch alle officiellen Saamen in Quantitäten führen und verschicken.

Es sind hier verschiedene Polizeyanstalten zur Untersuchung der hieher zum Verkaufe kommenden Sämereyen, und es ist ein eigener Saamen-Schauer angestellt, der die Güte der Saamen gegen eine kleine Gebühr zu prüfen hat.

Handel mit Saiten.

Der Saitenmacher sind hier zweyerley: Darmsaitenmacher, (*) deren Saiten man die Romani-

(*) Es giebt hier Darmsaitenschaber, welche die Gedärme für die Darmsaitenmacher abschaben oder entschleimen.

manischen heißt; Klaviersaitenmacher, welche die Saiten von Stahl, Messing und Kupfer verfertigen und überspinnen. Leztere gehören zu den Scheibenziehern, und kommen hier schon im J. 1388. vor.

Das Kupfer zur Verfertigung der Klaviersaiten ist Niederhessisches Garkupfer, weil es viel reiner von Bley, als das Harzische und anderes ist, daher auch jährlich mehrere Wagen voll Kupfer aus Hessen hieher gehen.

Wie wohlfeil leztere Arten von Saiten seyen, bezeugt Hr. Nicolai in seinen Reisen (I. 258.), wo er sagt: „eine Rolle meßingenen Saitendrath für musikalische Instrumente von der feinsten Sorte kostet in Berlin nur 3 Pfennige, die stärkste 6 Pf. und in Anzahl werden 36 Rollen für 15 Groschen verkauft.“

Herr Jacob Reinhard Erhard, Scheibenzieher in Nürnberg am Frauen Thore, machte sich um die Verbesserung der Klaviersaiten verdient.

Wir wollen hier seine eigene Nachricht von seiner neuen Erfindung abdruken lassen.

„Die bisher gewöhnliche Art, Saiten für Klaviere, Fortepiano ꝛc. zu verfertigen, da man sich begnügte, für 5 und mehrere Sekunden-Intervallen die nemliche Saite zu bestimmen, die, weil man auf das Verhältniß der Saiten und Töne wenig Rüksicht nahm, bey einer starken Spannung zerspringen und bey einer geringern einen unangenehmen Klang von sich geben mußte, — und die Unbequemlichkeit der mit Nummern bezeichneten Saitenrollen, hat mich zu dem Entschluß gebracht, beyden Mängeln abzuhelfen.

In dieser Absicht suchte ich durch viele Versuche diejenigen Saiten aus, welche bey den Tönen, für die sie bestimmt sind, den besten Klang geben. Ein Bezug für ein Instrument von 5 Octaven besteht aus 36 Rollen, von denen jede mit dem in der Tablatur üblichen musikalischen Zeichen bemerkt ist. Die Saiten sind für die höhern Octaven aus Stahl und für die niedrigsten aus Messing von dem besten Gehalt verfertigt. Uebersponnene Saiten für die Contratöne und ganz messingene Bezüge müssen besonders bestellt werden. Der Preis eines ganzen Bezugs von 36 Rollen ist 36 kr. oder 8 gr. sächs."

S. Intelligenzblatt der allgem. Literatur-Zeitung. Nr. 93. 1793. S. 743. und 44. — Hrn. Kiefhaber's Beyl. der Materialien zur Nürnb. Gesch. 2te Samml. 1794. S. 30. und S. 170. — J. M. Leuchs Handl. Zeit. 1795. S. 269.

Handel mit Salpeter.

Obgleich dieser Handelszweig hier sehr unbedeutend ist, so will ich doch seiner mit ein paar Worten gedenken.

Salpeter gab es hier noch um das Jahr 1720. Der Rath hielt ehehin einen Salpetersieder, gab ihm Geschirr, Materien, Bier und Lohn. Weil man aber den Salpeter wohlfeiler an auswärtigen Orten kaufen konnte, hat der Rath denselben abgestellt. Neuerlich aber ist wieder in Engelthal, einem Nürnbergischen Orte, eine Salpetersiederey angelegt worden.

Salzburger Waaren, Nürnberger Spielwaare.

Als zu Anfang des Jahres 1732. viele um der Religion willen ausgewanderte Salzburger durch das

Nürnbergische Gebiet in die Preußischen Lande gezogen sind, hat der Nürnbergische Magistrat einige von ihnen in Altdorf unterzubringen gesucht. Obgleich das dasige Amt sowohl, als Rath und Bürgerschaft, verschiedene derselben aufzunehmen bereit gewesen ist, so hat sich doch damals auch nicht eine Familie daselbst niederlassen wollen. Drey Jahre darauf aber hatten sich verschiedene Berchtolsgader Familien, die sich in Göttingen sezen wollten, wegen ermangelnder Unterstüzung aber nicht bestehen konnten, um Aufnahme in das Nürnbergische Gebiet gemeldet.

Nachdem einige Kaufleute in Nürnberg zur Abnehmung ihrer Arbeiten, welche in dem bekannten Berchtolsgader Schnizwerk und in Schachteln bestanden, sich bereitwillig erklärten, so wurde ihnen der Schuz verwilliget, und vornehmlich Altdorf wegen des Holzvorraths zum Aufenthalt angewiesen. Es kamen also am 11. Mai 1735. vierzehen Familien, welche 59 Köpfe ausmachten, daselbst an, und wurden in den bereits für sie von Amtswegen bestellten Miethwohnungen untergebracht, worauf nach etlichen Wochen noch ein Paar Familien folgten. Sie hiesen: die Guckenbühler, die Haasenknopf, die Schneider, die Multner, die Schwehr, die Planitscher, die Ilsanger, die Hofreuter, die Holzen, die Rennod. Es waren adeliche Familien darunter, z. E. die von Schwehr.

Die Nürnbergische Landesobrigkeit unterstüzte diese Ankömmlinge nicht nur sogleich anfänglich mit Geld-

geschenken aus der Emigranten-Kasse, mit freyem Werkholze aus den öffentlichen Forsten und mit Befreyung von aller Steuer auf etliche Jahre; sondern sie bezahlte auch noch in der Folge drey Jahre lang den bey weitem grösten Theil ihrer Miethzinse, welche allein mehr als 300 Gulden betragen haben: vieler anderer Wohlthaten gar nicht zu erwähnen. Auch die dasigen OrtsVorgesezten wirkten zu deren Fortkommen nach ihren Kräften mit, und verwilligten ihnen unverzinßliche Vorlehen aus dem Wochen-Almosen.

Ihre Arbeiten fanden sogleich Abgang, der zwar in Kurzem, theils durch den Neid einiger Personen, theils durch Stümpeleien, ins Steken gerieth, bald aber wieder freyen Fortgang bekam, so daß viele dieser Emigranten, von denen kaum 3 oder 4 etwas Vermögen mitbrachten, in der Folge Häuser und Grundstüke ankaufen, und hiemit auch zum Bürgerrecht daselbst gelangen konnten, die übrigen aber, wenigstens ihr nothdürftiges Auskommen hatten. Ihrer zwey, Namens Holz, kauften das erste und zweyte Haus, und Schwehr das dritte.

Die mancherley Arten von hölzerner Spielwaare, die sie nebst den Schachteln verfertigten, wurden von den Manufakturhändlern in Nürnberg, so wie auch von andern, verschrieben und unter dem Namen, Nürnberger Spielwaare, weit und breit verschiket.

Alle

Alle ihre verschiedenen Spielwaaren sind mit bunten Farben, die sie mit Leimwasser anmachen, bemahlt, und werden, wenn sie troken sind, um ihnen einen besondern Glanz zu geben, noch mit blossem Leimwasser überstrichen, weswegen sie auch keine Nässe vertragen.

Sie müssen sie den Kaufleuten nach dem sogenannten Guldenwerk geben, wobey aber der Gulden nicht immer zu 60 Kreuzern, sondern meistens nur zu 48 Kreuzern, mehr oder weniger, nachdem das Holz, die Farben, der Leim rc. rc. theurer oder wohlfeiler sind, angenommen wird. (*) Und dieß ist nebst der zunehmenden Holztheurung die Ursache, warum sich diese Leute in dürftigen Umständen befinden würden, wenn sie nicht selbst ihre kleinsten Kinder mit zu ihrem Gewerbe gebrauchen könnten.

Ob sie wohl sogleich anfänglich eine Handwerks-Ordnung, nach der in Berchtolsgaden beobachteten Ordnung, zu errichten verlangten; so kam doch keine zu Stande. Ein jeder arbeitet mit den Seinigen auf eigene Hand, und jeder etablirt sich, wie es seine Konvenienz zuläßt. Den Unterschied unter Schnizern, Drechslern und Schachtelmachern beobachten

(*) S. Hrn. Prof. Gatterer's Technol. Magazin B. I. St. I. S. 176. ff. wo noch angehängt ist, was Balthasar Holz, Franz Paul Holz, und Sebastian Ilsanger, den Kaufleuten zu Nürnberg auf das Guldenwerk, den Gulden zu 48 Kreuzern gerechnet, liefern.

sie noch ziemlich genau, und auch darüber halten sie, daß keinem andern, als einem Abkömmling von ihnen, die Profession gelehrt wird. Dermalen (1796) befinden sich noch 17 Familien hier, die ungefähr 80 Köpfe stark seyn mögen. S. Will's Gesch. und Beschreib. Altdorfs. S. 211. ff.

Diese Waaren werden meist mit den sogenannten Salzburger oder Berchtolsgadener Waaren in alle Gegenden Europens von hier aus verschikt, und da es oft nicht der Mühe lohnt, dergleichen Waaren von schlechtem Werth direct von Salzburg kommen zu lassen, die Nürnbergischen Kaufleute aber in beständiger Connexion mit Salzburger und Berchtolsgadener Kaufleuten und Fabrikanten stehen; so kann man meistentheils dergleichen Waaren von hier gerade so wohlfeil, oder gar oft noch wohlfeiler beziehen, als man sie von jenen Orten selbst erhalten kann. Die Transport-Kosten machen oft mehr aus, als der Ankaufs-Preiß beträgt; — hiesige Kaufleute lassen ihre Waaren nicht eher, als wenn wohlfeile Frachten zu bedingen sind, hieher gehen; — sie sind starke Abnehmer von solchen Waaren, können die Bezahlung ohne Kosten machen, und erhalten dadurch Vortheile, die der Ausländer in dem Maaße nicht erhalten kann, und deswegen bleibt das Verkehr mit solchen Waaren allhier so stark.

Salzhandel.

Im J. 1408 hat der Rath den Bürgern erlaubt, mit Salz zu handeln, und ein Salzhaus aufgerichtet. S. Kl. Chronik. S. 27.

Im J. 1499 wurde bey St. Lorenz, auf dem alten Stadtgraben, wo ehehin der innere Frauenthurn stand, das neue Salzhaus vollendet. S. Kl. Chronik. S. 48.

Die Pfragner (*) handeln mit Salz. Sie haben sich ehemals hin und wieder in Nürnberg gesezt, und nach Belieben Hökerey getrieben. Nachdem aber des Hökerns gar zu viel geworden, und durch allerley Mittel Getreide ohne Aufschlag in die Stadt gebracht worden, so erhielten sie vom Rath eine Ordnung, als wie ein Handwerk, und es durfte sich nicht jedermann mit der Pfragnerey abgeben.

Es giebt in Nürnberg jezt 31 Großpfragner und 72 Kleinpfragner, welche die Pfragnerey nur im Kleinen treiben.

28 haben das Recht, Lichter zu ziehen und Wagenschmier zu verfertigen und feil zu haben.

Unter diesen sind 3 Lichterschauer. Wer Licht und Schmier zu führen das Recht hat, muß vierteljährig 5 Centner Unschlitt gegen baare Bezahlung aus dem Unschlittamte nehmen. Eilfe davon treiben den Salzhandel.

Das Recht zum Salzhandel haftet auf den Häusern, deren immer, wenigstens schon dieses ganze Jahrhundert hindurch, eilf sind.

(*) Die Pfragner sind diejenigen Händler, welche Mehl, Grütze, Kleye, Wagenschmiere, Fett, Talg, Lichter rc. u. dgl. Waaren ins Kleine verkaufen.

Die Salzmesser sind diejenigen Personen, welche die Aufsicht über den Salzhandel führen, das Salz messen, und bey dem Auf- und Abladen desselben zugegen seyn müssen.

Die Salzkontracte sind immer mit Zustimmung und im Beyseyn von Magistratspersonen abgeschlossen worden, und es existiren wegen des Salzvorraths und Salzpreißes, der obrigkeitlich bestimmt wird, sehr gute Polizey-Verordnungen.

Das Salz, das hier konsumirt wird, ist Bayrisches. Seit der Besiznahme des Königs von Preussen von den beyden Fürstenthümern in Franken, ist auch zuweilen Sächsisches Salz aus Halle hieher gekommen.

Schachtelhandel. S. Siebhandel.

Handel mit Schellen.

Das Handwerk der Schellenmacher ist hier stark, und das man außer Nürnberg an wenigen Orten findet.

Sie verfertigen Schellen für Schlittengeläute, und andere gebräuchliche Schellen von verschiedener Größe, kleinere, mittlere und große. Sie dürfen sie aber nicht gießen, welches den Rothschmieden gehört, sondern nur von Messingblech aus zweyen Stücken zusammenlöten.

Sie machen messingene Mannsknöpfe, glatte und geraffelte, mit Venezianischem Schmelzglase geschmelzt, und mit gehautem Silber geziert.

Gundling in seinem Discours über die Reichshistorie S. 829 schreibt: „Zu dieser Zeit (um das J. 1370) kam Nürnberg durch die vielen Handwerker in Flor. Es ist wohl kein Handwerk, welches nicht in Nürnberg wäre. Die Schellenmacher waren in Nürnberg sehr in Flor. Denn vor diesem gieng alles Vieh mit Schellen. Man wendete auch vieles auf Schlittengeläute.“

Noch immer ist dieser Handelszweig von Bedeutung. Es werden jährlich von hiesigem Handelsplatze viele Parthien nach Frankreich, Spanien, Italien ꝛc. versendet.

Schlesische Leinwaarenhandlung.

Von weißer gebleichter Schlesischer Leinwand wird wenig oder nichts hier abgesezt. Bey wohlfeilen Preisen, oder bey vortheilhaften Aussichten machen öfters hiesige Handlungshäußer Unternehmungen damit nach Spanien, lassen sie direkte nach Hamburg und von da weiter gehen. Ehehin waren Handlungshäuser allhier, die mit diesem Handel sich ausschließlich beschäftigten und große Kapitalien darinn rouliren ließen. Nun benüzt man bloß günstige Gelegenheiten, oder treibt diesen Handel in Gesellschaft mit andern auswärtigen Häußern.

Von gestreiften und farbigen Schlesischen Leinwanden werden, von verschiedenen Sorten, bey einigen Häußern ansehnliche Vorräthe gefunden, die so-

wohl

wohl hier in der Stadt, als auch auswärts viel davon absetzen.

Handel mit Schlosserarbeiten.

Die Schlosser (Plattschlosser, Kleinschmiede, Rohrschmiede) kommen hier häufig schon im XIII. und XIV. Jahrhundert vor. In Urkunden z. B. kommen vor: „A. 1330 Heuter Slosser. A. 1348 Hertel Slozzer. Conrad Lodner, welcher den Aufrührern zur Königsschenke für Karl IV. vierzig Pfund Heller lieh.“

Einer der berühmtesten Kunstschlosser war Hanns Bullmann, der 1535 starb. Der Römische König Ferdinand ließ ihn wegen seines hohen Alters in einer Sänfte nach Wien tragen, und wieder zurücke, um sich seines Raths, wegen verschiedener Uhrwerke, zu bedienen. S. Doppelmayr's Nachr. von Nürnb. Künstlern. S. 285.

Von den Schlossern werden unter andern große eiserne Kassen verfertigt, mit denen häufige Versendungen in das Ausland Statt finden.

Die Löthschlosser (Glöthschlosser, Gelöthschlosser) machen hier bloß Vorlegeschlösser, welche die hiesigen Handelsleute versenden, und deren so viele nöthig haben, daß sie solche öfters aus dem Oestreichischen beziehen müssen.

Han-

Handel mit den Kunstarbeiten hiesiger Schriftgießer.
(S. Buchhandel.)

In den vorigen Zeiten erhielten die hiesigen Handelsleute häufig vom Auslande Bestellungen auf Lettern und Notentypen, da es hier sehr geschickte Noten- und Letternstempelschneider gab, sich hier auch zuweilen vier Schriftgießereyen befanden.

Wir haben oben S. 56 einen Johann Hartwach, Punzenschneider, und Simon Auer, Schriftgießer, angeführt, welche im J. 1560 vom Baron Ungnad nach Urach beruffen wurden.

Hr. v. Murr in der Beschreibung der Merkwürdigk. Nürnbergs (1800. gr. 8.) S. 691. giebt an, daß im J. 1694 Constantinus Hardtwigk, aus Leipzig, dessen Bildniß Wolfgang Philipp Kilian gestochen hat, der erste Schriftgießer hier war.

Im J. 1695 erfand Wolfgang Moriz Endter, nebst dem berühmten Musikus Georg Caspar Wecker, eine neue und bessere Art Notentypen. S. Hr. v. Murr, a. a. O. S. 691.

Johann Michael Fleischmann, geb. 1701. in der hiesigen Vorstadt Wöhrd, gest. 1768 in Amsterdam, wo auch sein Bildniß von Houbraken gestochen ist, brachte im J. 1738 die herrlichsten Noten- und Letternstempel in Harlem für die Ensched'sche Druckerey zu Stande. S. Hr. v. Murr, a. a. O. S. 691. 692.

Handel mit Schuhblättern.

Die Schuhblättermacher verfertigen auf weißes Leder gemahlte Schuhblätter, welche sonst einen starken Abgang hatten. Einer der Nürnbergischen Kaufleute, welche den Königsberger und Danziger Dominikus-Markt besuchten, brachte dahin 1200 Groß (das Groß zu 12 Duzend) auf weißem Leder gemahlte Schuhblätter, facit 172,000 Schuhblätter. Diese Schuhblätter gehen bis in das Innerste von Rußland, und durch Polen bis in die Ukraine.

Handel mit den Arbeiten der Schwerdtfeger.

Die Schwerdtfeger (Langmesserschmiede) oder Degenarbeiter waren hier schon im J. 1285 zunftmäßig. Die Langarbeiter dürfen keine Messer machen, wenn sie nicht auf die kurze Arbeit gelernt haben. Diese kurze Arbeit machen die Messerschmiede (Messerer, Cultellatores, Cultellarii), welche schon in den ältesten Zeiten von den Schwerdtfegern getrennt waren.

Den Messerschmieden sind einverleibt die Schleifer, welche sich abtheilen: in Schleifer am Wasser, Rauhschleifer, Polirer, und Gassenschleifer. Sie schleifen alle nur mögliche Werkzeuge von Eisen und Kupfer auf besondern Rauh- und Hohlschleifmühlen, welche durch unterschlächtige Wasserräder betrieben werden. Hier sind fünf solcher Mühlen, nämlich eine auf der Schütt; eine auf dem Sande; zwey auf dem Säumarkte; und eine unter den Hutern.

Der

Der hiesigen Schwerdtfeger Arbeit darf nicht mehr in die K. K. Länder eingeführt werden.

Seidenhandlungen. (S. Kameelgarnhandel.)

Es sind verschiedene Seidenhandlungen allhier, wovon einige Geschäfte machen, andere sich bloß auf den Handverkauf hier in der Stadt, auf das Bedürfniß der hiesigen Posamentirer, Knöpfmacher, Seidenweber, Schneider und anderer Professionisten einschränken.

Seitdem die Georg Magnus Drexelische und Johann Friedrich Sichertische Seidenhandlungen ihre Seiden-Fabriken zu Roveredo im Italiänischen Tyrol aufgegeben haben, und nicht mehr, wie ehehin, die Leipziger Messen besuchen, werden mit Seide nicht mehr die ansehnlichen Geschäfte gemacht, die ehehin damit gemacht wurden.

Handel mit Sieben, Schachteln 2c.

Die Sieber handeln nicht nur mit selbstverfertigter Waare, sondern lassen auch sehr viele aus Sachsen und Schwaben kommen, z. B. alle Haarsiebe, Schachteln u. s. w.

Außer den Siebern giebt es hier auch eigene Schachtelmacher, welche aber nur kleine Schachteln verfertigen. Von den, hier und in Altdorf 2c. verfertigten kleinen Schachteln werden jährlich starke Parthien in das Ausland geschikt.

Die größern Schachteln werden jährlich auf den hiesigen drey Messen, Neujahrs- Oster- und Egydien-Messe, von fremden Krämern in großer Menge zum Verkaufe hieher gebracht.

Siegellak-Handel.

(S. oben Fabriken und unten Spezereyhandel.)

Es sind hier sehr viele Siegellak-Fabriken, die jährlich sehr grosse Quantitäten von allen Sorten verfertigen. Einige davon haben besondere Kais. Privilegien und treiben die Fabrikation ins Grosse. Der Verschluß von dieser Waare ist hier sehr groß und es wird ausserordentlich viel von hiesigen Kaufleuten auf auswärtigen Messen und Märkten abgesezt und noch mehr von den Fabrikanten selbst und von andern Kaufleuten auswärts verschikt. Das hiesige Siegellak ist auch wegen seiner Güte, Reinheit und Wohlfeilheit auswärts sehr beliebt. Der starke Abgang macht, daß man die Preisse wohlfeiler geben kann, als an andern Orten, weil man alle dazu benöthigten Materialien in Quantität und aus erster Hand zu beziehen Gelegenheit hat. Dann finden auch bei der Fabrikation manche Vortheile und Handgriffe Statt und werden durch stete Uebung erlangt, die man, ohne unausgesezt damit beschäftiget zu seyn, sich nicht verschaffen kann.

Sil-

Silberhandel. (S. Goldhandel.)

Diesen hat der hiesige Münzmeister zu führen das Recht, und er ist ihm vom Rath verliehen worden, der ihn in ältern Zeiten selbst trieb.

Dieser war überhaupt ehemals bedeutender, als jezt. Dazu gehören auch vorzüglich die Arbeiten der hiesigen Goldschmiede oder Goldarbeiter, deren es hier dreyerley giebt:

1.) Goldarbeiter, welche auch zugleich Juwelen fassen. Im J. 1514 waren derselben 50 Meister; vom J. 1514. bis 1784 wurden zusammen 280 Meister.

2.) Silberarbeiter. Dieser waren im J. 1514 zusammen 79 Meister, worunter sich Albrecht Dürer, der Vater des berühmten Mahlers, befand. Vom J. 1514 biß 1784 sind ihrer zusammen 474 Meister geworden.

3.) Pariser- oder Drath-Arbeiter sind diejenigen, welche die überaus schöne und künstliche Drath-arbeit (Filagrain oder Filagramma) theils aus feinem Silber- theils aus Golddrath, auf Knöpfe, Büchschen ꝛc. verfertigen. Dergleichen Dratharbeiter befinden sich in Deutschland nur in Nürnberg und in Augsburg (am leztern Orte war im J. 1784 nur noch ein Einziger), und außerdem in Strasburg und Paris. Von dem J. 1577. bis 1784 sind deren zusammen 100 Meister geworden.

Aus der Menge dieser Meister jeder Gattung läßt sich schließen, daß ihre Arbeiten sehr gesuchte und geschäzte Gegenstände des Handels waren.

In Will's Museum Noricum, S. 414 und 415. und aus diesem in Hrn. Gatterer's Technol. Magazin B. I. St. II. S. 512. 513 findet sich abgedrukt: „Schreiben D. Martin Luther's an die Goldschmiede zu Nürnberg vom J. 1525“ welches noch gegenwärtig in der sogenannten Lade der hiesigen Goldschmiede im Original aufbewahret wird, und zum Beweise dienet, wie berühmt damals ihre Arbeiten gewesen waren.

Die Kunst der Goldschmiede war hier schon in den ältesten Zeiten einheimisch. Hr. von Murr führt in seinem Kunst-Journal II. 54. ff. von dem J. 1315 an eine lange Reihe solcher Gold- und Silber-Arbeiter an, z. B. „A. 1315. Auspurger aurifaber. A. 1316. Chunradus Wager. &c. &c.“

In des „Zacharias Geizkoffler's, Wolgegründetem Fundamental-Bedenken über das eingerissene hochschädliche Münz-Unwesen“ kommt S. 14. folgende hieher gehörige Stelle vor.

„Ueber das, weil zu Augspurg und Nürn„berg durch etliche Handelsleut ein grosse anzahl „grob gearbeit schweres Silber, als ganze „Badwannen, und dergleichen, aus unsern guten „Münzen gemacht, inn Polen verführet und dasselbst „wider vermünzet werden, daß man dasselbige verbieten, „und die dawider thun, strafen soll, welches Ao. 98.

„99.

„99. und 1600 von mir widerholet und ermahnet wor„den. Es hat aber nichts anders gefruchtet, als daß „es die Wälsche Kauffleut zu Wien und Prag alsbald „jnnen worden, und daß man zu der Berathschlagung „in Wien etliche gezogen, die bey vielen nit gar außer „Verdachts, solches mit partizipirenden Gewins gewe„sen sind.“

Speecereyhandel.

Spezereyhändler giebt es in Nürnberg von zweyerley Art: 1.) en gros und 2.) offenen Gewerbs.

Die Spezereyhändler offenen Gewerbs müssen sich eine Gerechtigkeit erworben haben, wenn sie einen Laden öffnen wollen. Eine solche Gerechtigkeit, welche gewöhnlich mit 1000 fl. und mehr bezahlt wurde, soll nicht theurer, als um 200 fl. weder in noch ausser Gericht (*) verkauft, verpfändet und in Inventuren angesezt werden; das Waarenlager abgerechnet, welches besonders geschätzt wird. Wenn keine Wittwe oder Söhne, welche die Spezereyhandlung gelernt haben, vorhanden sind, so wird sie dem ältesten eingeschriebenen Exspectant um 100 fl. erlassen.

Jeder Käufer, der das Bürgerrecht darauf sucht, bezahlt dem Rath 5 Goldgulden für die Erlaubniß; ist er schon Bürger, 10 Goldgulden; Wittwe und Söhne sind frey. Der Spezereyhändler soll nur das Recht

(*) Dekret vom 9. Febr. 1763. Dieses Verbot wird bey aussergerichtlichen Käufen oft übertreten.

haben, im Kleinen, Pfund- und Lotweis zu verkaufen, nicht aber der Kaufmann. Der Kaufmann sucht sich aber durch den Verkauf im Kleinen zu entschädigen, weil die Spezereyhändler ihre Waaren nicht von ihm nehmen, sondern sich dieselben unmittelbar von fremden Orten bringen lassen.

Der Spezereyhandel ist eine der Haupt-Branchen des hiesigen Handels. Es werden grosse und bedeutende Geschäfte mit allen den Artikeln, die zum Spezereyhandel gehören, gemacht. Die grösten Handlungshäusser geben sich damit ab, und legen starke Kapitalien darinn an. Die Lage Nürnbergs, beinahe in der Mitte von Deutschland, zwischen den zweyen grossen Flüssen, dem Mayn und der Donau, giebt diesem Handel den Vortheil des Transports auf diesen zweyen Flüssen, und macht ihn der hiesigen Stadt natürlich. Viele ansehnliche Häusser besuchen auswärtige Märkte und Messen, in Oestreich, Böhmen, Mähren, Bayern, Salzburg, Tyrol u. a. O. haben durch ihr Raffinement und ihre Industrie und durch ihre Wohlhabenheit noch überall die Konkurrenz ausgehalten, wo sie nicht durch förmliche Verbote von dem Handel entfernt worden sind. Man findet hier grosse Waarenlager von allen Spezerey-Waaren und es werden immer grosse Spekulationen darinn gemacht. Viele Parthien werden gar nicht hieher gebracht, sondern von auswärtigen Lagern sogleich weiter befördert.

Der nicht unbedeutende Consumo in der Stadt und in den umliegenden Gegenden wird meist allein

von

von den Kaufleuten, welche offene Läden führen und unter welchen auch sehr wohlhabende Leute sind, die viel umsetzen, — bewirkt, und die wohlfeilen Preiße, die hier bei dem Verkaufe in Kleinem Statt finden, und welche durch die Concurrenz der vielen offenen Gewerbe erhalten werden, macht, daß man nicht leicht irgendwo wohlfeiler im Kleinen kaufen kann, als allhier in der Stadt.

Zwischen den Spezereyhändlern und Italiänern entstanden von Zeit zu Zeit Irrungen, welche der Magistrat durch erneute Ordnungen beyzulegen suchte. Die Beylagen I—III. enthalten die Belege hinzu. Ausserdem sind noch handschriftlich vorhanden:

IV. Bericht des ZollAmts d. d. 12. Dec. 1782 die Italiänischen Händler betr.

V.) Requisition die Handlung treibenden Fremden besonders Italiäner betr. d. d. 6. Mai 1783.

I.

Raths-Dekret

die Spezereyhandlung und besonders die sogenannten Italiäner betreffend d. d. 30. Jul. 1656.

Nachdem bey Einem E. Rath dieser Stadt, unseren Herren, sonderbare Klagen fürkommen, daß es mit der Specerey-Handlung sehr unrichtig daher gehe, und die hiesige Crämer wider die Schutzverwandte Italiener sich sehr beschwert, daß ihnen von denselben und andern ohne Schutz, nur in den Gasthöfen sich aufhaltenden Persohnen, an ihrem Gewerb und Nahrung, wider die alte Ordnung großer Schad und Eingriff geschehe, insonderheit aber durch

die im Landt herum vagirende Persohnen, mit Verfälschung des Gewürtzes, allerhand Betrug gebraucht, der Landmann dadurch gefährdet, auch hiesige Stadt in ein ungleiches Nachreden gebracht, und die Handlung gesperrt werde, haben Ihre Herrlichkeiten für nothwendig ermeßen, solchem Unwesen in Krafft des Heil. Reichs-Satzungen und Policey-Ordnung vom Obrigkeitlichen Amtswegen zu begegnen, und alles gemeinschädliche partiren und verhaußiren, insonderheit aber das hochverbottene Verfälschen des Gewürtzes mit gebührendem Ernst ab- dargegen eine ordentliche Schau und Visitation des ganzen und zermahlenen Gewürtzes anzustellen, und wie es ehedessen vor dem jüngsten Krieg damit gehalten worden, wieder einzurichten und zu verneuern. Auf daß aber auch, so viel der Italiener Handlung allhier betrifft, die alte und erst kurz verwichene Zeit renovirte Ordnung, zu männiglichs Wissenschaft gebracht und vollzogen werde, gebieten ihre Herrlichkeiten nochmahlen, und wollen, daß sich niemand, er sey gleich Italiener, oder was Nation und Landes er wolle, weder in der Stadt, noch in den Städtlein, und auf dem Land hiesigen Gebieths, einige Handlung oder offene Gewerbe und Crämerey anzustellen unterfangen, noch ihme solches zu thun erlaubt seyn, oder so viel Gesellschafter, Diener und Jungen, als er selbsten will, anzunehmen und zu halten gestattet werden solle, er begebe sich dann vorhero in das Bürger-Recht, zeige die Zahl, wie viel deren seyen, an, und vergleiche sich eines gewissen Schutz-Geldes, welches er jährlich ordentlich zu bezahlen schuldig, und von ihm zu bestimmter Zeit unfehlbahrlich eingefordert und erhoben, auch an behörigem Ort dem Publico zu Guten geliefert werden solle. Würde sich aber einer und der andere, er sey gleich, was er wolle, freventlich unterstehen, entweder in offenen Gasthöfen, oder in Burgers-Häußern, ehe dann er den Schutz und die Bewilligung erlangt hat, heimlich oder öffentlich, Handlung oder

Kräme-

Krämerey zu treiben, es sey mit viel oder wenig, auch was Waaren es wolle, der solle von einer jeden überfahrt, deren er sich nicht entschütten könnte, Funffzig, ingleichen derjenige Wirth, und Gastgeber, oder Burger, der ihn ohne Vorbewust und Erlaubniß der Obrigkeit eingenommen, und ihm Handlung und Krämerey und Haußiren seiner Feilschafft und Waaren gestattet, auch Funffzig Gulden, in unnachläßiger Straff zu bezahlen, oder in Mangel des Geldes, mit dem Leib zu bußen schuldig seyn. Dieienige Italiener aber, so den Schutz und Beysitz allhier schon erlanget und haben, sollen keine hiesige Waaren, noch Gewurtz, ganz oder gestosen, selbsten oder durch die ihrigen zu führen, verkaufen, oder verhaußiren Macht haben, sondern allein bey den Früchten, und solchen Waaren, die sie aus Italien hieher bringen, zu verbleiben, wie nicht weniger, so bald sie allhier anlangen, nirgend anderswo, als vor das Zoll-Hauß, zu lieffern, allda abzuladen, und in die vordiesem darzu gebrauchte Gewölbe einzusetzen, item, den ordinaire Zoll, und ein Gulden per Cento, von allen denen Waaren, was sie anderstwo hieherbringen und verkauffen, oder allhier einkauffen, und an andere Orte verschicken, der wahren Lista und Werth nach zu bezahlen schuldig seyn, bey Straff Confiscation der Waaren. Und ob ihnen wohl erlaubt worden, daß sie aus dem Zoll-Hauß etwas von Früchten, darzu sie stetigs sehen müßen, in ihre Wirths-Häußer und Bestand-Gewölbe oder Keller nehmen mögen, so soll ihnen doch das Einzliche-Verkauffen, oder offene Feilhaben und Verhaußiren derselben, in- und um hiesige Stadt, auch auf dem Land und dero Gebieths, das ganze Jahr durch und allerdings verwehrt und ernstlich verbotten, hingegen dieses zugelassen seyn und gestattet werden, daß sie ihre Waaren allein in grosso, nemlich Centnerweiß als Baum-Oehl, Castanien, Reiß, Achtel-Centnerweiß, Lombardische Nüße, Cappern, Parmasan-Käße, und Prünellen. Die

Früchte aber, als Zitronen, Pomeranzen, wenigstens Fünffzig Stück, außer den Meßen, in den Meßen aber, und beym Krebsstock, auch eintzlich (einzeln) Granaten, zwölf Stück, gesaltzene Lemony, dreyhundert Stück, Oliven, sechs-Maß, Sardellen, hundertweis, Austern Väßleinweis, Jesmeni und Pomadi, wie die hiesige; alle süße Weine aber, in dem Ungeld-Amt allhie anzeigen, visiren lassen, auch Läg-leinweis verkauffen sollen, bey Straff, so oft sie darwider thäten, und deßen überführt werden können, allemahl Fünffzig Gulden. Doch solle ihnen in gewöhnlichen Meß-Zeiten bey dem Krebsstock, Citronen und Pomeranzen, auch einzlich zu verkauffen unverwehrt seyn.

Als auch mehrmahlen Klagen fürkommen, und sich in der That befunden, daß sich bald jedermann, ja so gar Wirthe und Gastgeber, item, Handwerks-Leute, unbefugter Weiß unterfangen, in ihren offenen Gasthöfen, auch neben ihren Handwercken, Handlung und Krämerey zu treiben, welches doch schon vordiesem abgestellt und verbotten worden, als wollen Ihre Herrlichkeiten solches hiemit wiederholt, und den Wirthen und Gastgebern das Handeln in ihren Gasthöfen, wie nicht wenigers denen Handwercksleuten, neben ihren Handwercken zugleich auch Krämerey zu treiben, alles Ernstes verbotten haben, gestalt dann vörderhin niemand zugelaßen wird, einig offen Gewerb oder Krämerey anzurichten, und das BürgerRecht darauf zu begehren, ihme auch solches, laut der publicirten und verneueten Zoll-Ordnung anderer Gestalt nicht bewilliget und zugelaßen werden solle, er habe dann vorhero darauf gedient, seine Verspruchs-Jahre völlig erstanden, sich auch wohl verhalten und deßen gutes Gezeugniß oder schrifftlichen Abschied und Urkund vorzuweißen.

Decretum in Senatu
den 30. July Ao. 1656.

Bescheid

II.

Bescheid in Sachen der Spezereyhändler contra die in Schuz sich befindenden Italiäner das Verkaufen in grosso und minuto betr. d. d. 29. März 1659.

In Sachen der hiesigen Spezereyhändler, contra die im Schutz sich befindenden Italiener das Verkauffen ihrer Waaren in grosso und minuto betreffendt, ist der Bescheid, daß denen Beklagten folgende Sorten Waaren, als: GranatAepfel; Pomerantzen; Citronen; Lemoni ohne Salz; Sardellen; Austern; candirte Früchte; Castanien; Pistazi; Jasmin; Prünellen; Oliven und Parmasan-Käße, in minuto und einzlich; ferners Lemoni in sale, aufs wenigste ein hundert Stück, andere Waaren aber in grosso, nehmlich: BaumOehl, Lägelweiß; Saiffen, Kistenweiß; Reiß, Vaßweiß, oder wenigstens 1 Centner; Roßin, Väßleinweiß; Weinbeer, Ballenweiß; Feigen, in Ballen oder wenigstens 1 Centner; die Marseiller- und Körbleins-Feigen, 1/4 Centner, oder wenigstens 6 Körblein, oder zu 1/8 Centner; Lorbeer; Lombardische Nüße; Prünellen; Cappern; Citronen-Schalen, und Pomeranzen-Schalen, zu verkaufen, mit offener Hand zugelaßen seyn, hingegen sie sich der Specerey gäntzlich enthalten, und es in übrigem, bey der den 30 July Ao. 1656 publicirten Ordnung, und derselben einverleibten Pön allerdings verbleiben solle.

Decretum in Senatu
den 23ten December Ao. 1658.

Publicat. in der Appellations-Gericht-Stuben, bey Anwesenheit des wohlverordneten Herrn Deputirten zum Zoll- und Wag-Amt Wohledel. Herrl.

s) 29 Martii Ao. 1659 horis antemerid.

Denen Specereyhändlern nahmentlich: Balthasar Mayr; Joachim Warmuth; Hanß Wolf Carl; Valentin

tin Neubauer; und ihrem Beystand Ludwig Vogel, Not. publ. Denen Italienern: Carlo Brentani; Andreas Cimaroli; Laurentio Minetti; Carlo Franzani Brentano; Antonio Carli.

Und ist aus Eggsten Befehl Ehrengedachter Herren Deputirten WohlEdlen Herrl. denen Spezereyhändlern und Italienern Abschrifft hievon zu geben, damit sie sich desto besser darnach zu richten, und mit der Unwißenheit nicht zu entschuldigen haben, ertheilt worden.

III.

Ordnung für die hier in Schuz stehenden Italiänischen Handelsleute d. d. 27. Febr. 1689.

Nachdeme bey Einem E. Rath dieser Stadt, unsern Herren, abermahlen klagbar fürkommen, daß von denen in allhiesigem Schutz sich befindenden Italienern wiederum von geraumer Zeit hero, der alten hievorigen, sonderlich aber in A. 1656 gemachten Ordnung zu entgegen, sehr große Mißbräuche verübet, und dadurch denen hiesigen Kauf- und Handelsleuten, auch Crämern, nicht geringer Schade zugefügt werde: als haben Ihro Hochadel. Herrlichkeiten höchst nothwendig befunden, von Obrigkeitl. Amts wegen solchem schädlichen Unwesen zu steuern, oder doch so viel ermeldte Italiener-Handlung betrift, erwehnte alte, wie auch die in gedachten 1656 und 58 Jahre wiederholte Ordnung, zu männigl. Wissenschaft hiemit zu verändern.

Gebieten demnach nochmalen und wollen Kraft dieses ernstlich, daß niemand, er seye gleich Italiener oder einer andern Nation, weder in hiesiger Stadt noch Vorstädten, oder auch in den Städtlein oder auf dem Land hiesigen Gebieths, einige Handlung oder offenes Gewerb oder Crämerey anzustellen, sich unterfangen, noch ihnen solches zu thun, erlaubt seyn und gestattet werden solle, er habe sich denn vorhero in E. H. Raths Schutz begeben und die-

jenigen,

jenigen, sowohl im Löbl. Unburger- als Banco-Amt getreulich angezeigt, welche mit ihm in Gesellschaft seyen, oder die er als Diener und Jungen zu gebrauchen gedenket, damit E. E. Rath sich sodann zu resolviren haben, und man hierauf mit denselben wegen eines gewissen jährlichen schuldigen Schuzgeldes sich vergleichen und solches zu bestimmter Zeit zu bezahlen und einzuforbern, auch dem Publico zu Guten zu entrichten haben, und daß sodann am Löbl. Banco wegen der Procura und in andere Weege die Nothdurft beobachtet werden möge.

Ferner sollen denen in hiesigem Schutz auf- und angenommenen Italienern, auch Savoyarden, keineswegs zugelassen seyn, einige Burgers-Häußer oder auch andere Wohnungen bestandsweiße zu beziehen, sondern selbige in den öffentlichen Wirthshäußern zu zehren schuldig und gehalten seyn. Es soll auch deren keinem verstattet werden, Jemand bey sich über Nacht unangemeldet zu haben, noch einzunehmen, viel weniger sich mit einem neuen Compagnon ohne erhaltene Obrigkeitliche Erlaubniß, unter was Schein das geschehen mögte, einzulassen. Ingleichen sollen, über die Anzahl der sich dermalen alhier im Schutz befindenden Vier — keine mehr in hiesige Stadt mit Feilschaften oder Handlungen zugelassen werden; diejenigen Italiener, so den Schutz und Beisitz erlangt, sollen kein ganzes noch gestoßenes Gewürtz, weder selbsten oder durch die ihrigen zu führen, zu verkaufen oder zu verhaußiren, Macht und Erlaubniß haben, sondern einig und allein bey den welschen Früchten, Handschuhen, Seidenstrümpfen, und dergleichen aus Italien hiehero gebrachten Waaren verbleiben.

Endlich, sollen auch dieselben nicht allein anderer Handlung, Spedition und Commission, sondern auch des Einkaufs fremder Waaren allhier sowohl, als deren anhero Beschreibung und Bringung, wie solche Namen haben mögen, ingleichen

des

des Einkaufs der von denen an andern Orten sich befindlichen Stümplern fabricirten Handwerks-Waaren gänzlich und allerdings enthalten, hingegen ihnen allein der Einkauf solcher allhier gemachter Waaren erlaubt und zugelassen seyn.

Solten und würden nun einige aus ihnen, entweder selbsten oder durch die Seinigen, obangeregten hievorigen, und dieser nunmehr wiederhohlten und verneuerten Ordnung und Decret in einige Weiß oder Wege zuwider handeln, oder solchen nicht in allen und jeden Punkten nachgeleben, solle derselbe nicht allein seines Schutzes und Beysitzes sich hiedurch alsobalden verlustiget gemacht haben, sondern auch die wider Obrigkeitliches Verbot geführten Waaren der Confiscation unterworffen seyn.

Decretum in Senatu den 18 December 1688.

Publicirt bey einer Banco-Sessìon den 27 Febr. . A. 1689.

Ist auch in beeden Waag-Aemtern abschriftlich übergeben worden.

Pro Nota: Diese vorstehende Ordnung, ist vor der Publication von denen damahligen Herren Markts-Vorstehern durchgesehen, modificirt und darauf also publicirt worden.

Außer diesen existiren noch folgende, die Spezereyhändler betreffende obrigkeitliche Verordnungen.

A. 1564. d. 23. Febr. Verfälschte Würze betr.

A. 1635. d. 15. März }
A. 1638. d. 10. März } Handelsleute sollen die Käse (*) nicht Pfundweise ausschneiden, sondern ganz verkaufen: das Ausschneiden ist nur den offenen Krämern erlaubt. — Die Schau der fremden Käse ist den Käsern

(*) Der Käsehandel gehört, wie wir oben schon bemerkten, gleichfalls den Spezereyhändlern.

Käsern verstattet, aber nicht den Saz oder Preis derselben zu machen.

A. 1700. d. 27. Sept. Verneuerte Gesez und Ordnung für die offenen Spezereyhändler und was zu dero Handel gehörig. 4.

A. 1717. d. 6. Dec. Das den Spezereyhändlern gebührende Ausschneiden der Käse in den beiden Vorstädten Wöhrd und Gostenhof, item die Stallung der dahin gehörigen Personen betr.

In Sachen der allhiesigen Käser wider die Pfragner zu Wöhrd und Gostenhof, und absonderlich wider Johann Kittlern, in puncto des Käsekaufs und Ausschneidens, ingleichen der beiden Vorstädte Wöhrd und Gostenhof Beschwerden, wegen der hiesigen Knechte unberechtigten Eingehens und Vorforderns daselbst betr. ist nach eingezogenem Bedenken ertheilt.

„Den Pfragnern zu Wöhrd, der daselbstigen Ordnung nach, soviel zu ihrem Handel nöthig, Käse zu verkaufen und solche auszuschneiden, zuzulassen; hingegen alle Auf- und Fürkäufeley ernstlich und bey Strafe allerdings zu verbieten, auch den Wöhrdern, wie bisanhero, also auch noch ferner, bey hiesigen Käsern sich mit Käse zu versehen, frey zu lassen;

lassen; wegen des Eingehens der Knechte aber in den Vorstädten und Stallung der dahin gehörigen, es bey denen d. 31. Mai und 2. Jun. 1645. d. 20 Jul. 1666. und erst jüngsthin d. 12. Mai anni labentis ergangenen Verläß zu lassen, und hievon den löbl. Aemtern Nachricht zu ertheilen.

A. 1704. d. 4. Nov. Verneuerte Gesez und Ordnung vor die offene Spezerey-Händler und zu dero Handel gehörige 4.

A. 1707. d. 23. Dec. Verneuerte Gesez und Ordnung für offene Specerey-Händler. — Ihre Anzahl darf nicht über 80 steigen. 4.

A. 1742. s. d. Aufschlag auf Thee, Caffee und Tobak.

A. 1788. d. 17 Dec. Abstellung der sogenannten Kunden-Neujahr bey den Spezereyhändlern.

A. 1792. d. 12. Apr. Wegen der auf eine Probe zu errichtenden neuen Käse-Niederlage und andern mit in Bezug kommenden Puncten wurde ertheilt:

„Während der 2 bis 3 Tage, wo die Käse im L. Zoll- und Waagamt wie bisher zum Verkauf lediglich vom Fuhrmann selbst oder von seinem Sensal zu besorgen, — hernach der Ueberrest in die gemeinschaftliche projectirte Niederlage, welche die Spezereyhändler, so des Käsehandels berechtigt sind, keineswegs priuatiue, sondern mit den Käsern gemeinschaftlich auf eine

eine Probe errichten dürfen, zu bringen, und der Verschluß, nach dem vormals schon gemachten Vorschlag, oder welche Art sich beide Interessenten mit einander zum Besten des Publicums unter Direction des k. Rugsamts vereinigen werden, zu betreiben, anbey der Bedacht zu nehmen, daß die Niederlagsgebühren, wo möglich, nur auf 1 pro Cento vermindert werden"

A. 1792. d. 11. Jul. Daß es bey dem an 12. Apr. h. a. emanirten oberherrlichen Verlaß sein Verbleiben habe, somit diese Käse-Niederlage auf eine Probe verstattet werden — den Spezereyhändlern aber frey stehen solle, davon abzutreten.

Speditionshandel.

Nürnberg hatte immerhin einen sehr ansehnlichen und einträglichen Speditionshandel zwischen dem Main und der Donau. Schon im dreyzehenten Jahrhunderte handelte diese Stadt nach Donauwörth, Nördlingen, Regenspurg, Speyer, Worms u. a. O. Weil Nürnberg in der Mitte von Bayern, Pfalz und einem Theil von Franken liegt, so entstand in ihr frühe der Commissions- Transito- oder Speditions- und Zwischenhandel. Wer in den benachbarten Ländern etwas Gutes und Feines haben wollte, ließ sichs von Nürnberg kommen. Als die asiatischen Gewürze, als Pfeffer,

Ingwer,

Ingwer, Muskaten, Nägelein u. s. w. nach Europa kamen, war Nürnberg sogleich bereit, sie in der Nähe und in der Ferne, selbst in der weitesten, bekannt zu machen. Die meisten Waaren des Auslandes konnten hier gesucht, und — gefunden werden.

Diese geographische Lage der Stadt führt schon selbst den Speditions- oder Transito-Handel herbey. In den neuern Zeiten hat er immer zugenommen und mit dem Flore des Kommerzes in Bayern, Oesterreich, Ungarn, Pohlen, der Türkey rc. ist derselbe empor gestiegen. Alle Güter, die von England, Frankreich, Spanien rc. zur See auf der Weser, dem Rhein und dem Mayn transportirt werden, und in das südliche Deutschland, oder auf der Donau weiter verführt werden sollen, müssen in gerader Linie auf dem nächsten Wege über Nürnberg gehen. Das führt nun ausserordentlich viele Güter hieher, und giebt zu vielen Geschäften Anlaß, die mit desto grösserm Vortheil für den Ausländer gemacht werden können, je weniger derselbe Extra-Frachten oder Spesen dabey zu tragen hat. Wenn nicht die von Zeit zu Zeit erhöht gewordenen Transito-Zölle und andere Lasten dem Transporte der Güter nach Nürnberg Eintrag gethan, und manche Güter auf andere Strassen hingeleitet hätten, so wäre der Transito derselben noch größer.

Seit dem leztern Reichskriege, in welchem größtentheils die Rhein- und Maynschiffahrt gehemmt gewesen, hat Nürnberg zwar den Speditions-Handel von diesen Gegenden her und in sie hin, verloren, dagegen aber

einen andern noch weit beträchtlichern, von dem nördlichen Deutschland her in das West- und Südliche und umgekehrt, erhalten. Die Unkosten und Abgaben der durchpassirenden Waaren sind sehr unbedeutend allhier, — die Anstalten zur Sicherheit der Güter sehr gut, — die Gelegenheiten zur Weiterversendung sehr häufig, — die Ordnungen der Fuhrleute, Auflader, Bestätter ꝛc. sehr zweckmässig und passend, — und die Bedienung der Kaufleute sehr exact und billig. Das alles erhält und befördert diesen Handel, — von dem, ausser dem Staate, noch andere Stände, z. B. Wirthe, Schmiede, Wagner und mehrere Professionisten grössern Nutzen als die Kaufleute selbst, ziehen, — und gereicht sehr zum Vortheile des Ganzen.

Spiegelhandel. (S. oben Fabriken.)

Es werden hier und in der Nähe alle Arten von Spiegeln fabrikmäßig in großen Quantitäten verfertigt und ins Ausland, nach Spanien, Portugall, Frankreich, Italien, England, Holland, Rußland, Dänemark, Nordamerika ꝛc. versandt. Zu den großen Spiegeln wurden allhier die Gläser am schönsten und besten geschliffen, und alle Arten von Rahmen einfach und mit Schnizwerk von Bildhauer-Arbeit, von feinen Werkhölzern sowohl, als vergoldet, lakirt und gemalt, kurz von allen Arten, nach allen Zeichnungen und Rissen, wie man sie nur haben will, gemacht. Zu jeder Arbeit sind eigene Leute vorhanden, die solche sehr gut und zu sehr billigen Preißen verfertigen und einander in die

Hände arbeiten. Von kleinen sogenannten Futteral- Feld- Toilette- Sack- Fontange- Spiegeln, werden von allen Gattungen und Sorten große Quantitäten verfertigt und beynahe überall hin versandt. Von dem benachbarten Orte Fürth kommen auch sehr viele hieher, indem daselbst manche Sorten von Rahmen sehr billig verfertigt werden, in welche von hiesigen Kaufleuten die Gläser gemacht, oder solche dazu selbst herbeygeschaft werden. Die kleinen sogenannten Sackspiegel, welche aus einer besondern Art Glaß gemacht werden, und die Gegenstände verkleinern, und meist als Spielzeuch für Kinder dienen, werden hier von allen Arten recht hübsch und wohlfeil gemacht.

Der Handel mit Spiegeln überhaupt macht einen beträchtlichen Theil des ganzen hiesigen Manufacturen- Waaren- Handels aus.

Spiel- Holz- und Englische Waaren- Handel.

Der Handel mit dergleichen Waaren wird allhier theils von den Kaufleuten, die Engländische Waaren, pädagogische Kabinete und Manufactur- Waaren in offenen Läden verkaufen, — theils, was die Spiel- und Holzwaaren anbelangt, von einigen Drechsler- Meistern, welche offene Läden haben, geführt. In auswärtige Gegenden und Länder werden dergleichen Waaren von den Kaufleuten geschickt, welche Bestellungen auf sie erhalten, oder die damit auswärtige Messen und Märkte beziehen. Unter den Spiel- und Holzwaaren sind sehr viele hier und in der Nähe verfertigte Manufactur- Waaren,

und auch auswärtige Salzburger, Berchtolsgadener, Geißlinger, Sonnenberger und andere Waaren zu verstehen, von welchen — und von dem Handel, der damit getrieben wird, schon an mehrern Orten geredet worden ist.

Spizenhandel.

Die Spizenwürkerinnen würken oder knüppeln für die Spizen-Verleger sowohl von ächtem als unächtem, ihnen gelieferten Gold- und Silber-Gespinnste, Lahndrathe u. dgl. ausserdem eine Menge von allen Arten Spizen, welche ihnen ellenweise bezahlt werden. Sie treiben ein freyes Gewerbe, womit sich eine große Menge Weibspersonen, selbst Kinder von 6 Jahren, beschäftigen. Man glaubt, daß sich über 3000 Menschen hier damit ernähren.

Es besitzen manche eine sehr große Geschicklichkeit und liefern äusserst künstlich und schön gewürkte Spizen. Diese werden reichlich bezahlt, dagegen aber die ganz leichten und gemeinen Sorten auch wieder sehr geringe. Dagegen haben sich bei dergleichen Arbeiten viele Spizenwürkerinnen eine unglaubliche Fertigkeit erworben, und können durch die Menge der leichten und geringen Arbeit zum Theil das ersetzen, was andere bei feinerer und schwererer Arbeit mehr erhalten. In mehrern Häußern, wo nicht viele Haußarbeit vorfällt, werden auch die Dienstmägde zu dieser Arbeit angehalten, und verdienen dadurch etwas für ihre Herrschaft oder für sich.

Der Spizen-Verlag aber ist ein Recht, welches gewisse Personen haben, vermöge dessen sie die von den Kaufleuten bestellten Spizen durch die Spizenwürkerinnen würken oder knüppeln lassen.

Diese Spizen gehen stark nach den Niederlanden, Frankreich, Spanien ꝛc. und in katholische Länder, wo in Klöstern viel davon verarbeitet und zu mancherley Auszierung gebraucht wird.

Stahlhandel.

Dieser wird von allen hiesigen berechtigten Eisenhändlern getrieben. Ins Grosse und ins Ausland wird auch viel davon versandt, wiewohl das meiste, was davon hieher kommt, allhier selbst zu den vielen Stahlarbeiten, die hier verfertigt werden, verbraucht wird.

Von Steyermärkischem Stahle sind von Zeit zu Zeit ansehnliche Kommissions-Lager allhier.

Staniol-Handel.

Staniol, Zinnfolie oder Spiegelfolie, welches man hauptsächlich zur Belegung oder Foliirung der Spiegelgläser gebraucht, wird aus dem reinsten Malaga-Zinn geschlagen, und dieses geschahe ehemals zu Nürnberg, so wie an andern Orten, aus freyer Hand auf einem Amboße, bis zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts ein Messingschlager, Namens Heinrich Heerdegen (*), in der Vorstadt Wöhrd, ein eige-

nes,

(*) S. Folien-Plattenwerke, oben im II. Th. S. 272.

nes, von Wasser getriebenes Hammerwerk dazu anlegte, welches auch noch jezt dieser Familie eigen ist, und wozu ausser derselben niemand angelernt wird.

Steyrischer Eisenhandel.

Steyrische Eisenhändler werden diejenigen Kaufleute allhier genennet, welche keine sogenannten Eisenhändler oder Besitzer von Eisenhämmern sind, und mit steyermärkischer, auch Lücker- (Lüttícher-) Waare, z. B. mit Sicheln, Sensen, Stroh-Messern, allen Arten Messern, Schlössern und andern schon fertigen Eisenwaaren, wozu auch alle Sorten Löffel, Pfannen ꝛc. ꝛc. gehören, handeln; welche aber unverarbeitetes Eisen, den steyrischen Stahl ausgenommen, nicht führen dürfen. — Die steyermärkischen Eisenhändler haben mit der Stadt Nürnberg einen Vertrag, vermöge dessen diejenigen dasigen Eisenhändler, welche Bankerott machen, und entweder nicht ganz oder gar nicht bezahlen, in Person ausgeliefert, und im Gefängnis in Steyermark bei Wasser und Brod erhalten werden, entweder bis die Zahlung erfolgt, oder auf lebenslang; welche Auslieferung wirklich auch schon geschehen ist. —

Mit solchen Waaren wird allhier in der Stadt schon ein bedeutender Verkehr gemacht, es gehet aber auch viel davon auswärts. Dergleichen Handlungen stehen mit Steyermärkischen Fabrikanten und Gewerkschaften in Akkorden und nehmen Parthien von ihren Waaren. Auch sind nach Umständen öfters grosse Unterneh-

ternehmungen darinn nach Rußland, und in andere Orte und Länder von denselben gemacht worden.

Streuglanzhandel.

Streuglanz heißt ein aus verschiedenen Metallen verfertigter, mit allerley schönen Farben angelaufener Streusand, dessen Verfertigung sehr geheim gehalten, und der daher von hier häufig in das Ausland gesendet wird.

Strumpfhandel.

Ehemals trug man Strümpfe, die von Tuch oder andern auf Tuchart gewalkten Zeugen geschnitten, und zierlich zusammen genähet wurden. Diese hatten die Strumpfmacher im XIV. und XV. Jahrhundert zum Verkauf feil, bis sie endlich durch die gewürkten oder gewebten Strümpfe vertrieben wurden, wie auch durch die gestrikten oder geknittenen wollenen Strümpfe, die man hernach auch von Seiden machte.

In den ehemaligen Zeiten war die Profession der Strumpfmacher sehr zahlreich allhier. Seitdem der Preiß der Wolle und Baumwolle so sehr gestiegen ist, und überhaupt seitdem die Preisse der Victualien so theuer geworden sind, hat die Wollenspinnerey allhier in der Stadt sehr abgenommen. Man konnte das Gespinnst nicht so wohlfeil liefern als es an andern Orten geliefert wurde. Es waren also die hiesigen Strumpfmacher nicht im Stande, die Konkurrenz mit andern auszuhalten und konnten die Strümpfe von

aus-

auswärts wohlfeiler bekommen, als sie solche zu verfertigen im Stande waren. Es gieng also diese Profession sehr ein und es sind nur noch einige Werkstätten hier, welche bloß für den hiesigen Consumo arbeiten.

Indessen ist der Handel mit Strümpfen aller Art doch noch immer ein Gegenstand von Bedeutung. Nicht nur in der Stadt werden viele leinene, wollene, baumwollene, seidene, halbseidene Strümpfe abgesezt, sondern auch viele davon auswärts versandt. Aus Sachsen, aus dem Salzburgischen, aus Böhmen, aus Frankreich, Italien und England kommen viele Strümpfe hieher und werden wieder weiter verschikt und verkauft.

Zwischen den Handelsleuten offenen Gewerbs und den Strumpf- und Hosenstrikern walteten auch verschiedenemal Streitigkeiten ob, davon zeugen folgende in Handschriften vorhandene Aktenstüke:

1.) Vergleich zwischen einem l. Handwerk der Hosenstriker mit Nicolaus Poner, Krämer, den Verkauf der Hosenstriker-Arbeit betr. d. A. 1662. welchen ich unten abdruken lassen will.

2.) Raths-Verlaß d. d. 28. Sept. 1765. die Handelsleute offenen Gewerbs und die hiesigen Strümpf- und Hosenstriker betr.

Wir die jetzige Geschworne Meister deß Hosenstricker-Handwerks allhier in Nürnberg benanntlichen, Christoph Endres Leykauff, und Hanß Peter Friedrich, mit Wissen und Willen einer ganzen Ersamen Meisterschaft, bekennen hiemit für uns und unsere Nachkommen; Demnach wir eine Zeitlang wider unterschied-

liche Kramer allhier unß vielfältig beklagt, daß dieselbe fremde Hosenstrickers-Arbeit häufig hereingebracht, und in ihren Krämen verkauft, bey uns hiesigen Meistern aber nichts genommen, noch machen lassen, welches dem Handwerck zum Schaden gereicht, auch wider unsere Ordnung, aus welcher lauter und klärlich zu ersehen, daß auser den gewöhnlichen Meßzeiten keine fremde Hosenstricker-Arbeit hieher gebracht werden sollen:

Als haben wir hierauf (jedoch auf Oberherrliche ratification eines Ehrlöblichen Rugs-Amts, und derselben Hochansehnlichen Herren Deputirten WohlAdel. Gestr. und Herren) uns mit dem Erbarn Nicolas Ponern, Burgern und Krämer allhier und Frauen Anna Maria, seiner Ehewirthin, für uns, anstatt einer ganzen Meisterschaft, wegen Verkauffs der Strümpfe folgender Gestalt verglichen, daß Sie jezt und ins künfftig solche Strümpfe, klare und grobe Winter-Arbeit, sowohl hiesige als Fremde, in ihrem Kram feil haben und verkauffen, jedoch die Fremden anderer Gestalt nicht, als der Ordnung gemäß in den gewöhnlichen Meß-Zeiten herein bringen mögen, und darneben uns, hiesige Meister, mit unserer Arbeit, so viel Sie gebrauchen, und in ihrem Kram verkauffen können, zu förbern, welches Sie zu thun versprochen, dabey Sie sich mit einem E. Handwerk abgefunden, und Fünff Gulden in die Laden zu einer Recompens baar erlegt und bezahlt, die wir auch zu unsern Handen empfangen und hingegen Sie mit guter gerechter Arbeit zu versehen, zusagen und versprechen.

Dessen zu wahrer Urkundt, steter und vester Haltung, sind dieser Brief zween, eines gleichen Inhalts, und von einer Hand geschrieben, hierüber verfertiget, von beeden Theilen mit ihrer Subscription, und Petschafften bekräfftiget, und jedem Theile einer davon zugestellt und eingehändiget worden; damit, wenn einer verlohren oder sonsten

schad-

schadhafft würde, jedoch der andere noch gültig und kräftig seyn solle. Actum, Nürnberg Mittwochs den zwölften Novembris Anno Ein tausend Sechs Hundert, Zwey und Sechzig.

Nicolaus Poner. (L.S.) Christoph Andreas
(L.S.) Leykauff.

(L.S.) Hanß Peter Friedrich.

Handel mit seidenen, wollenen, leinenen ꝛc. Strümpfen, Hals- und Saktüchern. ꝛc.

Es giebt hier verschiedene Handlungshäuser, z. E. das Bartelssche, Hofmännische, Reinhardische ꝛc., bey welchen immer starke Vorräthe von seidenen, wollenen, leinenen ꝛc. Strümpfen, Hals- und Saktüchern u. d. gl. anzutreffen sind, und die damit bedeutende Geschäfte sowohl im In- als auch im Auslande machen.

Handel mit Taschner-Arbeiten.

Das Handwerk der Taschner (*) ist hier sehr alt. In den Urkunden kommen vor: „A. 1329. Heinricus Taschner. A. 1337. Jördel der Taschner. A. 1360. Conr. Ditel Taschner. Weizenburger (Weissenburger) Taschner. A. 1373. C. Reck Taschner, ꝛc.“

Von dem Alter dieses Handwerks zeugt auch folgendes Gesez:

(*) Die Taschner und Tapezierer machen hier ein Handwerk aus.

„Von Taschnern.

(C. 113. a.)

Ez sol auch niemand taschenwerk würken es sei dann purger oder hab purkrecht empfangen. Ez sol auch kein Meister nicht mer knecht haben dann vier als lange vntz in die purger mer Knecht derlauben. Ez sol auch kain meister kainen lerknecht haben er sei den eines purgers sun hie in der Stat. Ez sol auch ain ieglich maister vnd sein diener daz taschenwerk würken mit trwen vnd weder mit papier noch mit keiner andern sach velschen. Vnd darüber sind meister gesetzet di geschworn haben dazselb werk zu besorgen auf ir ayd daz ez dem land zu nutz vnd dem antwerk zv eren getrewlichen geworht werd. Vnd wer den vorbenannten gebot deheintz vberuert als oft er darumb gerügt wird muz er geben ain pfunt heller.“

Die Taschner machen Felleisen, Ranzen, Satteltaschen, Corduanische Közlein, welche erst zu Anfang des XVII. Jahrhunderts von Augsburg nach Nürnberg gekommen, schwarze lederne Goller (s. Gollerhandel) (*) für Fuhrleute, Pistolhulftern, wegen welcher sie mit den Sattlern streiten, Patrontaschen, wegen welcher sie mit den Beutlern im Streite sind, u. a. m.

Tobakhandel. (**)

Das Tobakkraut kennt man in Europa seit der von den Spaniern gemachten En..eckung von Amerika. Aber

(*) Dergleichen Goller trugen in ältern Zeiten auch die Güter-Beståtter.

(**) Von der Tobakschau in Nürnberg s. unter den „Schau-Anstalten.“

Aber im Jahre 1620 brachte Robert Königsmann, ein Kaufmann, die erste Tobakspflanze aus England erst nach Strasburg, von da (**) dieß beliebte Kraut auch bald in unsere Nürnbergische Gegend kam. Man wird also wohl nicht irren, wenn man den ersten Anbau des Tobaks bey uns zwischen 1630 und 1640 setzet. In einer gleichzeitigen handschriftlichen Nachricht habe ich jedoch folgende Angabe gefunden: „Der Tobakhandel ist in Nürnberg 1642 von Anton Stöckenhofer sammt einem Hauß und Werkstatt angerichtet worden." Es wurden auch die Tobakblätter von der Nürnbergischen Gegend so gut gefunden, daß gar bald ein ansehnlicher Handel mit denselben entstand. Die Blätter fallen nämlich schön gelb und breit, werden deßwegen in Ansehung ihrer Güte, gleich nach den Virginischen gesezet und dem Holländischen Amersforder Tobak vorgezogen. Als dieser Nürnbergische Handel immer mehr anwuchs, wurde der Tobak zwischen 1646 und 56 dem Zolle unterworfen, und ein eigener Tobak-Amtmann gesezt. Ein Kaufmann, Friedrich Engelhard, der schon 1645 mit Tobak handelte, wurde 1655 wegen vorenthaltenen Zolls von etlichen 30 Centnern Tobaks und andern Zollschalkungen auf zweymalen um 1100 fl. gestraft; und ein anderer Kaufmann, der 12 Centner Tobak in Bach gekauft und im Waagamte nicht angezeigt, wurde 1661 um 25 fl. gestraft. Man bezahlte, wie noch jezt die Fremden, von 100 fl. einen, zollfreye Städte aber zahlten nur das Waaggeld.

(**) S. Beckmanns Technologie 2te Ausgabe. S. 196.

Im J. 1657 wollte man auf den um hiesige Stadt gebauten Tobak etwas schlagen; es kam aber nicht zu Stande. Im J. 1659 ist die erste Tobaks-Ordnung publicirt worden, von deren Erneuerungen und andern den Tobak betreffenden Gesezen unten geredet werden soll.

Im J. 1663 bat Joh. Fried. Ernst, ihm die Tobak-Zoll-Gebühr auf Zeitlebens zu erlassen, weil er Anfänger und Urheber des Tobakhandels, Pflanzens und Zubereitens allhier gewesen sey, und der Stadt dadurch über 100,000 fl. Nutzen, so wie jährlich blos durch das Waaggeld 1000 fl. verschaffet habe. Es wurde aber solches Angeben unwahr befunden, und es zeigte sich, daß nicht Ernst, sondern Hanns Jonathan Schwingshärlein, Anfänger des Tobakpflanzens in hiesigem Gebiete gewesen, der, da Ernst noch ein Handlungsjunge war, also zwischen 1630 und zwischen 1640, eine Probe damit gemacht hat.

In eben diesem 1663sten Jahre zeigte der Tobaksamtmann, Lukas Dilherr, nebst dem Schauer Paul Fechter an, daß die Tobak-Einnahme jezt sehr abnehme, so daß die Tobaks-Blätter nicht mehr, wie vor diesem, in die Waage gebracht, sondern auf dem Felde, nach dem Gesicht und Tagwerk, dieses nämlich zu 9 Centner gerechnet, verkauft würden. Als daher Dilherr 1669 die Waagamtmannsstelle erhielt, wurde das Tobak-Amt aufgehoben und dafür zwey Tobaksschauer ernannt. Bis daher war nämlich nur ein Schauer, der mit dem Tobak-Amtmann dazu bestellt war, das Gut,

ehe

ehe es gewogen wurde, genau zu schauen, und die Verkäufer, wenn sie Falschheit verübet, zu strafen. Die Bauern um hiesige Stadt, welche eine große Menge von etlichen 1000 Centnern Tobak gebauet, von denen viele 100 Centner Blätter nach Hamburg und andere Orte in großen Fässern geführt wurden, haben mit Nässen und anderm großen Betrug verübet, so, daß man eine Schau deswegen anstellen mußte, damit nicht nasses oder verfaultes Gut untergemischt würde.

Neben dem gebührenden Waaggelde wurde noch ein Schaugeld, von jedem Centner 6 kr. bezahlet.

Der Tobakhändler wurde eine gewisse Anzahl ernannt, deren Namen auf eine in beyden Waagämtern aufgehängten Tafel angeschrieben wurden. Die 1665 berechtigten Tabakhändler hiesen: Johann Friedrich Ernst; Hanns Anton Götz; Paulus Mörl; Hanns Jonathan Schwingshärlein seel. Erben; Hanns Martin Warnberger; Jakob Schmöll; Hanns Schmidt, Gärtners Sohn im Schwingshärleinischen Garten; Paul Fischer, Wiener Bothe.

Zu Ende des XVII. Jahrhunderts war in der Warnberger-Geigerischen Handlung sehr viel mit Tobak zu thun, und man konnte auch vielen Tobakspinnern immer zu thun geben.

Der Tobakhandel gieng nemlich nicht nur in Blättern, die verschikt wurden, sondern es wurde auch der Tobak selbst in Nürnberg und den umliegenden Orten fabricirt, wie daraus zu ersehen ist, daß in der Tobaks-Ordnung vorgeschrieben wurde: „in eines berechtigten

Fabri-

Fabrikanten Haus, die Probe zu machen und von solcher eine Kiste in die Waag zu liefern; wann selbige allda ein halb Jahr lang aufbehalten, nachmals eröfnet, und daß sie die rechte Sauçe habe, auch für tüchtig Kaufmannsgut geschauet und ausgesprochen wurde, alsdann erst der, der die Probe gemacht hat, bey diesem Gewerb gelassen werden soll.“ Die neuesten Tobakhändler, d. i. die Tobak spinnen lassen, waren und sind: Joh. Ge. Kessel, Joh. Scherzer, Leikam, der die Kesselische Wittwe geheyrathet, Christoph Gottfr. Fuchs, der die Leikamische Tochter geheyrathet, und nun sie, dessen Wittwe, Joh. Pommer, v. Neu, J. Schwerdtfegers Wittwe. Kesseln wurde 1768 1 proCent Zoll vom Tobak abgefordert; aber er sträubte sich und machte mit Recht Vorstellungen dagegen (denn nur Fremde zahlen den proCento Zoll), und seit der Zeit zahlt jeder Tabakhändler nicht mehr als jeder anderer bürgerlicher Kaufmann in Nürnberg.

Die erste Tabak-Ordnung von 1659 ist in den Jahren 1671 und 1722 (*) erneuert worden, sonst aber sind noch folgende Mandate des Tobaks wegen ergangen:

1665 den 19. April das Tobakmachen und dessen Verfälschung betr.

1680

(*) Diese ist in dem Lahner'schen Real-Index über die Nürnbergischen bürgerlichen und Policey-Gesetze S. 296. ff. abgedrukt.

1680 den 12. Jun. Den Tobak wegen Wetter- und Donnerstreiche von den Böden und aus der Stadt zu schaffen.

1681 den 15. Novemb. 1685 den 20. Jun. 1689 den 10. Sept. Verbot des Tobak-Aufhängens und Troknens an gefährlichen Orten. (*) Im J. 1722 wurde die Tobaks-Ordnung, die in 4. gedrukt ist, auf das Neue publicirt, aus welcher unter andern zu ersehen ist, daß der Magistrat den Tobakbau und den Tobak-Handel sehr begünstiget, daß eine eigene Schau (s. unten) und zwey Vorgeher aus den Tobakhändlern angestellt, daß der sogenannte Geiz oder Nachwachs von den Handelsleuten stark nach Italien verschikt und zu Schnupftobak verbraucht worden.

In Hersbruck, einem Nürnbergischen Landstädtchen, war auch eine Tobaksfabrik, die aber wieder eingegangen ist.

In Lauf, einem gleichfalls Nürnbergischen Landstädtchen, wird der Tobakbau fabrikmäßig betrieben, und vieler Tobak verschikt.

Ingleichen in Wozeldorf, einem Nürnbergischen Dorfe unweit des Klosters Pillenreuth, unter dessen Gerichtsbarkeit es gehört.

In Markt-Gründlach und zu Bruck, wo der Tobak größtentheils gesponnen und in Rollen verschikt wird. Der sogenannten Tobakstuben sind zu Bruck vier,

(*) Historisch-Diplomatisches Magazin für das Vaterland und dessen angränzende Gegenden. Bd. II. S. 515 und 516.

vier, welche eine Menge Menschen beschäftigen: denn da das Zusammenlegen, Spinnen und Rollen des Tobaks eine leichte Arbeit ist, so können auch Kinder und alte Leute dabey ihr Brod verdienen. S. „Unser Tagbuch oder Erfahrungen und Bemerkungen eines Hofmeisters und seiner Zöglinge auf einer Reise durch einen großen Theil des Fränkischen Kreises ꝛc.“ Thl. II. S. 334.

Seit dem Amerikanischen Kriege ist auch der hiesige Tobak sehr im Preiß gestiegen, weil er sehr stark nach Hamburg, Bremen, Holland ꝛc. verschikt wurde. Diese Versendungen dauern noch immer fort und sind nach den verschiedenen Konjunkturen bald stärker, bald geringer.

Von fabrizirtem Tobak wird sehr viel nach Bayern, ins Tyrol, nach Schwaben, in die Schweiz, nach Sachsen und andere Gegenden verschikt. Der fabrizirte Tobak wird in trocknen und nassen eingetheilt. Der trockne wird in Rollen von jeder Grösse, oder in sogenannte Stämme — oder länglichviereckigte Pakete eingemacht, getroknet und verschikt, und hält sich lange Zeit. Der nasse wird in Kübeln oder Kisten verpakt und bekommt nach Verschiedenheit der Sorten eine Sauçe oder Brühe, die denselben konservirt und feucht erhält, so wie den Brasilianischen Tobak, mit welchem er im Rauchen einige Aehnlichkeit hat, und auch viel zum Kauen gebraucht wird, weswegen man denselben auch an manchen Orten, z. B. im Tyrol, Kautobak nennt.

Der

Der größte Theil dieses Tobaks wird in der Gegend um hiesige Stadt gebauet, und in benachbarten Dörfern von den sogenannten Tobakmachern oder Tobakfabrikanten verarbeitet, und kommt dann zur Versendung in die Stadt. Von den Tobakmachern auf dem Lande wird auch viel Tobak selbst versendet, und an auswärtige Kaufleute verschikt. Es ist eine nicht unwichtige Bemerkung, daß in vorigen Zeiten, da die Tobakmacher ihren fabrizirten Tobak bloß an Kaufleute lieferten, und sich mit der Versendung desselben an auswärtige Orte wenig oder gar nicht abgaben, der Wohlstand unter ihnen weit grösser war, als er jezt — einige wenige ausgenommen — ist. Man sollte glauben, daß, wenn der Fabrikant seine Waare an den lezten Consumenten direkt absetzen kann, er dann den größten Profit dabey finden kann. Daß dieses aber nicht immer der Fall ist, beweiset der Tobakhandel. Der Fabrikant wurde ehehin von dem Kaufmanne gesucht, und sein Fabrikat von ihm verlangt, was er also lieferte, wurde ihm sogleich bezahlt, ja manchem wurde noch Geld vorgeschossen, wenn sein Tobak sehr gut war. Er wußte also, was er verdient hatte, und daß er es als einen Gewinn ansehen durfte. So wie er seine Waaren auswärts schikte, mußte er sie anbieten und auf längern oder kurzern Borg geben, und kann also böse Schulden-Abzüge nicht vermeiden. Um seine Gelder einzuziehen, mußte er Reisen machen, die den mehrern Profit, den er beim Verschicken hatte, wieder aufzehrte, durch die Reisen wurden viele Ge-

schäfte zu Hauße versäumt, die Aufsicht über die Arbeiter war nicht immer gleichgenau, man wurde eine reichlichere Lebensart gewohnt, und so glaubte man zwar, mehr als ehehin zu verdienen, allein der Erfolg zeigte das Gegentheil, viele giengen ganz zu Grunde, und der Wohlstand im Allgemeinen ist bey weitem nicht mehr so groß, als er ehehin war.

Der Tobakbau und die Fabrikation des Tobaks beschäftigt übrigens sehr viele Hände, so wie auch die Versendung desselben die Passage sehr lebhaft macht, und viele Fuhrleute mit demselben theils ganz beladen, theils schneller weiter befördert werden.

Transito-Handel. (S. Speditionshandel.)

Tuchhandel.

Der Tuchhandel ist sehr alt, und war sonst von großer Bedeutung. Im J. 1430. ist hier ein Gewandhaus (Tuchhaus) errichtet, und im J. 1431. eine Ordnung für dasselbe gemacht worden. Es sollen alle fremde Tücher ꝛc. ꝛc. welche hieher zum Verkauf kommen, auf das sogenannte Tuch-Hauß gebracht, allda geschaut oder in Ansehung der Qualität untersucht und gemessen werden. Dieses geschiehet noch immer, wenn Auswärtige Tücher, Boy, Frieß, Flanell, u. d. g. zum Verkauf hieher bringen. Der Handel mit allen Sorten Tuch ist hier sehr beträchtlich. Es kommen viele Holländische und andere Tücher roh oder ungefärbt hieher und werden erst hier gefärbt. Besonders wird schwarze Farbe hier

vor-

vorzüglich schön gemacht. Nach Bayern, Schwaben, in die Schweiz ꝛc. gehen sehr viele Tücher von hier. In dem lezten Reichskriege sind ausserordentlich viele Geschäfte mit Tüchern allhier gemacht worden.

Mit gefärbter Leinwand, mit Tuch ꝛc. wurde hier ehemals ein starker Handel getrieben, und viele tausend Legel davon nach Italien, Spanien ꝛc. versendet. Das Viatissche, Pellersche, ꝛc. Haus ließ z. E. eine große Menge roher Leinwand aus Schlesien bringen und hier färben, und versendete alsdann dieselbe in auswärtige Länder.

Tuchhandlungen giebt es zu Nürnberg von zweyerley Art: 1.) en gros, welche schon im Jahre 1434, unter dem Namen Kaufmann mit Gewandt (*) vorkommen; 2.) offenen Gewerbs, welche das Tuch ellenweis verschneiden, und schon im Jahre 1391. unter dem Nahmen Gewantschneider (**) vorkommen.

Da die Tuchmacher vor ungefähr 300 Jahren, da man noch keine holländische, französische und engländische Tücher trug, hier ein ansehnliches Handwerk ausmachten, und ihre Arbeiten weit und breit versendet wurden, so wollen wir eine kurze Geschichte dieses Handwerks hier beyfügen.

(*) „A. 1434. Seyz Lang. Ein kaufmann mit gewant.“

(**) „A. 1391. Conrad Nebel, gewandsneyder.“

In der leztern Hälfte des dreyzehenten Jahrhunderts waren schon (*) viele Tuchmacher hier. Seit dem J. 1370. ist allemal einer von ihnen im Rathe; der erste hieß Siegmund Holzer, welcher im J. 1384. starb.

Sie haben eigene Kerzen (d. i. hölzerne, mit rothem Wachse überzogene, oben und unten mit roth seidenen Quasten besezte Stangen) und ein eigenes Leichtuch. Diejenigen Meister, welche die Leichen tragen, tragen noch jezt Chorröke nach altem Brauch.

Sie haben unter sich unterschiedliche Aemter, als: Mühlmeister, Meßmeister, Stallmeister, ꝛc.

Daß man bey diesem Handwerke ehemals sehr begütert werden konnte, davon sind mehrere Beweiße vorhanden. Viele von diesem Handwerke z. E. haben zum Besten des hiesigen Teutschordens-Hauses und der darinn befindlichen St. Elisabethenkapelle, auch des dasigen Hospitals reichliche Vermächtnisse gemacht. — Sie besizen eine eigene Emporkirche zu St. Jakob. — Das Tuchmacher-Handwerk hat ein beträchtliches Stipendium für studirende Theologen zu administriren. — Es hat einen, reich mit Perlen und Juwelen besezten Kopulirmantel, u. a. m. Des reichen Tuchmachers, Conrad Horn, haben wir bereits oben (I. 127 f.) gedacht.

Daß

(*) Die Beweiße davon findet man in des Hrn. v. Murr's Kunst-Journal. V. 166. ff.

Daß das Handwerk der Tuchmacher in ältern Zeiten sehr viel zu thun gehabt hat, beweisen die vielen hiesigen Tuch- und Färberrahmen.

Die noch jezt existirende Farbrahm bey dem Zeughause wurde im J. 1519 erbaut, wie Müllner in seinen Annalen bezeugt: „A. 1519 hat man etliche Färber-Rahmen, so dem Zeughause hinderlich gewesen, hinweggethan, und weiter hinab gerükt, wo sie jezt stehen.“

Die Farbrahm auf und an dem Garten des Karthäuser-Klosters ist im J. 1530 erbaut worden, und die bey dem weißen Thurme im J. 1539.

Im J. 1540. sind in dem Nadlergraben Färberrahmen erbaut worden. Die ansehnlichste Tuchrahm führte im J. 1544. Hermann Mangold in der Lodergaße auf.

Im J. 1578. sind fünf Gärten oberhalb der alten Mehlwaage bey dem weißen Thurme zu Tuchrahmen abgemessen und ausgetheilet worden. Sie wurden 901. Stadtschuhe groß gefunden.

Ihr Tuchhaus oder ihre Trinkstube ist unter und bey dem weißen Thurme. Müllner in seinen Annalen schreibt: „A. 1522. hat man eine alte Gießhütte bey dem weißen Thurme dem Tuchmacher- oder Färber-Handwerk zu einem Farbhaus vererbt, und einen Abfluß vom Fischbach hineingeführt. Dahin haben sie ihr Tuchhaus und Trinkstube gebaut.“

Die Meister des Tuchmacherhandwerks in der Vorstadt Wöhrd haben ihr Handwerk für sich und ihre eigene Ordnung. Doch liefern sie 14 Pfennige vom Stük Schaugeld in die Losungstube, bekommen aber den fünften Theil zurüke, und der, welcher es einkassirt, 15 Groschen. Sie haben überhaupt besondere Freiheiten und Vorzüge in Polizey- und Rugssachen. Es soll ein auf Pergament geschriebenes Privilegium noch vorhanden seyn. S. Will's Münzbelust. III. 339. 341. 379. 383.

Das Privilegium Friedrichs, Burggrafs zu Nürnberg, für die Färber zu Wöhrd d. d. Dominica Cyriaci 1378 ist abgedrukt in D. Siebenkees Material. IV. 611. f.

Diejenigen Professionisten, welche mit den Tuchmachern in Verbindung stehen, sind folgende:

1.) Die Wollenschlager, welche schon im J. 1285 in alten Urkunden vorkommen.

2.) Wollenkämmer, Wollenkardätscher, deren es 26 um 1419 gab.

3.) Tuchwalker, Walker, (Walkmüller). Sie haben schon vor 1300 besondere Geseze gehabt. In der Nägeleinsmühle befindet sich eine Walkmühle.

4.) Tuchscheerer, deren es schon im J. 1285 gab. Ihre Gesellen wandern stark nach Meißen, Sachsen, Lausiz, Schlesien, Polen ꝛc.

5.) Karder, Tuchkarder. Sie kommen in alten Urkunden, (*) und zwar schon in der lezten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, und, in der Folge, unter verschiedenen Benennungen vor, z. E. Tuchkanfer, Spensezer, Kardätscher, Tuchbereiter, Tuchschichter, Planirer. Die Spensezer verfertigten die Kanfbürsten oder Karden (Kardenbürsten, Weberkarden,) welche man mit den eigentlich sogenannten Kardätschen nicht vermengen darf.

(*) „A. 1350. Es haben gesetzt der Schultheis und die Burger vom Rath, daz man alle gekarten Tuch sol machen von flemmischer Wollen. Vnd sol di machen XXXII. Ellen lang, vnd niht lenger, vnd volliglicher zweyer Ellen brait. Vnd soll auch die ander nindert verkaufen, dann auf dem alten Rathause (*) do auch di meister die besehen sullen. Vnd suln auch die da Zeichnen mit der Burger zaichen.“

„A. 1364. Ez haben gesezt der Schultheis vnd die Burger vom Rat, daz kein Verber, der Maister-Werk würken sol, niht mer sol haben, dann ein Gestudel (einen Stuhl). Vnd sol auch kein Tuch, daz er würkt nicht hingeben, verkauffen, verschikken, noch niemant antwurten. Er habez dann vor geantwürtt den Zeichenmeistern auf daz Tuch Hawse. Vnd sol auch von iedem Tuch geben sechzig Heller vnd davon sol den Zeichenmeistern werden zween Heller. Actum Natiuitatis Domini. A. LXIIII.“

(*) Dieses Rathhaus stand da, wo jezt das Harsdörferische Haus ist; die Strasse heißt daher noch jezt das Tuchgäßlein.

Diese Bürsten bestehen aus zusammengefügten Köpfen der Kardendistel (Carduus fullonum, Chardon Drapier). S. Ludovici, Kaufmanns-Lexicon. III. 794.

6.) Die Loder, Lodenweber, sind ein Zweig von Tuchmachern, welche ehemals eine besondere Gasse bewohnten, die daher auch noch jezt die Lodergasse heißt. „A. 1478 hat man die Lodergaß und die Gasse beym neuen Kohlenstadel gepflastert, auf Anordnung der Nachbarschaft, denen der Rath den vierten Pfennig zur Steuer gegeben.“ S. Müllner's Annalen.

Das Handwerk der Loder ist sehr alt. In alten Urkunden, z. E. vom J. 1329 kommt vor: „Rumel Loder.“ Von ihrem Alter zeugt auch folgende Stelle: „Di loder haben gesworn daz si daz gra (grobe oder graue) tuch beschawen nach seim rehten dem Armen als dem Reichen, ohne allez Geuerde. Feria IIII. post Johannis ante Portam Latinam Ao. (13) XLIX.“

7.) Tuchhefter, „A. 1413 hat man dem alten Cunz Keim, Tuchheffter, die beyden Ohren abgeschnitten, weil er von den Tüchern, so er hat hefften sollen, geschnitten hatte.“ S. Müllner's Annalen.

8.) Engländische Tuchbereiter. Von diesen wollen wir etwas ausführlicher reden.

Die Englischen Tücher konnten wegen der Unruhen in den Niederlanden 1569 nicht mehr nach Antorf (Antwerpen) gebracht, sondern mußten nach Hamburg

zum

zum Färben und Bereiten von den Handelsleuten geschikt werden. Damit nun diese Handelschaft in Nürnberg desto mehr zunehmen, und die Tücher in desto grösserer Menge dahin gebracht werden möchten, so hat der Rath nicht allein die Engländischen Tücher Zollfrey eingelassen, sondern ist auch auf Mittel bedacht gewesen, die Färberey und Bereiterey nach Nürnberg zu bringen. Er ließ daher auf seine Kosten durch Johann du Bois zwey Färber, Hanns Doppengießer und Gerhard Herfft, auch zwey Bereiter, Alexander von Berg und Philipp de Vadt, nach Nürnberg kommen. Diese zeigten alsobald an, daß sie das Pegniz-Wasser zur Färberey so tauglich gefunden, daß sie es nicht besser wünschen könnten. Sie wollten Leib und Gut zum Pfand sezen, wenn sie die Engländischen Tücher nicht so gut und hoch, als immer zu Antorf geschehen, färben könnten. Weil sie nun arm gewesen, sich mit Weib und Kindern nach Nürnberg begeben, und was sie zu Antorf hatten, haben zurücklassen müssen, auch ihr Lebenlang nicht mehr in die Niederlande haben zurükkommen dürfen, so hat der Rath (im J. 1570) ihnen nicht allein den erlittenen Schaden und die aufgewandte Zehrung ersezt, sondern ihnen auch ziemlichen Vorschuß gethan, allerley Vorrath anzuschaffen. Auch hat er ihnen ein Farbhaus auf der Schütt neben dem alten Waschhauße bauen lassen. Der Schwabenweber gemeines Waschhaus, das daselbst gestanden, hat man aber abgehen lassen, und dabey eine Wohnung für die Röhrenmeister

ster gebaut. Diese englische Tuchfarbe hieß der Neumond, die nachher in der neuen Gasse errichtete der Fuß, und die dritte bey dem Hieserlein, dem Unschlitthauße gegen über, der Rinder.

Die Bereiter hatten auch einen Platz nöthig zu ihren Tuchrahmen. Der Rath handelte daher Hannsen Gilch, dem öftergenannten Mangmeister oder Schwarz- und Leinenfärber, einen Garten vor dem Frauenthore ab, und ließ darinn den Tuchbereitern Rahmen aufrichten. An dem Kaufschilling dieses Gartens übergab der Rath dem Gilchen einen Stadel neben seiner Behausung auf der Schütt bey dem Wildbade, an dessen Statt derselbe ein Hänghaus bauete, um die gefärbte Leinwand zu troknen. Den Engländischen Tuchbereitern wurden bald nachher Häuser zu zwey Bereitereyen gebaut, bey dem Frauenthore neben dem Gießhauße, auf St. Claren Klosters Grund und Boden, wo jezt ein Pfragner ist. Sie haben sich in der Folge noch in mehrern Werkstätten vermehrt, und wurden von den damals schon hier befindlichen Tuchscheerern, Placker genannt, weil sie diesen großen Abbruch thaten.

Im J. 1575 im Monat Febr. haben Georg Malepránd und Stephan Quickelberger dem Rath zu erkennen gegeben, wie sie eine Kunst gelernt, die Schamelote und Türkischen Macheyer so schön schwarz und glänzend färben zu können, als zu Venedig und Antorf immer geschehen möchte, mit der Bitte, ihnen zu vergönnen, solche ihre gefärbte Arbeit nicht

allein

allein mit dem Nürnbergischen Adler zu zeichnen, sondern ihnen auch Freyheit auf 6 Jahre zu geben, daß kein Fremder diese Färberey in der Stadt Nürnberg anfangen dürfe. Der Rath hat ihrem doppelten Begehren gewillfahret, jedoch nur auf 3 Jahre. Dieß war die erste Seidenfärberey, die zu Nürnberg errichtet wurde.

9.) Schwarz- Schön- und Waidfärber, auch Mangmeister, machten schon eine eigene Zunft aus im XIII. Jahrhunderte, und kommen schon in der ältesten noch vorhandenen Polizey-Ordnung (noch vor 1300) vor.

Die Färber mußten hier alle Jahre schwören, keinen Indigo zur Färberey zu gebrauchen, sondern blos Waid, dessen Kultur und Handel sonst hier sehr beträchtlich war. Dieser Eid wurde aber nicht befolgt, weil die Färber schon seit lange her den Indigo nicht entbehren können.

Im J. 1601 errichtete man, vermöge eines Raths-Verlaßes vom 4. Sept. für die hiesigen Handelsleute, Schwarzfärber und Barchetweber zu Mögeldorf eine neue Bleich und Walk. S. Hrn. D. Siebenkees Materíal. I. 311.

10.) Die Garnfärber färben das aus kurzer Wolle verfertigte Garn für die Teppichmacher, und haben es mit ihren dazu aus England hergebrachten Farben sehr hoch gebracht, indem man selbige, zumal die Seladongrüne, in Scheidwasser hat sieden dürfen.

11.) Hier wird auch der Ort seyn, einiges von den Mangmeistern zu sagen.

Im J. 1565 verkaufte der Rath dem Sebastian Gilgen, Schwarzfärber in Oberwehr, die halbe Hofstätte am Klettenberge, wo vor Zeiten der Herren Brauhaus gestanden. Er errichtete auf dem öden Plaze eine neue Mang, damit die Kaufleute mit der gefärbten Leinwand desto schneller könnten gefördert werden.

Jede Mang muß jährlich in die Losungstube 28 Goldgulden geben.

Tuchkardenhandel.

Die Karden-Distel oder Tuchmacher-Distel, von welcher oben geredet wurde, wird in der Gegend von Nürnberg sehr stark und sehr gut gebaut. Die hiesigen sogenannten Tuchkarden sind von ganz vorzüglicher Güte und Brauchbarkeit und deswegen in auswärtigen Tuchfabriken so sehr beliebt. Die Landleute bringen sie zu Markt oder verkaufen sie Parthienweise nach dem Tausend an gewisse Leute, die sich mit dem Sortiren, Verpacken ꝛc. abgeben und sie entweder Kaufleuten liefern, oder selbst verschiken. In die Niederländischen, Böhmischen, Mährischen, Sächsischen und andere Tuchfabriken, gehen alle Jahre grosse Parthieen in Fässer gepakt von hier, und zuweilen, wenn sie nicht sehr wohl gerathen, kann man nicht soviel finden als man gebrauchen könnte.

Türkischgarn- und Baumwollenhandel.

(S. oben Baumwollenhandel.)

Handel mit Tuschen, Farben ꝛc.

(S. Farbenhandel.)

Der durch mehrere Schriften über die Baukunst bekannte J. J. Schübler hatte zu Nürnberg eine Tusch-Fabrik, in welcher derselbe 60 Sorten von Tusch von allen Farben verfertigte, wovon ein vollständiges Sortiment in einem artigen Kästchen mit elfenbeinernen Tafeln zum mahlen 4 fl. kostete; man konnte auch die Hälfte für 2 fl., so wie auch einzelne Stüke bekommen. Alle Arten von Tusch waren sehr gut.

Hr. Joh. Friedrich Volkert, Kupferstecher, und Hr. Joh. Leonhard Volkert, verfertigen die Neunerischen Farben.

Uhrenhandel.

Gegenwärtig ist hier der Handel mit kleinen oder Sack- (Taschen-) Uhren von keiner Bedeutung; bedeutender aber war er in ältern Zeiten, da sie zu den Nürnbergischen Erfindungen gehören.

Kurz nach 1500 erfand nämlich Peter Hele (gest. 1540) in Nürnberg eine eigene Form der Sackuhren, welche man Nürnbergische Eyer von ihrer Form nannte. Irrig schreibt man ihren Ursprung hundert Jahre später dem Strasburgischen Mathematiker, Isaak Habrechten, zu. S. Doppelmayr, S. 286. — Anderson III. 55.

Andreas

Andreas Heinlein und Caspar Werner, zwey Kunstschlosser, waren zu gleicher Zeit wegen der kleinen Uhrwerke berühmt. Beide starben um 1545.

Der Uhr, welche der hiesige Abt Pistorius dem D. Luther zum Geschenke machte, haben wir oben II. 318. gedacht.

Bedeutender ist aber der Handel mit Sanduhren. Die Sanduhrenmacher machten in ältern Zeiten eine sehr starke Profession aus; denn ehemals wurde fast die ganze Welt mit Nürnbergischen Sanduhren versorgt. Doch wird noch jezt mit ihrer Arbeit ein ziemlich-beträchtlicher Handel getrieben.

Die Sanduhrenmacher halten ihre Kunst sehr geheim. Der Uhrensand wird theils aus der Gegend von Weissenbrunn, nicht weit von Altdorf, geholt, theils schlemmen sie den feinen gelblichten Uhrsand auf der hiesigen Schütt (einer HalbInsel) in Tonnen aus dem Flußsande der Pegniz.

Venezianischer Waarenhandel.

Nürnberg ist in ältern Zeiten, wo Venedigs Handel in Flor war, in sehr starker und genauer Handlungs-Verbindung mit den Kaufleuten dieser Stadt gestanden. Es haben sich mehrere Nürnberger Kaufleute daselbst ansässig gemacht, und noch sind mehrere sehr angesehene Kaufleute daselbst, die aus Nürnberg und aus der Nähe der Stadt gebürtig sind. Die berühmten venezianischen Glaß- oder Schmelz-Waaren fanden in Nürnberg viel Abzug und diejenigen Hand-

lungs-

lungshäusser, die einen starken Verkehr nach Italien und besonders Venedig, und Vorräthe von dergleichen Schmelz- und Glaßwaaren, nebst andern venezianischen Fabrikaten hatten, wurden Venetianische Waarenhändler genennt. Seitdem die sogenannten Glaß-Perlen, Stiftchen und überhaupt die Schmelzereien u. d. g. aus der Mode gekommen sind, ist der Abzug und die Nachfrage nur sehr gering darnach und es sind nur noch wenige Häusser, die sie führen.

Wachs-Handel.

Man sagt, daß im XVII. Jahrhundert einige Venezianer nach Nürnberg gekommen wären, und hier angefangen hätten, Wachs zu bleichen.

Ihrer sind jezt noch zwey in Nürnberg, die Fabriken haben; die Zunnerische und Harrerische.

Handel mit Wachspoußirer-Kunstarbeiten.

Einige Künstler poussiren Bilder, z. E. Früchte, blos, oder in Kästchen und gedrehten Büchsen.

Einige derselben machten Bilder in Menschengröße, welche inwendig durch künstliche Uhrwerke getrieben wurden, daß sie aufstehen, gehen, und sich niedersetzen konnten.

Auf diese Art hat Psalmayer das Bild des K. Gustav Adolfs in Schweden gemacht.

Andere machen allerhand Vögel in Lebensgröße mit natürlichen Federn, Thiere, auch Waldungen,

Land-

Landschaften rc. hinter Glas, welche häufig versendet werden.

Gegenwärtig ist die Verfertigung der wächsernen Krucifixe für die Todten eine Hauptarbeit derselben.

Handel mit Wagenschmier.

Das Sieden der Wagenschmier ist ein Recht der hiesigen sogenanten Pfragner oder Höker, die Mehl, Grütze, Fettwaaren, Pech, Lichter, Leimkuchen u. d. g. ins Kleine verkaufen. Diese wissen eine sehr gute und nicht theure Wagenschmier zu verfertigen, die nicht allein hier in der Stadt viel Abzug hat, sondern auch in Quantitäten auswärts verschikt wird. In Franken überhaupt, dann auch auf den Frankfurther Messen, wird viel davon abgesezt, es werden hölzerne Gefäße oder Fäßchen von 1/8 — 1/4 — 1/2 Centner und mehr sogleich nach dem Sieden, wenn sie noch warm ist, damit gefüllt und dann weiter verschikt. Unter den Pfragnern sind sehr wohlhabende Leute, welche die dazu nöthigen Materialien in Quantitäten anschaffen und die Verfertigung dieses sonst unbedeutenden Handlungs-Artikels ins Grosse treiben, und ihn deswegen wohlfeiler verkaufen können, als er an manchen auswärtigen Orten selbst verfertigt werden kann.

Handel mit Waid. (S. Schauanstalten.)

Ehe der Gebrauch des aus Ost- und Westindien kommenden sogenannten Indigo bekannt und erlaubt

war,

war, war der Waid (*) ein unentbehrliches Farbmateriale zum Blaufärben.

Der Waidhandel veranlaßte besonders vielen Verkehr mit Erfurt, dessen Hauptprodukt der Waid war. S. Carls von Dalberg Beyträge zur Geschichte der Erfurter Handlung. (Erf. 1780. 4.) S. 7.

Der Verbrauch desselben war bei den vielen Tuchfärbereyen allhier sehr groß und da in jenen Zeiten die Wichtigkeit des Handels und der Manufacturen für die Erhaltung des Staats allgemein anerkannt und es Maxime war, die Polizei auf alles aufmerksam zu machen, was demselben hinderlich seyn konnte, so war man auch bemüht, den Verfälschungen in der Qualität und im Maaß dieses Farbmaterials durch zwekdienliche Anstalten zuvor zu kommen. Es muste nicht allein aller Waid, der in die Stadt kam, in das sogenannte Waidhaus oder in den Waidstadel geliefert, sondern er muste auch daselbst in Ansehung seiner Güte untersucht und auf Verlangen beim Verkauf mit gewissen Scheffeln oder Metzen gemessen werden.

Seitdem der Indigo nun das Hauptmaterial zum Blaufärben ist und man den Waid hauptsächlich nur zum Ansetzen der sogenannten Kuppen nimmt, ist dessen Verbrauch bei weitem nicht mehr so groß. Jene Polizey-Anstalt existirt zwar noch, aber nur dem Namen nach und ist nun ganz entbehrlich. Der Kauf-

(*) Glastum, Waid, ein Farbkraut.

Kaufmann, so wie der Fabrikant und Färber, muß die Qualität des Waids so gut, als so viele andere Farbwaaren, selbst kennen, und Verfälschungen zu entdeken wissen. Der Waid, der nach dem Maaß verkauft wird, kommt in Fässern, die schon eine bestimmte Grösse haben und deren Inhalt mit gewissen Zeichen eingebrannt ist, hieher; und der, den man nach dem Gewicht verkauft, kann eben sogut in der Stadtwaage gewogen werden.

Die ältesten (aus dem XIV. Jahrhunderte) Nürnbergischen, den Waidhandel betreffenden Geseze findet man abgedrukt in Hrn. D. Siebenkee's Material. IV. 694—696.

Handel mit den Arbeiten der Barchet- und Leinenweber.

Im J. 1488. wurden die Schwabenweber, welche meist aus Augsburg kamen, auf dem alten Stadtgraben bey dem Treibberg (*) unterhalb des Froschthurms Häuser gebaut, mit tiefen Tunken oder Dunken (d. i. Wohnungen, welche halb unter der Erde stehen) oder einer Art von Kellern. Es ist der Graben dazwischen ausgefüllt worden. Hinter der Egydienkirche nämlich gieng 1452. eine Brüke über den alten Stadtgraben. Diese Gegend heißt noch jezt von den Schwabenwebern der Schwabenberg. Der Rath hatte

(*) S. Joh. Paulli Roederi Comment. de ortu et progressu Ciuitatis Norimbergensis, (Norib. 1746. 4.) pag. 19.

hatte damals befohlen, 20 Barchetweber aufzunehmen, wenn sie gleich ein schlechtes Vermögen hätten, und jedem noch dazu 10 fl. zu leihen, welche er auf leidliche Fristen bezahlen könnte, sie auf 5 Jahre von allen bürgerlichen Beschwerden zu befreyen, und nach 5 Jahren sollte es ihnen frey stehen, hier zu bleiben, oder ohne Nachsteuer abzuziehen. Doch sollten sie ihre Arbeit der Augspurger Arbeit gleich machen. — Dadurch hofte man, den Barchethandel von Ulm und Augspurg nach Nürnberg zu bringen; es wurde aber diese Absicht nicht ganz erreicht.

Ihrentwegen wurde die Bleiche hinter Wöhrd gebaut.

Im J. 1526. ließ der Rath auf der Schütt eine neue Mang bauen, weil ein Mangel an Leinwand-Mangen war, und man die Handthierung in Aufnahme bringen wollte. Als sie baufällig geworden, hat man sie 1555. wieder aufgebaut.

Es waren sonst wohl vierhundert Meister hier, da eine gewisse Art von Zeugen sehr stark über Venedig in die Levante gieng; jezt sind sie auf ungefähr 138 Meister zusammengeschmolzen, weil ihre Waare wenig mehr außer Land geht.

Sie hatten ehemals, besonders für die Pellerische, nachher Willische Handlung, sehr viel Leinentuch zu würken, das von den hiesigen Färbern gefärbt, und meist als Schetter verschift wurde.

Im J. 1527. wurde dem Anton Bassan, von Arras, erlaubt, zu Nürnberg Arras und Ratin zu

würken. Der Rath schenkte ihm das Bürgerrecht, räumte ihm auf 6 Jahre eine freye Wohnung ein, befreyte ihn auf eben so viele Jahre von der Losung (bürgerlichen jährlichen Abgabe) und überließ ihm noch auf 6 Jahre 300 fl. ohne Zinsen. Im J. 1530 kam auch ein Atlasweber, Peter von Mundt, aus den Niederlanden hieher, und hatte viel Volks bey sich, welche sich alle hier ansiedelten.

Den Arraswebern, die anfänglich ihre Arbeit in dem Frauenbrüderkloster getrieben, wurde nachher ein Haus auf der Schütt bey dem Wildbade gebaut, nebst einer Mang, welche noch die Arras-Mang heißt.

Es hat aber diese Manufaktur nicht den gewünschten Fortgang gewinnen wollen, sondern ist mit diesen Personen wieder abgestorben.

Bey den im Jahre 1735. vorgewesenen Kommerzien-Konferenzen beschwerten sich die Markts-Vorsteher und Adjuncten unter andern auch „wegen der Handwerker, die Handlung treiben, sonderheitlich der hiesigen Weber, die die Frankfurter Messe baueten und sogar von ihren Mit-Meistern die Waare käuflich übernehmen, da doch schon in Anno 1644. 1686. und 1703. diesfalls obrigkeitliche Decreta ergangen und denen Handwerkern das Handeln und Verkauffen auf die großen Messen verbotten worden, in Betrachtung, daß ja keinem Handelsmann erlaubt seye, Handelschafft und eine andere Profession zugleich zu treiben.“

In dem darauf am 30. Sept. 1735. ergangenen Raths-Verlaß wurde nun wegen dieses Punkts resolvirt: „wegen der handelnden Handwerker, absonderlich derer Weber, die sich des Handelns und Marktlauffens anmassen, den Mißbrauch ebenfalls auf alle Weise abzustellen und vor allem eine Specification solcher Händler ad acta zu verschaffen, auch darüber von dem L. Rugs-Amt Bericht beyzubringen ꝛc."

Nachfolgende Weber besuchen schon viele Jahre die Frankfurter Meße:

„Andreas Langhans; Johann Hahn; Valentin Affenbauer; Sebastian Eigen; Leonhard Langhans; Sebastian Hahn; N. N. Balzar."

Diese Weber bringen die von ihnen selbst fabricirten Waaren in ziemlicher Quantität nach Frankfurt. Jeder hat noch 1 oder 2 Werkstätte, die ihm um den Lohn arbeiten müßen, und denen sie Wolle und Garn darzu geben.

Wegen des Prozesses, welchen das Handwerk der Weber mit den Leinwandhändlern offenen Gewerbs geführt hat, sehe man: „Sp. F. in Sachen der Barchet- und Leinenweber zu Nürnberg. f. l. 1754 fol. und Sp. F. in Sachen der Meister des Barchet- und Leinenweber-Handwerks contra Leinwandhändler. f. l. 1755. fol."

Wechselhandel.

Zu der Zeit, als der Handel mit den Produkten fremder Erdtheile und Länder hauptsächlich durch Italien gieng, hatte auch Nürnberg seiner Lage nach einen

nicht unbedeutenden Antheil am Wechselhandel, zumal da sich gegen Ende des XVI. Jahrhunderts viele Italiäner hier häuslich niederließen, welche ausser dem Seidenhandel, besonders Wechselgeschäfte betrieben. S. Fischer's Handels-Gesch. IV. 45.

Durch die vielen Handels- und Geld-Geschäfte, die immerhin vorfielen, konnte es übrigens gar nicht anderst seyn, als daß auch viele Wechselgeschäfte entstehen musten. Um diese und den Umsatz der Gelder desto mehr zu erleichtern, errichtete die Stadt im J. 1621. eine sogenannte Giro-Bank, bey welcher Hamburg, Venedig und Amsterdam zu Mustern dienten. (*) Der Wechselhandel und die Geldgeschäfte waren damals ausserordentlich groß und Nürnberg stand mit allen damaligen Wechselgeschäften in genauester Verbindung. Die meisten Anschaffungen und Geldrimessen aus dem nördlichen und westlichen Deutschland nach Italien und wieder rückwärts, wurden über Nürnberg gemacht, und aus der ganzen umliegenden Gegend strömte alles, was Geld- und Zalungs-Geschäfte machen wollte, Nürnberg zu.

Seitdem das dem südlichen Deutschlande, der Schweiz und Italien besser und näher gelegene Augsburg sich hauptsächlich dem Wechsel- und Geldhandel gewiedmet hat, — seitdem Wien sich zu einem der an-

sehn-

(*) Die hiesige Bank wurde in den berüchtigten Kipper- und Wipper-Zeiten errichtet, um das gute Geld zu sichern. S. Fischer a. a. O. II. 525. Will's Münzbelust. I. 33. ff.

sehnlichsten Wechselplätze, besonders für Italien und die K. K. Erbstaaten ohnehin, emporgeschwungen hat, — und seitdem Frankfurth durch die grossen Handels-Verbindungen mit Holland ꝛc. ebenfalls ein sehr bedeutender Wechselplatz geworden ist, — hat die hiesige Wechselhandlung sehr abgenommen, und grosse Wechsel-Operationen von und über den hiesigen Platz finden nicht mehr Statt. — Die ansehnlichen Waarengeschäfte, die allhier gemacht werden, und die Verbindung, in der Nürnberg mit nähern und entferntern grössern und kleinern Städten steht, machen aber demungeachtet den hiesigen Wechselhandel noch immer bedeutend genug und in so ferne nur einige Häusser, deren es allhier mehrere giebt, die mehr als hinreichende Kräfte dazu haben, sich ernstlich damit abgeben wollten, so könnte auch diese Art Handlung gar bald wieder mehr empor und in Flor kommen.

Noch im vorigen Jahrhunderte war das hiesige von Buirettische Wechselhaus (S. oben II. 42. 43.) sehr berühmt. Johann Noah Buirette von Oehlefeld auf Wilhelmsdorf, (geb. in Nürnberg am 31. Aug. 1682 gest. am 22. Nov. 1728.) machte ausser mehrern Reisen auch eine durch England, weil das Buirettische Handelshaus damals noch viel mit Engländischen Laken und anderm zu thun hatte, wovon nach Oestreich und Steyermark ansehnliche Parthien giengen. Hauptsächlich aber war der Wechselhandel das Hauptgeschäfte dieses Hauses, welches zwey Comtoire in Nürnberg und in Wien hatte, deren

Geschäfte über ganz Europa sich verbreiteten. S. die illustre Negotianten. II. 204. ff.

In den Nürnbergischen Wechselcourszetteln kam ehehin auch Leipzig vor und verdiente darin auch noch einen Plaz, obgleich Nürnberg mit diesem Orte wenig Verkehr mehr hat, in Ansehung der Wechsel. Allein da Leipzig in solchen Sachen Nürnberg überspringt, und sich geradenwegs nach Augspurg oder Frankfurt damit wendet, so lassen die Nürnbergischen Sensalen in ihren Courszetteln zur Vergeltung Leipzig ganz weg.

Der Leipziger Handelsplaz hat fast gar keine Gelegenheit mehr, sich mit Nürnberg abzugeben. Die Seidenhandlung, die ehemals in Nürnbergs Händen war, haben jezt die Sachsen selbst. Wenn ein Nürnberger seine Waare in der Leipziger Messe verkauft, so thut er weiter nichts, als daß er sein daraus gelösetes Geld in Schildlouisdor, Carolinen, Laubthalern, oder Conventionsthalern, mit nach Haus nimmt.

Obrigkeitliche Verordnungen, den **Wechselhandel** betr. erschienen:

A. 1647. am 16. Mart.	Decret, worinn die girirten Wechselbriefe gänzlich und bey Straf verbotten werden.
A. 1654. am 16. Sept.	Verneuerte und erläuterte Banco- und Wechsel-Ordnung. 4.
A. 1695. am 31. May.	Zahlungen den Wechsel per Cassa betr. Alle Geldsummen, welche sich über 200 fl. belaufen,

	fen, sollen in der Banco ausbezahlt werden. (Decret d. 22. May 1692.)
A. 1700. am 10. Mart.	In 2 Puncten veränderte Wechsel Ordnung. 4.
A. 1710. am 12. Apr.	Wechsel-Gelder sollen in Banco geschrieben werden.
A. 1721. am 26. Aug.	Neu revidirte und erläuterte Banco- und Wechsel-Ordnung. 4.
A. 1722. am 16. Febr.	Neu revidirte Banco- und Wechsel-Ordnung. 4.
A. 1728. am 28. May.	Decretum, wie es wegen der denen Sensalen in Nota gebender Wechselbriefe gehalten werden solle.
A. 1746 am 12. Febr.	Nachsicht zahlbar anhero trassirte Wechsel-Briefe betr.

Weinhandel.

Daß Nürnbergs Kauf- und Handelsleute in den frühern Zeiten einen starken Handel mit verschiedenen Sorten von Weinen trieben, wird man schon in dem ersten Theile dieses Werks gefunden haben.

Dieser Weinhandel veranlaßte, daß hier ein ordentlicher Weinmarkt gehalten wurde, dessen Beschaffenheit folgende historische Data näher zu erkennen geben werden.

Im J. 1526. wurde der bisherige Plaz für den Weinmarkt, der nämlich bey der kleinen Waage gegen der goldenen Gans hinab war, zu klein. Man verlegte daher den Rheinischen Weinmarkt auf den Sebalder Kirchhof, auf welchem jezt niemand mehr begraben wurde. Man machte eine Einfarth auf denselben, pflasterte ihn, und rükte die alten Grabsteine zusammen. Man hat auch den Schwibbogen, welcher von dem Sebalder Pfarrhofe gegen die Morizer Kapelle war, abgebrochen, die Steige, welche daselbst gewesen, eingegleicht, und das Crucifix von dem Glokenspiele, das ober diesem Schwibbogen gehangen, unten an die Sebalder Kirche gehängt. Dieses geschah zum Theil erst im folgenden Jahre. Es wurde auch der Plaz um die St. Moriz-Kapelle gepflastert.

Im J. 1538. wurde eine Niederlage des Weins, welcher am Markte nicht verkauft worden, sondern stehen geblieben, angeordnet, weil die übergebliebenen Weine nach Neumarkt und Amberg geführt und daselbst neue Weinmärkte errichtet worden, welches dem Nürnbergischen Weinmarkte zum Nachtheil gereichen wollte.

Will in seinen Nürnbergischen Münzbelustigungen III. 320. schreibt hievon also: „Ehe der dreyßigjährige Krieg angieng, war ein großer und wöchentlicher Weinmarkt in Nürnberg, wovon der Ort noch immer den Namen hat, wiewol sich der alte Weinmarkt weiter erstrekte, als der heute noch sogenannte, oberhalb der alten Waage nemlich über den Plaz hinweg, bey den Riesen hinunter, bis auf den

Neuen-

Neuenbau hin. Es kamen an manchem Donnerstage (da er gehalten wurde) mehr als einhundert Wägen mit Wein nach Nürnberg, und hatte eine jede Landesart ihren eigenen Stand, wo sie ihre Wägen hinstellte, als Rheinische, Fränkische, Neckar- Tauber-Weine und andere. Was sie Donnerstags und Freytags Vormittags nicht verkauften, legten sie theils in den sogenannten Weinstadel, oder in den Keller nächst bey dem rothen Rößlein (jezt von Serzischen Hause), auch theils in den großen Herren-Keller oberhalb St. Lorenzen, welcher vor diesem der alte Stadtgraben gewesen, und worauf im J. 1487. die neue Waage erbauet worden ist."

Noch im J. 1603. war ein großer Weinmarkt hier. Am 29. Sept. war sovieler neuer Wein angekommen, daß von dem Haller Thürlein bis an das Siechhaus (jezt Weinstadel) drey Reihen mit Wägen und Karren standen. Er ist 24, 32, 38 und 42 Pf. auch wohl um 3 Batzen in das weise Täfelein gesezt worden. S. Kl. Chronik. S. 77.

Ehemals war auch in Nürnberg, so, wie an mehrern Orten, an dem St. Urbanstage eine Feyerlichkeit in Gebrauch, welche man das Urban-Reiten nannte. An einigen, besonders katholischen Orten, trugen die Küfer (Böttcher, Büttner) das Bild des h. Urbans mit sich herum, und stimmten besondere Gesänge dabey an. Blieb es hübsches Wetter, so nahmen sie das Bild mit sich in das Wirthshaus; regnete es aber, so warfen sie es in einen Brunnen.

In Nürnberg geschah das Urban-Reiten also: „Ein Wein-, Ab- und Einleger, auf einem schlechten Pferde sitzend, in einem bunten und um und um mit kleinen runden Spiegelchen und Waldgläschen behangenen Roke, ritt durch die Stadt zu allen Weinhändlern und Weinwirthen. Einer trug ihm einen Tannenbaum vor, der gleichfalls mit Spiegelchen und Gläschen behangen war; nach ihm folgten die Ablader und Einleger mit großen Weinflaschen über den Achseln, und sammelten bey jenen nicht nur Flaschen, sondern bezechten sich auch häufig. Der reitende Mann ward Urban genannt. Ihm pflegte gewöhnlich eine Menge Knaben nachzulaufen und zu schreien: „Der Orba (Urban) muß in den Trog! Der Orba muß ꝛc. Bisweilen warf er Spiegelchen unter sie, wie auch den Kindern der Weinhändler und Weinwirthe Spiegelchen, und Gläschen gegeben zu werden pflegten. Nach vollbrachter Einsammlung warf man den Urban in einen Wassertrog, und zog ihn wieder heraus.“ S. Hrn. Pred. Waldau's Beyträge III. 365. 366. Vergl. Hrn. D. Siebenkees, Materialien ꝛc. Bd. III. S. 47—50.

Vielleicht ist es mir erlaubt, hier eine, einigermaßen hieher gehörige und noch unbekannte Anekdote beyzufügen.

Das weitberühmte große Faß auf der Berg-Vestung Königstein bey Dresden in Sachsen, hat Johann Philipp Hölbe, ehemaliger hiesiger Wein-

händler, erbauet, im J. 1719. angefangen und im J. 1725 vollendet. Es ist 17 Ellen oder 32 Schuhe lang, und 24 Schuhe hoch, oder 11 Ellen tief. Es fäßt 3709 Dresdner Eimer, folglich 609 Eimer mehr, als das bekannte große Faß zu Heidelberg. Der eine Boden wiegt 172 Centner, der andere Boden wiegt 176 Centner. Es sind 30 eiserne, und 2 hölzerne gefelgte Reifen daran. Von den eisernen Reifen wiegt einer 6. 7. biß 8. Centner. Von den 2 hölzernen Reifen wiegt einer 1 Centner. Oben auf der Gallerie können 50 Personen bequem speisen. Es hat gekostet 85 biß 86000 Thaler. Im J. 1774 d. 9. Nov. ist obbenannter Hölbe als Weinwirth zur weißen Schwane in Nürnberg gestorben, und am 15ten darauf auf dem Kirchhofe zu St. Rochus begraben worden.

Der Weinhandel ist in Nürnberg noch immer sehr bedeutend. Es sind noch immer sehr große Vorräthe und Lager von allen Sorten Weinen in öffentlichen und Privat-Niederlagen hier. Die hiesigen Weinhändler stehen mit Recht in dem Ruffe, ächte und gute Weine zu führen und auszuschenken und die Preisse nicht zu übersetzen. Von alten Weinen sind nach dem Urtheil der Kenner immer wahre Schätze in Nürnberg zu finden. Nach dem Absterben verschiedener hiesiger Weinhändler, die, wie mehrere allhier, grosse Weinlager von alten Weinen hatten, sind selbst aus Frankfurth Kaufleuthe in Person hieher gereist und haben die alten Weine gekauft und

nach

nach Frankfurth abgeführt, und noch findet man alte sehr wohlgehaltene Weine von vortreflicher Qualität allhier.

In die Pfalz, nach Bayern, Böhmen, Oestreich, Sachsen rc. rc. werden sehr viele Franken- Rhein- Mosel- auch französische, spanische und andere Weine von hier aus verschikt. Seitdem durch den leztern Reichskrieg und den nach einander gehabten schlechten Weinjahren in Deutschland die deutschen Weine so theuer geworden sind, sind sehr viele Ungarische und Oestreichische rothe und weisse Weine hieher gekommen. Da sie auf der Donau bis auf 13 Meilen von Nürnberg transportirt werden können, so kommen sie nicht theuer zu stehen, finden deswegen, besonders die rothen, vielen Abzug, und machen nun auch einen Gegenstand des hiesigen Handels aus.

Die hiesige Polizey war auch immer darauf bedacht, daß keine verfälschte Weine eingebracht wurden. Hievon zeugen die alten, schon im XIV. Jahrhunderte gegebenen Nürnbergischen, den Weinhandel betreffenden Geseze, welche abgedrukt stehen in des Hrn. D. Siebenkees, Material. IV. 718—728. wie auch folgende neuere obrigkeitliche Verordnungen:

A. 1566. am 20. Jun. Verboth, daß die Weine, so mit schädlichen Gemächten vermischt, in die Stadt nicht gebracht werden sollen.

A. 1596. am 4. Nov. Verneuerte Ordnung am Weinmarkte.

A.

A. 1612. am 6. Febr. Ingl.
A. 1713. am 4. Sept. Die Einkauf- und Verhandlung der Weine betr.

Handel mit den Arbeiten der Weißmacher.

Die Weißmacher unterscheiden sich von den Schreinern (Tischlern) hauptsächlich dadurch, daß sie ihre Arbeiten nicht zusammen leimen dürfen, sondern zusammenfügen müssen.

Sie verfertigen verschiedene Arten kleiner Tischler-Arbeiten, z. B. Nähpulte, Kinder-Spielwaaren u. d. m. Ihre Arbeiten werden weit und breit versendet.

Handel mit Wildrufen, Pfeiffen, u. d. gl.

Die hiesigen Wildrufmacher verfertigen allerley musikalische Instrumente.

Um das J. 1603. erfand Georg (Nicolaus) Grün, ein Horndrechsler, (nach andern ein Liebhaber der Drehkunst) die Wildruffe. (*) Er starb nach 1620. Weil einige Drechslergesellen dazu Belieben getragen, und diese Kunst auch gelernt hatten, ist sie im Jahre 1617. zu einem freyen Handwerke gemacht worden, nunmehr ist es aber gesperrt, und deswegen anderer Orten der Wissenschaft nach unbekannt. S. Hrn. Pred. Waldau's N. Beytr. II. 296.

Han-

(*) Die Wildruffe, eine gewisse Gattung kleiner Hörner, mit denen man den Ruf des Hirsch, Reh, wilden Schweines, der Haasen, Füchse rc. das Geschrey des Gukguks, der wilden Gänse, Enten und Tauben nachahmt.

Handel mit den Arbeiten der Wißmuthmahler oder Schachtelmahler.

Wißmuthmahler heißen diese Professionisten, weil sie zur Bereitung ihrer Farben vorzüglich Wißmuth ehemals gebrauchten.

Die Wißmuthmahler, auch Schachtelmahler, mahlten ehehin auf bloßes Holz, z. E. Trühlein, Schachteln, Nähepulte &c. hauptsächlich mit gelben, rothen und blauen Farben. Jezt verfertigen sie sehr feine und artige Sachen von Holz, als Spielwaaren, u. a. besonders für das Ausland. Sie bedienen sich nicht mehr des Wißmuths, sondern lakiren ihre Sachen mit Lak, daher diese Waaren kein warmes Wasser vertragen.

Wolle- und Seidengewand-Handel.

Den Wollenhandel treiben einige Tuchmacher und die Garnfärber. Ausser der Landwolle kommt auch viele Wolle aus Böhmen, Sachsen, der Pfalz &c. &c. hieher. Der gröste Theil geht zwar als Speditions-Gut wieder weiter, allein es bleiben doch auch Quantitäten davon hier. Es wird sehr viel davon von den Tuchmachern verarbeitet, die sie reinigen können und zum Spinnen zurichten, aus welchem Gespinnste dann das sogenannte Arras, oder Harras-Garn, so wie auch das sogenannte feine Strik- oder Stik- oder Schetter-Garn verfertigt wird, das, besonders das Harras-Garn, allhier nach allen Farben gefärbt und in runden länglichten Packeten oder Doken, dem Dutzend

nach

nach verkauft und in grossen Quantitäten nach Bayern, Sachsen, Oestreich, Böhmen, Schlesien, Ungarn, ꝛc. ꝛc. versendet wird. Das sogenannte Schetter-Garn ist seiner guten Qualität und seiner Farben wegen auswärts sehr berühmt und beliebt.

Zu den ordinairen Tüchern, die hier gemacht werden, dann zu verschiedenen Zeuchen, die die hiesigen Weber verfertigen, wird auch viel wollenes Gespinnst verbraucht, das nicht alles hier gesponnen, und wozu die Wolle gegeben wird.

Der Handel mit Seiden-Gewand oder mit Seiden-Zeuch wird von den Kaufleuten, welche Tuch und Zeuch u. d. gl. lange Waaren führen, getrieben.

Von den, den Wollenhandel betreffenden obrigkeitlichen Verordnungen sind mir Folgende bekannt:

A. 1567. am 14. Jul.	Den Wollenkauf, Verführung der Wolle ins Ausland betr.
A. 1574. am 12. Jul.	Wollen-Mandat.
A. 1708. am 21. Nov.	decr. d. 18. Dec. publ. Verneuerte Gesez und Ordnung für die Wollen- und Seiden-Gewand-Handelsleute offenen Gewerbs. Gedrukt im J. 1709. 4.

Handel mit den Arbeiten der Zeuchmacher.

Die Zeuchmacher heißen hier eigentlich Puratt- (Buratt-) und Zeuchwürker

Die Nahrung der Zeuchweber, von welchen noch in den 1770ger Jahren viele wollene Zeuche, sogenannte Berkans, in das Tyrol, nach Italien ꝛc. giengen, hat, durch die Handelssperren und die starken Zölle, einen großen Stoß erlitten.

Zinnhandel. (S. Bleyhandel.)

Hier bemerke ich nur, daß in des Hrn. Gatterer's Technol. Mag. III. 238—240 abgedrukt steht: „Nürnb. Raths-Verlaß den Preiß des Zinnes betr. vom 13

Dec. 1701." Am Schluße desselben befindet sich folgende Bemerkung: „Obgleich diese Verordnung in neuern Zeiten noch nicht aufgehoben worden ist, so wird sie doch schon seit vielen Jahren her nicht mehr befolgt."

Handel mit den Arbeiten der Zirkelschmiede.

Die hiesigen Zirkelschmiede, Lanzettenmacher, oder Laßeisenmacher verfertigen die Brummeisen oder Maultrommeln (s. oben II. 296.), (*) Zirkel von Eisen, Messing mit stählernen Spizen zum Feldmessen, 1/2 1/4 1/6 1/8 Zirkel, Zangen, Beißzangen, Spizzangen, Kühemaul, Hämmer für Tischler, Spitzhämmer, Tischleuchter, Drath- und andere Leuchter, messingene und eiserne Licht- oder Puzscheeren (Lichtschneizen), Spiknadeln, Schrauben- und Hand-Kloben, Barbierzeug, Siegelgraber-Stichel, Hau- und Stampf-Eisen, kleine Zieh- und Schraubeneisen, Schneideisen, und die feinsten mathematischen Instrumente und Besteke. — Dieses sind lauter starke Artikel für den hiesigen Handel.

Handel mit Zöpfen.

Die hiesigen Zöpfmacher verfertigten ehemals allerley Arten von falschen Haarzöpfen, Zöpfe vom Baumwollengarne, welche sie, wie die Lichttochte gezettelt, roth gefärbt, mit Rohrgold oder Dürmgold, das die Goldschläger verfertigen, unten 2 Queerfinger breit umwikelten, und davon gleichsam Dollen heraus hängen, und Flitterlein dazwischen haben hängen lassen. Sie machten auch rothe, blaue, grüne Roßzöpfe von Schafwolle, doch kürzer als die Baumwollene.

Eine Bauernbraut, die sich nicht mit solchen Zöpfen hätte beflechten lassen, wäre für sehr kahl gehalten worden.

(*) Hr. Nicolai in seinen Reisen I. 253 sagt, daß ein hiesiger Kaufmann auf den Dominikus-Markt in Danzig ein Faß von 2 bis 3 Zentnern voll lauter Brummeisen oder Maultrommeln gebracht habe, welche zum Theil in Polen blieben, aber auch weiter bis nach der Krimm rc. giengen.

Jene beiden Arten von Zöpfen fanden auch guten Absaz in Böhmen, Mähren, Polen und Ungarn. Heutigen Tages aber findet dieser Handelszweig nicht mehr Statt.

Handel mit Zukergebäck. (S. Conditorwaaren)

Zwischenhandel. (S. Spedizionshandel.)

Spedizions- Transito- und Zwischenhandel ist im kaufmännischen Sinne einerley.

Hier wollen wir nur noch zum Schluße folgende Bemerkungen beyfügen.

Nürnberg liegt beynahe in der Mitte von Deutschland. Alles, was durch Deutschland in gerader Linie von Triest, Venedig nach Hamburg, überhaupt von den südlichen, in die nördlichen Gegenden, — was auf der Donau herauf, und dem Mayn und dem Rheine hinab transportirt wird, — was aus Frankreich durch Zweybrüken, die Pfalz nach Böhmen, Mähren, Schlesien rc. hin und hergeht; — was von Osten nach Westen, die deutschen Staaten in der Mitte durchpassiret; — — alles das berührt die Stadt, oder deren Gebiet.

Die in der Stadt von jeher bestehenden guten Handels-Einrichtungen; die mannigfaltigen und zwekmäßigen Anstalten zur Beförderung des Handels, der Künste und Gewerbe; der Zusammenfluß hin und her passirender Waaren; die Bequemlichkeit des Transports; die unbedeutenden Kosten; die verhältnißmäßige Wolfeilheit der Lebensbedürfnisse; die Befreyung von Abgaben und drückenden Zöllen; die gutgebahnten Strassen u. a. gewähren der Route über das Nürnbergische Gebiete mancherley Vortheile und Vorzüge, welche ein durch andere deutsche Gebiete führender- obgleich kürzerer Weg nicht zu gewähren vermag.

Daher ist auch der Zug und der Transit so vieler Güter, durch- und über Nürnberg noch immer so beträchtlich, und der Zwischenhandel so bedeutend.

Diejenigen Waaren, die der geraden Strasse, und dem kürzesten Wege nach über Nürnberg passiren, und die also, wenn sie keine Umwege machen, und keine

grössere Kosten verursachen sollen, keine andere Route nehmen können, sind alle diejenigen, welche aus Frankreich, der Schweiz, Cisalpinien und dem übrigen Italien in das nördliche und westliche Deutschland zu Lande, so wie auch alle Güter und Waaren, die aus Holland, Belgien, Westphalen auf dem Rhein und Mayn, in das südliche und westliche Deutschland theils auf der Donau, theils zu Lande hin- oder auch her zu gehen haben.

So lange Nürnberg ein freyer, kleiner, für sich bestehender Staat bleibt, finden die, aus jenen Ländern kommenden, und die dahin gehenden Güter, bey ihrem Durchgange, — so lange findet der Handel jener Staaten unter sich selbst — keine Hinderniße, vielmehr erhält er jede Erleichterung und Beförderung und die möglichste Unterstüzung.

Wichtig genug ist ein solches Verhältniß, an sich, für den Transit der in gerader Linie durch Deutschland passirenden Waaren; wichtiger noch wird dieses Verhältniß in den Zeiten des Kriegs, welches die neueste Zeitgeschichte sattsam gezeigt hat.

Drukfehler.

S. 15. f. Kunststeiger l. Kunstseiger.
S. 16. f. Kunststeiger. l. Kunstseiger.
S. 34. f. 1536. l. 1516.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Roth, Johann Ferdinand, 1748-1814

Geschichte des Nürnbergischen Handels Ein Versuch

Bd.: Dritter Theil

Leipzig 1801

Merc. 206-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10291657-2
VD18 90545001